Anlage zu LT-Drucksache 8/5200

Entwurf Haushaltsplan 2026/2027

Einzelplan 10

Mecklenburg-Vorpommern
Geschäftsbereich des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Sport

Herausgeber:
Ministerium für Finanzen und Digitalisierung Mecklenburg-Vorpommern
Schloßstraße 9 - 11, 19053 Schwerin
Homepage: http://www.fm.mv-regierung.de
E-Mail: presse@fm.mv-regierung.de

Redaktion:
Abteilung Haushalt und Finanzwirtschaft
Referat IV 200
im Ministerium für Finanzen und Digitalisierung Mecklenburg-Vorpommern

Haushaltsplan
Mecklenburg-Vorpommern

Haushaltsjahr 2026 / 2027
Entwurf

Einzelplan 10

Geschäftsbereich des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Sport

Vorwort
Einzelplanübersicht Einnahmen / Ausgaben / VE

Kap. 1001	Ministerium
Kap. 1003	Leistungen des Landesamtes für Gesundheit und Soziales - Versorgungsverwaltung -
Kap. 1004	Sozialhilfe, Eingliederungshilfe, Grundsicherung
Kap. 1005	Sozialwesen, Pflege und Sozialversicherung
Kap. 1006	Behindertenrecht, Inklusion und Integration
Kap. 1007	Allgemeine Bewilligungen - Sport -
Kap. 1008	Sportfördergesetz Mecklenburg-Vorpommern
Kap. 1012	Maßregelvollzug
Kap. 1013	Öffentliches Gesundheitswesen
Kap. 1014	Krankenhausfinanzierung
Kap. 1016	Landesamt für Gesundheit und Soziales
Kap. 1017	Schiedsstellen - Landesamt für Gesundheit und Soziales -
Kap. 1018	Leistungen des Landesamtes für Gesundheit und Soziales - Soziale Entschädigung (SGB XIV) -
Kap. 1019	Familienpolitik
Kap. 1020	Ehrenamtliches Engagement
Kap. 1024	Kinderschutz
Kap. 1025	Jugendpolitik
Kap. 1026	Leistungen der Jugendhilfe und Unterhaltsvorschussgesetz
Kap. 1080	Maßnahmen des MV-Schutzfonds (Weggefallen)

Anlage: Übersicht über die Wirtschaftspläne

Stellenplan und Stellenübersichten

Vorwort

Aufgaben und Aufbau der Verwaltung in den wichtigsten Grundzügen

I. Ministerium für Soziales, Gesundheit und Sport (SM)

Das Ministerium ist oberste Landesbehörde und gliedert sich in vier Abteilungen, deren wesentliche Aufgaben nachfolgend benannt sind:

Allgemeine Abteilung und Arbeitsschutz (Abt. 1)
- Innerer Dienst
- Personalangelegenheiten
- Haushaltsangelegenheiten
- Organisation, Informationstechnik
- Arbeitsschutz

Abteilung Jugend, Familie und Sport (Abt. 2)
- Jugendarbeit, Jugendverbandsarbeit
- Hilfen zur Erziehung
- Kinderschutz
- Jugendschutz und Jugendmedienschutz
- Fortbildung in der Kinder- und Jugendhilfe
- Schul- und Jugendsozialarbeit
- Produktionsschulen
- Regionale Programme zur Förderung der Beschäftigungsfähigkeit/Teilhabe
- Freiwilliges Soziales Jahr (FSJ)
- Unterhaltsvorschussgesetz (UVG)
- Frühe Hilfen
- Familienpolitik
- Förderung der Erziehung in der Familie
- Beratung und Förderung von Familien
- Allgemeine Fördermaßnahmen zur Entwicklung des Sports
- Sportstättenbau
- Seniorenpolitik, Bürgerschaftliches Engagement

Abteilung Soziales und Integration (Abt. 3)
- Angelegenheiten des Wohlfahrtsfinanzierungs- und -transparenzgesetzes (WoftG M-V)
- Sozialpolitik
- Freie Wohlfahrtspflege
- Zuwanderung und Integration von Migrantinnen und Migranten
- Landesintegrationsbeirat
- Angelegenheiten der Berufsförderungswerk Stralsund GmbH
- Sozialhilferecht und kommunale Leistungen des SGB II und SGB XII
- Eingliederungshilferecht des SGB IX
- Ausgleichszuweisungen für Aufgaben nach dem AG-SGB II, AG-SGB IX M-V und AG-SGB XII M-V
- Umsetzung der Bundesauftragsverwaltung des Vierten Kapitels des SGB XII
- Landesblindengeldgesetz (LBIGG M-V)
- Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes (BTHG)
- Landesarbeitsgemeinschaft Soziales
- Fachaufsicht für die Träger der Eingliederungshilfe und der Sozialhilfe
- Zielvereinbarungen mit den Trägern der Eingliederungshilfe und der Sozialhilfe
- Sozialberatung
- Renten- und Unfallversicherung
- Pflegeversicherung - SGB XI
- Geschäftsstelle Landespflegeausschuss
- Einrichtungenqualitätsgesetz
- Geschäftsstelle des Landessteuerungsausschusses Pflegestützpunkte
- Angelegenheiten von Menschen mit Behinderungen - SGB IX
- Soziales Entschädigungsrecht - SGB XIV u. a.
- Geschäftsstelle des Inklusionsförderrates
- Stelle zur Überwachung der digitalen Barrierefreiheit öffentlicher Stellen in M-V
- Versorgungsverwaltung

Abteilung Gesundheit (Abt. 4)

- Gesundheitspolitik, sektorenübergreifende Versorgung
- Angelegenheiten der Gesundheits- und Heilberufe
- Gesundheitsberichterstattung
- Psychiatrie
- Maßregelvollzug
- Prävention, Gesundheitsförderung und Suchtbekämpfung
- Krankenhausplanung, -finanzierung und -bau sowie medizinische Rehabilitation
- Gesetzliche Krankenversicherung
- Öffentliches Gesundheitswesen und Infektionsschutz
- Arzneimittelwesen und Rettungsdienst

Die **Integrationsbeauftragte der Landesregierung** ist dem Ministerium zugeordnet und hat insbesondere folgende Aufgaben:

- Beratung der Landesregierung in integrationspolitischen Angelegenheiten
- Zusammenarbeit mit den Beauftragten des Bundes, anderer Länder und kommunaler Gebietskörperschaften
- Ansprechpartnerin für Migrantinnen und Migranten sowie für alle in der Integrationsarbeit Engagierten
- Entwicklung des Integrationsfonds der Landesregierung
- Mitglied des Landesintegrationsbeirats und der Härtefallkommission des Landes M-V

II. Landesamt für Gesundheit und Soziales (LAGuS)

Dem Ministerium ist das Landesamt für Gesundheit und Soziales mit Sitz in Rostock und Außenstellen in Greifswald, Neubrandenburg, Neustrelitz, Schwerin und Stralsund nachgeordnet.

Das Landesamt gliedert sich in fünf Abteilungen mit den folgenden wesentlichen Aufgaben:

1. Zentralabteilung
   Haushalt, Vergabeverfahren und Vertragsmanagement, Beschaffungen, Informationstechnik, Organisation, Prozessmanagement, E-Government, IT-Sicherheit, Innerer Dienst, Servicestelle Kindergesundheit, Personal, Geschäftsstelle der Schiedsstellen, Zentrale Bußgeldstelle, Landesjugendamt

2. Abteilung Förderangelegenheiten
   Vergabe von Zuwendungen aus Mitteln des Landes, des Bundes und des Europäischen Sozialfonds (ESF), insbesondere in den Bereichen Jugend, Familie, Soziales, Gesundheit, Arbeit, Kindertagesförderung, Gleichstellung und Vereinbarkeit, Weiterbildungsförderung, Freiwilligendienste, Schule sowie Demokratie und Toleranz; Vergabe von gesetzlichen (Förder-)Leistungen (z. B. Schwangerschaftsberatung und Bildungsfreistellung) und Bewirtschaftung von vertraglichen Förderleistungen (z. B. Berufsorientierung, Qualifizierung im Strafvollzug); Durchführung von Anerkennungs- und Genehmigungsverfahren (z. B. für verschiedene Beratungsstellen der sozialen Beratungslandschaft, für Angebote zur Unterstützung im Alltag, für Bildungsveranstaltungen sowie für Kostensätze in Pflegeeinrichtungen); Zuständige Stelle für die Bewirtschaftung des Sondervermögens „Ausgleichsfonds des Landes M-V nach dem Pflegeberufegesetz“ (Pflegeausbildungsfonds)

3. Abteilung Gesundheit
   Apotheken- und Arzneimittelüberwachung/Arzneimitteluntersuchung einschließlich Bewertung, Infektionsschutz/-prävention, Umwelthygiene/Umweltmedizin, Krankenhaushygiene/Allgemeine Hygiene sowie Staatliche Prüfungen für akademische Heilberufe und Gesundheitsfachberufe, Approbationen/Berufserlaubnisse

4. Abteilung Soziales
   Versorgungsverwaltung, Soziales Entschädigungsrecht, Einführung und Umsetzung SGB XIV, Verdienstausfallentschädigung nach § 56 IfSG, Schwerbehindertenrecht, Elterngeld, Orthopädische Versorgungsstelle und ärztlicher Dienst, Betreuung schwerbehinderter Menschen, Kriegsopferfürsorge/Hauptfürsorgestelle, Inklusionsamt, Teilhabe schwerbehinderter Menschen am Arbeitsleben, Erhebung der Ausgleichsabgabe, Anmeldung und Beratung für Prostituierte

5. Abteilung Arbeitsschutz
   Sozialer und medizinischer Arbeitsschutz, technischer Arbeitsschutz (Betriebs- und Produktsicherheit, Arbeitsschutzmanagement, Betriebliche Arbeitsschutzorganisation, Stofflicher Gefahrenschutz, Strahlenschutz, Verbraucherschutz in der Medizin, Technischer Verbraucherschutz)

10 Ministerium für Soziales, Gesundheit und Sport

Kap	Bezeichnung	Jahr	Beträge in TEUR					
			Steuern- und steuerähnliche Abgaben 011 - 099	Verw.-Einn. Einn. aus Schuldendienst und dgl. 111 - 186	Laufende Übertragungen 211 - 299	Schuldenaufnahmen, Zuschüsse für Investitionen 311 - 346	Besondere Finanzierungseinnahmen 351 - 389	Gesamteinnahmen
1001	Ministerium	2026	--	1,7	--	--	--	1,7
		2027	--	1,7	--	--	--	1,7
		2025	--	1,8	--	--	--	1,8
1003	Leistungen des	2026	--	1.398,4	424,3	--	--	1.822,7
	Landesamtes für	2027	--	1.398,4	436,8	--	--	1.835,2
	Gesundheit und Soziales -Versorgungsverwaltung-	2025	--	1.328,6	449,3	--	--	1.777,9
1004	Sozialhilfe,	2026	--	220,0	420.296,9	--	--	420.516,9
	Eingliederungshilfe,	2027	--	220,0	428.276,9	--	--	428.496,9
	Grundsicherung	2025	--	150,0	400.999,6	--	--	401.149,6
1005	Sozialwesen, Pflege und	2026	--	180,0	--	--	--	180,0
	Sozialversicherung	2027	--	180,0	--	--	--	180,0
		2025	--	300,0	--	--	--	300,0
1006	Behindertenrecht,	2026	--	100,0	--	--	--	100,0
	Inklusion und	2027	--	100,0	--	--	--	100,0
	Integration	2025	--	--	--	--	--	--
1007	Allgemeine	2026	--	0,5	--	240,0	--	240,5
	Bewilligungen -Sport-	2027	--	0,5	--	240,0	--	240,5
		2025	--	0,5	--	240,0	--	240,5
1008	Sportfördergesetz	2026	--	--	--	--	--	--
	Mecklenburg-Vorpommern	2027	--	--	--	--	--	--
		2025	--	--	--	--	--	--
1012	Maßregelvollzug	2026	--	--	2.364,0	236,4	--	2.600,4
		2027	--	--	2.475,1	247,5	--	2.722,6
		2025	--	--	3.901,7	390,2	--	4.291,9
1013	Öffentliches	2026	--	40,0	386,3	--	--	426,3
	Gesundheitswesen	2027	--	40,0	392,3	--	--	432,3
		2025	--	40,0	263,3	--	--	303,3
1014	Krankenhausfinanzierung	2026	--	--	--	94.000,0	--	94.000,0
		2027	--	--	--	94.000,0	--	94.000,0
		2025	--	--	--	24.000,0	--	24.000,0

10 Ministerium für Soziales, Gesundheit und Sport

Kapitel	Jahr	Beträge in TEUR							
		Personal-ausgaben 411 - 462	Sächliche Verwaltungs-ausgaben 511 - 549	Schulden-dienst 561 - 596	Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen) 611 - 699	Baumaß-nahmen 711 - 799	Sonst.Investitionen u. Investitionsförderungs-maßnahmen 811 - 899	Besondere Finanzierungs-ausgaben 911 - 989	Gesamt-ausgaben
1001	2026	12.857,3	488,0	--	1.491,9	--	15,0	-21.153,5	-6.301,3
	2027	12.752,3	486,0	--	1.526,9	--	15,0	-45.130,4	-30.350,2
	2025	11.532,6	513,0	--	1.274,5	--	15,0	-13.611,3	-276,2
1003	2026	--	3.641,2	--	1.305,0	--	--	--	4.946,2
	2027	--	3.641,2	--	1.335,8	--	--	--	4.977,0
	2025	--	3.250,3	--	1.260,2	--	--	--	4.510,5
1004	2026	--	--	--	1.167.121,6	--	--	56.185,4	1.223.307,0
	2027	--	--	--	1.240.898,0	--	--	56.929,9	1.297.827,9
	2025	--	--	--	1.095.369,0	--	--	64.686,6	1.160.055,6
1005	2026	--	75,3	--	28.205,4	--	5.724,5	--	34.005,2
	2027	--	0,3	--	28.105,4	--	3.742,0	--	31.847,7
	2025	--	100,3	--	27.982,1	--	3.795,0	--	31.877,4
1006	2026	--	120,0	--	3.443,0	--	--	--	3.563,0
	2027	--	150,0	--	2.507,0	--	--	--	2.657,0
	2025	--	228,0	--	4.167,0	--	--	--	4.395,0
1007	2026	--	7,5	--	958,0	--	2.213,0	--	3.178,5
	2027	--	7,5	--	958,0	--	2.213,0	--	3.178,5
	2025	--	5,9	--	759,6	--	10.163,0	--	10.928,5
1008	2026	--	--	--	12.840,7	--	--	--	12.840,7
	2027	--	--	--	12.840,7	--	--	--	12.840,7
	2025	--	--	--	12.840,7	--	--	--	12.840,7
1012	2026	--	--	--	47.754,1	--	--	--	47.754,1
	2027	--	--	--	47.754,1	--	--	--	47.754,1
	2025	--	--	--	47.797,0	--	--	--	47.797,0
1013	2026	--	1.036,7	--	20.739,7	--	--	--	21.776,4
	2027	--	1.030,7	--	20.815,1	--	--	--	21.845,8
	2025	--	865,7	--	20.895,3	--	--	--	21.761,0
1014	2026	--	283,0	--	--	--	135.000,0	--	135.283,0
	2027	--	307,0	--	--	--	135.000,0	--	135.307,0
	2025	--	--	--	--	--	49.800,0	--	49.800,0

10 Ministerium für Soziales, Gesundheit und Sport

Kap	Bezeichnung	Jahr	Beträge in TEUR					
			Steuern- und steuerähnliche Abgaben 011 - 099	Verw.-Einn. Einn. aus Schuldendienst und dgl. 111 - 186	Laufende Übertragungen 211 - 299	Schuldenaufnahmen, Zuschüsse für Investitionen 311 - 346	Besondere Finanzierungseinnahmen 351 - 389	Gesamteinnahmen
1016	Landesamt für Gesundheit und Soziales	2026	--	2.270,1	--	--	--	2.270,1
		2027	--	2.270,1	--	--	--	2.270,1
		2025	--	2.163,1	--	--	--	2.163,1
1017	Schiedsstellen - Landesamt für Gesundheit und Soziales -	2026	--	--	--	--	--	--
		2027	--	--	--	--	--	--
		2025	--	18,9	--	--	--	18,9
1018	Leistungen des Landesamtes für Gesundheit und Soziales - Soziale Entschädigung (SGB XIV) -	2026	--	18,0	7.998,8	--	--	8.016,8
		2027	--	18,0	8.226,7	--	--	8.244,7
		2025	--	18,0	13.025,3	--	--	13.043,3
1019	Familienpolitik	2026	--	80,0	166,7	--	--	246,7
		2027	--	80,0	166,7	--	--	246,7
		2025	--	70,0	166,7	--	--	236,7
1020	Ehrenamtliches Engagement	2026	--	--	--	--	--	--
		2027	--	--	--	--	--	--
		2025	--	--	--	--	--	--
1024	Kinderschutz	2026	--	--	--	--	--	--
		2027	--	--	--	--	--	--
		2025	--	--	--	--	--	--
1025	Jugendpolitik	2026	--	85,0	--	--	--	85,0
		2027	--	85,0	--	--	--	85,0
		2025	--	85,0	1,0	--	--	86,0
1026	Leistungen der Jugendhilfe und Unterhaltsvorschussgesetz	2026	--	--	58.053,8	--	--	58.053,8
		2027	--	--	61.240,3	--	--	61.240,3
		2025	--	--	58.219,7	--	--	58.219,7
1080	Maßnahmen des MV-Schutzfonds	2026	--	--	--	--	--	--
		2027	--	--	--	--	--	--
		2025	--	--	--	--	--	--

10 Ministerium für Soziales, Gesundheit und Sport

Kapitel	Jahr	Beträge in TEUR							
		Personal-ausgaben 411 - 462	Sächliche Verwaltungs-ausgaben 511 - 549	Schulden-dienst 561 - 596	Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen) 611 - 699	Baumaß-nahmen 711 - 799	Sonst.Investitionen u. Investitionsförderungs-maßnahmen 811 - 899	Besondere Finanzierungs-ausgaben 911 - 989	Gesamt-ausgaben
1016	2026	32.042,3	3.010,8	--	96,4	--	220,0	1.807,2	37.176,7
	2027	33.020,8	3.053,6	--	100,4	--	225,0	1.860,7	38.260,5
	2025	27.683,9	2.770,5	--	97,9	--	220,0	1.066,1	31.838,4
1017	2026	--	--	--	--	--	--	--	--
	2027	--	--	--	--	--	--	--	--
	2025	--	22,6	--	--	--	--	--	22,6
1018	2026	--	157,5	--	22.713,8	--	45,0	--	22.916,3
	2027	--	163,5	--	23.469,9	--	45,0	--	23.678,4
	2025	--	103,5	--	35.077,8	--	60,0	--	35.241,3
1019	2026	--	21,5	--	7.226,7	--	--	--	7.248,2
	2027	--	21,5	--	7.226,7	--	--	--	7.248,2
	2025	--	21,5	--	7.326,7	--	--	--	7.348,2
1020	2026	--	61,0	--	1.155,8	--	--	--	1.216,8
	2027	--	21,0	--	1.155,8	--	--	--	1.176,8
	2025	--	36,0	--	1.155,8	--	--	--	1.191,8
1024	2026	--	--	--	663,3	--	--	--	663,3
	2027	--	--	--	663,3	--	--	--	663,3
	2025	--	--	--	663,3	--	--	--	663,3
1025	2026	--	--	--	8.361,5	--	--	--	8.361,5
	2027	--	--	--	8.362,1	--	--	--	8.362,1
	2025	--	--	--	8.105,9	--	--	--	8.105,9
1026	2026	--	3,5	--	138.217,2	--	--	--	138.220,7
	2027	--	3,5	--	143.886,0	--	--	--	143.889,5
	2025	--	4,0	--	131.235,6	--	--	--	131.239,6
1080	2026	--	--	--	--	--	--	--	--
	2027	--	--	--	--	--	--	--	--
	2025	--	--	--	--	--	--	--	--

10 Ministerium für Soziales, Gesundheit und Sport

Kap	Bezeichnung	Jahr	Beträge in TEUR					
			Steuern- und steuer-ähnliche Abgaben 011 - 099	Verw.-Einn. Einn. aus Schulden-dienst und dgl. 111 - 186	Laufende Über-tragungen 211 - 299	Schulden-aufnahmen, Zuschüsse für Inve-stitionen 311 - 346	Besondere Finanzie-rungs-einnahmen 351 - 389	Gesamt-einnahmen
	Summe Haushalt	2026	--	4.393,7	489.690,8	94.476,4	--	588.560,9
	Summe Haushalt	2027	--	4.393,7	501.214,8	94.487,5	--	600.096,0
	Summe Haushalt	2025	--	4.175,9	477.026,6	24.630,2	--	505.832,7
	Mehr/ Weniger	2026 2025	--	217,8	12.664,2	69.846,2	--	82.728,2
	Mehr/ Weniger	2027 2026	--	--	11.524,0	11,1	--	11.535,1

10 Ministerium für Soziales, Gesundheit und Sport

Kapitel	Jahr	Beträge in TEUR							
		Personal-ausgaben 411 - 462	Sächliche Verwaltungs-ausgaben 511 - 549	Schulden-dienst 561 - 596	Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen) 611 - 699	Baumaß-nahmen 711 - 799	Sonst.Investitionen u. Investitionsförderungs-maßnahmen 811 - 899	Besondere Finanzierungs-ausgaben 911 - 989	Gesamt-ausgaben
Summe HH	2026	44.899,6	8.906,0	--	1.462.294,1	--	143.217,5	36.839,1	1.696.156,3
Summe HH	2027	45.773,1	8.885,8	--	1.541.605,2	--	141.240,0	13.660,2	1.751.164,3
Summe HH	2025	39.216,5	7.921,3	--	1.396.008,4	--	64.053,0	52.141,4	1.559.340,6
Mehr/ Weniger	2026 2025	5.683,1	984,7	--	66.285,7	--	79.164,5	-15.302,3	136.815,7
Mehr/ Weniger	2027 2026	873,5	-20,2	--	79.311,1	--	-1.977,5	-23.178,9	55.008,0
Zuschuss 26									1.107.595,4
Zuschuss 27									1.151.068,3
Zuschuss 25									1.053.507,9

10 Ministerium für Soziales, Gesundheit und Sport

Kap	Bezeichnung	Beträge in TEUR				
		VE 2026	Von dem Gesamtbetrag entfallen auf			
			2027	2028	2029	2030
1005	Sozialwesen, Pflege und Sozialversicherung	8.671	8.671	--	--	--
1006	Behindertenrecht, Inklusion und Integration	2.417	2.064	213	140	--
1007	Allgemeine Bewilligungen -Sport-	1.200	1.200	--	--	--
1008	Sportfördergesetz Mecklenburg-Vorpommern	405	405	--	--	--
1013	Öffentliches Gesundheitswesen	550	150	100	150	150
1019	Familienpolitik	2.004	2.004	--	--	--
1020	Ehrenamtliches Engagement	1.130	1.130	--	--	--
1024	Kinderschutz	632	632	--	--	--
1025	Jugendpolitik	2.052	2.052	--	--	--
	Summe des Einzelplans	19.061	18.308	313	290	150
	N a c h r i c h t l i c h Summe der noch einzulösenden Verpflichtungsermächtigungen aus Vorjahren		1.533	160	--	

10 Ministerium für Soziales, Gesundheit und Sport

Kap	Bezeichnung	Beträge in TEUR				
		VE 2027	Von dem Gesamtbetrag entfallen auf			
			2028	2029	2030	2031
1001	Ministerium	50	50	--	--	--
1005	Sozialwesen, Pflege und Sozialversicherung	8.671	8.671	--	--	--
1006	Behindertenrecht, Inklusion und Integration	1.877	1.877	--	--	--
1007	Allgemeine Bewilligungen -Sport-	1.200	1.200	--	--	--
1008	Sportfördergesetz Mecklenburg-Vorpommern	405	405	--	--	--
1013	Öffentliches Gesundheitswesen	370	60	160	150	--
1019	Familienpolitik	2.004	2.004	--	--	--
1020	Ehrenamtliches Engagement	1.130	1.130	--	--	--
1024	Kinderschutz	632	632	--	--	--
1025	Jugendpolitik	1.822	1.822	--	--	--
	Summe des Einzelplans	18.161	17.851	160	150	--
	N a c h r i c h t l i c h Summe der noch einzulösenden Verpflichtungsermächtigungen aus Vorjahren		313	290	150	

Haushaltsplan / Erläuterungen

Einzelplanvermerk für den Einzelplan 10

Die folgenden Titel im Einzelplan 10 sind innerhalb der HG 5 und 6 in Höhe der Landesmittel gegenseitig und einseitig zugunsten der HG 8 im Deckungskreis 1 deckungsfähig.

Kap.	MG	Titel	Fkt	Zweckbestimmung
1001		526.01	011	Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben
1003		533.02	219	Kosten der Beweiserhebung
1003		681.03	241	Versorgungsleistungen nach dem Unterstützungsabschlussgesetz (ehemals EMU)
1003		681.06	241	Entschädigungen bei Berufsausübungsverboten und Absonderungen sowie Entseuchungsmaßnahmen
1003		681.11	241	Entschädigungen (Rentenleistungen) - AntiDHG -
1004		633.08	291	Landesblindengeld
1004		633.10	286	Erstattungen von Verwaltungsausgaben für Aufgaben nach dem AG SGB IX M-V und dem AG SGB XII M-V an Gemeinden und Gemeindeverbände
1004		633.11	286	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände - Sozialhilfe und Eingliederungshilfe -
1004		637.10	286	Erstattungen für Leistungen nach §§ 24, 106, 108, 115, 132 und 133 SGB XII sowie Altfälle nach § 3 Abs. 3 und 4 Sozialhilfefinanzierungsgesetz
1005		636.02	223	Beitragszuschüsse an die Berufsgenossenschaft zu den Unfallversicherungsbeiträgen der Kleinbetriebe der Küstenfischerei
1005		681.01	223	Beitrag für die gesetzliche Unfallversicherung
1005		681.30	235	Pflegewohngeld nach dem Landespflegegesetz
1012		671.02	312	Erstattung von Kosten des Maßregelvollzugs in Mecklenburg-Vorpommern
1016		526.01	219	Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben
1016		533.05	313	Ausgaben aufgrund von Verträgen mit der Kassenärztlichen Vereinigung für die Kosten nach § 44 JArbSchG

Einzelplanvermerk für den Einzelplan 10

Kap.	MG	Titel	Fkt	Zweckbestimmung
1018		533.18	241	Kosten der Beweiserhebung
1018		636.18	241	Verwaltungskostenerstattung nach SGB XIV
1018		681.01	241	Leistungen für Berechtigte - Impfschäden
1018		681.05	241	Leistungen für Berechtigte - AntiDHG
1018		863.01	241	Darlehen für Berechtigte - Impfschäden
1018	60	681.60	241	Leistungen für Berechtigte - Gewalttaten
1018	61	863.61	241	Darlehen für Berechtigte - Gewalttaten
1018	62	681.62	241	Leistungen für Berechtigte - StRehaG
1018	63	863.63	241	Darlehen für Berechtigte - StrRehaG
1018	64	681.64	241	Leistungen für Berechtigte - VwRehaG
1018	65	863.65	241	Darlehen für Berechtigte - VwRehaG
1018	66	681.66	241	Leistungen für Berechtigte Besitzstandsfälle (mit und ohne ausgeübtem Wahlrecht) - Kriegsauswirkungen
1018	67	863.67	241	Darlehen für Berechtigte - Kriegsauswirkungen
1018	68	681.68	241	Leistungen an Berechtigte - Zivildienst
1018	69	863.69	241	Darlehen für Berechtigte - Zivildienst
1018	70	681.70	241	Leistungen für Berechtigte Besitzstandsfälle (mit und ohne ausgeübtem Wahlrecht) - HHG
1019	64	636.64	224	Erstattungen an die Krankenkassen gemäß § 22 Schwangerschaftskonfliktgesetz
1019	64	684.64	291	Förderung von Schwangerschaftsberatungsstellen nach dem Schwangerschaftskonfliktgesetz
1026		633.05	265	Ausgaben zur Kostenerstattung nach § 89d SGB VIII
1026	61	633.61	237	Erstattungen an Landkreise und kreisfreie Städte im Rahmen des Unterhaltsvorschussgesetzes

1001 Ministerium

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	Ist (Rest/R) 2024
1	2	3	4	5	6	7
		Einnahmen				
111.02 (neu)	013	Gebühren und Auslagen nach § 13 IFG M-V	—	—		
111.03 (neu)	313	Gebühren nach der Sprengstoffkostenverordnung M-V	—	—		
111.04 (neu)	313	Gebühren nach der Arbeits- und Verbraucherschutzkostenverordnung M-V	—	—		
111.51	011	Erstattung von Prozesskosten	0,5	0,5	0,5	18,3
119.02	011	Einnahmen aus der privaten Nutzung verwaltungseigener Geräte, Fahrzeuge usw. (außer Fernmeldetechnik)	0,3	0,3	0,3	0,3
119.07	011	Einnahmen aus der privaten Nutzung der Fernmeldetechnik Weggefallen.			0,1	—
119.08 (neu)	861	Einnahmen aus zurückzuzahlenden Mitteln diverser Fonds einschließlich Zinsen	—	—		
119.55 (neu)	011	Vermischte Einnahmen Übertragen von 119.99.	0,8	0,8	0,8	51,2
119.99	011	Vermischte Einnahmen Übertragen nach 119.55.			—	—
129.99	011	Geltendmachung der Vorsteuer beim Finanzamt Weggefallen.			—	—
132.02	011	Einnahmen aus der Veräußerung von beweglichen Gegenständen und Sachen	0,1	0,1	0,1	—
282.01	291	Spenden und sonstige Einnahmen zur Finanzierung des Altenpflegepreises Weggefallen.			—	—
		Gesamteinnahmen **Prozentuale Veränderung**	1,7 -5,6 %	1,7	1,8	69,8
		Ausgaben				
421.01	011	Bezüge der Ministerin	211,7	217,3	206,5	188,4
422.01	011	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	6.507,2	6.677,9	6.228,4	5.513,0

Zu Kapitel 1001
Das Kapitel 1001 enthält folgende Maßnahmegruppen:

Ausgaben:
60 Bürgerfonds Mecklenburg-Vorpommern
98 Maßnahmen des Modernisierungsfonds

Zu Titel 119.08
Vorsorglich ausgebrachter Leertitel für Rückzahlungen von Mitteln für Projekte der ehemaligen Sondervermögen „Strategiefonds Mecklenburg-Vorpommern“ und „MV-Schutzfonds“ sowie des „Bürgerfonds Mecklenburg-Vorpommern“ einschließlich Zinsen.

Zu Titel 132.02
Veranschlagt sind Einnahmen aus dem Verkauf unbrauchbarer oder entbehrlicher Geräte, Ausstattungsgegenstände und dgl.

Zu Titel 421.01

	2026	**2027**	**2025**
Veranschlagt sind:	**TEUR**		
Amtsbezüge	207,5	213,1	202,3
Dienstaufwandsentschädigung	4,2	4,2	4,2
zusammen	**211,7**	**217,3**	**206,5**

1001 Ministerium

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	Ist (Rest/R) 2024
1	2	3	4	5	6	7
422.56	011	Ausgleichsbeträge für Arbeitszeitkonten der Beamtinnen und Beamten	—	—	—	-104,5
422.57	011	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten im Rahmen des Programms "Zukunftsfähigkeit der Landesverwaltung" Ausgaben dürfen bis zur Höhe der anteiligen Einnahmen bei 1111 359.57 geleistet werden.	—	—	—	106,8
427.01	011	Beschäftigungsentgelte, Vergütungen, Honorare für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	684,2	230,4	78,3	1.241,4
427.07	011	Praktikumsvergütung	—	—	—	—
428.01	011	Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	5.450,0	5.622,5	5.015,2	5.237,4
428.57	011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Rahmen des Programms "Zukunftsfähigkeit der Landesverwaltung" Ausgaben dürfen bis zur Höhe der anteiligen Einnahmen bei 1111 359.57 geleistet werden.	—	—	—	531,8
453.02	011	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Ministeriums	4,2	4,2	4,2	—
461.02	881	Personalmehrausgaben Tarif- und Besoldungsanpassung	—	—	—	—
511.01	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände (ohne Ausgaben für Telekommunikation)	97,9	97,9	97,9	56,9
511.04	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände Technische Umsetzung von MG 03. Übertragen nach 1019 511.73 MG 73.			—	—
511.07	011	Ausgaben für Telekommunikation	29,6	29,6	29,6	23,4
514.02	011	Dienst- und Schutzkleidung	0,3	0,3	0,3	—
517.01	011	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	1,3	1,3	1,3	—
525.01	011	Ausbildung, Fortbildung und Umschulung der Beschäftigten (ohne Reisekosten, siehe Gruppe 527)	19,0	19,0	19,0	6,1

Zu Titel 422.57
Zur Umsetzung von Maßnahmen des Fonds „Handlungsfähige Landesverwaltung“.

Zu Titel 427.01
Veranschlagt sind Ausgaben für befristete Beschäftigungsverhältnisse, welche im Rahmen der Erfüllung von zusätzlichen Aufgaben benötigt werden.

Zu Titel 428.57
Zur Umsetzung von Maßnahmen des Fonds „Handlungsfähige Landesverwaltung“.

Zu Titel 453.02

		2026	2027	2025
	Veranschlagt sind:	TEUR		
1.	Trennungsgeld für Beamtinnen/Beamte (Richterinnen/Richter) Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	4,2	4,2	4,2
2.	Umzugskostenvergütungen für Beamtinnen/Beamte (Richterinnen/Richter) Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	-	-	-
	zusammen	**4,2**	**4,2**	**4,2**

Zu Titel 461.02
Vorsorglich ausgebrachter Leertitel zur Umsetzung von Verstärkungsmitteln für Tarifsteigerungen und Änderungen der Sozialversicherungsbeiträge.

Zu Titel 511.01

		2026	2027	2025
	Veranschlagt sind:	TEUR		
1.	Geschäftsbedarf	20,0	20,0	21,0
2.	Bücher und Zeitschriften	17,0	17,0	13,5
3.	Leistungsentgelte für Post	-	-	-
4.	Ersatzbeschaffung und Ergänzung von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	45,0	45,0	52,2
5.	Sonstiges (z.B. Unterhaltung, Wartung und Miete von Telekommunikationsanlagen, Rundfunk- und Fernsehgebühren)	15,9	15,9	11,2
	zusammen	**97,9**	**97,9**	**97,9**

1001 Ministerium

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	Ist (Rest/R) 2024
1	2	3	4	5	6	7
525.05	011	Aus- und Fortbildung der Beschäftigten Technische Umsetzung von MG 03. Übertragen nach 1019 525.73 MG 73.			—	—
526.01	011	Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben Ausgenommen von der Deckungsfähigkeit gemäß § 7 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 HG.	7,3	7,3	7,3	52,4
526.02	011	Sachverständige	32,1	32,1	32,1	25,7
526.03	011	Fachbeiräte und ähnliche Ausschüsse	18,1	3,1	18,1	8,4
526.05	011	Ärztliche Untersuchungen von Beschäftigten und Bewerberinnen und Bewerbern	4,2	4,2	4,2	2,9
526.07	011	Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben Technische Umsetzung von MG 03. Übertragen nach 1019 526.73 MG 73.			—	—
526.18	291	Sachverständige Technische Umsetzung von MG 04. Übertragen nach 1006 526.61 MG 61.			—	—
526.19	291	Fachbeiräte und ähnliche Ausschüsse Technische Umsetzung von MG 04. Übertragen nach 1006 526.61 MG 61.			—	—
526.29	011	Kosten der Einigungsstelle gemäß Personalvertretungsgesetz	0,2	0,2	0,2	—
527.01	011	Reisekostenvergütungen	79,2	79,2	79,2	64,5
527.03	011	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungs- und Schwerbehindertenangelegenheiten	5,0	5,0	5,0	—
527.05	011	Reisekostenvergütungen Technische Umsetzung von MG 03. Übertragen nach 1019 527.73 MG 73.			—	—
529.10	011	Zur Verfügung der Ministerin	5,0	5,0	5,0	3,2
531.02	013	Öffentlichkeitsarbeit	77,1	77,1	77,1	54,3
531.04	011	Öffentlichkeitsarbeit Technische Umsetzung von MG 03. Übertragen nach 1019 531.73 MG 73.			—	—
532.01	229	Künstlersozialabgabe gemäß Künstlersozialversicherungsgesetz (KSVG)	1,8	1,8	1,8	2,0

Zu Titel 526.02
Die veranschlagten Ausgaben für externe Sachverständige werden u. a. benötigt für die Fachkraft für Arbeitssicherheit, für Sprachmittler (Dolmetscher und Übersetzer), zur wissenschaftlichen Begleitung in sozialen Angelegenheiten, für den Ausbau und die Optimierung der forensisch-psychiatrischen Versorgung der Bevölkerung sowie für die fachärztliche Beratung und Stellungnahmen bei der Aufgabenwahrnehmung im Bereich des Maßregelvollzuges.

Zu Titel 526.03
Veranschlagt sind u. a. Ausgaben für die Entschädigung der Mitglieder der Besuchskommission nach § 46 des Gesetzes über Hilfen und Schutzmaßnahmen für Menschen mit psychischen Krankheiten (Psychischkrankengesetz - PsychKG M-V).
Weniger in 2027 wegen Anpassung an den bestehenden Bedarf.

Zu Titel 527.01
Veranschlagt sind Ausgaben für Reisen aus dienstlicher Veranlassung der Beschäftigten des Ministeriums einschließlich Reisekosten für Ausbildung, Fortbildung und Umschulung.

Zu Titel 531.02
Veranschlagt sind Ausgaben z. B. für Folgendes:
- Veröffentlichungen des Ministeriums im Rahmen des Aufgabengebietes,
- Entwicklung und Umsetzung von Kampagnen,
- Planung, Durchführung oder Beteiligung von/an Kongressen, Messen, Ausstellungen, MV-Tag, Tag der offenen Tür u. a.,
- Unterstützung der spezifischen Öffentlichkeitsarbeit der Fachabteilungen,
- Pressekonferenzen, Fotoarbeiten, Anzeigen, Übersetzungen, Erstellung von Videos/Filmen,
- Nutzung von Presseinformationsdiensten,
- Leistungen und Betreuung bzgl. des Regierungs- und Dienstleistungsportals und
- Auslobung des jährlichen Altenpflegepreises des Landes Mecklenburg-Vorpommern.

1001 Ministerium

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	Ist (Rest/R) 2024
1	2	3	4	5	6	7
532.50 (neu)	011	Abführung der Umsatzsteuer an das Finanzamt Übertragen von 532.99.	—	—		
532.99	011	Abführung der Umsatzsteuer an das Finanzamt Übertragen nach 532.50.			—	—
533.02	011	Ausgaben aufgrund von Verträgen mit Personaldienstleistern	—	—	—	—
534.01	011	Umzugskosten	6,0	6,0	6,0	2,8
535.01	011	Durchführung von Veranstaltungen und Konferenzen 30,0 TEUR übertragen von 1019 535.01. 37,0 TEUR übertragen von 1025 535.01.	54,0	54,0	79,0	0,7
535.03	011	Durchführung von Veranstaltungen und Konferenzen Technische Umsetzung von MG 03. Übertragen nach 1019 535.73 MG 73.			—	—
535.10	011	Ausgaben im Rahmen von internen Besprechungen in besonderen Fällen	—	—	—	—
535.11	011	Ausgaben aus besonderem dienstlichen Anlass	—	—	—	—
546.55 (neu)	011	Vermischte Verwaltungsausgaben Übertragen von 546.99.	6,7	6,7	6,7	8,5
546.56 (neu)	011	Ausgaben für Maßnahmen des Gesundheitsmanagements Übertragen von 546.97.	40,2	40,2	40,2	33,9
546.97	011	Ausgaben für Maßnahmen des Gesundheitsmanagements Übertragen nach 546.56.			—	—
546.99	011	Vermischte Verwaltungsausgaben Übertragen nach 546.55.			—	—
547.03	291	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben Technische Umsetzung von MG 04. Übertragen nach 1006 547.61 MG 61.			—	—
547.04	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben für die Durchführung von Jahrestagungen	3,0	3,0	3,0	3,3

Zu Titel 532.50
Vorsorglich ausgebrachter Leertitel im Zusammenhang mit der Umsatzbesteuerung der juristischen Personen des öffentlichen Rechts nach § 2b Umsatzsteuergesetz (UStG) ab dem 1. Januar 2027.

Zu Titel 535.01
Veranschlagt sind Ausgaben für Veranstaltungen, Konferenzen und dgl. des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Sport M-V.
Weniger aufgrund der turnusmäßigen Zuständigkeit anderer Bundesländer für die Ausrichtung der Sitzung der Arbeitsgemeinschaft der Obersten Landesjugend- und Familienbehörden (AGJF).

Zu Titel 535.10
Vorsorglich ausgebracht für Ausgaben im Rahmen von internen Besprechungen in besonderen Fällen. Voraussetzung für die Bewirtung während einer Besprechung ist die Teilnahme von Mitarbeitern, deren Dienstort nicht der Besprechungsort ist oder eine Besprechungsdauer, die eine Bewirtung angebracht erscheinen lässt.

Zu Titel 535.11
Vorsorglich ausgebracht für Ausgaben aus besonderem dienstlichen Anlass.

Zu Titel 546.56
Im Geschäftsbereich des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Sport M-V sollen unter aktiver Beteiligung der Beschäftigten Maßnahmen im Rahmen des Betrieblichen Gesundheitsmanagements zur Erhaltung und Förderung der Gesundheit mit den Handlungsfeldern Zeitmanagement, Suchtprävention, Personalführung, Gesundheitsförderung, Arbeitsschutz- und Stressmanagement getroffen werden.

1001 Ministerium

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	Ist (Rest/R) 2024
1	2	3	4	5	6	7
547.05 (neu)	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben für die Vorbereitung und Durchführung der Jugend- und Familienministerkonferenz (JFMK)		13,0		
		Verpflichtungsermächtigung	**—**	**(50)**		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2027	—			
		Davon fällig Haushaltsjahr 2028	—	(50)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2029	—	—		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2030	—	—		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2031		—		
547.08	011	Ausrichtungen der Tagungen der 19. IntMK Weggefallen.			—	103,5
671.01	011	Leistungsentgelte für das LFI	361,9	361,9	411,2	383,9
671.25	011	Erstattung von Personalaufwendungen Dritter Mit Zustimmung des Finanzministeriums dürfen Mittel innerhalb des Einzelplans aus den Titeln 422 und 428 umgesetzt werden.	—	—	—	176,2
685.02	011	Beiträge und Ähnliches an Vereine, Gesellschaften und gemeinsame Einrichtungen der Bundesländer Übertragen von 685.04.	1.130,0	1.165,0	863,3	0,2
685.03	291	Zuschuss für Leistungen der Stiftung "Hilfen für Frauen und Familien" Technische Umsetzung von MG 03. Übertragen nach 1019 685.73 MG 73.			—	—
685.04	011	Beiträge und ähnliches an Vereine, Gesellschaften und gemeinsame Einrichtungen der Bundesländer Technische Umsetzung von MG 03. Übertragen nach 685.02.			—	—
812.01	011	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	15,0	15,0	15,0	—
972.01	881	Globale Minderausgabe Einzelplan 10 Deckungsfähig mit 972.01 in den Einzelplänen 04 bis 10, 12, 13 und 15. Die Inanspruchnahme der Deckungsfähigkeit bedarf der Zustimmung des für Finanzen zuständigen Ministeriums.	-5.893,8	-5.893,8	-14.120,0	—

Zu Titel 547.05
Veranschlagt sind Ausgaben im Zusammenhang mit dem Vorsitz der Jugend- und Familienministerkonferenz (JFMK), den das Land Mecklenburg-Vorpommern im Zeitraum vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2028 übernimmt.

Zu Titel 671.01
Veranschlagt sind Leistungsentgelte für das Landesförderinstitut Mecklenburg-Vorpommern (LFI M-V).
Weniger aufgrund der Anpassung an die Ist-Entwicklung.

Zu Titel 671.25
Vorsorglich ausgebrachter Leertitel für Erstattungen an Dritte, insbesondere für Abordnungen an das Land Mecklenburg-Vorpommern.

Zu Titel 685.02
Veranschlagt sind Ausgaben für länderübergreifende Institute, Stellen, Organisationen, Vereine und Gesellschaften, deren Mitgliedschaft kostenpflichtig ist.
Mehr wegen erhöhter Mitgliedsbeiträge, insbesondere aufgrund gestiegener Personal- und Sachkosten.

Zu Titel 812.01

		2026	2027	2025
	Veranschlagt sind:	TEUR		
1.	Ersatzbeschaffungen von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	7,5	7,5	7,5
2.	Ergänzungsbeschaffungen von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	7,5	7,5	7,5
	zusammen	**15,0**	**15,0**	**15,0**

Zu Titel 972.01
Die erforderlichen Einsparungen sind grundsätzlich in den Hauptgruppen 4 bis 8 nachzuweisen.

1001 Ministerium

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	Ist (Rest/R) 2024
1	2	3	4	5	6	7
972.02 (neu)	011	Ausgabendämpfende Maßnahmen Task Force Sozialreform	-16.000,0	-40.000,0		
981.55 (neu)	891	Abführung von Beiträgen zum Versorgungsfonds Übertragen von 981.99.	740,3	763,4	508,7	536,9
981.99	891	Abführung von Beiträgen zum Versorgungsfonds Übertragen nach 981.55.			—	—
MG 60 (neu)		**Bürgerfonds Mecklenburg-Vorpommern** Deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe. MG weggefallen im 2. Haushaltsjahr.				
427.60 (neu)	011	Beschäftigungsentgelte, Vergütungen, Honorare für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige aus Mitteln des Bürgerfonds Weggefallen im 2. Haushaltsjahr.	—			
684.60 (neu)	011	Zuschüsse an Vereine und Verbände sowie an soziale oder ähnliche Einrichtungen aus Mitteln des Bürgerfonds Weggefallen im 2. Haushaltsjahr.	—			
685.60 (neu)	011	Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen aus Mitteln des Bürgerfonds Weggefallen im 2. Haushaltsjahr.	—			
883.60 (neu)	011	Zuschüsse für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände aus Mitteln des Bürgerfonds Weggefallen im 2. Haushaltsjahr.	—			
893.60 (neu)	011	Zuschüsse für Investitionen an Vereine aus Mitteln des Bürgerfonds Weggefallen im 2. Haushaltsjahr.	—			
		Summe Maßnahmegruppe 60	—	—	—	

Zu Titel 972.02

Der Titel wird eingerichtet, um die Umsetzung ausgabendämpfender Maßnahmen hinsichtlich der Sozialgesetze entsprechend den Absprachen in der Task Force Sozialreform abzubilden.
Eine exakte Quantifizierung möglicher Effekte der Maßnahmen zur Ausgabendämpfung ist nicht möglich. Unter der Voraussetzung, dass alle Akteure die geplanten Maßnahmen konsequent umsetzen, wurden die aufgeführten Ausgabendämpfungen für den vom Land zu tragenden Ausgabenanteil (grob) geschätzt.
Diese Beträge sollen zunächst aus der Sozial- und Eingliederungshilfe bei Titel 1004 MG 00 633.11 „Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände -Sozialhilfe und Eingliederungshilfe-“ (bisher: 1005 MG 65 633.65) erbracht werden. Weitere gesetzliche Leistungen (z. B. Landesblindengeld, Maßregelvollzug und Unterhaltsvorschussgesetz) sollen später folgen und ebenfalls (auch betragsmäßig) berücksichtigt werden.

Im Bereich der Eingliederungshilfe wirken die Landkreise und kreisfreien Städte als Träger der Eingliederungshilfe und das Land im Rahmen seiner gesetzgeberischen Verantwortung und als Fachaufsicht auf die Umsetzung der der vereinbarten Maßnahmen hin.

Gesetzgeberisch notwendige Anpassungen (Änderungen der Landesausführungsgesetze AG-SGB IX und AG-SGB XII sowie des Kommunalprüfungsgesetzes KPG M-V) sollen bereits mit dem Haushaltsbegleitgesetz 2026/2027 umgesetzt werden. Gleichzeitig wird der Landesrahmenvertrag nach § 131 SGB IX zwischen den Vertragsparteien (Landkreise und kreisfreie Städte als Eingliederungshilfeträger sowie Verbände der Leistungserbringer auf Landesebene) unter Beteiligung des Inklusions-förderrates als Vertretung der Menschen mit Behinderungen und des Sozialministeriums nach Aufforderung der Ministerin für Soziales, Gesundheit und Sport neu verhandelt.

Es ist darauf hinzuweisen, dass die in der Task Force Sozialreform besprochenen Maßnahmen weitestgehend frühestens ab dem Jahr 2027 im Landeshaushalt kassenwirksam werden können. Hintergrund ist, dass die Vorschläge zur Änderung des Landesrahmenvertrags M-V beziehungsweise der Landesverordnung Landesrahmenvertrag M-V zunächst des Abschlusses eines Landesrahmenvertrags beziehungsweise der Verabschiedung einer neuen Landesverordnung bedürfen und danach in einem weiteren Schritt durch den Abschluss von Vereinbarungen zwischen den Leistungsträgern und den Leistungserbringern unter Beachtung der unterschiedlich vertraglich geregelten Vertragslaufzeiten umgesetzt werden müssen. Außerdem nimmt gemäß §§ 12 ff. AG-SGB IX M-V die Teil-Ist-Kostenerstattung und Abschlagsregelung auf die von den Kommunen bis zum 31. März zu meldenden Jahresnettoauszahlungen des Vorjahres und für die Bestimmung der Abschläge für das 2. bis 4. Quartal des laufenden Jahres und das 1. Quartal des nächsten Jahres zusätzlich auf das Vorvorjahr Bezug.

Darüber hinaus ist aber zu beachten, dass Faktoren, deren Entwicklung nicht durch das Land selbst direkt beeinflussbar sind, wie die Entwicklung der Anzahl der Leistungsempfänger, allgemeine Kostensteigerungen oder – wie aktuell – erfolgte Tarifsteigerungen mögliche Ausgabenreduzierungen wieder aufzehren können.
Auch ist zu berücksichtigen, dass eine Änderung des Bundesrechts voraussetzt, dass die Mehrzahl der Länder diese z. B. über Bundesratsinitiativen unterstützt und letztlich auch der Bund entsprechend handelt. Insoweit sind die Erfolgsaussichten und mögliche Einsparungen dieser Ansätze nicht abschätzbar.
Schließlich gilt es nicht zu vernachlässigen, dass es durch die Vereinbarungen in der Koalitionsvereinbarung auf Bundesebene zu weiteren Kostensteigerungen kommen kann, sofern diese bundesrechtlich umgesetzt werden.

Sollten die Effekte aus der vollständigen Umsetzung der ausgabendämpfenden Maßnahmen durch das Sozialministerium nicht eintreten oder erbracht werden können, wird dies mit der Haushaltsrechnung durch Angabe der Gründe für die Nichterreichung dargestellt; die Deckung erfolgt in diesem Fall aus dem Gesamthaushalt.

Zu Titel 981.55

Veranschlagt sind die Abführungen an den Versorgungsfonds M-V (vgl. Erläuterungen zu Titel 1107 381.55).

Zu Maßnahmegruppe 60

Zur Umsetzung von gemeinwohlorientierten Projekten und Vorhaben des Bürgerfonds Mecklenburg-Vorpommern (vgl. Titel 1108 682.03) wurden in der Maßnahmegruppe vorsorglich Leertitel ausgebracht. Wegfall ab 2027.

1001 Ministerium

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	Ist (Rest/R) 2024
1	2	3	4	5	6	7
MG 98 (neu)		**Maßnahmen des Modernisierungsfonds**				
422.98 (neu)	011	Bezüge und Nebenleistungen für Beamtinnen und Beamte (GPO-Stellen)	—	—		
428.98 (neu)	011	Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (GPO-Stellen)	—	—		
		Summe Maßnahmegruppe 98	—	—	—	
		Gesamtausgaben	-6.301,3	-30.350,2	-276,2	14.264,0
		Prozentuale Veränderung	2 181,4 %	381,6 %		
		Abschluss Kapitel 1001				
111-186		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	1,7	1,7	1,8	
211-299		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	—	—	—	
		Gesamteinnahmen	1,7	1,7	1,8	
411-462		Personalausgaben	12.857,3	12.752,3	11.532,6	
511-549		Sächliche Verwaltungsausgaben	488,0	486,0	513,0	
611-699		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	1.491,9	1.526,9	1.274,5	
811-899		Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	15,0	15,0	15,0	
911-989		Besondere Finanzierungsausgaben	-21.153,5	-45.130,4	-13.611,3	
		Gesamtausgaben	-6.301,3	-30.350,2	-276,2	
		Überschuss ( ) / Zuschuss (-)	6.303,0	30.351,9	278,0	

Zu Maßnahmegruppe 98

Die Titel der Maßnahmegruppe wurden vorsorglich zur Finanzierung von Maßnahmen des Modernisierungsfonds auf Grundlage von Modernisierungs- und Optimierungskonzepten (MOK) ausgebracht. Die Mittel werden umgesetzt von Kapitel 1108 Titel 461.03.

1003 Leistungen des Landesamtes für Gesundheit und Soziales -Versorgungsverwaltung-

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	Ist (Rest/R) 2024
1	2	3	4	5	6	7
		Einnahmen				
111.03	291	Einnahmen aufgrund der Ausgabe von Wertmarken nach § 228 Abs. 2 SGB IX Technische Umsetzung von MG 02. Die Mehreinnahmen dienen zur Deckung der Mehrausgaben bei 631.02 und 671.02.	1.261,8	1.261,8	1.148,6	1.102,9
119.04	241	Erstattungen Dritter aufgrund von gesetzlichen Schadensersatzansprüchen nach dem OEG Technische Umsetzung von MG 01.	130,0	130,0	170,0	126,3
119.06	241	Erstattungen Dritter aufgrund von gesetzlichen Schadensersatzansprüchen nach dem OEG (Altfälle) Technische Umsetzung von MG 01.	6,6	6,6	10,0	6,8
119.08	241	Rückzahlung überzahlter Beträge	—	—	—	—
231.06	241	Erstattungen für die Leistungen nach dem Anti-D-Hilfegesetz Die Einnahmen dienen zur Deckung von 62,4 v.H. der Ausgaben bei 681.11.	424,3	436,8	449,3	340,3 R 193,4
		Gesamteinnahmen **Prozentuale Veränderung**	1.822,7 2,5 %	1.835,2 0,7 %	1.777,9	1.576,3
		Ausgaben				
533.02	219	Kosten der Beweiserhebung Ausgenommen von der Deckungsfähigkeit gemäß § 7 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 HG.	3.640,9	3.640,9	3.250,0	3.607,8
534.01	219	Reisekosten der zur ärztlichen Untersuchung vorgeladenen schwer-/behinderten Menschen	0,3	0,3	0,3	0,2
631.02	291	Abführungen an den Bund aus den Einnahmen von berechtigten schwerbehinderten Menschen nach § 235 SGB IX Technische Umsetzung von MG 02. Mehrausgaben bei 631.02 und 671.02 dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 111.03 geleistet werden.	338,8	338,8	308,2	289,6 R 152,4
671.02	291	Erstattungen aufgrund der Rückgabe von Wertmarken nach § 228 Abs. 3 SGB IX Technische Umsetzung von MG 02. Mehrausgaben bei 631.02 und 671.02 dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 111.03 geleistet werden.	7,0	7,0	7,0	4,4

Zu Titel 111.03
Die Einnahmen entstehen durch die Ausgabe von Wertmarken.
Nach § 228 Neuntes Buch Sozialgesetzbuch sind schwerbehinderte Menschen, die in ihrer Bewegungsfähigkeit im Straßenverkehr erheblich beeinträchtigt, hilflos oder gehörlos sind, von Unternehmen, die öffentlichen Personenverkehr betreiben, gegen Vorzeigen eines mit gültiger Wertmarke versehenen Ausweises unentgeltlich zu befördern (vgl. Titel 631.02 und Titel 671.02).
Mehr aufgrund der Anpassung an die Ist-Entwicklung.

Zu Titel 119.04
Erstattungen aufgrund von Schadensersatzansprüchen, die gemäß § 5 des Opferentschädigungsgesetzes auf das Land übergegangen sind.
Weniger wegen der Anpassung an die Ist-Entwicklung.

Zu Titel 119.06
Erstattungen aufgrund von Schadensersatzansprüchen (Altfälle), die gemäß § 5 des Opferentschädigungsgesetzes auf das Land übergegangen sind.
Weniger wegen der Anpassung an die Ist-Entwicklung.

Zu Titel 119.08
Vorsorglich ausgebrachter Leertitel für Rückzahlungen von gesetzlichen Leistungen nach dem Unterstützungsabschlussgesetz und dem AntiDHG aus Vorjahren.

Zu Titel 231.06
Erstattungen vom Bund und den alten Bundesländern für Leistungen nach dem Anti-D-Hilfegesetz. Nach § 10 Abs. 3 Anti-D-Hilfegesetz tragen der Bund 50 Prozent und die alten Länder 12,4 Prozent der Rentenleistungen und finanziellen Hilfen für Hinterbliebene (vgl. Titel 681.11).
Weniger wegen sinkender Ausgaben bei Titel 681.11.

Zu Titel 533.02
Veranschlagt sind:

		2026	2027
1.	Kosten und Gebühren für Gutachten SGB IX	3,0 TEUR	3,0 TEUR
2.	Befundberichte SGB IX	2.203,6 TEUR	2.203,6 TEUR
3.	Stellungnahmen SGB IX	1.434,3 TEUR	1.434,3 TEUR
	zusammen	**3.640,9 TEUR**	**3.640,9 TEUR**

Die Kosten entstehen nach § 21 Abs. 3 Zehntes Buch Sozialgesetzbuch. Die Entschädigung richtet sich nach dem Justizvergütungs- und -entschädigungsgesetz (JVEG).
Mehr aufgrund der Anpassung an die Ist-Entwicklung.

Zu Titel 534.01
Veranschlagt sind die Erstattungen der im Rahmen der Beweiserhebung (vgl. Titel 533.02) anfallenden Reisekosten und der Verdienstausfälle nach § 65a Erstes Buch Sozialgesetzbuch.

Zu Titel 631.02
Von den durch die Ausgabe der Wertmarken erzielten jährlichen Einnahmen bei Titel 111.03, vermindert um die Ausgaben bei Titel 671.02, erhält der Bund gemäß § 235 Neuntes Buch Sozialgesetzbuch einen Anteil von 27 Prozent.

Zu Titel 671.02
Wird von einem schwerbehinderten Menschen eine Wertmarke vor Ablauf eines halben Jahres ihrer Gültigkeitsdauer zurückgegeben, wird auf Antrag gemäß § 228 Abs. 3 Satz 1 Neuntes Buch Sozialgesetzbuch die Hälfte der Gebühr erstattet.

1003 Leistungen des Landesamtes für Gesundheit und Soziales -Versorgungsverwaltung-

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	Ist (Rest/R) 2024
1	2	3	4	5	6	7
681.03	241	Versorgungsleistungen nach dem Unterstützungsabschlussgesetz (ehemals EMU)	269,2	280,0	215,0	236,4
681.06	241	Entschädigungen bei Berufsausübungsverboten und Absonderungen sowie Entseuchungsmaßnahmen	10,0	10,0	10,0	0,5
681.11	241	Entschädigungen (Rentenleistungen) - AntiDHG	680,0	700,0	720,0	640,4
		Technische Umsetzung von MG 03. Ausgaben dürfen bis zur Höhe von 160,3 v.H. der Einnahmen bei 231.06, jedoch höchstens bis zur Höhe des Ansatzes geleistet werden.				
		Gesamtausgaben	4.946,2	4.977,0	4.510,5	4.779,3
		Prozentuale Veränderung	9,7 %	0,6 %		
		Abschluss Kapitel 1003				
111-186		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	1.398,4	1.398,4	1.328,6	
211-299		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	424,3	436,8	449,3	
		Gesamteinnahmen	1.822,7	1.835,2	1.777,9	
511-549		Sächliche Verwaltungsausgaben	3.641,2	3.641,2	3.250,3	
611-699		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	1.305,0	1.335,8	1.260,2	
		Gesamtausgaben	4.946,2	4.977,0	4.510,5	
		Überschuss ( ) / Zuschuss (-)	-3.123,5	-3.141,8	-2.732,6	

Zu Titel 681.03

Veranschlagt sind Leistungen aufgrund der Anordnung vom 28. Januar 1987 (GBl. I Nr. 49 S. 34 der ehem. DDR), des Einigungsvertrages Anlage 2 Kapitel X Sachgeb. D Abschn. IIIb und des Unterstützungsabschlussgesetzes (UntAbschlG). Mehr aufgrund der Anpassung an die Ist-Entwicklung.

Zu Titel 681.06

Veranschlagt sind Entschädigungszahlungen an Ausscheider, Ausscheidungsverdächtige, Krankheitsverdächtige oder an sonstige Träger von Krankheitserregern gemäß § 56 Infektionsschutzgesetz.

Zu Titel 681.11

Veranschlagt sind Rentenleistungen und finanzielle Hilfen für Hinterbliebene nach dem Anti-D-Hilfegesetz. Der Bund trägt 50 Prozent und die alten Bundesländer tragen 12,4 Prozent der Ausgaben (vgl. Titel 231.06).
Weniger wegen Anpassung an die Ist-Entwicklung.

1004 Sozialhilfe, Eingliederungshilfe, Grundsicherung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	Ist (Rest/R) 2024
1	2	3	4	5	6	7
		Einnahmen				
119.08 (neu)	286	Rückzahlung überzahlter Beträge - LBlGG Die Mehreinnahmen dienen zur Deckung der Mehrausgaben bei 683.08. Übertragen von 1005 119.08.	200,0	200,0	150,0	380,5
119.55 (neu)	286	Vermischte Einnahmen	20,0	20,0		
231.20 (neu)	252	Zuweisungen vom Bund für die Kosten der Unterkunft gemäß § 46 Abs. 6 bis 11 des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch Die Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei 633.21 und 981.20. Übertragen von 1005 231.02.	219.296,4	219.276,4	207.996,6	212.771,3
233.10 (neu)	291	Erstattungen von Kommunen und zentraler Stelle -Sozialhilfe und Eingliederungshilfe- Übertragen von 1005 233.65.	0,5	0,5	3,0	0,2
MG 61 (neu)		**Grundsicherung** Die Einnahmen bei 119.61 MG 61 und 231.61 MG 61 dienen zur Deckung der Ausgaben bei 633.61 MG 61 und 981.61 MG 61.				
119.61 (neu)	282	Rückzahlungen überzahlter Beträge - Grundsicherung nach SGB XII Übertragen von 1005 119.09.	—	—		
231.61 (neu)	282	Vom Bund für Leistungen nach dem SGB XII - Grundsicherung Übertragen von 1005 231.01.	201.000,0	209.000,0	193.000,0	179.961,0
		Summe Maßnahmegruppe 61	201.000,0	209.000,0	193.000,0	179.961,0
		Gesamteinnahmen **Prozentuale Veränderung**	420.516,9 4,8 %	428.496,9 1,9 %	401.149,6	393.113,0
		Ausgaben				
633.07 (neu)	286	An Kommunen für Leistungen nach § 10 Abs. 2 AG-SGB IX M-V, § 14 Abs. 2 AG-SGB XII M-V - Zielvereinbarungen ** Auch Zuwendungen (§§ 23/44 LHO) Übertragen von 1005 633.67.	575,0	175,0	175,0	680,0

Zu Kapitel 1004
Das Kapitel 1004 enthält folgende Maßnahmegruppen:

Einnahmen:
61 Grundsicherung

Ausgaben:
61 Grundsicherung

Zu Titel 119.08
Veranschlagt sind Einnahmen durch die Rückzahlungen von Landesblindengeld.

Zu Titel 119.55
Veranschlagt sind Rückzahlungen nicht verbrauchter oder nicht zweckentsprechend verwendeter Zuwendungen sowie Zinsleistungen und sonstige Einnahmen.

Zu Titel 231.20
Veranschlagt sind Zuweisungen des Bundes für die Kosten der Unterkunft und Heizung gemäß § 46 Abs. 6 bis 11 des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch (SGB II) (vgl. Titel 633.21 und 981.20).
Mehr aufgrund der erhöhten Beteiligungsquote des Bundes, Fallzahlsteigerungen sowie Auswirkungen der Einführung des Bürgergeldgesetzes.

Zu Titel 233.10
Veranschlagt sind Kostenerstattungen für Altfälle an die Sozialhilfeträger in Mecklenburg-Vorpommern von Sozialhilfeträgern außerhalb von Mecklenburg-Vorpommern, die die Sozialhilfeträger an das Land abführen. Zudem sind die Einnahmen aus den zentral wahrgenommenen Aufgaben nach den Ausführungsgesetzen SGB XII M-V und SGB IX M-V an das Land abzuführen.
Weniger aufgrund der Anpassung an die Ist-Entwicklung.

Zu Titel 119.61
Veranschlagt für Einnahmen durch die Rückzahlungen von Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem Vierten Kapitel SGB XII i. V. m. dem Landesausführungsgesetz SGB XII (AG-SGB XII MV).

Zu Titel 231.61
Veranschlagt sind Zuweisungen des Bundes gemäß §§ 46 a und 136 a des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch (SGB XII) für die kommunalen Träger und das Land für Geldleistungen nach dem Vierten Kapitel SGB XII – Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (vgl. Titel 633.03 und 981.02).
Mehr aufgrund der Anpassung an die Ist-Entwicklung.

Zu Titel 633.07
Veranschlagt sind Ausgaben für Leistungen für den Abschluss von Zielvereinbarungen mit den Trägern der Eingliederungshilfe, der Sozialhilfe und deren zentraler Stelle nach § 14 Abs. 2 Satz 2 AG-SGB XII M-V sowie § 10 Abs. 2 Satz 2 AG-SGB IX M-V.

Mehr in 2026 aufgrund Umsetzung der Zielvereinbarung zum Pilotprojekt Datenpool.

1004 Sozialhilfe, Eingliederungshilfe, Grundsicherung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	Ist (Rest/R) 2024
1	2	3	4	5	6	7
633.08 (neu)	291	Landesblindengeld Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 119.08 geleistet werden. Übertragen von 1005 633.02.	10.050,0	10.050,0	10.600,0	9.300,2
633.10 (neu)	286	Erstattungen von Verwaltungsausgaben für Aufgaben nach dem AG-SGB IX M-V und dem AG-SGB XII M-V an Gemeinden und Gemeindeverbände Übertragen von 1005 633.15.	10.343,9	10.401,8	10.214,9	10.235,4
633.11 (neu)	286	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände -Sozialhilfe und Eingliederungshilfe- Übertragen von 1005 633.65.	736.421,9	809.269,2	686.405,0	584.966,0
633.20 (neu)	259	Zuweisungen an Kommunen gemäß § 10 AG-SGB II M-V Übertragen von 1005 633.04.	45.549,8	39.585,5	51.514,1	51.514,1
633.21 (neu)	252	Zuweisungen an Kommunen für Kosten der Unterkunft gemäß § 11 AG-SGB II M-V Ausgaben bei 633.21 und 981.20 dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei 231.20 geleistet werden. Übertragen von 1005 633.05.	188.826,0	188.826,0	174.961,2	182.990,2
637.10 (neu)	286	Erstattungen für Leistungen nach §§ 24, 106, 108, 115, 132 und 133 SGB XII sowie Altfälle nach § 3 Abs. 3 und 4 Sozialhilfefinanzierungsgesetz Übertragen von 1005 637.65.	70,0	70,0	150,0	15,1
981.20 (neu)	891	Anteil des Landes an den Kosten der Unterkunft gemäß Flüchtlingsaufnahmegesetz Ausgaben bei 633.21 und 981.20 dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei 231.20 geleistet werden. Übertragen von 1005 981.01.	30.470,4	30.450,4	33.035,4	29.781,0

Zu Titel 633.08
Veranschlagt sind Ausgaben für Leistungen nach dem Landesblindengeldgesetz M-V (LBlGG M-V).
Weniger wegen der Anpassung an die Ist-Entwicklung.

Zu Titel 633.10
Veranschlagt sind die Personalmehraufwendungen der Eingliederungshilfeträger nach § 15 des Landesausführungsgesetzes SGB IX (AG SGB IX M-V) in Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes.
Veranschlagt sind zudem Zuweisungen an die Eingliederungshilfeträger und Sozialhilfeträger zur Finanzierung der Personal- und Verwaltungsaufwendungen der zentralen Stelle nach § 2 Absatz 2 AG-SGB IX bzw. nach § 2 Absatz 3 des AG-SGB XII M-V, die dieser oder den Sozialhilfeträgern durch die vom Land zum 1. Januar 2002 übertragenen Aufgaben entstehen.
Mehr aufgrund der Anpassung der Beträge an die Ist-Entwicklung.

Zu Titel 633.11
Veranschlagt sind Finanzzuweisungen nach den §§ 17 und 19 Absatz 1 und 2 des Landesausführungsgesetzes SGB XII (AG-SGB XII M-V) und nach den §§ 12 und 14 des Landesausführungsgesetzes SGB IX (AG-SGB IX M-V) zum Ausgleich für die Erfüllung der vom Land zum 1. Januar 2002 übertragenen Aufgaben. Die Veranschlagung stellt eine Prognose der erwarteten Ausgabenentwicklung dar. Davon ausgehend und unter hilfsweiser Berücksichtigung der gemittelten Ist-Ausgaben der vergangenen Jahre als Maßstab für den Anteil jeder Gebietskörperschaft ergibt sich rechnerisch folgende theoretische Aufteilung auf die Landkreise und kreisfreien Städte.

Landkreis/ kreisfreie Stadt	Ansatz 2024 in TEUR	Ansatz 2025 in TEUR	Ansatz 2026 in TEUR	Ansatz 2027 in TEUR
Hansestadt Rostock	58.753,0	78.748,9	82.700,0	93.103,2
Landeshauptstadt Schwerin	31.509,1	40.714,9	44.660,0	49.022,2
Landkreis Mecklenburgische Seenplatte	89.060,8	123.664,0	132.735,2	145.711,9
Landkreis Rostock	61.997,3	81.984,9	87.189,5	94.887,8
Landkreis Vorpommern-Rügen	78.123,7	103.565,6	112.987,9	124.718,3
Landkreis Nordwestmecklenburg	47.945,9	67.085,6	71.456,4	78.169,7
Landkreis Vorpommern-Greifswald	78.228,8	115.385,1	122.091,4	132.671,4
Landkreis Ludwigslust-Parchim	63.103,4	75.256,0	82.601,5	90.984,7
Mecklenburg-Vorpommern (gesamt)	**508.722,0**	**686.405,0**	**736.421,9**	**809.269,2**

Der tatsächliche Mittelabfluss bei diesem Titel hängt von den Jahresnettoauszahlungen (Ist-Ausgaben) der Landkreise und kreisfreien Städte in den Jahren 2024 ff. ab.
Mehr aufgrund Anpassung der Beträge an die Entwicklung der Jahresnettoauszahlungen 2023 zu 2024 und die darauf basierende prognostizierte Kostenentwicklung.

Zu Titel 633.20
Veranschlagt sind Zuweisungen an Kommunen aus den Sonderbedarfs-Ergänzungszuweisungen des Bundes nach § 11 Abs. 3 des Finanzausgleichsgesetzes (FAG) und die Wohngeldeinsparungen des Landes nach § 10 AG SGB II.
Zu den genannten Sonderbedarfs-Ergänzungszuweisungen des Bundes vgl. Titel 1101 211.01.
Weniger wegen des sinkenden Sockelbetrages bei den Wohngeldeinsparungen gemäß § 10 Abs. 1 Nr. 2 AG-SGB II M-V.

Zu Titel 633.21
Veranschlagt sind Zuweisungen an Kommunen für Kosten der Unterkunft und Heizung gemäß § 11 des Landesausführungsgesetzes SGB II (AG-SGB II). Demnach erstattet das Land den kommunalen Trägern den vom Bund nach § 46 Abs. 6 bis 10 des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch (SGB II) zu tragenden Anteil an den Leistungen für Unterkunft und Heizung nach § 22 Abs. 1 SGB II (vgl. Titel 231.20) abzüglich des Anteils des Landes an den Kosten der Unterkunft gemäß Flüchtlingsaufnahmegesetz (FlAG) (vgl. Titel 981.20).
Mehr aufgrund der Kostenentwicklung bei Mieten und Nebenkosten, siehe auch Erläuterung zu 231.20.

Zu Titel 637.10
Veranschlagt sind die Erstattungen für Leistungen nach den §§ 24, 106, 108, 115, 132 und 133 SGB XII sowie Erstattungsleistungen nach § 19 Absatz 3 des Landesausführungsgesetzes SGB XII (AG-SGB XII M-V).
Weniger wegen der Anpassung an die Ist-Entwicklung.

Zu Titel 981.20
Veranschlagt ist der Anteil des Landes an den Zuweisungen des Bundes für die Kosten der Unterkunft und Heizung für die Unterbringung von Bedarfsgemeinschaften im Sinne des Flüchtlingsaufnahmegesetzes (FlAG) (vgl. Titel 231.20 sowie 633.21).
Weniger aufgrund prognostizierter sinkender Fallzahlen.

1004 Sozialhilfe, Eingliederungshilfe, Grundsicherung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	Ist (Rest/R) 2024
1	2	3	4	5	6	7
MG 61 (neu)		**Grundsicherung** Ausgaben bei 633.61 MG 61 und 981.61 MG 61 dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei 119.61 MG 61 und 231.61 MG 61 geleistet werden.				
633.61 (neu)	282	An Kommunen für Leistungen nach dem SGB XII - Grundsicherung Übertragen von 1005 633.03.	175.285,0	182.520,5	161.348,8	156.529,3
981.61 (neu)	891	Anteil des Landes an den Leistungen nach dem SGB XII - Grundsicherung gemäß Flüchtlingsaufnahmegesetz Übertragen von 1005 981.02.	25.715,0	26.479,5	31.651,2	23.431,8
		Summe Maßnahmegruppe 61	201.000,0	209.000,0	193.000,0	179.961,1
		Gesamtausgaben **Prozentuale Veränderung**	1.223.307,0 5,5 %	1.297.827,9 6,1 %	1.160.055,6	1.049.443,1
		Abschluss Kapitel 1004				
111-186		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	220,0	220,0	150,0	
211-299		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	420.296,9	428.276,9	400.999,6	
		Gesamteinnahmen	420.516,9	428.496,9	401.149,6	
611-699		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	1.167.121,6	1.240.898,0	1.095.369,0	
911-989		Besondere Finanzierungsausgaben	56.185,4	56.929,9	64.686,6	
		Gesamtausgaben	1.223.307,0	1.297.827,9	1.160.055,6	
		Überschuss ( ) / Zuschuss (-)	-802.790,1	-869.331,0	-758.906,0	

Zu Titel 633.61

Veranschlagt sind Ausgaben gem. §§ 46 a und 136 a des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch (SGB XII) für die kommunalen Träger und das Land für die Nettoausgaben für Geldleistungen nach dem Vierten Kapitel SGB XII – Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (vgl. Titel 231.61 und 119.61).
Mehr aufgrund der Anpassung an die Ist-Entwicklung.

Zu Titel 981.61

Veranschlagt sind Ausgaben nach §§ 46 a und 136 a des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch (SGB XII) für das Land für die Nettoausgaben für Geldleistungen nach dem Vierten Kapitel SGB XII – Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung -, die auf den Personenkreis des Flüchtlingsaufnahmegesetzes entfallen (vgl. Titel 231.61 und 119.61).
Weniger wegen der Anpassung an die Ist-Entwicklung.

1005 Sozialwesen, Pflege und Sozialversicherung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	Ist (Rest/R) 2024
1	2	3	4	5	6	7
		Einnahmen				
119.08	286	Rückzahlung überzahlter Beträge - LBlGG			—	—
		Übertragen nach 1004 119.08.				
119.09	282	Rückzahlungen überzahlter Beträge - Grundsicherung nach SGB XII			—	—
		Übertragen nach 1004 119.61 MG 61.				
119.55 (neu)	286	Vermischte Einnahmen	180,0	180,0	300,0	283,6
		Übertragen von 119.99.				
119.99	286	Vermischte Einnahmen			—	—
		Übertragen nach 119.55.				
231.01	282	Vom Bund für Leistungen nach dem SGB XII - Grundsicherung			—	—
		Übertragen nach 1004 231.61 MG 61.				
231.02	252	Zuweisungen vom Bund für die Kosten der Unterkunft gemäß § 46 Abs. 6 bis 11 des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch			—	—
		Übertragen nach 1004 231.20.				
233.65	291	Erstattungen von Kommunen und zentraler Stelle -Sozialhilfe und Eingliederungshilfe-			—	—
		Technische Umsetzung von MG 65. Übertragen nach 1004 233.10.				
		Gesamteinnahmen	180,0	180,0	300,0	283,6
		Prozentuale Veränderung	-40,0 %			
		Ausgaben				
526.04	291	Evaluationen	75,0	—	—	—
526.07	219	Landeswahlbeauftragte/r für die Durchführung der Wahlen zu den Organen der Sozialversicherung	0,3	0,3	0,3	—
526.30 (neu)	235	Aufwendungen für die Pflegesozialplanung und Gutachten zur Pflegesozialplanung	—	—	100,0	
		Übertragen von 526.67.				
526.67	235	Aufwendungen für die Pflegesozialplanung und Gutachten zur Pflegesozialplanung			—	—
		Technische Umsetzung von MG 67. Übertragen nach 526.30.				

Zu Titel 119.55
Veranschlagt sind Rückzahlungen nicht verbrauchter oder nicht zweckentsprechend verwendeter Zuwendungen sowie Zinsleistungen und sonstige Einnahmen.

Zu Titel 526.04
Veranschlagt sind Ausgaben für die Evaluation bestehender Angebots- und Beratungsstrukturen der sozialen Beratung und der der Gesundheitsberatung im Land nach § 10 Absatz 6 WoftG M-V.
Mehr aufgrund der Durchführung der Evaluation im Jahr 2026.

Zu Titel 526.07
Veranschlagt sind Ausgaben, die durch die Tätigkeit des Wahlbeauftragten entstehen (§ 82 Abs. 2 Wahlordnung für die Sozialversicherung (SVWO)).

Zu Titel 526.30
Vorsorglich ausgebrachter Leertitel für Ausgaben für vertragliche Leistungen von Externen.

1005 Sozialwesen, Pflege und Sozialversicherung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	Ist (Rest/R) 2024
1	2	3	4	5	6	7
532.40	291	Versicherungsbeiträge für Gruppenunfall- und Haftpflichtversicherung bürgerschaftlich Engagierter Technische Umsetzung von MG 40. Übertragen nach 1020 532.40.			—	—
533.30	291	Ausgaben auf Grund von Werkverträgen für die Überwachungs- und Beschwerdestelle in Umsetzung der Richtlinie (EU) 2016/2102 Technische Umsetzung von MG 30. Übertragen nach 1006 533.30.			—	—
535.40	291	Entwicklung einer landesweiten Engagementstrategie in M-V Technische Umsetzung von MG 40. Übertragen nach 1020 535.40.			—	—
633.02	291	Landesblindengeld Übertragen nach 1004 633.08.			—	—
633.03	282	An Kommunen für Leistungen nach dem SGB XII - Grundsicherung Technische Umsetzung von MG 05. Übertragen nach 1004 633.61 MG 61.			—	—
633.04	259	Zuweisungen an Kommunen gemäß § 10 des Ausführungsgesetzes zum Zweiten Buch Sozialgesetzbuch Technische Umsetzung von MG 05. Übertragen nach 1004 633.20.			—	—
633.05	252	Zuweisungen an Kommunen für Kosten der Unterkunft gemäß § 11 des Ausführungsgesetzes zum Zweiten Buch Sozialgesetzbuch Technische Umsetzung von MG 05. Übertragen nach 1004 633.21.			—	—
633.07	291	Zuweisungen an die Kommunen für soziale und gesundheitliche Beratungsdienste nach § 10 Abs. 1 WoftG M-V ** Ausschließlich Zuwendungen (§§ 23/44 LHO) Deckungsfähig mit 684.13.	6.016,7	6.016,7	6.016,7	5.953,4
		Verpflichtungsermächtigung	**(6.016)**	**(6.016)**		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2027	(6.016)			
		Davon fällig Haushaltsjahr 2028	—	(6.016)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2029	—	—		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2030	—	—		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2031		—		

Zu Titel 633.07

Veranschlagt sind Ausgaben für Zuweisungen an die Landkreise und kreisfreien Städte zur unterstützenden Durchführung der im Wohlfahrtsfinanzierungs- und -transparenzgesetz M-V (WoftG) geregelten sozialen Beratung und Gesundheitsberatung. Die Förderung erfolgt auf der Grundlage von Zuweisungsvereinbarungen mit den Landkreisen und kreisfreien Städten.

1005 Sozialwesen, Pflege und Sozialversicherung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	Ist (Rest/R) 2024
1	2	3	4	5	6	7
633.15	286	Erstattungen von Verwaltungsausgaben für Aufgaben nach dem AG SGB IX M-V und dem AG SGB XII M-V an Gemeinden und Gemeindeverbände Technische Umsetzung von MG 65. Übertragen nach 1004 633.10.			—	—
633.30	291	Ausgaben auf Grund des Landesbehindertengleichstellungsgesetzes M-V (LBGG M-V) Technische Umsetzung von MG 30. Übertragen nach 1006 633.30.			—	—
633.31 (neu)	235	Zuweisungen für Pflegestützpunkte Übertragen von 633.69.	790,4	790,4	790,4	779,8
633.65	286	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände -Sozialhilfe und Eingliederungshilfe- Technische Umsetzung von MG 65. Übertragen nach 1004 633.11.			—	—
633.67	286	An Kommunen für Leistungen nach § 14 AG-SGB XII M-V-Zielvereinbarungen Technische Umsetzung von MG 05. Übertragen nach 1004 633.07.			—	—
633.69	235	Zuschüsse für Pflegestützpunkte Technische Umsetzung von MG 67. Übertragen nach 633.31.			—	—
636.02	223	Beitragszuschüsse an die Berufsgenossenschaft zu den Unfallversicherungsbeiträgen der Kleinbetriebe der Küstenfischerei	50,0	50,0	70,0	37,2
637.65	286	Erstattungen für Leistungen nach §§ 24, 106, 108, 115, 132 und 133 SGB XII sowie Altfälle nach § 3 Abs. 3 und 4 Sozialhilfefinanzierungsgesetz Technische Umsetzung von MG 65. Übertragen nach 1004 637.10.			—	—
681.01	223	Beitrag für die gesetzliche Unfallversicherung	16.100,0	16.100,0	16.100,0	15.800,0
681.30 (neu)	235	Pflegewohngeld nach dem Landespflegegesetz Übertragen von 681.66.	900,0	800,0	1.000,0	1.009,5
681.66	235	Pflegewohngeld nach dem Landespflegegesetz Technische Umsetzung von MG 66. Übertragen nach 681.30.			—	—

Zu Titel 633.31
Veranschlagt sind Zuschüsse an die Landkreise und kreisfreien Städte für Aufwendungen zur Ausstattung der Pflegestützpunkte nach § 7 c SGB XI.

Zu Titel 636.02
Veranschlagt ist der gem. § 163 Abs. 1 Siebtes Buch Sozialgesetzbuch - Gesetzliche Unfallversicherung - für die Unfallversicherung der Kleinbetriebe der Küstenfischerei an die Berufsgenossenschaft für Transport und Verkehrswirtschaft zuzahlende Zuschuss.
Weniger wegen der Anpassung an die Ist-Entwicklung.

Zu Titel 681.01
Veranschlagt sind Ausgaben für an die Unfallkasse Mecklenburg-Vorpommern zu entrichtende Beiträge zur gesetzlichen Unfallversicherung (Umlagegruppe Land). Die Unfallkasse Mecklenburg-Vorpommern führt gemäß § 128 Siebtes Buch Sozialgesetzbuch - Gesetzliche Unfallversicherung - die Unfallversicherung u. a. für die Unternehmen des Landes, private Schulen, Hochschulen, gemeinnützige Kindergärten in privater Trägerschaft oder freier Jugendhilfe durch. Sie hat ferner nach dem Gesetz zur landesinternen Verteilung der bis zum 31. Dezember 1990 eingetretenen Arbeitsunfälle der ehemaligen DDR (Arbeitsunfallzuordnungsgesetz - ArbunfallzuordG M-V) die Zahlungsverpflichtungen für Arbeitsunfälle, die bis zum 31. Dezember 1990 im Beitrittsgebiet aufgetreten sind, zu erfüllen.

Zu Titel 681.30
Veranschlagt sind Ausgaben für das Pflegewohngeld nach § 9 Landespflegegesetz (LPflegeG M-V) und Erstattungen des Landes für die Kosten des Vollzugs des Landespflegegesetzes nach § 14 LPflegeG M-V. Nach dem Auslaufen des Pflegewohngeldes ab dem 1. Januar 2013 werden Leistungen noch für Bestandsfälle gewährt.
Weniger wegen der Anpassung an die Ist-Entwicklung.

1005 Sozialwesen, Pflege und Sozialversicherung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	Ist (Rest/R) 2024
1	2	3	4	5	6	7
684.05	291	Zuschüsse an Betreuungsvereine nach dem Betreuungsrechtsausführungsgesetz	1.050,0	1.050,0	1.050,0	954,8
		Verpflichtungsermächtigung	**(1.050)**	**(1.050)**		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2027	(1.050)			
		Davon fällig Haushaltsjahr 2028	—	(1.050)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2029	—	—		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2030	—	—		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2031		—		

Zu Titel 684.05

Gemäß § 4 des Gesetzes zur Ausführung des Betreuungsrechts in Mecklenburg-Vorpommern (AG BtG) sind Mittel veranschlagt zur Unterstützung anerkannter Betreuungsvereine für ihre Aufgaben nach § 15 Absatz 1 des Betreuungsorganisationsgesetzes (BtOG). Die Unterstützung erfolgt auf der Grundlage der Verordnung zur Unterstützung von Betreuungsvereinen für ihre Aufgaben nach § 15 Absatz 1 des Betreuungsorganisationsgesetzes (BtVUnterstVO M-V).

1005 Sozialwesen, Pflege und Sozialversicherung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	Ist (Rest/R) 2024
1	2	3	4	5	6	7
684.06	236	Zuschüsse für Leistungen gemäß §§ 45c und d SGB XI ** Ausschließlich Zuwendungen (§§ 23/44 LHO)	250,0	250,0	250,0	174,6

Zu Titel 684.06

Name der Förderrichtlinie/des Förderprogramms:	Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung niedrigschwelliger Betreuungsangebote, ehrenamtliche Strukturen und Selbsthilfe sowie Modellvorhaben zur Erprobung neuer Versorgungskonzepte und Versorgungsstrukturen nach §§ 45c und 45d des Elften Sozialgesetzbuch
Fundstelle der Förderrichtlinie:	Amtsblatt M-V 2012 S. 751
Bewilligungsbehörde(n):	LAGuS
Gegenstand der Zuwendung:	Gegenstand der Förderung sind: – niedrigschwellige Betreuungsangebote für pflegebedürftige Menschen in der Häuslichkeit, – Modellvorhaben zur Erprobung neuer pflegerischer Versorgungskonzepte und –strukturen – Strukturen der Selbsthilfe sowie Selbsthilfekontaktstellen für Pflegebedürftige
Zuwendungsempfänger:	
1.	Vereine
2.	Privatpersonen
3.	Unternehmen/Einzelunternehmer
Finanzierung durch:	
1.	Land
2.	Bund
Finanzierungsart:	
1.	Anteilfinanzierung
Zuwendungsquote/Festbetrag (in TEUR):	
von	50%
bis	50%
Strategisches Ziel:	Stärkung der Zielsetzung des SGB XI und des Landespflegegesetzes M-V (§1 LPflegeG) in der Pflege gemäß dem Grundsatz des Vorrangs der häuslichen Versorgung "ambulant vor stationär" sowie der Eigenverantwortlichkeit und Selbstbestimmtheit pflegebedürftiger Menschen, in Orientierung an den Empfehlungen der Enquetekommission "Älter werden in M-V", die auf das entsprechende Interesse der betroffenen Menschen und der Gesamtgesellschaft abstellen.
Unterziel 1:	Konsolidierung und Ausbau der bestehenden niedrigschwelligen Betreuungsangebote sowie Strukturen der Selbsthilfe und Selbsthilfekontaktstellen für Pflegebedürftige und deren pflegende An- und Zugehörige. Sowie Entlastung der ambulanten Pflegedienste durch flankierende niedrigschwellige Betreuungsangebote.
Unterzielindikator 1:	Die Zahl der Pflegebedürftigen in M-V erhöht sich von 2021 bis 2023 um 13,84 Prozent. Bei der Zielgruppe niedrigschwelliger Unterstützungsangebote, die insbesondere Bezieherinnen und Bezieher von ambulanten Pflegeleistungen und Pflegegeld ansprechen, ist eine Erhöhung von 5,37 Prozent (35.282 Personen) bei ambulanter Pflege und 20,58 Prozent (67.242 Personen) beim Pflegegeldbeziehenden zu verzeichnen.
Unterzielindikator 2:	Erhalt und Entwicklung von niedrigschwelligen Betreuungs- und Unterstützungsangebote (Selbsthilfegruppen, Selbsthilfekontaktstellen) sowie von Modellprojekten in M-V
Ergebnis Erfolgskontrolle 2022/2023	Förderprogramm soll unverändert fortgeführt werden
(Pauschalisierter) Verwaltungsaufwand:*	
2026	116,51 TEUR
2027	116,51 TEUR
Aufwand beim Dienstleister:*	
2026	0,00 TEUR
2027	0,00 TEUR
Relation zwischen Mittelvolumen und Verwaltungsaufwand	
2026	47%
2027	47%
*Nicht Gegenstand des Zuwendungstitels.	

1005 Sozialwesen, Pflege und Sozialversicherung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	Ist (Rest/R) 2024
1	2	3	4	5	6	7
684.07	236	Zuschüsse für die Förderung der in der LIGA der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege zusammengeschlossenen Landesverbände	827,2	827,2	1.033,9	1.033,9
		** Ausschließlich Zuwendungen (§§ 23/44 LHO)				
		Verpflichtungsermächtigung	**(827)**	**(827)**		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2027	(827)			
		Davon fällig Haushaltsjahr 2028	—	(827)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2029	—	—		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2030	—	—		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2031		—		

Zu Titel 684.07

Veranschlagt sind Ausgaben für Finanzhilfen an die in der LIGA der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege zusammengeschlossenen Landesverbände in Mecklenburg-Vorpommern zur Unterstützung der Wahrnehmung ihrer im Wohlfahrtsfinanzierungs- und -transparenzgesetz M-V (WoftG) benannten steuernden und koordinierenden Tätigkeiten.
Weniger wegen Anpassung an den bestehenden Bedarf.

1005 Sozialwesen, Pflege und Sozialversicherung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	Ist (Rest/R) 2024
1	2	3	4	5	6	7
684.08 (neu)	291	Zuschüsse für Modellvorhaben nach §§ 123 und 124 SGB XI ** Ausschließlich Zuwendungen (§§ 23/44 LHO)	600,0	600,0		

Zu Titel 684.08

Name der Förderrichtlinie/des Förderprogramms:	Gemeinsame Modellvorhaben für Unterstützungsmaßnahmen und -strukturen vor Ort und im Quartier nach §§ 123 und 124 SGB XI
Fundstelle der Förderrichtlinie:	
Bewilligungsbehörde(n):	LAGuS
Gegenstand der Zuwendung:	Gegenstand der Förderung sind Modellvorhaben für innovative Unterstützungsmaßnahmen und -strukturen vor Ort und im Quartier.
Zuwendungsempfänger:	
1.	Kommunale Körperschaften
2.	Vereine
3.	Unternehmen/Einzelunternehmer
Finanzierung durch:	
1.	Land
2.	Bund
Finanzierungsart:	
1.	Anteilfinanzierung
Zuwendungsquote/Festbetrag (in TEUR):	
von	50%
bis	50%
Strategisches Ziel:	Stärkung der Zielsetzung des SGB XI und des Landespflegegesetzes M-V (§1 LPflegeG) in der Pflege gemäß dem Grundsatz des Vorrangs der häuslichen Versorgung "ambulant vor stationär" sowie der Eigenverantwortlichkeit und Selbstbestimmtheit pflegebedürftiger Menschen, in Orientierung an den Empfehlungen der Enquetekommission "Älter werden in M-V", die auf das entsprechende Interesse der betroffenen Menschen und der Gesamtgesellschaft abstellen.
Unterziel 1:	flächengerechte Erprobung innovativer Modellvorhaben für Unterstützungsmaßnahmen und -strukturen vor Ort und im Quartier
Unterziel 2:	
Unterziel 3:	
Unterzielindikator 1:	Zahl der Pflegebedürftigen in M-V erhöhte sich von 2019 bis 2023 um 35.8 Prozent. Dieser dynamische Zuwachs wird perspektivische anhalten und erfordert künftig ergänzende Maßnahmen und Strukturen.
Unterzielindikator 2:	In allen Landkreisen und kreisfreien Städten werden Modellvorhaben für innovative Unterstützungsmaßnahmen und -strukturen vor Ort und im Quartier durchgeführt.
Unterzielindikator 3:	Durch die Modellvorhaben werden möglichst viele der vorgesehenen Gegenstände des Förderprogrammes aufgegriffen.
Ergebnis Erfolgskontrolle 2022/2023	Förderprogramm soll unverändert fortgeführt werden
(Pauschalisierter) Verwaltungsaufwand:*	
2026	23,87 TEUR
2027	23,87 TEUR
Aufwand beim Dienstleister:*	
2026	0,00 TEUR
2027	0,00 TEUR
Relation zwischen Mittelvolumen und Verwaltungsaufwand	
2026	4%
2027	4%
Besonderheiten in den Planungsjahren:	
2026	
2027	
*Nicht Gegenstand des Zuwendungstitels.	

1005 Sozialwesen, Pflege und Sozialversicherung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	Ist (Rest/R) 2024
1	2	3	4	5	6	7
684.09	291	Seniorenförderung Übertragen nach 1019 684.03.			—	—
684.11	291	Förderung des Landesseniorenbeirates Übertragen nach 1019 684.04.			—	—
684.12	291	Zuschüsse für die Landesfachstelle Demenz und die Koordinierungsstelle Deutsche Alzheimer Gesellschaft Landesverband M-V ** Ausschließlich Zuwendungen (§§ 23/44 LHO)	242,2	242,2	242,2	210,7

Zu Titel 684.12

Name der Förderrichtlinie/des Förderprogramms:	Zuwendungen zur Projektförderung im Seniorenbereich
Fundstelle der Förderrichtlinie:	
Bewilligungsbehörde(n):	LAGuS
Gegenstand der Zuwendung:	Angebote zur Unterstützung bezüglich demenzieller Erkrankungen
Zuwendungsempfänger:	
1.	Vereine
2.	Verbände/Kammern
Finanzierung durch:	
1.	Land
Finanzierungsart:	
1.	Anteilfinanzierung
2.	Vollfinanzierung
Zuwendungsquote/Festbetrag (in TEUR):	
von	90 %
bis	100 %
Strategisches Ziel:	Stärkung der allgemeinen Zielsetzung des SGB XI und des Landespflegegesetzes M-V (§1 LPflegeG) in der Pflege "ambulant vor stationär" sowie der Eigenverantwortlichkeit und Selbstbestimmtheit demenziell erkrankter Menschen, in Orientierung an den Empfehlungen der Enquetekommission "Älter werden in M-V" sowie Umsetzung der Maßnahmen der Nationalen Demenzstrategie sowie des Handlungsfeldes "Herausforderung Demenz" im Kontext des "Pakts für Pflege" M-V
Unterziel 1:	Weiterhin Unterstützung der DAlzG M-V durch Förderung einer Koordinierungsstelle
Unterziel 2:	Weiterhin Betrieb der Landesfachstelle Demenz bei der DAlzG M-V
Unterzielindikator 1:	Anteil der über 65-jährigen an der Gesamtbevölkerung M-V Entwicklung der Anzahl der pflegebedürftigen Menschen in M-V
Unterzielindikator 2:	Unterstützung der DAlzG M-V durch Koordinierungsstelle
Unterzielindikator 3:	Betrieb Landesfachstelle Demenz M-V bei der DAlzG M-V
Ergebnis Erfolgskontrolle 2022/2023	Förderprogramm soll unverändert fortgeführt werden
(Pauschalisierter) Verwaltungsaufwand:*	
2026	24,07 TEUR
2027	24,07 TEUR
Aufwand beim Dienstleister:*	
2026	0,00 TEUR
2027	0,00 TEUR
Relation zwischen Mittelvolumen und Verwaltungsaufwand	
2026	10%
2027	10%
Besonderheiten in den Planungsjahren:	
2026	
2027	
*Nicht Gegenstand des Zuwendungstitels.	

1005 Sozialwesen, Pflege und Sozialversicherung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	Ist (Rest/R) 2024
1	2	3	4	5	6	7
684.13	291	Zuschüsse für übergreifende soziale Beratungsangebote nach dem Wohlfahrtsgesetz	619,8	619,8	619,8	616,9
		** Ausschließlich Zuwendungen (§§ 23/44 LHO) Deckungsfähig mit 633.07.				
		Verpflichtungsermächtigung	**(619)**	**(619)**		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2027	(619)			
		Davon fällig Haushaltsjahr 2028	—	(619)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2029	—	—		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2030	—	—		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2031		—		

Zu Titel 684.13

Name der Förderrichtlinie/des Förderprogramms:	Zuwendungen für Beratungsangebote nach § 10 Absatz 7 des Wohlfahrtsfinanzierungs- und -transparenzgesetzes (WoftG M-V)
Fundstelle der Förderrichtlinie:	
Bewilligungsbehörde(n):	LAGuS
Gegenstand der Zuwendung:	Gefördert werden können Koordinierungsaufgaben zur Sicherstellung des Dienstes der Telefonseelsorge. Gefördert werden weiterhin Beratungsangebote mit speziellen Bedarfen an sozialer Beratung, die wegen ihrer besonderen Anforderungen im Einzelfall von den Beratungsstrukturen und -angeboten im jeweiligen Landkreis oder der jeweiligen kreisfreien Stadt nicht oder nicht ausreichend gedeckt werden können.
Zuwendungsempfänger:	
1.	Vereine
Finanzierung durch:	
1.	Land
Finanzierungsart:	
1.	Festbetragsfinanzierung
Zuwendungsquote/Festbetrag (in TEUR):	
von	In 2026 bis 80 %
bis	In 2027 bis 70 %
Strategisches Ziel:	Die Fördermittel dienen dazu, Personen mit besonderen sozialen Beratungsbedarfen zu beraten und zu unterstützen, damit auch sie aktiv am Leben in der Gemeinschaft teilnehmen können und somit speziell die Hilfen erhalten können, die für diese Menschen existenziell sind, aber auch mit einem höheren Beratungsaufwand verbunden sind. Zudem dient die Förderung dem Erhalt der TelefonSeelsorge, die Menschen in akut kritischen Lebenssituationen Unterstützung und Rat bietet.
Unterziel 1:	Die Landesmittel sichern das Engagement von 5,5 VZÄ und über 250 Ehrenamtlichen für die TelefonSeelsorge inklusive regelmäßiger Weiterbildungen.
Unterziel 2:	Die Landesmittel sichern 9 landesweite, sehr spezielle Beratungsangebote für Kinder und Erwachsene mit speziellen und damit seltenen Beeinträchtigungen.
Unterziel 3:	
Unterzielindikator 1:	Sicherung der Hauptamtlichen und Ehrenamtlichen der Telefonseelsorge
Unterzielindikator 2:	Sicherung der 9 überörtlichen Beratungsangebote
Unterzielindikator 3:	
Ergebnis Erfolgskontrolle 2022/2023	Förderprogramm soll unverändert fortgeführt werden
(Pauschalisierter) Verwaltungsaufwand:*	
2026	57,56 TEUR
2027	57,56 TEUR
Aufwand beim Dienstleister:*	
2026	0,00 TEUR
2027	0,00 TEUR
Relation zwischen Mittelvolumen und Verwaltungsaufwand	
2026	9%
2027	9%
Besonderheiten in den Planungsjahren:	
2026	
2027	
*Nicht Gegenstand des Zuwendungstitels.	

1005 Sozialwesen, Pflege und Sozialversicherung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	Ist (Rest/R) 2024
1	2	3	4	5	6	7
684.14	236	Zuschüsse an die Verbände und Vereine der Freien Wohlfahrtspflege zur Hilfe für Menschen in kritischen Lebenssituationen	159,1	159,1	159,1	159,1
		** Ausschließlich Zuwendungen (§§ 23/44 LHO)				
		Verpflichtungsermächtigung	**(159)**	**(159)**		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2027	(159)			
		Davon fällig Haushaltsjahr 2028	—	(159)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2029	—	—		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2030	—	—		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2031		—		

Zu Titel 684.14

Name der Förderrichtlinie/des Förderprogramms:	Zuschüsse an Verbände und Vereine der Freien Wohlfahrtspflege zur Hilfe für Menschen in kritischen Lebenssituationen
Fundstelle der Förderrichtlinie:	
Bewilligungsbehörde(n):	LAGuS
Gegenstand der Zuwendung:	Das Land gewährt Zuwendungen für ambulante Maßnahmen im Bereich der Freien Wohlfahrtspflege mit dem Ziel, Menschen in kritischen Lebenssituationen zu helfen und sie nachhaltig zu eigenständiger Lebensführung zu aktivieren.
Zuwendungsempfänger:	
1.	Vereine
Finanzierung durch:	
1.	Land
Finanzierungsart:	
1.	Festbetragsfinanzierung
Zuwendungsquote/Festbetrag (in TEUR):	
von	20 TEUR
bis	38 TEUR
Strategisches Ziel:	Förderung von Projekten, die dazu beitragen, von sozialer Ausgrenzung betroffene Menschen (v.a. Empfänger von Sozialhilfe, arbeitslose Menschen und obdachlose Menschen) niedrigschwellig anzusprechen und eine Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen bzw. zu erhalten.
Unterziel 1:	Druck und Verteilen der Straßenzeitung "Strohhalm" in Rostock
Unterziel 2:	Sicherstellung der Ausstattung der CariSatt-Läden und ca. 30 Tafelausgabestellen durch Koordinierungsstellen in M-V
Unterziel 3:	Vorhalten von Begegnungsstätten für Menschen in kritischen Lebenssituationen (Empfänger von Sozialhilfe, obdachlose Menschen)
Unterzielindikator 1:	Druck und Verteilen der Straßenzeitung "Strohhalm" in Rostock
Unterzielindikator 2:	Sicherstellung der Ausstattung der CariSatt-Läden und einiger Tafelausgabestellen durch Koordinierungsstellen in M-V
Unterzielindikator 3:	Vorhalten von Begegnungsstätten für Menschen in kritischen Lebenssituationen (Empfänger von Sozialhilfe, obdachlose Menschen)
Ergebnis Erfolgskontrolle 2022/2023	Förderprogramm soll unverändert fortgeführt werden
(Pauschalisierter) Verwaltungsaufwand:*	
2026	56,10 TEUR
2027	56,10 TEUR
Aufwand beim Dienstleister:*	
2026	0,00 TEUR
2027	0,00 TEUR
Relation zwischen Mittelvolumen und Verwaltungsaufwand	
2026	35%
2027	35%
Besonderheiten in den Planungsjahren:	
2026	
2027	
*Nicht Gegenstand des Zuwendungstitels.	

1005 Sozialwesen, Pflege und Sozialversicherung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	Ist (Rest/R) 2024
1	2	3	4	5	6	7
684.16	291	Umsetzung Landesfachstelle Wohn- und Digitalisierungsberatung ** Überwiegend Zuwendungen (§§ 23/44 LHO)	600,0	600,0	600,0	—

Zu Titel 684.16

Name der Förderrichtlinie/des Förderprogramms:	Umsetzung Landesfachstelle Wohn- und Digitalisierungsberatung
Fundstelle der Förderrichtlinie:	
Bewilligungsbehörde(n):	LAGuS
Gegenstand der Zuwendung:	Gefördert wird die Einrichtung und der Betrieb einer Landesfachstelle Wohn- und Digitalisierungsberatung zur Sicherstellung der sozialen Teilhabe älterer Menschen, Menschen mit Beeinträchtigungen und Menschen mit pflegerischem Bedarf.
Zuwendungsempfänger:	
1.	Forschungseinrichtungen
Finanzierung durch:	
1.	Land
Finanzierungsart:	
1.	Vollfinanzierung
Zuwendungsquote/Festbetrag (in TEUR):	
von	100%
bis	
Strategisches Ziel:	Gefördert wird die Einrichtung und der Betrieb einer Landesfachstelle Wohn- und Digitalisierungsberatung zur Sicherstellung der sozialen Teilhabe älterer Menschen, Menschen mit Beeinträchtigungen und Menschen mit pflegerischen Bedarfen. Durch eine zielgerichtete und umfassende Beratung soll es den Menschen ermöglicht werden, länger in der eigenen Häuslichkeit zu verbleiben. Dies unterstützt die Umsetzung des Grundsatzes „ambulant vor stationär“.
Unterziel 1:	Beratung zu allen Fragen rund um das barrierearme und barrierefreie Wohnen zur Abklärung des Pflegebedarfes und den notwenigen Hilfebedarfen um den Verbleib in der Häuslichkeit zu sichern. Dabei fungiert die Landesfachstelle als Schnittstelle zwischen ambulanter und stationärer Versorgung oder auch im Rahmen der Prävention.
Unterziel 2:	Die Beratung im Bereich der Digitalisierung unterliegt einem stetigen Wandel bietet jedoch auch große Potentiale für die Pflegebedürftigen und deren Angehörige, da sie zum Erhalt der Selbständigkeit und Lebensqualität beitragen kann sowie die Pflegeperson entlastet. Auch die Attraktivität des Pflegeberufes an sich wird durch den digitalen Fortschritt gesteigert.
Unterziel 3:	Die Zusammenarbeit mit anderen Akteuren der Pflege wird für den Erfolg der Landesfachstelle von zentraler Bedeutung sein. Geht es doch darum die Erfahrungen aus praktischer Beratung und wissenschaftlicher Expertise landesweit an die Akteure weiterzugeben. Hier soll insbesondere in Zusammenarbeit mit den Pflegestützpunkten und anderen ehrenamtlichen Partnern eine evidenzbasierte und zielgerichtete Beratung erfolgen.
Unterzielindikator 1:	tatsächliche Anzahl der durchgeführten Beratungen, Gespräche, Fortbildungen, Schulungen
Unterzielindikator 2:	
Unterzielindikator 3:	
Ergebnis Erfolgskontrolle 2022/2023	Förderprogramm soll unverändert fortgeführt werden
(Pauschalisierter) Verwaltungsaufwand:*	
2026	22,92 TEUR
2027	22,92 TEUR
Aufwand beim Dienstleister:*	
2026	0,00 TEUR
2027	0,00 TEUR
Relation zwischen Mittelvolumen und Verwaltungsaufwand	
2026	4%
2027	4%
Besonderheiten in den Planungsjahren:	
2026	
2027	
*Nicht Gegenstand des Zuwendungstitels.	

1005 Sozialwesen, Pflege und Sozialversicherung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	Ist (Rest/R) 2024
1	2	3	4	5	6	7
684.31	291	Zuschüsse für Gebärdensprachdolmetscherleistungen im privaten Bereich Technische Umsetzung von MG 30. Übertragen nach 1006 684.31.			—	—
684.32	236	Zuschüsse an Verbände der Freien Wohlfahrtspflege für familienentlastende Dienste für Menschen mit Behinderungen Technische Umsetzung von MG 30. Übertragen nach 1006 684.32.			—	—
684.33	236	Zuschüsse an Verbände und Vereine der Freien Wohlfahrtspflege für ambulante Maßnahmen für Menschen mit Behinderungen Technische Umsetzung von MG 30. Übertragen nach 1006 684.33.			—	—
684.35	314	Zuschüsse an den SELBSTHILFE M-V e.V. für die Beratung von Menschen mit Behinderungen Technische Umsetzung von MG 30. Übertragen nach 1006 684.35.			—	—
684.41	291	Förderung des Ehrenamtes Technische Umsetzung von MG 40. Übertragen nach 1020 684.41.			—	—
684.42	236	Zuschüsse an Verbände und Vereine der Freien Wohlfahrtspflege für ehrenamtliche Mitarbeit Technische Umsetzung von MG 40. Übertragen nach 1020 684.42.			—	—
684.43	291	Neulandgewinner Technische Umsetzung von MG 40. Weggefallen.			50,0	—
684.44	291	Förderung von MitMachZentralen und einer Koordinierungsstelle zum Ausbau engagementfördernder Strukturen im Land Technische Umsetzung von MG 40. Übertragen nach 1020 684.44.			—	—
684.60	291	Beratungsangebote zur Förderung der Integration von Migrantinnen und Migranten Technische Umsetzung von MG 60. Übertragen nach 1006 684.20.			—	—

	Erläuterungen	1005

1005 Sozialwesen, Pflege und Sozialversicherung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	Ist (Rest/R) 2024
1	2	3	4	5	6	7
684.61	291	Sprach-und kommunikationsfördernde Angebote Technische Umsetzung von MG 60. Übertragen nach 1006 684.21.			—	—
684.62	291	Stärkung der aktiven Partizipation von Migrantenvertretungen Technische Umsetzung von MG 60. Übertragen nach 1006 684.22.			—	—
684.63	291	Förderung der gesellschaftlichen Integration und des Zusammenlebens Übertragen nach 1006 684.23.			—	—
893.30 (neu)	235	Pauschalförderung von teilstationärer Pflege nach § 7 Landespflegegesetz M-V Übertragen von 893.66.	3.524,5	3.742,0	3.795,0	2.414,5
893.31 (neu)	235	Investitionsprogramm Kurzzeitpflege ** Überwiegend Zuwendungen (§§ 23/44 LHO)	2.200,0	—		
893.66	235	Pauschalförderung von teilstationärer Pflege nach § 7 Landespflegegesetz M-V Technische Umsetzung von MG 66. Übertragen nach 893.30.			—	—
981.01	891	Anteil des Landes an den Kosten der Unterkunft gemäß Flüchtlingsaufnahmegesetz Technische Umsetzung von MG 05. Übertragen nach 1004 981.20.			—	—
981.02	891	Anteil des Landes an den Leistungen nach dem SGB XII - Grundsicherung gemäß Flüchtlingsaufnahmegesetz Übertragen nach 1004 981.61 MG 61.			—	—
		Gesamtausgaben **Prozentuale Veränderung**	34.005,2 6,7 %	31.847,7 -6,3 %	31.877,4	29.144,4

Zu Titel 893.30

Veranschlagt sind Zuschüsse zu den betriebsnotwendigen Aufwendungen für teilstationäre Pflegeeinrichtungen nach § 7 Landespflegegesetz.
Weniger aufgrund der Anpassung an die Ist-Entwicklung.

Zu Titel 893.31

Veranschlagt sind Maßnahmen der Einzelförderung in begründeten Einzelfällen zur Verbesserung der pflegerischen Infrastruktur nach § 8 LPflegeG M-V. Gefördert werden ausschließlich investive Maßnahmen im Sinne des § 82 Abs. 2 Nr. 1 SGB XI in bestehenden Kurzzeitpflegen, für eingestreute Kurzzeitpflegeplätze in vollstationären Pflegeeinrichtungen sowie für die Schaffung neuer Kurzzeitpflegeplätze.

1005 Sozialwesen, Pflege und Sozialversicherung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	Ist (Rest/R) 2024
1	2	3	4	5	6	7
		Abschluss Kapitel 1005				
111-186		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	180,0	180,0	300,0	
211-299		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen			—	
		Gesamteinnahmen	180,0	180,0	300,0	
511-549		Sächliche Verwaltungsausgaben	75,3	0,3	100,3	
611-699		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	28.205,4	28.105,4	27.982,1	
811-899		Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	5.724,5	3.742,0	3.795,0	
911-989		Besondere Finanzierungsausgaben			—	
		Gesamtausgaben	34.005,2	31.847,7	31.877,4	
		Überschuss ( ) / Zuschuss (-)	-33.825,2	-31.667,7	-31.577,4	

	Erläuterungen	1005

1006 Behindertenrecht, Inklusion und Integration

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	Ist (Rest/R) 2024
1	2	3	4	5	6	7
		Einnahmen				
119.55 (neu)	291	Vermischte Einnahmen	100,0	100,0		
		Gesamteinnahmen	100,0	100,0	—	
		Prozentuale Veränderung	—	—		
		Ausgaben				
533.30 (neu)	291	Ausgaben auf Grund von Werkverträgen für die Überwachungs- und Beschwerdestelle in Umsetzung der Richtlinie (EU) 2016/2102	110,0	140,0	218,0	64,2
		Übertragen von 1005 533.30.				
		Verpflichtungsermächtigung	**(420)**	**—**		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2027	(140)			
		Davon fällig Haushaltsjahr 2028	(140)	—		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2029	(140)	—		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2030	—	—		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2031		—		
633.30 (neu)	291	Ausgaben auf Grund des Landesbehindertengleichstellungsgesetzes M-V (LBGG M-V)	17,0	17,0	17,0	14,9
		Deckungsfähig mit 684.31, 684.32, 684.33 und 684.35. Übertragen von 1005 633.30.				

Zu Kapitel 1006
Das Kapitel 1006 enthält folgende Maßnahmegruppe:

Ausgaben:
61 Inklusionsförderrat

Zu Titel 119.55
Veranschlagt sind Rückzahlungen nicht verbrauchter oder nicht zweckentsprechend verwendeter Zuwendungen sowie Zinsleistungen und sonstige Einnahmen.

Zu Titel 533.30
Veranschlagt sind Ausgaben zur Sicherstellung der Durchführung der Aufgaben nach der Verordnung zur Bestimmung der zuständigen Stellen nach § 13 Abs. 5 Nummer 5 und 7 des Landesbehindertengleichstellungsgesetzes M-V.
Weniger wegen Anpassung an den bestehenden Bedarf.

Zu Titel 633.30
Veranschlagt sind Ausgaben auf Grund des Landesbehindertengleichstellungsgesetzes (LBGG M-V).

1006 Behindertenrecht, Inklusion und Integration

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	Ist (Rest/R) 2024
1	2	3	4	5	6	7
684.20 (neu)	291	Zuwendungen an Vereine und Verbände zur Förderung von Beratungsangeboten für Menschen mit Einwanderungsgeschichte	940,0	863,9	940,0	1.117,8
		** Ausschließlich Zuwendungen (§§ 23/44 LHO) Deckungsfähig mit 684.21, 684.22 und 684.23. Einseitig deckungsfähig zugunsten 684.24. Übertragen von 1005 684.60.				
		Verpflichtungsermächtigung	**(863)**	**(863)**		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2027	(863)			
		Davon fällig Haushaltsjahr 2028	—	(863)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2029	—	—		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2030	—	—		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2031		—		

Zu Titel 684.20

Name der Förderrichtlinie/des Förderprogramms:	Zuwendungen zur Projektförderung für die Integration und Teilhabe von Menschen mit Einwanderungsgeschichte in Mecklenburg-Vorpommern
Fundstelle der Förderrichtlinie:	
Bewilligungsbehörde(n):	LAGuS
Gegenstand der Zuwendung:	Bedarfsgerechte und nachhaltige Vorhaben zur Stärkung der Integration und Teilhabe von Menschen mit Einwanderungsgeschichte, insbesondere die Bereitstellung migrationsspezifischer Beratungsangebote
Zuwendungsempfänger:	
1.	Vereine
2.	Verbände/Kammern
Finanzierung durch:	
1.	Land
2.	Bund
Finanzierungsart:	
1.	Anteilfinanzierung
2.	Vollfinanzierung
Zuwendungsquote/Festbetrag (in TEUR):	
von	1 %
bis	80 % (in Ausnahmefällen bis zu 100 %)
Strategisches Ziel:	Gemäß § 45 Satz 1 AufenthG sollen die Länder neben dem Bund migrationsspezifische Beratungsangebote vorhalten. Das Land fördert gemäß § 21 Absatz 2 InTG M-V auf der Basis von Förderrichtlinien Maßnahmen der Integration und Partizipation. Hierzu zählt u. a auch die Migrationsberatung. Die Landesintegrationskonzeption greift die Bedeutung der Migrationsberatung auf; der KoaV sieht die konsequente Umsetzung der Konzeption vor (Ziffer 402).
Unterziel 1:	Es wird ein Beratungsaufkommen von jährlich mindestens 300 Beratungen von Migrantinnen und Migranten (bezogen auf eine VbE) angestrebt.
Unterziel 2:	Die Ausrichtung auf alle relevanten migrationsspezifischen Beratungsfelder soll gewährleistet sein.
Unterziel 3:	
Unterzielindikator 1:	Anzahl Beratungen je 1 VbE Beratungskraft
Unterzielindikator 2:	Anzahl unterschiedlicher Beratungsfelder
Unterzielindikator 3:	
Ergebnis Erfolgskontrolle 2022/2023	Förderprogramm soll angepasst fortgeführt werden
(Pauschalisierter) Verwaltungsaufwand:*	
2026	168,09 TEUR
2027	168,09 TEUR
Aufwand beim Dienstleister:*	
2026	0,00 TEUR
2027	0,00 TEUR
Relation zwischen Mittelvolumen und Verwaltungsaufwand	
2026	18%
2027	19%
Besonderheiten in den Planungsjahren:	
2026	
2027	Weniger wegen Anpassung an den bestehenden Bedarf.
*Nicht Gegenstand des Zuwendungstitels.	

1006 Behindertenrecht, Inklusion und Integration

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	Ist (Rest/R) 2024
1	2	3	4	5	6	7
684.21 (neu)	291	Zuwendungen zur Förderung von sprach- und kommunikationsfördernden Angeboten	250,0	143,1	250,0	394,7
		** Ausschließlich Zuwendungen (§§ 23/44 LHO) Deckungsfähig mit 684.20, 684.22 und 684.23. Einseitig deckungsfähig zugunsten 684.24. Übertragen von 1005 684.61.				
		Verpflichtungsermächtigung	**(143)**	**(143)**		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2027	(143)			
		Davon fällig Haushaltsjahr 2028	—	(143)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2029	—	—		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2030	—	—		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2031		—		

Zu Titel 684.21

Name der Förderrichtlinie/des Förderprogramms:	Zuwendungen zur Projektförderung für die Integration und Teilhabe von Menschen mit Einwanderungsgeschichte in Mecklenburg-Vorpommern
Fundstelle der Förderrichtlinie:	
Bewilligungsbehörde(n):	LAGuS
Gegenstand der Zuwendung:	Sprachmittlung (Förderung von Projekten zur Verbesserung der Kommunikation mit Zugewanderten)
Zuwendungsempfänger:	
1.	Vereine
2.	Verbände/Kammern
Finanzierung durch:	
1.	Land
2.	Bund
Finanzierungsart:	
1.	Anteilfinanzierung
2.	Vollfinanzierung
Zuwendungsquote/Festbetrag (in TEUR):	
von	1 %
bis	80 % (in Ausnahmefällen bis zu 100%)
Strategisches Ziel:	Das Land fördert auf Basis von Förderrichtlinien Maßnahmen der Integration und Partizipation, die auch der Vielfaltsorientierung und interkulturellen Öffnung dienen sollen. Zu den Fördermaßnahmen zählen u.a. auch sprach- und kommunikationsfördernde Angebote wie die Sprachmittlung (im Sinne von § 21 Abs. 2 InTG M-V)
Unterziel 1:	Es sollen mindestens 35 Sprachmittelnde bei jedem Sprachmittlerpool zur Verfügung stehen.
Unterziel 2:	Es sollen mindestens 15 verschiedene Sprachen bei jedem Sprachmittlerpool zur Verfügung stehen.
Unterziel 3:	Mindestens 500 Einsätze pro Sprachmittlerpool jährlich
Unterzielindikator 1:	Anzahl aktive Sprachmittelnde je Pool
Unterzielindikator 2:	Anzahl der verfügbaren Sprachen pro Pool
Unterzielindikator 3:	Anzahl der Einsätze pro Pool
Ergebnis Erfolgskontrolle 2022/2023	Förderprogramm soll angepasst fortgeführt werden
(Pauschalisierter) Verwaltungsaufwand:*	
2026	23,98 TEUR
2027	23,98 TEUR
Aufwand beim Dienstleister:*	
2026	0,00 TEUR
2027	0,00 TEUR
Relation zwischen Mittelvolumen und Verwaltungsaufwand	
2026	10%
2027	17%
Besonderheiten in den Planungsjahren:	
2026	
2027	Weniger wegen Anpassung an den bestehenden Bedarf.
*Nicht Gegenstand des Zuwendungstitels.	

1006 Behindertenrecht, Inklusion und Integration

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	Ist (Rest/R) 2024
1	2	3	4	5	6	7
684.22 (neu)	291	Zuwendungen an Vereine zur Stärkung der aktiven Partizipation von Migrantenvertretungen (MIGRANET-MV)	60,0	53,0	60,0	67,0
		** Ausschließlich Zuwendungen (§§ 23/44 LHO) Deckungsfähig mit 684.20, 684.21 und 684.23. Einseitig deckungsfähig zugunsten 684.24. Übertragen von 1005 684.62.				
		Verpflichtungsermächtigung	**(53)**	**(53)**		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2027	(53)			
		Davon fällig Haushaltsjahr 2028	—	(53)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2029	—	—		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2030	—	—		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2031		—		

Zu Titel 684.22

Name der Förderrichtlinie/des Förderprogramms:	Zuwendungen zur Projektförderung für die Integration und Teilhabe von Menschen mit Einwanderungsgeschichte in Mecklenburg-Vorpommern
Fundstelle der Förderrichtlinie:	
Bewilligungsbehörde(n):	LAGuS
Gegenstand der Zuwendung:	Förderung des landesweiten migrantischen Netzwerks MIGRANET-MV
Zuwendungsempfänger:	
1.	Vereine
Finanzierung durch:	
1.	Land
Finanzierungsart:	
1.	Anteilfinanzierung
Zuwendungsquote/Festbetrag (in TEUR):	
von	1%
bis	80% (in Ausnahmefällen bis zu 100%)
Strategisches Ziel:	KoaV 2021-2026 Nr. 409: "Die Koalitionspartner unterstützen weiterhin die Vertretungen für Migrantinnen und Migranten im Land" § 22 InTG MV: Die Landesregierung arbeitet mit dem landesweiten Netzwerk der Migrantenorganisationen (MSO) in M-V (MIGRANET MV) (…) zusammen. Das Land fördert die Zusammenarbeit, Vernetzung und aktive Partizipation der Organisationen von Menschen mit Einwanderungsgeschichte im Land nach Maßgabe des Haushalts.
Unterziel 1:	Vernetzung
Unterziel 2:	Projektarbeit/Fortbildung
Unterziel 3:	Öffentlichkeitsarbeit/Stellungnahmen
Unterzielindikator 1:	Anzahl der Vernetzungstreffen (mindestens vier)
Unterzielindikator 2:	Anzahl der Projekte/Fortbildungen (mindestens sechs)
Unterzielindikator 3:	Anzahl der Resolutionen/Stellungnahmen (mindestens vier)
Ergebnis Erfolgskontrolle 2022/2023	Förderprogramm soll angepasst fortgeführt werden
(Pauschalisierter) Verwaltungsaufwand:*	
2026	16,02 TEUR
2027	16,02 TEUR
Aufwand beim Dienstleister:*	
2026	0,00 TEUR
2027	0,00 TEUR
Relation zwischen Mittelvolumen und Verwaltungsaufwand	
2026	27%
2027	30%
Besonderheiten in den Planungsjahren:	
2026	
2027	Weniger wegen Anpassung an den bestehenden Bedarf.
*Nicht Gegenstand des Zuwendungstitels.	

1006 Behindertenrecht, Inklusion und Integration

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	Ist (Rest/R) 2024
1	2	3	4	5	6	7
684.23 (neu)	291	Zuwendungen zur Förderung der gesellschaftlichen Integration und des Zusammenlebens in den Kommunen ** Ausschließlich Zuwendungen (§§ 23/44 LHO) Deckungsfähig mit 684.20, 684.21 und 684.22. Einseitig deckungsfähig zugunsten 684.24. Übertragen von 1005 684.63.	1.000,0	260,0	2.000,0	1.444,7

Zu Titel 684.23

Name der Förderrichtlinie/des Förderprogramms:	Zuwendungen zur Förderung der gesellschaftlichen Integration von Geflüchteten und des Zusammenlebens in den Kommunen M-V (Richtlinie Integrationsfonds)
Fundstelle der Förderrichtlinie:	
Bewilligungsbehörde(n):	LAGuS
Gegenstand der Zuwendung:	Das Land M-V gewährt Zuwendungen zur Förderung der gesellschaftlichen Integration von Geflüchteten und des Zusammenlebens in den kreisfreien Städten, Landkreisen, großen kreisangehörigen Städten, Ämtern und Gemeinden
Zuwendungsempfänger:	
1.	Kommunale Körperschaften
2.	Vereine
3.	Verbände/Kammern
Finanzierung durch:	
1.	Land
Finanzierungsart:	
1.	Festbetragsfinanzierung
2.	Anteilfinanzierung
Zuwendungsquote/Festbetrag (in TEUR):	
von	ab 1.000 Euro bis 40.000 Euro
bis	90 % (in Ausnahmefällen bis zu 100%)
Strategisches Ziel:	In der Koalitionsvereinbarung 2021-2026 (Ziffer 405) bekennt sich die Landesregierung zur Fortsetzung des Integrationsfonds. Ziel ist es, die gesellschaftliche Integration und das Zusammenleben im Land zu fördern, so auch § 21 Abs. 2 InTG M-V. Dabei sollen insbesondere Vorbehalte gegenüber Geflüchteten abgebaut werden. Daher ist es wichtig, den Integrationsfonds als flexibles Förderinstrument für die Integrationsprojekte vor Ort vorzuhalten.
Unterziel 1:	Ziel ist es, mindestens ein Projekt der einzelnen Kategorien aus Nr. 2.1 der Richtlinie Integrationsfonds pro Jahr zu fördern, um eine Diversität der Projektinhalte und die gesellschaftliche Breite zu erreichen.
Unterziel 2:	Es sollen mindestens 35 Vorortprojekte der angestrebten Gesamtzahl durchgeführt werden. Landesweite Vorhaben nach Nr. 2.2 der Richtlinie werden nur in besonderen Fällen gefördert.
Unterzielindikator 1:	Anzahl geförderter Projekte nach Fördergegenstand gem. Nr. 2.1 der Richtlinie Integrationsfonds
Unterzielindikator 2:	Gesamtzahl geförderter Projekte nach Fördergegenstand gem. Nr. 2.1 der Richtlinie Integrationsfonds
Unterzielindikator 3:	
Ergebnis Erfolgskontrolle 2022/2023	Förderprogramm soll angepasst fortgeführt werden
(Pauschalisierter) Verwaltungsaufwand:*	
2026	236,18 TEUR
2027	236,18 TEUR
Aufwand beim Dienstleister:*	
2026	0,00 TEUR
2027	0,00 TEUR
Relation zwischen Mittelvolumen und Verwaltungsaufwand	
2026	14%
2027	14%
Besonderheiten in den Planungsjahren:	
2026	Weniger wegen Anpassung an den bestehenden Bedarf.
2027	Weniger wegen Anpassung an den bestehenden Bedarf.
*Nicht Gegenstand des Zuwendungstitels.	

1006 Behindertenrecht, Inklusion und Integration

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	Ist (Rest/R) 2024
1	2	3	4	5	6	7
684.24 (neu)	291	Kofinanzierung AMIF- und BAMF-geförderter Integrationsprojekte für Migrantinnen und Migranten ** Ausschließlich Zuwendungen (§§ 23/44 LHO) Einseitig deckungsfähig zu Lasten 684.20, 684.21, 684.22 und 684.23.	276,0	270,0		
		Verpflichtungsermächtigung	**(146)**	**(26)**		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2027	(73)			
		Davon fällig Haushaltsjahr 2028	(73)	(26)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2029	—	—		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2030	—	—		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2031		—		

Zu Titel 684.24

Name der Förderrichtlinie/des Förderprogramms:	Zuwendungen zur Projektförderung für die Integration und Teilhabe von Menschen mit Einwanderungsgeschichte in Mecklenburg-Vorpommern
Fundstelle der Förderrichtlinie:	
Bewilligungsbehörde(n):	LAGuS
Gegenstand der Zuwendung:	Kofinanzierung AMIF- und BAMF- geförderter Integrationsprojekte für Migrantinnen und Migranten
Zuwendungsempfänger:	
1.	Vereine
Finanzierung durch:	
1.	EU
2.	Bund
Finanzierungsart:	
1.	Anteilfinanzierung
Zuwendungsquote/Festbetrag (in TEUR):	
von	10 %
bis	25 %
Strategisches Ziel:	Gewährleistung von Integrationsprojekten unter Einbeziehung der Nutzung von Finanzmitteln des Bundes und der Europäischen Union gemäß § 21 InTG M-V, um nachhaltige Maßnahmen zur Integration von Migrantinnen und Migranten zu fördern und Vorhaben innerhalb des Integrations- und Teilhabegesetzes umzusetzen (bspw. interkulturelle Öffnung).
Unterziel 1:	Aufrechterhaltung der psychosozialen Betreuung im Rahmen der EU-Aufnahmerichtlinie vom 26. Juni 2013 an vier zentralen Standorten in Mecklenburg-Vorpommern.
Unterziel 2:	Gewährleistung von AMIF-Strukturprojekten: 1. Fachstelle interkulturelle Öffnung i. Sinne der Ziele des Integrations- und Teilhabegesetzes (InTG M-V) 2. Fachstelle für Romnja - inhaltliche Notwendigkeit aufgrund mangelndem Angebotes im gesamten Bundesland für die vulnerable Zielgruppe 3. Sportintegrationsprojekt für Zielgruppe von vulnerablen Geflüchteten mit Handicap
Unterziel 3:	Gewährleistung von AMIF-Teilnehmendenprojekten bspw. Wegweiserkursen.
Unterzielindikator 1:	nicht prüfbar da Prüfkontrolle beim BAMF
Unterzielindikator 2:	nicht prüfbar da Prüfkontrolle beim BAMF
Unterzielindikator 3:	nicht prüfbar da Prüfkontrolle beim BAMF
Ergebnis Erfolgskontrolle 2022/2023	
(Pauschalisierter) Verwaltungsaufwand:*	
2026	56,10 TEUR
2027	56,10 TEUR
Aufwand beim Dienstleister:*	
2026	0,00 TEUR
2027	0,00 TEUR
Relation zwischen Mittelvolumen und Verwaltungsaufwand	
2026	20%
2027	21%
Besonderheiten in den Planungsjahren:	
2026	
2027	
*Nicht Gegenstand des Zuwendungstitels.	

1006 Behindertenrecht, Inklusion und Integration

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	Ist (Rest/R) 2024
1	2	3	4	5	6	7
684.31 (neu)	291	Zuschüsse für Gebärdensprachdolmetscherleistungen im privaten Bereich ** Ausschließlich Zuwendungen (§§ 23/44 LHO) Deckungsfähig mit 533.30, 633.30, 684.32, 684.33 und 684.35. Übertragen von 1005 684.31.	107,0	107,0	107,0	59,2

Zu Titel 684.31

Name der Förderrichtlinie/des Förderprogramms:	Zuschüsse für Gebärdensprachdolmetscherleistungen im privaten Bereich
Fundstelle der Förderrichtlinie:	
Bewilligungsbehörde(n):	LAGuS
Gegenstand der Zuwendung:	Zuschüsse für Einsätze freiberuflicher Gebärdensprachdolmetschender im privaten Bereich
Zuwendungsempfänger:	
1.	Unternehmen/Einzelunternehmer
Finanzierung durch:	
1.	Land
Finanzierungsart:	
1.	Festbetragsfinanzierung
Zuwendungsquote/Festbetrag (in TEUR):	
von	15,00 EUR / 30 min
bis	37,50 EUR / 30 min
Strategisches Ziel:	Zugänglichkeit der Kommunikation (vgl. 9, 19, 30 Abs. 4 UN-BRK) Förderung der Inklusion von Menschen mit Behinderungen
Unterziel 1:	Gleichberechtigte Teilhabe am Leben in der Gesellschaft (in allen Bereichen)
Unterziel 2:	selbstbestimmte Lebensführung
Unterziel 3:	
Unterzielindikator 1:	Anzahl der beantragten Förderungen im Vergleich zum Vorjahr
Unterzielindikator 2:	Ausbleiben von Klagen bzw. Eingaben in diesem Bereich aufgrund Zufriedenheit der Nutzergruppe
Unterzielindikator 3:	Konstruktiver Austausch mit Berufsverband der Gebärdensprachdolmetschenden M-V e.V.
Ergebnis Erfolgskontrolle 2022/2023	Förderprogramm soll unverändert fortgeführt werden
(Pauschalisierter) Verwaltungsaufwand:*	
2026	48,78 TEUR
2027	48,78 TEUR
Aufwand beim Dienstleister:*	
2026	0,00 TEUR
2027	0,00 TEUR
Relation zwischen Mittelvolumen und Verwaltungsaufwand	
2026	46%
2027	46%
Besonderheiten in den Planungsjahren:	
2026	
2027	
*Nicht Gegenstand des Zuwendungstitels.	

1006 Behindertenrecht, Inklusion und Integration

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	Ist (Rest/R) 2024
1	2	3	4	5	6	7
684.32 (neu)	236	Zuschüsse an Verbände der Freien Wohlfahrtspflege für familienentlastende Dienste für Menschen mit Behinderungen	366,5	366,5	366,5	315,5
		** Ausschließlich Zuwendungen (§§ 23/44 LHO) Deckungsfähig mit 533.30, 633.30, 684.31, 684.33 und 684.35. Übertragen von 1005 684.32.				
		Verpflichtungsermächtigung	**(366)**	**(366)**		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2027	(366)			
		Davon fällig Haushaltsjahr 2028	—	(366)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2029	—	—		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2030	—	—		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2031		—		

Zu Titel 684.32

Name der Förderrichtlinie/des Förderprogramms:	Richtlinie für Zuwendungen für familienentlastende Dienste für Behinderte
Fundstelle der Förderrichtlinie:	Amtsbl. M-V 2001, S. 226
Bewilligungsbehörde(n):	LAGuS
Gegenstand der Zuwendung:	stunden- oder ggf. tageweise Betreuungen von Menschen mit Behinderungen in ihrer Familienwohnung
Zuwendungsempfänger:	
1.	Verbände/Kammern
Finanzierung durch:	
1.	Land
2.	Drittmittel
Finanzierungsart:	
1.	Festbetragsfinanzierung
Zuwendungsquote/Festbetrag (in TEUR):	
von	
bis	80 %
Strategisches Ziel:	Schaffung und Sicherung der Rahmenbedingungen für eine leistungsfähige ambulante soziale Infrastruktur
Unterziel 1:	Entlastung der Angehörigen
Unterziel 2:	Erhalt der Pflegebereitschaft
Unterziel 3:	Hilfe zur Selbsthilfe
Unterzielindikator 1:	
Unterzielindikator 2:	
Unterzielindikator 3:	
Ergebnis Erfolgskontrolle 2022/2023	Förderprogramm soll unverändert fortgeführt werden
(Pauschalisierter) Verwaltungsaufwand:*	
2026	73,08 TEUR
2027	73,08 TEUR
Aufwand beim Dienstleister:*	
2026	0,00 TEUR
2027	0,00 TEUR
Relation zwischen Mittelvolumen und Verwaltungsaufwand	
2026	20%
2027	20%
Besonderheiten in den Planungsjahren:	
2026	
2027	
*Nicht Gegenstand des Zuwendungstitels.	

1006 Behindertenrecht, Inklusion und Integration

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	Ist (Rest/R) 2024
1	2	3	4	5	6	7
684.33 (neu)	236	Zuschüsse an Verbände und Vereine der Freien Wohlfahrtspflege für ambulante Maßnahmen für Menschen mit Behinderungen	345,0	345,0	345,0	347,8
		** Ausschließlich Zuwendungen (§§ 23/44 LHO) Deckungsfähig mit 533.30, 633.30, 684.31, 684.32 und 684.35. Übertragen von 1005 684.33.				
		Verpflichtungsermächtigung	**(345)**	**(345)**		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2027	(345)			
		Davon fällig Haushaltsjahr 2028	—	(345)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2029	—	—		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2030	—	—		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2031		—		

Zu Titel 684.33

Name der Förderrichtlinie/des Förderprogramms:	Zuwendungen an Verbände und Vereine der Freien Wohlfahrtspflege für ambulante Maßnahmen für Menschen mit Behinderungen
Fundstelle der Förderrichtlinie:	
Bewilligungsbehörde(n):	LAGuS
Gegenstand der Zuwendung:	ambulante Maßnahmen für Menschen mit Behinderungen zur Teilhabe am Leben in der Gesellschaft
Zuwendungsempfänger:	
1.	Vereine
2.	Verbände/Kammern
Finanzierung durch:	
1.	Land
2.	Drittmittel
Finanzierungsart:	
1.	Festbetragsfinanzierung
Zuwendungsquote/Festbetrag (in TEUR):	
von	
bis	80%
Strategisches Ziel:	Förderung und Stärkung der individuellen Fähigkeiten von Menschen mit Behinderungen
Unterziel 1:	selbstbestimmte Lebensführung
Unterziel 2:	Teilhabe am Leben in der Gesellschaft
Unterziel 3:	Vermeidung einer stationären Betreuung
Unterzielindikator 1:	Nutzung der von der Richtlinie erfassten Angebote
Unterzielindikator 2:	Zufriedenheit der Nutzenden anhand eingehender Rückmeldungen von Dritten
Unterzielindikator 3:	Austausch mit durchführenden Verbänden und Vereinen
Ergebnis Erfolgskontrolle 2022/2023	Förderprogramm soll angepasst fortgeführt werden
(Pauschalisierter) Verwaltungsaufwand:*	
2026	54,51 TEUR
2027	54,51 TEUR
Aufwand beim Dienstleister:*	
2026	0,00 TEUR
2027	0,00 TEUR
Relation zwischen Mittelvolumen und Verwaltungsaufwand	
2026	16%
2027	16%
Besonderheiten in den Planungsjahren:	
2026	
2027	
*Nicht Gegenstand des Zuwendungstitels.	

1006 Behindertenrecht, Inklusion und Integration

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	Ist (Rest/R) 2024
1	2	3	4	5	6	7
684.35 (neu)	314	Zuschüsse an den SELBSTHILFE M-V e.V. für die Beratung von Menschen mit Behinderungen ** Ausschließlich Zuwendungen (§§ 23/44 LHO) Deckungsfähig mit 533.30, 633.30, 684.31, 684.32 und 684.33. Übertragen von 1005 684.35.	81,5	81,5	81,5	81,5
		Verpflichtungsermächtigung	**(81)**	**(81)**		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2027	(81)			
		Davon fällig Haushaltsjahr 2028	—	(81)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2029	—	—		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2030	—	—		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2031		—		
MG 61 (neu)		**Inklusionsförderrat** Deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe.				
526.61 (neu)	291	Entschädigungen, Reisekosten, Sachverständige 0,8 TEUR übertragen von 1001 526.18. 7,2 TEUR übertragen von 1001 526.19.	8,0	8,0	8,0	4,8
547.61 (neu)	291	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben Übertragen von 1001 547.03.	2,0	2,0	2,0	4,1
		Summe Maßnahmegruppe 61	10,0	10,0	10,0	8,9
		Gesamtausgaben **Prozentuale Veränderung**	3.563,0 -18,9 %	2.657,0 -25,4 %	4.395,0	3.916,2

Zu Titel 684.35

Name der Förderrichtlinie/des Förderprogramms:	Zuschüsse an den SELBSTHILFE M-V e.V. für die Beratung von Menschen mit Behinderungen
Fundstelle der Förderrichtlinie:	
Bewilligungsbehörde(n):	LAGuS
Gegenstand der Zuwendung:	Förderung der Personal- und Sachausgaben für eine Koordinierungsstelle in der Geschäftsstelle der SELBSTHILFE M-V e.V.
Zuwendungsempfänger:	
1.	Vereine
Finanzierung durch:	
1.	Land
2.	Drittmittel
Finanzierungsart:	
1.	Festbetragsfinanzierung
Zuwendungsquote/Festbetrag (in TEUR):	
von	
bis	81,5 TEUR
Strategisches Ziel:	Benötigung von Selbsthilfeeinrichtungen für die gleichberechtige Teilnahme von Menschen mit Behinderungen am Leben
Unterziel 1:	Förderung der Einrichtung einer Personalstelle zur Sicherstellung der Koordinierung und Vernetzung der SELBSTHILFE M-V e.V.
Unterziel 2:	
Unterziel 3:	
Unterzielindikator 1:	
Unterzielindikator 2:	
Unterzielindikator 3:	
Ergebnis Erfolgskontrolle 2022/2023	Förderprogramm soll unverändert fortgeführt werden
(Pauschalisierter) Verwaltungsaufwand:*	
2026	17,69 TEUR
2027	17,69 TEUR
Aufwand beim Dienstleister:*	
2026	0,00 TEUR
2027	0,00 TEUR
Relation zwischen Mittelvolumen und Verwaltungsaufwand	
2026	22%
2027	22%
Besonderheiten in den Planungsjahren:	
2026	
2027	
*Nicht Gegenstand des Zuwendungstitels.	

Zu Maßnahmegruppe 61

Zu Titel 526.61

Veranschlagt sind Ausgaben für:
- Entschädigungsleistungen für die Mitglieder des Inklusionsförderrates (Aufwandsentschädigungen, Sitzungsgelder)
- Reisekosten
- Aufwendungen für die Teilnahme von sachverständigen Personen und Gebärdensprachdolmetschenden an den Sitzungen des Inklusionsförderrates

Zu Titel 547.61

Veranschlagt sind die nicht aufteilbaren sächlichen Verwaltungskosten, die im Zusammenhang mit der Geschäftsführung für den Inklusionsförderrat (§ 24 LBGG M-V) anfallen. Weiterhin veranschlagt sind Ausgaben für Fortbildungen der Mitglieder des Inklusionsförderrates sowie für die Durchführung von Sitzungen.

1006 Behindertenrecht, Inklusion und Integration

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	Ist (Rest/R) 2024
1	2	3	4	5	6	7
		Abschluss Kapitel 1006				
111-186		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	100,0	100,0	—	
		Gesamteinnahmen	100,0	100,0	—	
511-549		Sächliche Verwaltungsausgaben	120,0	150,0	228,0	
611-699		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	3.443,0	2.507,0	4.167,0	
		Gesamtausgaben	3.563,0	2.657,0	4.395,0	
		Überschuss ( ) / Zuschuss (-)	-3.463,0	-2.557,0	-4.395,0	

	Erläuterungen	1006

1007 Allgemeine Bewilligungen -Sport-

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	Ist (Rest/R) 2024
1	2	3	4	5	6	7
		Einnahmen				
119.55 (neu)	322	Vermischte Einnahmen	0,5	0,5	0,5	15,4
		Übertragen von 119.99.				
119.99	322	Vermischte Einnahmen			—	—
		Übertragen nach 119.55.				
331.01	322	Zuweisungen des Bundes für den Bau von Sportstätten	240,0	240,0	240,0	637,1
		Die Einnahmen dienen zur Deckung der über die Grundbewilligung hinausgehenden Ausgaben bei 883.62 MG 62 und 893.62 MG 62.				
		Gesamteinnahmen	240,5	240,5	240,5	652,5
		Prozentuale Veränderung	—	—		
		Ausgaben				
534.03	011	Finanzierung von Ehrenpräsenten für die Jugendmeisterehrung, Stiftung von Pokalen und Ehrenpräsenten (Schirmherrschaften)	7,5	7,5	5,9	6,3
681.01	011	Ehrung herausragender sportlicher Leistungen sowie der Preisträger im Wettbewerb des Landes "Kinder- und Jugendfreundlicher Sportverein"	4,6	4,6	4,6	4,6
681.61	322	Förderung von Kaderathleten in Vorbereitung auf eine Teilnahme an Olympischen und Paralympischen Spielen, Special Olympics, Deaflympics und internationalen Meisterschaften			—	—
		Technische Umsetzung von MG 61. Übertragen nach 681.62 MG 62.				
684.10	322	Förderung von sportrelevanten Aufgaben, innovativen Projekten und Modellversuchen, Sportveranstaltungen sowie internationalen Sportkontakten			—	—
		Technische Umsetzung von MG 10. Übertragen nach 1008 684.10.				
684.11	322	Komplementärmittel zur Finanzierung der Aufgaben des Olympiastützpunktes Mecklenburg-Vorpommern			—	—
		Technische Umsetzung von MG 10. Übertragen nach 1008 684.11.				

Zu Kapitel 1007 - Allgemeine Bewilligung -Sport -
Das Kapitel 1007 enthält folgende Maßnahmegruppen:

Ausgaben:
61 Breitensport
62 Hochleistungssport

Zu Titel 119.55
Vorsorglich ausgebracht für Zinsen aus Rückzahlungen nicht ausgeschöpfter Zuwendungen von Sportfördermaßnahmen des Landes und des Sportstättenbaus.

Zu Titel 534.03
Veranschlagt sind Ausgaben für die Finanzierung der "Sportplakette des Landes Mecklenburg-Vorpommern", einschließlich der silbernen Anstecknadel, die Finanzierung von Ehrenpräsenten für Jugend- und Juniorenmeister aus M-V sowie für Pokale und Ehrenpreise, die im Zusammenhang mit der Übernahme von Schirmherrschaften über Sportgroßveranstaltungen in Mecklenburg-Vorpommern (z. B. bei Deutschen Meisterschaften, Welt- und Europameisterschaften, Pokalwettkämpfen) stehen.
Mehr aufgrund der Kostensteigerung bei der Beschaffung der Sportplakette des Landes M-V.

Zu Titel 681.01
Veranschlagt für Ehrungen von Sportvereinen für vorbildliche Arbeit im Kinder- und Jugendsport

		2026	2027
- Ehrenpräsente für vorbildliche Arbeit im Kinder- und Jugendsport		1,6 TEUR	1,6 TEUR
- Förderpreis „Kinder- und jugendfreundliche Sportvereine“ (3 x 1,0 TEUR)		3,0 TEUR	3,0 TEUR
	zusammen	**4,6 TEUR**	**4,6 TEUR**

1007 Allgemeine Bewilligungen -Sport-

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	Ist (Rest/R) 2024
1	2	3	4	5	6	7
684.14	322	Großsportveranstaltungen sowie nationale und internationale Wettkämpfe Technische Umsetzung von MG 10. Übertragen nach 1008 684.14.			—	—
684.15	322	Förderung des Institutionellen Haushalts des Landessportbundes Mecklenburg-Vorpommern Technische Umsetzung von MG 10. Übertragen nach 1008 684.15.			—	—
684.16	322	Zuwendungen für allgemeine Sportfördermaßnahmen in den Bereichen des Breiten-, Freizeit-, Gesundheits-, Behinderten- und Leistungssport Technische Umsetzung von MG 10. Übertragen nach 1008 684.16.			—	—
684.17	322	Zuwendungen des Landes für die Finanzierung hauptamtlicher Stellen im Sport Technische Umsetzung von MG 10. Übertragen nach 1008 684.17.			—	—
684.18	322	Zuwendungen des Landes für die LSB Personalmanagement gGmbH Technische Umsetzung von MG 10. Übertragen nach 1008 684.18.			—	—
684.20 (neu)	322	Zuschüsse zur Deckelung der Elternbeiträge bei der Unterbringung der Kaderathleten in Sportinternaten ** Ausschließlich Zuwendungen (§§ 23/44 LHO) Einnahmen sind von der Ausgabe abzusetzen.	300,0	300,0		
684.30	322	Maßnahmen infolge des nationalen Aktionsplans IN FORM - Bewegungsförderung Technische Umsetzung von MG 30. ** Ausschließlich Zuwendungen (§§ 23/44 LHO) Einnahmen sind von der Ausgabe abzusetzen.	50,0	50,0	50,0	50,0

Zu Titel 684.20
Veranschlagt für die Deckelung der Elternbeiträge für Unterbringung und Verpflegung an den Internaten der Sportgymnasien Schwerin, Neubrandenburg und Rostock.

Zu Titel 684.30

Name der Förderrichtlinie/des Förderprogramms:	Maßnahmen infolge des nationalen Aktionsplans IN FORM - Bewegungsförderung
Fundstelle der Förderrichtlinie:	
Bewilligungsbehörde(n):	LFI
Gegenstand der Zuwendung:	Maßnahmen zur Gesundheitsförderung
Zuwendungsempfänger:	
1.	Verbände/Kammern
Finanzierung durch:	
1.	Land
2.	Drittmittel
Finanzierungsart:	
1.	Festbetragsfinanzierung
Zuwendungsquote/Festbetrag (in TEUR):	
von	25 TEUR / Jahr und Verband
bis	
Strategisches Ziel:	Beitrag des Sports zur Gesundheitsförderung in M-V, Unterstützung der Maßnahmen zur Gesundheitsförderung und -prävention in Bezug auf den demografischen Wandel, Gesundheitsförderung und -prävention in immer älter werdender Gesellschaft
Unterziel 1:	Unterstützung bei Gesundheitsangeboten der Sportvereine
Unterziel 2:	Beratung von Vereinen zur Etablierung von Bewegungsangeboten in den Sportvereinen
Unterziel 3:	
Unterzielindikator 1:	Anzahl geförderter Stellen
Unterzielindikator 2:	Anzahl geförderter Stellen
Unterzielindikator 3:	
Ergebnis Erfolgskontrolle 2022/2023	Förderprogramm soll unverändert fortgeführt werden
(Pauschalisierter) Verwaltungsaufwand:*	
2026	0,00 TEUR
2027	0,00 TEUR
Aufwand beim Dienstleister:*	
2026	1,00 TEUR
2027	1,00 TEUR
Relation zwischen Mittelvolumen und Verwaltungsaufwand	
2026	2%
2027	2%
Besonderheiten in den Planungsjahren:	
2026	
2027	
*Nicht Gegenstand des Zuwendungstitels.	

1007 Allgemeine Bewilligungen -Sport-

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	Ist (Rest/R) 2024
1	2	3	4	5	6	7
684.31	322	Zuwendungen für Maßnahmen der Bewegungsförderung im Kindergarten - KinderBewegungsLand Technische Umsetzung von MG 30. ** Ausschließlich Zuwendungen (§§ 23/44 LHO) Deckungsfähig mit 684.32. Einnahmen sind von der Ausgabe abzusetzen.	120,0	120,0	120,0	182,4
		Verpflichtungsermächtigung	**(72)**	**(72)**		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2027	(72)			
		Davon fällig Haushaltsjahr 2028	—	(72)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2029	—	—		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2030	—	—		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2031		—		

Zu Titel 684.31

Name der Förderrichtlinie/des Förderprogramms:	Richtlinie für die Gewährung von Zuwendungen für die Förderung von Kooperationsprojekten „KinderBewegungsLand“ vom 19.04.2022
Fundstelle der Förderrichtlinie:	AmtsBl. M-V 2022 S. 225
Bewilligungsbehörde(n):	LFI
Gegenstand der Zuwendung:	Förderung von Kooperationsprojekten von Sportvereinen und Kindertageseinrichtungen als Beitrag zur Bewegungsförderung im frühkindlichen Bereich.
Zuwendungsempfänger:	
1.	Vereine
Finanzierung durch:	
1.	Land
2.	Drittmittel
Finanzierungsart:	
1.	Festbetragsfinanzierung
Zuwendungsquote/Festbetrag (in TEUR):	
von	bis zu 750 Euro / Jahr und Kooperation
bis	
Strategisches Ziel:	Artikel 16 Landesverfassung Gemäß Artikel 16 (1) schützen und fördern Land, Gemeinden und Kreise den Sport; Koalitionsvereinbarung 2021-2016 Ziffer 495 Die Koalitionspartner streben weiterhin eine enge Kooperation der Sportverbände und Sportvereine insbesondere mit Kitas und Schulen an. Programme wie „Kinderbewegungsland“ und „Schule und Verein“ werden weiterhin gefördert.“
Unterziel 1:	Schaffung neuer Kooperationen innerhalb des Programms
Unterziel 2:	Gewinnung neuer Mitglieder im Sportverein
Unterziel 3:	
Unterzielindikator 1:	Anzahl geförderter Kooperationen
Unterzielindikator 2:	Anzahl der Mitglieder (0-6 Jahre) in Sportvereinen
Unterzielindikator 3:	
Ergebnis Erfolgskontrolle 2022/2023	Förderprogramm soll unverändert fortgeführt werden
(Pauschalisierter) Verwaltungsaufwand:*	
2026	0,00 TEUR
2027	0,00 TEUR
Aufwand beim Dienstleister:*	
2026	2,00 TEUR
2027	3,00 TEUR
Relation zwischen Mittelvolumen und Verwaltungsaufwand	
2026	2%
2027	3%
Besonderheiten in den Planungsjahren:	
2026	
2027	
*Nicht Gegenstand des Zuwendungstitels.	

1007 Allgemeine Bewilligungen -Sport-

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	Ist (Rest/R) 2024
1	2	3	4	5	6	7
684.32	322	Zuwendungen für Maßnahmen der Bewegungsförderung in der Schule - Gemeinsam Sport in Schule & Verein Technische Umsetzung von MG 30. ** Ausschließlich Zuwendungen (§§ 23/44 LHO) Deckungsfähig mit 684.31. Einnahmen sind von der Ausgabe abzusetzen.	380,0	380,0	380,0	316,2
		Verpflichtungsermächtigung	**(228)**	**(228)**		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2027	(228)			
		Davon fällig Haushaltsjahr 2028	—	(228)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2029	—	—		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2030	—	—		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2031		—		
684.33	322	Zuwendungen für Anbieter der Schwimmkurse zur Umsetzung des Landesprogramms "M-V kann schwimmen" Weggefallen.			100,0	126,7
893.63	322	Nationale Kofinanzierung ELER-geförderter Baumaßnahmen der Sportvereine Technische Umsetzung von MG 61. Übertragen nach 893.61 MG 61.			—	—

Zu Titel 684.32

Name der Förderrichtlinie/des Förderprogramms:	Richtlinie für die Gewährung von Zuwendungen für die Förderung von Kooperationsprojekten „Gemeinsam Sport in Schule und Verein“ vom 19.04.2022
Fundstelle der Förderrichtlinie:	AmtsBl. M-V 2022 S. 222
Bewilligungsbehörde(n):	LFI
Gegenstand der Zuwendung:	Förderung von Kooperationsprojekten von Sportvereinen und Schulen als Beitrag zur Bewegungsförderung im Kinder- und Jugendalter.
Zuwendungsempfänger:	
1.	Vereine
Finanzierung durch:	
1.	Land
2.	Drittmittel
Finanzierungsart:	
1.	Festbetragsfinanzierung
Zuwendungsquote/Festbetrag (in TEUR):	
von	0,075
bis	0,75
Strategisches Ziel:	Artikel 16 Landesverfassung Gemäß Artikel 16 (1) schützen und fördern Land, Gemeinden und Kreise den Sport; Koalitionsvereinbarung 2021-2016 Ziffer 495 Die Koalitionspartner streben weiterhin eine enge Kooperation der Sportverbände und Sportvereine insbesondere mit Kitas und Schulen an. Programme wie „Kinderbewegungsland“ und „Schule und Verein“ werden weiterhin gefördert.“
Unterziel 1:	Schaffung neuer Kooperationen
Unterziel 2:	Erhöhung der täglichen Bewegungszeit im schulischen Alltag
Unterziel 3:	
Unterzielindikator 1:	Anzahl geförderten Kooperationen
Unterzielindikator 2:	Anzahl von Bewegungseinheiten (Schulstunden) / Woche
Unterzielindikator 3:	
Ergebnis Erfolgskontrolle 2022/2023	Förderprogramm soll unverändert fortgeführt werden
(Pauschalisierter) Verwaltungsaufwand:*	
2026	0,00 TEUR
2027	0,00 TEUR
Aufwand beim Dienstleister:*	
2026	7,00 TEUR
2027	7,90 TEUR
Relation zwischen Mittelvolumen und Verwaltungsaufwand	
2026	2%
2027	2%
Besonderheiten in den Planungsjahren:	
2026	
2027	
*Nicht Gegenstand des Zuwendungstitels.	

1007 Allgemeine Bewilligungen -Sport-

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	Ist (Rest/R) 2024
1	2	3	4	5	6	7
MG 61 (neu)		**Breitensport** Deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe. Einnahmen sind von der Ausgabe abzusetzen.				
883.61	322	Baumaßnahmen -Sportstättenbau- Kommunen ** Ausschließlich Zuwendungen (§§ 23/44 LHO)	—	—	—	550,0 R 599,6

Zu Maßnahmegruppe 61
Förderung von Maßnahmen zum Sportstättenbau für den Breitensport.

Zu Titel 883.61

Name der Förderrichtlinie/des Förderprogramms:	Richtlinie zur Gewährung von Zuwendungen für den Sportstättenbau (Sportstättenbaurichtlinie – SportstbRL M-V)
Fundstelle der Förderrichtlinie:	AmtsBl. M-V 2024, S. 278
Bewilligungsbehörde(n):	LFI
Gegenstand der Zuwendung:	Zuschüsse für Maßnahmen der Modernisierung und Instandsetzung sowie für Neubau, Erweiterung und Umbau von kommunalen Sportstätten (u.a. Kernsportanlagen wie Sporthallen, Sportplatzanlagen sowie Spezialsportanlagen und Funktionsgebäude)
Zuwendungsempfänger:	
1.	Kommunale Körperschaften
Finanzierung durch:	
1.	Land
Finanzierungsart:	
1.	Anteilfinanzierung
Zuwendungsquote/Festbetrag (in TEUR):	
von	1 v.H.
bis	100 v.H.
Strategisches Ziel:	Erhalt und Weiterentwicklung einer bedarfsgerechten und modernen Sportinfrastruktur, Verbesserung der Bewegungsangebote für alle Menschen in MV einschließlich inklusiver Angebote, Beitrag zur Gleichstellung, zur Nachhaltigkeit und zum Klimaschutz
Unterziel 1:	Abbau Sanierungsstau, Umsetzung der Investitionsvorhaben trotz Steigerung Baupreisindex Durchführung prioritärer Sanierungsvorhaben
Unterziel 2:	
Unterziel 3:	
Unterzielindikator 1:	Anzahl geförderter Maßnahmen
Unterzielindikator 2:	
Unterzielindikator 3:	
Ergebnis Erfolgskontrolle 2022/2023	Förderprogramm soll unverändert fortgeführt werden
(Pauschalisierter) Verwaltungsaufwand:*	
2026	0,00 TEUR
2027	0,00 TEUR
Aufwand beim Dienstleister:*	
2026	0,00 TEUR
2027	0,00 TEUR
Relation zwischen Mittelvolumen und Verwaltungsaufwand	
2026	0%
2027	0%
Besonderheiten in den Planungsjahren:	
2026	
2027	
*Nicht Gegenstand des Zuwendungstitels.	

1007 Allgemeine Bewilligungen -Sport-

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	Ist (Rest/R) 2024
1	2	3	4	5	6	7
893.61	322	Baumaßnahmen -Sportstättenbau- Vereine, Nationale Kofinanzierung ELER-geförderter Baumaßnahmen der Sportvereine und Erwerb von Großsportgeräten ** Ausschließlich Zuwendungen (§§ 23/44 LHO) Übertragen von 893.63.	1.813,0	1.813,0	1.813,0	11,8 R 13,5
		Verpflichtungsermächtigung	**(500)**	**(500)**		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2027	(500)			
		Davon fällig Haushaltsjahr 2028	—	(500)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2029	—	—		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2030	—	—		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2031		—		
		Summe Maßnahmegruppe 61	1.813,0	1.813,0	1.813,0	561,8

Zu Titel 893.61

Name der Förderrichtlinie/des Förderprogramms:	Richtlinie zur Gewährung von Zuwendungen für den Sportstättenbau (Sportstättenbaurichtlinie – SportstbRL M-V)
Fundstelle der Förderrichtlinie:	AmtsBl. M-V 2024, S. 278
Bewilligungsbehörde(n):	LFI
Gegenstand der Zuwendung:	Sportstättenbau, Kofinanzierung von ELER-Maßnahmen, Großsportgeräte
Zuwendungsempfänger:	
1.	Vereine
Finanzierung durch:	
1.	Land
2.	EU
Finanzierungsart:	
1.	Anteilfinanzierung
Zuwendungsquote/Festbetrag (in TEUR):	
von	1 v.H.
bis	90 v.H. bei Sportvereinen /100 v.H. LSB eigene BV
Strategisches Ziel:	Erhalt und Weiterentwicklung einer bedarfsgerechten und modernen Sportinfrastruktur, Verbesserung der Bewegungsangebote für alle Menschen in MV einschließlich inklusiver Angebote, Beitrag zur Gleichstellung, zur Nachhaltigkeit und zum Klimaschutz
Unterziel 1:	Abbau Sanierungsstau, Umsetzung der Investitionsvorhaben trotz Steigerung Baupreisindex Durchführung prioritärer Sanierungsvorhaben
Unterziel 2:	Unterstützung der Sportvereine bei der Beschaffung von Großsportgeräten, deren Anschaffungspreis über 5.000 Euro liegt
Unterziel 3:	0
Unterzielindikator 1:	Anzahl geförderter Maßnahmen
Unterzielindikator 2:	Anzahl geförderter Großsportgeräte
Unterzielindikator 3:	
Ergebnis Erfolgskontrolle 2022/2023	Förderprogramm soll unverändert fortgeführt werden
(Pauschalisierter) Verwaltungsaufwand:*	
2026	0,00 TEUR
2027	0,00 TEUR
Aufwand beim Dienstleister:*	
2026	119,00 TEUR
2027	81,00 TEUR
Relation zwischen Mittelvolumen und Verwaltungsaufwand	
2026	9%
2027	6%
Besonderheiten in den Planungsjahren:	
2026	
2027	
*Nicht Gegenstand des Zuwendungstitels.	

1007 Allgemeine Bewilligungen -Sport-

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	Ist (Rest/R) 2024
1	2	3	4	5	6	7
MG 62 (neu)		**Hochleistungssport** Einnahmen sind von der Ausgabe abzusetzen.				
681.62 (neu)	322	Förderung von Kaderathleten in Vorbereitung auf eine Teilnahme an Olympischen und Paralympischen Spielen, Special Olympics, Deaflympics und internationalen Meisterschaften ** Ausschließlich Zuwendungen (§§ 23/44 LHO) Übertragen von 681.61.	103,4	103,4	105,0	82,7

Zu Maßnahmegruppe 62
Förderung von Athleten und von Maßnahmen für den Bau von Sportanlagen für den Hochleistungssport.
Der Bund fördert anteilig die Baumaßnahmen für den Hochleistungssport.

Zu Titel 681.62

Name der Förderrichtlinie/des Förderprogramms:	Richtlinie für die Förderung von Olympia- und Juniorteams in M-V
Fundstelle der Förderrichtlinie:	AmtsBl. M-V 2013 S. 274
Bewilligungsbehörde(n):	LFI
Gegenstand der Zuwendung:	Individualförderung für Athletinnen und Athleten, die sich - in den Sommersportarten und im Behindertensport auf eine Teilnahme an den Olympischen Spielen / Paralympics 2028 in Los Angeles (USA) vorbereiten, - auf internationale Einsätze und Meisterschaften im Nachwuchsbereich (z.B. JEM/JWM) mit dem Ziel vorbereiten, perspektivisch in den Olympiakader aufzurücken.
Zuwendungsempfänger:	
1.	Privatpersonen
Finanzierung durch:	
1.	Land
Finanzierungsart:	
1.	Festbetragsfinanzierung
Zuwendungsquote/Festbetrag (in TEUR):	
von	200,00 Euro
bis	1.000,00 Euro
Strategisches Ziel:	Umsetzung der Koalitionsvereinbarung 2021 bis 2026, insbesondere Ziffer 457. Auf der Grundlage einer parlamentarischen Initiative in 1999/2000 wurden aussichtsreiche Kaderathletinnen und -athleten für eine zielgerichtete leistungssportliche Entwicklung in neu gegründete Olympia- und Juniorteams M-V berufen. Diese Initiative entspricht auch den aktuellen Intentionen der Koa-Partner: kontinuierliche Förderung im Spitzensport und Erhalt der Bundesstützpunkte in M-V.
Unterziel 1:	Unterstützung der Athleten und Athletinnen des Olympia- und Juniorteams
Unterziel 2:	
Unterziel 3:	
Unterzielindikator 1:	Anzahl der Athletinnen und Athleten im Olympia- und Juniorteam
Unterzielindikator 2:	
Unterzielindikator 3:	
Ergebnis Erfolgskontrolle 2022/2023	Förderprogramm soll unverändert fortgeführt werden
(Pauschalisierter) Verwaltungsaufwand:*	
2026	0,00 TEUR
2027	0,00 TEUR
Aufwand beim Dienstleister:*	
2026	2,00 TEUR
2027	2,00 TEUR
Relation zwischen Mittelvolumen und Verwaltungsaufwand	
2026	2%
2027	2%
Besonderheiten in den Planungsjahren:	
2026	Weniger wegen Anpassung an den bestehenden Bedarf.
2027	
*Nicht Gegenstand des Zuwendungstitels.	

1007 Allgemeine Bewilligungen -Sport-

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	Ist (Rest/R) 2024
1	2	3	4	5	6	7
883.62	322	Investitionszuschüsse des Bundes und des Landes für kommunale Einrichtungen des Hochleistungssports	400,0	400,0	8.350,0	2.841,3 R 3.595,7
		** Ausschließlich Zuwendungen (§§ 23/44 LHO) Über die Grundbewilligung von 160,0 TEUR hinaus dürfen Ausgaben bis zur Höhe der Einnahmen bei 331.01 geleistet werden. Deckungsfähig mit 893.62 MG 62.				
		Verpflichtungsermächtigung	**(400)**	**(400)**		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2027	(400)			
		Davon fällig Haushaltsjahr 2028	—	(400)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2029	—	—		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2030	—	—		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2031		—		

Zu Titel 883.62

Name der Förderrichtlinie/des Förderprogramms:	Richtlinie zur Gewährung von Zuwendungen für den Sportstättenbau (Sportstättenbaurichtlinie – SportstbRL M-V)
Fundstelle der Förderrichtlinie:	AmtsBl. M-V 2024, S. 278
Bewilligungsbehörde(n):	LFI
Gegenstand der Zuwendung:	Baumaßnahmen Hochleistungssport Kommunen
Zuwendungsempfänger:	
1.	Kommunale Körperschaften
Finanzierung durch:	
1.	Land
2.	Bund
Finanzierungsart:	
1.	Anteilfinanzierung
Zuwendungsquote/Festbetrag (in TEUR):	
von	1 v.H.
bis	100 v.H.
Strategisches Ziel:	Schaffung optimaler Bedingungen für das leistungssportliche Training
Unterziel 1:	Umsetzung von Sanierungs-/ Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen an vorhandenen Anlagen
Unterziel 2:	
Unterziel 3:	
Unterzielindikator 1:	Anzahl geförderter Maßnahmen
Unterzielindikator 2:	
Unterzielindikator 3:	
Ergebnis Erfolgskontrolle 2022/2023	Förderprogramm soll unverändert fortgeführt werden
(Pauschalisierter) Verwaltungsaufwand:*	
2026	0,00 TEUR
2027	0,00 TEUR
Aufwand beim Dienstleister:*	
2026	26,00 TEUR
2027	18,00 TEUR
Relation zwischen Mittelvolumen und Verwaltungsaufwand	
2026	7%
2027	5%
Besonderheiten in den Planungsjahren:	
2026	Weniger wegen der Beendigung des Vorhabens Radsportzentrum in Schwerin.
2027	
*Nicht Gegenstand des Zuwendungstitels.	

1007 Allgemeine Bewilligungen -Sport-

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	Ist (Rest/R) 2024
1	2	3	4	5	6	7
893.62	322	Investitionszuschüsse des Bundes und des Landes für vereinseigene Einrichtungen des Hochleistungssports ** Ausschließlich Zuwendungen (§§ 23/44 LHO) Über die Grundbewilligung von 160,0 TEUR hinaus dürfen Ausgaben bis zur Höhe der Einnahmen bei 331.01 geleistet werden. Deckungsfähig mit 883.62 MG 62.	—	—	—	—
		Summe Maßnahmegruppe 62	503,4	503,4	8.455,0	2.924,0
		Gesamtausgaben	3.178,5	3.178,5	10.928,5	4.172,0
		Prozentuale Veränderung	-70,9 %	—		
		Abschluss Kapitel 1007				
111-186		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	0,5	0,5	0,5	
311-346		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, Zuweisungen und Zuschüssen f. Investitionen	240,0	240,0	240,0	
		Gesamteinnahmen	240,5	240,5	240,5	
511-549		Sächliche Verwaltungsausgaben	7,5	7,5	5,9	
611-699		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	958,0	958,0	759,6	
811-899		Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	2.213,0	2.213,0	10.163,0	
		Gesamtausgaben	3.178,5	3.178,5	10.928,5	
		Überschuss ( ) / Zuschuss (-)	-2.938,0	-2.938,0	-10.688,0	

Zu Titel 893.62

Name der Förderrichtlinie/des Förderprogramms:	Richtlinie zur Gewährung von Zuwendungen für den Sportstättenbau (Sportstättenbaurichtlinie – SportstbRL M-V)
Fundstelle der Förderrichtlinie:	AmtsBl. M-V 2024, S. 278
Bewilligungsbehörde(n):	LFI
Gegenstand der Zuwendung:	Baumaßnahmen Hochleistungssport Vereine
Zuwendungsempfänger:	
1.	Vereine
Finanzierung durch:	
1.	Land
2.	Bund
Finanzierungsart:	
1.	Anteilfinanzierung
Zuwendungsquote/Festbetrag (in TEUR):	
von	1 v.H.
bis	100 v.H.
Strategisches Ziel:	Schaffung optimaler Bedingungen für das leistungssportliche Training
Unterziel 1:	Umsetzung von Sanierungs-/ Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen an vorhandener Anlage
Unterziel 2:	
Unterziel 3:	
Unterzielindikator 1:	Anzahl geförderter Maßnahmen
Unterzielindikator 2:	
Unterzielindikator 3:	
Ergebnis Erfolgskontrolle 2022/2023	Förderprogramm soll unverändert fortgeführt werden
(Pauschalisierter) Verwaltungsaufwand:*	
2026	0,00 TEUR
2027	0,00 TEUR
Aufwand beim Dienstleister:*	
2026	0,00 TEUR
2027	0,00 TEUR
Relation zwischen Mittelvolumen und Verwaltungsaufwand	
2026	0%
2027	0%
Besonderheiten in den Planungsjahren:	
2026	
2027	
*Nicht Gegenstand des Zuwendungstitels.	

1008 Sportfördergesetz Mecklenburg-Vorpommern

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	Ist (Rest/R) 2024
1	2	3	4	5	6	7
		Die Ausgaben des Kapitels sind gegenseitig deckungsfähig. Einnahmen sind von der Ausgabe abzusetzen. **Ausgaben**				
684.10 (neu)	322	Förderung von sportrelevanten Aufgaben, innovativen Projekten und Modellversuchen, Sportveranstaltungen sowie internationalen Sportkontakten ** Ausschließlich Zuwendungen (§§ 23/44 LHO) Übertragen von 1007 684.10.	100,0	100,0	100,0	70,0

Zu Titel 684.10

Name der Förderrichtlinie/des Förderprogramms:	Richtlinie zur Förderung von Projekten im Sport in M-V vom 01.09.2016 / Richtlinie zur Förderung internationaler Sportkontakte vom 24.09.2015
Fundstelle der Förderrichtlinie:	AmtsBl. M-V 2016 S. 974 / AmtsBl. M-V 2015 S. 554
Bewilligungsbehörde(n):	LFI
Gegenstand der Zuwendung:	Förderung von im besonderen Landesinteresse liegender innovativen Projekten, Modellversuchen, nationalen und internationalen Sportveranstaltungen, sportlichen Aktivitäten für ausgewählte Zielgruppen sowie von internationalen Sportkontakten
Zuwendungsempfänger:	
1.	Vereine
2.	Verbände
Finanzierung durch:	
1.	Land
Finanzierungsart:	
1.	Anteilfinanzierung
2.	Festbetragsfinanzierung
Zuwendungsquote/Festbetrag (in TEUR):	
von	
bis	
Strategisches Ziel:	Gemäß Artikel 16 (1) der Verfassung M-V schützt und fördert das Land den Sport. Mit der Umsetzung des Sportfördergesetzes M-V, indem allen Bürgerinnen und Bürgern des Landes breitgefächerte Möglichkeiten einer sportlichen Betätigung angeboten werden können, soll der Anteil der organisierten Sporttreibenden in allen Bereichen erhöht werden.
Unterziel 1:	Förderung von Projekten
Unterziel 2:	Förderung von Sportveranstaltungen
Unterziel 3:	Förderung von internationalen Sportkontakten
Unterzielindikator 1:	Anzahl der Projekte
Unterzielindikator 2:	Anzahl der Sportveranstaltungen
Unterzielindikator 3:	Anzahl der internationalen Sportkontakte im In- und Ausland
Ergebnis Erfolgskontrolle 2022/2023	Förderprogramm soll unverändert fortgeführt werden
(Pauschalisierter) Verwaltungsaufwand:*	
2026	0,00 TEUR
2027	0,00 TEUR
Aufwand beim Dienstleister:*	
2026	2,00 TEUR
2027	2,00 TEUR
Relation zwischen Mittelvolumen und Verwaltungsaufwand	
2026	2%
2027	2%
Besonderheiten in den Planungsjahren:	
2026	
2027	
*Nicht Gegenstand des Zuwendungstitels.	

1008 Sportfördergesetz Mecklenburg-Vorpommern

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	Ist (Rest/R) 2024
1	2	3	4	5	6	7
684.11 (neu)	322	Komplementärmittel zur Finanzierung der Aufgaben des Olympiastützpunktes Mecklenburg-Vorpommern ** Ausschließlich Zuwendungen (§§ 23/44 LHO) Übertragen von 1007 684.11.	423,0	423,0	683,7	683,7

Zu Titel 684.11

Name der Förderrichtlinie/des Förderprogramms:	Gesetz zur Sportförderung in Mecklenburg-Vorpommern (Sportfördergesetz - SportFG M-V) vom 09.09.2002, zuletzt geändert am 18.12.2023
Fundstelle der Förderrichtlinie:	GVOBl. M-V 2002 S. 574
Bewilligungsbehörde(n):	LFI
Gegenstand der Zuwendung:	Förderung des Leistungssports durch Kofinanzierung der Ausgaben des Olympiastützpunktes M-V in den Bereichen Betrieb, Betreuung und Projekte, Sportstättensicherung für die Bundesstützpunkte in M-V
Zuwendungsempfänger:	
1.	Vereine
2.	Privatpersonen
Finanzierung durch:	
1.	Land
2.	Bund
Finanzierungsart:	
1.	Fehlbedarfsfinanzierung
Zuwendungsquote/Festbetrag (in TEUR):	
von	ca. 20 % der Gesamtausgaben
bis	
Strategisches Ziel:	Betreuung von Bundeskadern und Förderung der NK2-Landeskader zum Erreichen des Leistungsniveaus für den Bundeskaderstatus
Unterziel 1:	anteilige Finanzierung der Personalkosten der Mitarbeiter am OSP M-V
Unterziel 2:	anteilige Finanzierung von Projekten und Trainingsmaßnahmen für Bundes- und NK2-Landeskader
Unterziel 3:	Sicherstellung der Nutzung der Trainingsstätten für das leistungs-sportliche Training
Unterzielindikator 1:	Anzahl Personal
Unterzielindikator 2:	Anzahl Projekte
Unterzielindikator 3:	Anzahl Trainingsstätten
Ergebnis Erfolgskontrolle 2022/2023	Förderprogramm soll angepasst fortgeführt werden
(Pauschalisierter) Verwaltungsaufwand:*	
2026	0,00 TEUR
2027	0,00 TEUR
Aufwand beim Dienstleister:*	
2026	8,00 TEUR
2027	9,00 TEUR
Relation zwischen Mittelvolumen und Verwaltungsaufwand	
2026	2%
2027	2%
Besonderheiten in den Planungsjahren:	
2026	Weniger wegen Anpassung an den bestehenden Bedarf.
2027	
*Nicht Gegenstand des Zuwendungstitels.	

1008 Sportfördergesetz Mecklenburg-Vorpommern

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	Ist (Rest/R) 2024
1	2	3	4	5	6	7
684.14 (neu)	322	Großsportveranstaltungen sowie nationale und internationale Wettkämpfe	190,0	190,0	190,0	215,8
		** Ausschließlich Zuwendungen (§§ 23/44 LHO) Übertragen von 1007 684.14.				
		Verpflichtungsermächtigung	**(100)**	**(100)**		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2027	(100)			
		Davon fällig Haushaltsjahr 2028	—	(100)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2029	—	—		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2030	—	—		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2031		—		

Zu Titel 684.14

Name der Förderrichtlinie/des Förderprogramms:	Gesetz zur Sportförderung in Mecklenburg-Vorpommern (Sportfördergesetz - SportFG M-V) vom 09.09.2002, zuletzt geändert am 18.12.2023
Fundstelle der Förderrichtlinie:	GVOBl. M-V 2002 S. 574
Bewilligungsbehörde(n):	LFI
Gegenstand der Zuwendung:	Durchführung von Sportgroßveranstaltungen (z.B. Weltmeisterschaften, Europameisterschaften, Weltcups, Deutsche Meisterschaften)
Zuwendungsempfänger:	
1.	Vereine
2.	Verbände/Kammern
3.	Kommunale Körperschaften
Finanzierung durch:	
1.	Land
2.	Bund
3.	Drittmittel
Finanzierungsart:	
1.	Festbetragsfinanzierung
2.	Anteilfinanzierung
Zuwendungsquote/Festbetrag (in TEUR):	
von	5
bis	100
Strategisches Ziel:	Verbesserung der Chancen bei der Olympiabewerbung sowie Werbung für unser Bundesland
Unterziel 1:	Durchführung von nationalen und internationalen Großsportveranstaltungen
Unterziel 2:	Teilnahme von Sportlern an großen nationalen und internationalen Wettkämpfen
Unterziel 3:	
Unterzielindikator 1:	Anzahl Veranstaltungen
Unterzielindikator 2:	Anzahl Sportler
Unterzielindikator 3:	
Ergebnis Erfolgskontrolle 2022/2023	Förderprogramm soll unverändert fortgeführt werden
(Pauschalisierter) Verwaltungsaufwand:*	
2026	0,00 TEUR
2027	0,00 TEUR
Aufwand beim Dienstleister:*	
2026	3,46 TEUR
2027	3,90 TEUR
Relation zwischen Mittelvolumen und Verwaltungsaufwand	
2026	2%
2027	2%
Besonderheiten in den Planungsjahren:	
2026	
2027	
*Nicht Gegenstand des Zuwendungstitels.	

1008 Sportfördergesetz Mecklenburg-Vorpommern

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	Ist (Rest/R) 2024
1	2	3	4	5	6	7
684.15 (neu)	322	Förderung des Institutionellen Haushalts des Landessportbundes Mecklenburg-Vorpommern ** Ausschließlich Zuwendungen (§§ 23/44 LHO) Übertragen von 1007 684.15.	1.984,5	1.984,5	1.984,5	2.738,0

Zu Titel 684.15

Name der Förderrichtlinie/des Förderprogramms:	Richtlinie zur Gewährung von Zuwendungen aus Mitteln des Landeshaushaltes an den Landessportbund M-V e.V. für die Förderung des Sports und investiver Maßnahmen vom 21.05.2002
Fundstelle der Förderrichtlinie:	AmtsBl. M-V 2002 S. 588
Bewilligungsbehörde(n):	LFI
Gegenstand der Zuwendung:	anteilige Finanzierung der Ausgaben im Rahmen des Wirtschaftsplanes für die institutionelle Förderung des LSB M-V e.V. (Wirtschaftsplan siehe Anlage 2 zum Einzelplan 10)
Zuwendungsempfänger:	
1.	Verbände/Kammern
Finanzierung durch:	
1.	Land
2.	Bund
3.	Drittmittel
Finanzierungsart:	
1.	Fehlbedarfsfinanzierung
Zuwendungsquote/Festbetrag (in TEUR):	
von	
bis	
Strategisches Ziel:	Sicherung und Weiterentwicklung des organisierten Sports in M-V
Unterziel 1:	anteilige Finanzierung der Personalkosten
Unterziel 2:	anteilige Finanzierung der Sachausgaben
Unterziel 3:	
Unterzielindikator 1:	k.A. möglich
Unterzielindikator 2:	
Unterzielindikator 3:	
Ergebnis Erfolgskontrolle 2022/2023	Förderprogramm soll angepasst fortgeführt werden
(Pauschalisierter) Verwaltungsaufwand:*	
2026	0,00 TEUR
2027	0,00 TEUR
Aufwand beim Dienstleister:*	
2026	36,00 TEUR
2027	41,58 TEUR
Relation zwischen Mittelvolumen und Verwaltungsaufwand	
2026	2%
2027	2%
Besonderheiten in den Planungsjahren:	
2026	
2027	
*Nicht Gegenstand des Zuwendungstitels.	

1008 Sportfördergesetz Mecklenburg-Vorpommern

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	Ist (Rest/R) 2024
1	2	3	4	5	6	7
684.16 (neu)	322	Zuwendungen für allgemeine Sportfördermaßnahmen in den Bereichen des Breiten-, Freizeit-, Gesundheits-, Behinderten- und Leistungssport ** Ausschließlich Zuwendungen (§§ 23/44 LHO) Übertragen von 1007 684.16.	4.620,6	4.620,6	4.620,6	4.767,1
		Verpflichtungsermächtigung	**(305)**	**(305)**		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2027	(305)			
		Davon fällig Haushaltsjahr 2028	—	(305)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2029	—	—		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2030	—	—		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2031		—		

Zu Titel 684.16

Name der Förderrichtlinie/des Förderprogramms:	Richtlinie zur Gewährung von Zuwendungen aus Mitteln des Landeshaushaltes an den Landessportbund M-V e.V. für die Förderung des Sports und investiver Maßnahmen vom 21.05.2002
Fundstelle der Förderrichtlinie:	AmtsBl. M-V 2002 S. 588
Bewilligungsbehörde(n):	LFI
Gegenstand der Zuwendung:	anteilige Finanzierung von allgemeinen Sportfördermaßnahmen im Breiten-, Freizeit- und Leistungssports
Zuwendungsempfänger:	
1.	Vereine
2.	Verbände/Kammern
3.	Privatpersonen
Finanzierung durch:	
1.	Land
2.	Bund
3.	Drittmittel
Finanzierungsart:	
1.	Fehlbedarfsfinanzierung
Zuwendungsquote/Festbetrag (in TEUR):	
von	
bis	
Strategisches Ziel:	Sicherung und Weiterentwicklung des organisierten Sports im Land
Unterziel 1:	Erhalt Mitgliederzahlen im LSB M-V
Unterziel 2:	Mitgliedergewinnung
Unterziel 3:	
Unterzielindikator 1:	Anzahl Mitglieder gesamt
Unterzielindikator 2:	Anzahl Mitglieder neu
Unterzielindikator 3:	
Ergebnis Erfolgskontrolle 2022/2023	Förderprogramm soll angepasst fortgeführt werden
(Pauschalisierter) Verwaltungsaufwand:*	
2026	0,00 TEUR
2027	0,00 TEUR
Aufwand beim Dienstleister:*	
2026	84,00 TEUR
2027	97,00 TEUR
Relation zwischen Mittelvolumen und Verwaltungsaufwand	
2026	2%
2027	2%
Besonderheiten in den Planungsjahren:	
2026	
2027	
*Nicht Gegenstand des Zuwendungstitels.	

1008 Sportfördergesetz Mecklenburg-Vorpommern

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	Ist (Rest/R) 2024
1	2	3	4	5	6	7
684.17 (neu)	322	Zuwendungen des Landes für die Finanzierung hauptamtlicher Stellen im Sport ** Ausschließlich Zuwendungen (§§ 23/44 LHO) Übertragen von 1007 684.17.	2.639,7	2.639,7	2.639,7	2.582,5

Zu Titel 684.17

Name der Förderrichtlinie/des Förderprogramms:	Richtlinie für die Förderung hauptberuflicher Tätigkeit im Sport vom 28.03.2024
Fundstelle der Förderrichtlinie:	AmtsBl. M-V 2024 S. 246
Bewilligungsbehörde(n):	LFI
Gegenstand der Zuwendung:	anteilige Förderung von Personal- und Sachausgaben für Sportfachkräfte im organisierten Sport
Zuwendungsempfänger:	
1.	Privatpersonen
Finanzierung durch:	
1.	Land
2.	Drittmittel
Finanzierungsart:	
1.	Festbetragsfinanzierung
Zuwendungsquote/Festbetrag (in TEUR):	
von	
bis	30
Strategisches Ziel:	Etablierung und Festigung einer hauptamtlichen Grundstruktur im organisierten Sport
Unterziel 1:	Sicherung der Anstellungen
Unterziel 2:	
Unterziel 3:	
Unterzielindikator 1:	Anzahl hauptamtlicher Stellen
Unterzielindikator 2:	
Unterzielindikator 3:	
Ergebnis Erfolgskontrolle 2022/2023	Förderprogramm soll angepasst fortgeführt werden
(Pauschalisierter) Verwaltungsaufwand:*	
2026	0,00 TEUR
2027	0,00 TEUR
Aufwand beim Dienstleister:*	
2026	48,00 TEUR
2027	55,00 TEUR
Relation zwischen Mittelvolumen und Verwaltungsaufwand	
2026	2%
2027	2%
Besonderheiten in den Planungsjahren:	
2026	
2027	
*Nicht Gegenstand des Zuwendungstitels.	

1008 Sportfördergesetz Mecklenburg-Vorpommern

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	Ist (Rest/R) 2024
1	2	3	4	5	6	7
684.18 (neu)	322	Zuwendungen des Landes für die LSB Personalmanagement gGmbH ** Ausschließlich Zuwendungen (§§ 23/44 LHO) Übertragen von 1007 684.18.	2.622,2	2.622,2	2.622,2	1.848,2

Zu Titel 684.18

Name der Förderrichtlinie/des Förderprogramms:	Sportfördergesetz MV/Trainerkonzeption und Leitlinien Trainervergütung 2021-2028
Fundstelle der Förderrichtlinie:	LSB M-V
Bewilligungsbehörde(n):	LFI
Gegenstand der Zuwendung:	Förderung der hauptamtlichen Trainerstruktur an den Landesleistungszentren und Bundestützpunkten
Zuwendungsempfänger:	
1.	Privatpersonen
Finanzierung durch:	
1.	Land
2.	Drittmittel
Finanzierungsart:	
1.	Fehlbedarfsfinanzierung
Zuwendungsquote/Festbetrag (in TEUR):	
von	
bis	
Strategisches Ziel:	Sicherstellung der regelmäßigen Betreuung der Kadersportler im Stützpunktsystem
Unterziel 1:	Finanzierung der angestellten Trainer
Unterziel 2:	
Unterziel 3:	
Unterzielindikator 1:	Anzahl der Trainer
Unterzielindikator 2:	
Unterzielindikator 3:	
Ergebnis Erfolgskontrolle 2022/2023	Förderprogramm soll angepasst fortgeführt werden
(Pauschalisierter) Verwaltungsaufwand:*	
2026	0,00 TEUR
2027	0,00 TEUR
Aufwand beim Dienstleister:*	
2026	47,72 TEUR
2027	55,00 TEUR
Relation zwischen Mittelvolumen und Verwaltungsaufwand	
2026	2%
2027	2%
Besonderheiten in den Planungsjahren:	
2026	
2027	
*Nicht Gegenstand des Zuwendungstitels.	

1008 Sportfördergesetz Mecklenburg-Vorpommern

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	Ist (Rest/R) 2024
1	2	3	4	5	6	7
684.19 (neu)	322	Zuwendungen des Landes für Bundesstützpunktleiter und -trainer	260,7	260,7		
		** Ausschließlich Zuwendungen (§§ 23/44 LHO)				
		Gesamtausgaben	12.840,7	12.840,7	12.840,7	12.905,3
		Prozentuale Veränderung	—	—		
		Abschluss Kapitel 1008				
611-699		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	12.840,7	12.840,7	12.840,7	
		Gesamtausgaben	12.840,7	12.840,7	12.840,7	
		Überschuss ( ) / Zuschuss (-)	-12.840,7	-12.840,7	-12.840,7	

Zu Titel 684.19

Name der Förderrichtlinie/des Förderprogramms:	Gesetz zur Sportförderung in Mecklenburg-Vorpommern (Sportfördergesetz - SportFG M-V) vom 09.09.2002, zuletzt geändert am 18.12.2023
Fundstelle der Förderrichtlinie:	GVOBl. M-V 2002 S. 574
Bewilligungsbehörde(n):	LFI
Gegenstand der Zuwendung:	Komplementärfinanzierung der Personalkosten für Bundesstützpunkttrainer und -leiter
Zuwendungsempfänger:	
1.	Privatpersonen
Finanzierung durch:	
1.	Land
2.	Bund
Finanzierungsart:	
1.	Anteilfinanzierung
Zuwendungsquote/Festbetrag (in TEUR):	
von	
bis	zur Höhe der Beteiligung des Bundes (i.d.R. 50%)
Strategisches Ziel:	Betreuung von Bundes- und Nachwuchskadern zum Erreichen eines Leistungsniveaus in der Weltspitze
Unterziel 1:	anteilige Finanzierung der Personalkosten von Bundesstützpunkttrainern
Unterziel 2:	anteilige Finanzierung der Personalkosten von Bundesstützpunktleitern
Unterziel 3:	
Unterzielindikator 1:	Anzahl Bundesstützpunkttrainer
Unterzielindikator 2:	Anzahl Bundesstützpunktleiter
Unterzielindikator 3:	
Ergebnis Erfolgskontrolle 2022/2023	Förderprogramm soll angepasst fortgeführt werden
(Pauschalisierter) Verwaltungsaufwand:*	
2026	0,00 TEUR
2027	0,00 TEUR
Aufwand beim Dienstleister:*	
2026	4,70 TEUR
2027	5,40 TEUR
Relation zwischen Mittelvolumen und Verwaltungsaufwand	
2026	2%
2027	2%
Besonderheiten in den Planungsjahren:	
2026	
2027	
*Nicht Gegenstand des Zuwendungstitels.	

1012 Maßregelvollzug

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	Ist (Rest/R) 2024
1	2	3	4	5	6	7
		Die Ausgaben des Kapitels sind gegenseitig deckungsfähig.				
		Einnahmen				
111.02 (neu)	312	Unterbringungskostenbeiträge der Patientinnen und Patienten im Maßregelvollzug Die Einnahmen dienen zur Deckung der Mehrausgaben bei 671.02. Übertragen von 1013 111.02.	—	—		
119.55 (neu)	312	Vermischte Einnahmen	—	—		
232.01 (neu)	312	Erstattung von Kosten des Maßregelvollzuges durch andere Länder Die Mehreinnahmen dienen zur Deckung der Mehrausgaben bei 671.02. Übertragen von 1013 232.01.	2.364,0	2.475,1	3.901,7	1.758,2
342.01 (neu)	312	Erhebung einer Investitionspauschale für die Unterbringung von Patienten aus anderen Bundesländern Übertragen von 1013 342.02.	236,4	247,5	390,2	175,8
		Gesamteinnahmen **Prozentuale Veränderung**	2.600,4 -39,4 %	2.722,6 4,7 %	4.291,9	1.934,0
		Ausgaben				
671.01 (neu)	312	Erstattung von Kosten des Maßregelvollzuges in anderen Bundesländern Übertragen von 1013 671.01.	600,0	600,0	750,0	445,8
671.02 (neu)	312	Erstattung von Kosten des Maßregelvollzuges in Mecklenburg-Vorpommern Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei 111.02 und der Mehreinnahmen bei 232.01 geleistet werden. Übertragen von 1013 671.02.	47.154,1	47.154,1	47.047,0	44.039,6
671.04 (neu)	312	Kosten einer gerichtlich nicht bestätigten Unterbringung Übertragen von 1013 671.04.	—	—		
671.05 (neu)	312	Erstattung von Unterbringungskosten nach dem Therapieunterbringungsgesetz (ThUG) Übertragen von 1013 671.05.	—	—		
893.02 (neu)	312	Sicherheitsinvestitionen in Einrichtungen des Maßregelvollzuges in Mecklenburg-Vorpommern Übertragen von 1013 893.02.	—	—		
		Gesamtausgaben **Prozentuale Veränderung**	47.754,1 -0,1 %	47.754,1 —	47.797,0	44.485,4

Zu Titel 111.02
Vorsorglich ausgebrachter Leertitel, falls Menschen mit psychischen Krankheiten gemäß § 45 des Psychischkrankengesetzes (PsychKG M-V) an den Kosten der Unterbringung im Maßregelvollzug beteiligt werden können. (vgl. Titel 671.02)

Zu Titel 119.55
Vorsorglich ausgebrachter Leertitel für Rückzahlungen nicht verbrauchter oder nicht zweckentsprechend verwendeter Zuwendungen sowie Zinsleistungen und sonstige Einnahmen.

Zu Titel 232.01
Veranschlagt sind Erstattungen von Ausgaben für die Unterbringungen von Menschen mit psychischen Krankheiten aus anderen Ländern in Einrichtungen des Maßregelvollzuges in Mecklenburg-Vorpommern. (vgl. Titel 671.02)
Weniger aufgrund der geringeren Anzahl von Menschen mit psychischen Krankheiten aus anderen Bundesländern.

Zu Titel 342.01
Veranschlagt sind die für Menschen mit psychischen Krankheiten aus anderen Ländern zu zahlenden Investitionspauschalen bei Unterbringungen in Einrichtungen des Maßregelvollzuges in Mecklenburg-Vorpommern.
Weniger aufgrund der geringeren Anzahl von Menschen mit psychischen Krankheiten aus anderen Bundesländern.

Zu Titel 671.01
Veranschlagt sind Ausgaben für die Unterbringung von Menschen mit psychischen Krankheiten in den Einrichtungen des Maßregelvollzuges in anderen Ländern, soweit das Land Mecklenburg-Vorpommern Kostenträger ist. Eine Unterbringung in anderen Ländern kann aus therapeutischen oder aus Kapazitätsgründen notwendig werden.
Weniger aufgrund der geringeren Anzahl von Menschen mit psychischen Krankheiten in anderen Bundesländern.

Zu Titel 671.02
Veranschlagt sind Ausgaben für die Unterbringung von Menschen mit psychischen Krankheiten in den Einrichtungen des Maßregelvollzuges und für die Behandlung und Betreuung in den Forensisch-psychiatrischen Ambulanzen in Mecklenburg-Vorpommern, soweit das Land Mecklenburg-Vorpommern Kostenträger ist.
Mehr aufgrund der veränderten Vertragslage und der Anpassung an die tatsächliche Kostenentwicklung.

Zu Titel 671.04
Vorsorglich ausgebrachter Leertitel für Ausgaben, die das Land nach § 44 Abs. 2 des Psychischkrankengesetzes (PsychKG M-V) für eine sofortige Unterbringung nach § 15 PsychKG M-V zu tragen hat. Die Ausgaben entstehen, wenn der Antrag auf Anordnung einer Unterbringungsmaßnahme abgelehnt oder zurückgenommen wird oder aus anderen Gründen seine Erledigung findet und die Voraussetzung für eine Unterbringungsmaßnahme von Anfang an nicht vorgelegen hat.

Zu Titel 671.05
Vorsorglich ausgebrachter Leertitel zur Erstattung von Ausgaben der Unterbringung nach dem Therapieunterbringungsgesetz (ThUG).

Zu Titel 893.02
Vorsorglich ausgebrachter Leertitel für die Sicherheit betreffende Investitionen im Bereich des Maßregelvollzuges.

1012 Maßregelvollzug

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	Ist (Rest/R) 2024
1	2	3	4	5	6	7
		Abschluss Kapitel 1012				
111-186		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	—	—	—	
211-299		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	2.364,0	2.475,1	3.901,7	
311-346		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, Zuweisungen und Zuschüssen f. Investitionen	236,4	247,5	390,2	
		Gesamteinnahmen	2.600,4	2.722,6	4.291,9	
611-699		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	47.754,1	47.754,1	47.797,0	
811-899		Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	—	—	—	
		Gesamtausgaben	47.754,1	47.754,1	47.797,0	
		Überschuss ( ) / Zuschuss (-)	-45.153,7	-45.031,5	-43.505,1	

	Erläuterungen	1012

1013 Öffentliches Gesundheitswesen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	Ist (Rest/R) 2024
1	2	3	4	5	6	7
		Einnahmen				
111.02	312	Unterbringungskostenbeiträge der Patientinnen und Patienten im Maßregelvollzug Technische Umsetzung von MG 01. Übertragen nach 1012 111.02.			—	—
119.04	314	Einnahmen aus den Beiträgen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Nationalen Impfkonferenz 2024 Weggefallen.			—	54,4
119.05 (neu)	314	Rückzahlungen von Zuwendungen im Rettungsdienst Übertragen von 119.98.	—	—		
119.55 (neu)	314	Vermischte Einnahmen Übertragen von 119.99.	40,0	40,0	40,0	15,0
119.98	314	Rückzahlungen von Zuwendungen im Rettungsdienst Übertragen nach 119.05.			—	—
119.99	314	Vermischte Einnahmen Übertragen nach 119.55.			—	—
231.01	314	Erstattungen vom Bund für die Ausgaben der Verletztenversorgung auf See Die Einnahmen dienen zur Deckung von 50 v.H. der Ausgaben bei 633.02.	211,0	211,0	211,0	162,3 R 74,6
231.16	314	Zuweisungen des Bundes zur Stärkung der Digitalisierung im Öffentlichen Gesundheitsdienst Weggefallen.			—	2.239,1
232.01	312	Erstattung von Kosten des Maßregelvollzuges durch andere Länder Technische Umsetzung von MG 01. Übertragen nach 1012 232.01.			—	—
232.02	314	Erstattung von Kosten für die Nationale Impfkonferenz 2024 durch Sachsen-Anhalt Weggefallen.			—	44,4

Zu Kapitel 1013
Das Kapitel enthält folgende Maßnahmegruppen:

Ausgaben:
60 Verbesserung des Impfschutzes
61 ARE-Surveillance
62 Psychiatrische Versorgung der Bevölkerung
63 Suchtprävention und Suchtbekämpfung
65 Sexuelle Gesundheit
66 Pakt für den Öffentlichen Gesundheitsdienst
67 Stärkung der Digitalisierung im ÖGD

Zu Titel 119.05
Vorsorglich ausgebrachter Leertitel für Rückzahlungen nicht verbrauchter oder nicht zweckentsprechend verwendeter Zuwendungen sowie Zinsleistungen im Bereich des Rettungsdienstes.

Zu Titel 119.55
Veranschlagt sind Rückzahlungen nicht verbrauchter oder nicht zweckentsprechend verwendeter Zuwendungen sowie Zinsleistungen und sonstige Einnahmen.

Zu Titel 231.01
Veranschlagt sind die vom Bund zu erstattenden Ausgaben für die Sicherstellung der Verletztenversorgung bei Schiffsunfällen (vgl. Titel 633.02). Grundlage bildet Anlage 1 zu Artikel 1 des Gesetzes zu den Vereinbarungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und den Ländern Freie Hansestadt Bremen, Freie und Hansestadt Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen und Schleswig-Holstein zur Verbesserung des gemeinsamen Unfallmanagements auf der Nord- und Ostsee vom 15. Juli 2002 (GVOBl. M-V S. 475) – Bund-Länder-Vereinbarung über die Einrichtung des Havariekommandos – i. V. m. Anlage 3 der Bund-Länder-Vereinbarung über die Brandbekämpfung, die technische Hilfeleistung und die Verletztenversorgung auf See (Generalvereinbarung).

1013 Öffentliches Gesundheitswesen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	Ist (Rest/R) 2024
1	2	3	4	5	6	7
233.01	314	Erstattungen der Landkreise und kreisfreien Städte für die Aus- und Fortbildung im öffentlichen Gesundheits- und Rettungswesen Die Mehreinnahmen dienen zur Deckung der Mehrausgaben bei 685.06.	52,3	52,3	52,3	50,1
233.02 (neu)	314	Erstattungen der Landkreise und kreisfreien Städte zum Betrieb eines elektronischen Behandlungskapazitätennachweis- und Zuweisungssystems Die Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei 533.07.	123,0	129,0		112,5
282.01	314	Impfstoffkostenbeteiligung durch die Krankenkassen Die Einnahmen dienen zur Deckung der Mehrausgaben bei 681.60.	—	—	—	965,0 R 677,7
282.03	314	Kostenbeteiligung durch die Krankenkassen für die Beschaffung pandemischer Impfstoffe Weggefallen.			—	—
331.04	314	Zuweisung des Bundes für Investitionen zum Aufbau oder zur Aufrechterhaltung von Kernkapazitäten des IGV-Hafens Rostock im Rahmen des ÖGD-Paktes Weggefallen.			—	—
342.02	312	Erhebung einer Investitionspauschale für die Unterbringung von Patienten aus anderen Bundesländern Technische Umsetzung von MG 01. Übertragen nach 1012 342.01.			—	—
		Gesamteinnahmen **Prozentuale Veränderung**	426,3 40,6 %	432,3 1,4 %	303,3	3.642,8
		Ausgaben				
422.06	311	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (ÖGD-Pakt) Technische Umsetzung von MG 06. Übertragen nach 422.66 MG 66.			—	—
428.06	311	Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (ÖGD-Pakt) Technische Umsetzung von MG 06. Übertragen nach 428.66 MG 66.			—	—

Zu Titel 233.01

Veranschlagt sind die durch die Landkreise und kreisfreien Städte zu erstattenden Ausgaben des teilnehmerbezogenen Anteils am Länderbeitrag gemäß Artikel 7 des Abkommens über die Einrichtung und Finanzierung der Akademie für Öffentliches Gesundheitswesen (AÖGW) in Düsseldorf für die Aus-, Fort- und Weiterbildung des Personals im öffentlichen Gesundheits- und Rettungswesen. (vgl. Titel 685.06)

Zu Titel 233.02

Veranschlagt sind die durch die Landkreise und kreisfreien Städte zu erstattenden Ausgaben zum Betrieb eines elektronischen Behandlungskapazitätennachweis- und Zuweisungssystems für die Notfallversorgung in Mecklenburg-Vorpommern. Grundlage bildet die Notfallzuweisungsverordnung vom 19. März 2024 (GVOBl. M-V, S. 103). (vgl. Titel 533.07)

Zu Titel 282.01

Auf der Grundlage einer Vereinbarung mit den gesetzlichen Krankenkassen und durch Beteiligung des Verbandes der Privaten Krankenversicherung e.V. werden dem Land die Ausgaben für Impfungen erstattet, die über den Betrag, den der Öffentliche Gesundheitsdienst zur Durchführung unentgeltlicher Schutzimpfungen zur Verfügung gestellt bekommt, hinausgehen. Diese Maßnahme dient der Verbesserung des Impfschutzes und der Sicherung einer epidemiologisch wirksamen Durchimpfungsrate unter der Bevölkerung des Landes Mecklenburg-Vorpommern. (vgl. Titel 681.60)

1013 Öffentliches Gesundheitswesen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	Ist (Rest/R) 2024
1	2	3	4	5	6	7
428.16	314	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer Technische Umsetzung von MG 16. Übertragen nach 428.67 MG 67.			—	—
514.04	314	Bereitstellungsgebühr für Impfstoffherstellung im Rahmen des Joint-Procurement-Agreement (JPA) von Bund und Ländern Übertragen nach 514.60 MG 60.			—	—
514.05	314	Ausgaben für die Lagerung von antiviralen Arzneimitteln	0,3	0,3	0,3	0,4
514.06	314	Durchführung von epidemiologischen Überwachungen (Surveillance) im Land Übertragen nach 514.61 MG 61.			—	—
525.05	314	Fort- und Weiterbildung im Rahmen der psychosozialen, psychiatrischen und psychosomatischen Versorgung Technische Umsetzung von MG 02. Übertragen nach 525.62 MG 62.			—	—
527.16	314	Reisekostenvergütung Technische Umsetzung von MG 16. Übertragen nach 527.67 MG 67.			—	—
533.03	314	Ausgaben aufgrund von Verträgen mit der Kassenärztlichen Vereinigung Mecklenburg-Vorpommern (KVMV) für die Vergütung von Arztpraxen Übertragen nach 533.61 MG 61.			—	—
533.05	314	Ausgaben aufgrund von Werkverträgen oder anderer Auftragsformen Technische Umsetzung von MG 05. Übertragen nach 533.63 MG 63.			—	—
533.07 (neu)	314	Ausgaben aufgrund von Werkverträgen für den Betrieb eines elektronischen Behandlungskapazitätennachweis- und Zuweisungssystems Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei 233.02 geleistet werden.	123,0	129,0		112,5
533.10 (neu)	314	Ausgaben aufgrund von Werkverträgen oder anderen Auftragsformen zur Umsetzung der Reformen der Gesundheitsfachberufe	40,0	30,0		

Zu Titel 514.05
Veranschlagt sind Ausgaben für die Lagerung von antiviralen Arzneimitteln und deren Stabilitätstestungen. In der Landesreserve verbleibt der Wirkstoff Oseltamivir.

Zu Titel 533.07
Veranschlagt sind Ausgaben für die im Zusammenhang mit dem Betrieb eines Behandlungskapazitätennachweis- und Zuweisungssystems entstehenden Kosten für Software und Serverkapazitäten auf Grundlage der Notfallzuweisungsverordnung vom 19. März 2024 (GVOBl. M-V, S. 103). Die Ausgaben werden vollständig durch die Landkreise und kreisfreien Städte als Träger des bodengebundenen Rettungsdienstes erstattet (vgl. Titel 233.02)

Zu Titel 533.10
Veranschlagt sind Ausgaben zur Umsetzung der Reformen der bundesrechtlich geregelten Gesundheitsfachberufe in Mecklenburg-Vorpommern. Zur Sicherstellung von qualitativ hochwertigen Ausbildungen sollen zunächst landesseitig Rahmenlehrpläne erstellt werden. Im Zuge der anstehenden Reformen in der Physiotherapie und Ergotherapie sind zudem Informationsveranstaltungen mit Schulträgern, Hochschulen, Trägern der praktischen Ausbildung sowie den zuständigen Verbänden vorgesehen. Ein weiterer Schwerpunkt liegt auf der Anerkennung ausländischer Fachkräfte. In Zusammenarbeit mit den norddeutschen Ländern ist die Entwicklung von Fachsprachenprüfungen geplant.

1013 Öffentliches Gesundheitswesen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	Ist (Rest/R) 2024
1	2	3	4	5	6	7
533.16	314	Ausgaben aufgrund von Werkverträgen oder anderen Auftragsformen Technische Umsetzung von MG 16. Übertragen nach 533.67 MG 67.			—	—
547.02	314	Ausrichtung der 8. Nationalen Impfkonferenz 2024 in Mecklenburg-Vorpommern Weggefallen.			—	143,2
547.03 (neu)	314	Ausrichtung der Aufsichtsbehördentagung durch Mecklenburg-Vorpommern		8,0		
547.04 (neu)	314	Ausgaben für die Einrichtung einer Landesfachkommission sowie für Sachkosten zur Umsetzung der Pflegefachassistenzreform	60,0	20,0		
632.01	314	Schädlingsbekämpfung Übertragen nach 633.50.			—	—
632.50 (neu)	312	Zuweisungen zur Aufrechterhaltung eines Behandlungszentrums für hochkontagiöse Infektionskrankheiten (BZHI)	51,0	—		
633.01	314	Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände sowie Leistungserbringer für unvorhersehbare Ausgaben für die Luft- und luftunterstützte Wasserrettung	29,6	29,6	20,6	25,2
633.02	314	Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für die Sicherstellung der Verletztenversorgung bei Schiffsunfällen (MR-Medical Response) Ausgaben dürfen bis zur Höhe von 200 v.H. der Einnahmen bei 231.01, jedoch höchstens bis zur Höhe des Ansatzes, geleistet werden.	422,0	422,0	422,0	400,0
633.05	314	Zuweisungen an Landkreise und kreisfreie Städte zur Suchtprävention Technische Umsetzung von MG 05. Übertragen nach 633.63 MG 63.			—	—
633.06	314	Finanzierung des Personalaufwuchses in den kommunalen Gesundheitsämtern (ÖGD-Pakt) Technische Umsetzung von MG 06. Übertragen nach 633.66 MG 66.			—	—
633.07	314	Zuweisungen an kommunale Träger zur Bekämpfung von AIDS und sexuell übertragbaren Krankheiten Technische Umsetzung von MG 05. Weggefallen.			—	—

Zu Titel 547.03
Veranschlagt sind Ausgaben zur turnusmäßigen Ausrichtung der Aufsichtsbehördentagung gemäß § 90 Abs. 4 SGB IV durch Mecklenburg-Vorpommern im Jahr 2027.

Zu Titel 547.04
Veranschlagt sind Ausgaben zur Umsetzung der bundeseinheitlichen Pflegefachassistenzreform. Ziel ist es, eine fristgerechte Umsetzung des Pflegefachassistenzgesetzes in Mecklenburg-Vorpommern zu ermöglichen, welches am 1. Januar 2027 in Kraft treten soll. Veranschlagt sind Ausgaben für die Errichtung einer Landesfachkommission, welche die Curricularen und praktischen Ausbildungsanforderungen entwickelt, die erste Ausbildungskohorte begleitet und evaluiert sowie ggf. Anpassungen vornimmt. Veranschlagt sind zudem Sachkosten zur Qualitätssicherung, wie z.B. der Entwicklung von Maßnahmen zur Verkürzung der Pflegefachassistenzausbildung für bereits tätige Pflegekräfte sowie der Erweiterung der Fachsprachenprüfung.

Zu Titel 632.50
Veranschlagt ist der Anteil des Landes Mecklenburg-Vorpommern an den Kosten zur Wiederherstellung eines Behandlungszentrums für hochkontagiöse Infektionskrankheiten (BZHI) im Rahmen des im Jahr 2009 beigetretenen Abkommens über die gemeinsame Nutzung des BZHI an der Bernhard-Nocht-Klinik für Tropenmedizin am Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf.

Zu Titel 633.01
Veranschlagt sind Ausgaben zur Deckung unvorhersehbarer Kosten, die sich aus der Trägerschaft des Landes für die öffentliche Luftrettung ergeben (z. B. bei Haftungsfreistellung eines Leistungsträgers bei auftretenden Schäden gegenüber Dritten) sowie für Betriebskosten der drei Luftrettungsstationen in Mecklenburg-Vorpommern (Greifswald, Güstrow, Neustrelitz), die nicht in den Gebühren für Leistungen in der Luftrettung berücksichtigt werden können, und für Fehlbeträge, zu deren Erstattung das Land nach § 11 Abs. 2 i. V. m. § 7 Abs. 2 S. 1 des Rettungsdienstgesetzes Mecklenburg-Vorpommern (RDG M-V) verpflichtet ist.
Veranschlagt sind darüber hinaus die Kosten im Rahmen zweier Projekte zur luftunterstützten Wasserrettung an den Standorten Güstrow und Güttin. Gemäß den hierzu abgeschlossenen Vereinbarungen erstattet das Land die Kosten für Such- und Rettungsflüge, bei denen im Nachhinein kein Kostenträger zu ermitteln ist.
Mehr aufgrund steigender Einsatzzahlen sowie steigender Personal- und Treibstoffkosten bei der Durchführung von Such- und Rettungsflügen.

Zu Titel 633.02
Veranschlagt sind Ausgaben für die Sicherstellung der Verletztenversorgung bei Schiffsunfällen auf der Grundlage von Anlage 1 zu Artikel 1 des Gesetzes zu den Vereinbarungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und den Ländern Freie Hansestadt Bremen, Freie und Hansestadt Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen und Schleswig-Holstein zur Verbesserung des gemeinsamen Unfallmanagements auf der Nord- und Ostsee vom 15. Juli 2002 (GVOBl. M-V S. 475) – Bund-Länder-Vereinbarung über die Errichtung des Havariekommandos – i. V. m. Anlage 3 der Bund-Länder-Vereinbarung über die Brandbekämpfung, die technische Hilfeleistung und die Verletztenversorgung auf See (Generalvereinbarung). Der Bund und das Land beteiligen sich hälftig an der Finanzierung eines MIRG Medical Response-Teams am Standort Rostock. (vgl. Titel 231.01)

1013 Öffentliches Gesundheitswesen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	Ist (Rest/R) 2024
1	2	3	4	5	6	7
633.50 (neu)	314	Schädlingsbekämpfung Übertragen von 632.01.	—	—		
634.01	129	Zuführungen in den "Ausgleichsfonds zur Finanzierung der beruflichen Ausbildung in der Pflege"	14.000,0	14.000,0	14.000,0	12.610,0
637.05	314	Zuschüsse zur Förderung der Landeskoordinierung für Suchtvorbeugung in Mecklenburg-Vorpommern Technische Umsetzung von MG 05. Übertragen nach 637.63 MG 63.			—	—
671.01	312	Erstattung von Kosten des Maßregelvollzuges in anderen Bundesländern Technische Umsetzung von MG 01. Übertragen nach 1012 671.01.			—	—
671.02	312	Erstattung von Kosten des Maßregelvollzuges in Mecklenburg-Vorpommern Technische Umsetzung von MG 01. Übertragen nach 1012 671.02.			—	—
671.03	314	Erstattungen an die Ärzte- und Apothekerkammer für Ausbildungsveranstaltungen	30,0	30,0	30,0	28,9
671.04	312	Kosten einer gerichtlich nicht bestätigten Unterbringung Technische Umsetzung von MG 01. Übertragen nach 1012 671.04.			—	—
671.05	312	Erstattung von Unterbringungskosten nach dem Therapieunterbringungsgesetz (ThUG) Technische Umsetzung von MG 01. Übertragen nach 1012 671.05.			—	—
671.06	314	Erstattung von Verwaltungsausgaben zur Umsetzung des Sonderprogramms "Gesundheit und Prävention" Technische Umsetzung von MG 10. Weggefallen.			—	—
681.01	314	Schutzimpfungen und Bekämpfung bestimmter Infektionskrankheiten Übertragen nach 681.60 MG 60.			—	—

Zu Titel 633.50
Vorsorglich ausgebrachter Leertitel für Ausgaben zur Schädlingsbekämpfung (Eichenprozessionsspinner) gemäß § 6 Abs. 1 i. V. m. § 3 Abs. 1 des Gesetzes über den Öffentlichen Gesundheitsdienst (ÖGDG M-V).

Zu Titel 634.01
Die Kosten der generalistischen Pflegeausbildung werden nach Maßgabe des § 26 ff. des Pflegeberufegesetzes (PflBG) durch einen auf Landesebene eingerichteten Ausgleichsfonds finanziert, an welchem die Krankenhäuser, die stationären und ambulanten Pflegeeinrichtungen, das jeweilige Land, die soziale Pflegeversicherung und die private Pflege-Pflichtversicherung zu unterschiedlichen Teilen beteiligt sind. Der Finanzierungsbedarf umfasst die Summe aller Ausbildungsbudgets, eine Liquiditätsreserve sowie eine Verwaltungskostenpauschale für die zuständige Stelle, welche den Ausgleichsfonds verwaltet. Veranschlagt ist der gesetzliche Anteil des Landes am Ausgleichsfonds.
Das Landesamt für Gesundheit und Soziales (LAGuS) ist die zuständige Stelle für die Bewirtschaftung des Ausgleichsfonds. Sie ermittelt den erforderlichen jährlichen Gesamtfinanzierungsbedarf für die Pflegeausbildung im Land (Berechnung des Fondsvolumens), veröffentlicht diesen und erhebt die Umlagebeträge bei den an der Finanzierung Beteiligten.
Bedingt einer dynamischen Konstellation aus Vergütungen, Trägern und Zahl der Auszubildenden, die über den Fonds finanziert werden, ist eine genaue Darstellung der Kosten nicht möglich.

Zu Titel 671.03
Veranschlagt sind Ausgaben zur Durchführung von begleitenden Unterrichtsveranstaltungen im Rahmen der praktischen Ausbildung für angehende Apothekerinnen und Apotheker gemäß § 4 Abs. 4 der Approbationsordnung für Apotheker (AAppO).

1013 Öffentliches Gesundheitswesen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	Ist (Rest/R) 2024
1	2	3	4	5	6	7
681.02	314	Zuschüsse für Maßnahmen zur Schulgeldfreiheit in den Gesundheitsfachberufen ** Ausschließlich Zuwendungen (§§ 23/44 LHO)	3.200,0	3.200,0	3.000,0	1.014,4 R 1.985,6
684.01	314	Zuschüsse an Verbände, Vereine und ähnliche Institutionen in M-V Technische Umsetzung von MG 10. Weggefallen.			—	256,4 R 96,6
684.02	314	Zuschüsse an Verbände, Vereine und Sonstige für Einrichtungen der dezentralen psychiatrischen Versorgung Technische Umsetzung von MG 02. Übertragen nach 684.62 MG 62.			—	—
684.03	314	Zuschüsse an Verbände, Vereine und Sonstige zur Durchführung von Modellprojekten im Bereich der psychiatrischen Versorgung Technische Umsetzung von MG 02. Übertragen nach 684.62 MG 62.			—	—
684.08	314	Zuschüsse an freie Träger zur Bekämpfung von AIDS und sexuell übertragbaren Krankheiten Technische Umsetzung von MG 05. Übertragen nach 684.65 MG 65.			—	—
684.09	314	Zuschüsse zur Prävention und Bekämpfung des pathologischen Glücksspiels und zur Glücksspielforschung Technische Umsetzung von MG 05. Übertragen nach 684.63 MG 63.			—	—

Zu Titel 681.02

Name der Förderrichtlinie/des Förderprogramms:	Förderrichtlinie zur Gewährung von Zuwendungen zur schulgeldersetzenden Finanzierung der Bildungsgänge Kranken- und Altenpflegehilfe, Physiotherapie, Ergotherapie, Logopädie, Masseur und medizinischer Bademeister, Diätassistenz und Podologie an staatlich genehmigten und staatlich anerkannten Ersatzschulen in freier Trägerschaft in Mecklenburg-Vorpommern (FöRiLi Schulgeldfreiheit)
Fundstelle der Förderrichtlinie:	
Bewilligungsbehörde(n):	LAGuS
Gegenstand der Zuwendung:	Ersatz des Schulgeldes, der Anmelde- und Prüfungsgebühren sowie der Beträge für Sachmittel in den Bildungsgängen Kranken- und Altenpflegehilfe, Physiotherapie, Ergotherapie, Logopädie, Masseur und medizinischer Bademeister, Diätassistenz, Podologie und Pharmazeutisch-Technische-Assistenz an staatlich genehmigten und staatlich anerkannten Ersatzschulen in freier Trägerschaft in Mecklenburg-Vorpommern
Zuwendungsempfänger:	
1.	Unternehmen/Einzelunternehmer
Finanzierung durch:	
1.	Land
Finanzierungsart:	
1.	Festbetragsfinanzierung
Zuwendungsquote/Festbetrag (in TEUR):	
von	
bis	
Strategisches Ziel:	Ziel ist die finanzielle Entlastung der Auszubildenden in den nicht akademischen Gesundheitsfachberufen, um eine dauerhafte und flächendeckende Versorgung mit einer ausreichenden Anzahl an Fachkräften im Gesundheitswesen in Mecklenburg-Vorpommern sicherzustellen.
Unterziel 1:	Erhöhung der Absolventenzahlen in den von der Förderrichtlinie umfassten Gesundheitsfachberufen
Unterzielindikator 1:	Absolventenzahl in den Gesundheitsfachberufen
(Pauschalisierter) Verwaltungsaufwand:*	
2026	166,55 TEUR
2027	166,55 TEUR
Aufwand beim Dienstleister:*	
2026	0,00 TEUR
2027	0,00 TEUR
Relation zwischen Mittelvolumen und Verwaltungsaufwand	
2026	5%
2027	5%
Besonderheiten in den Planungsjahren:	
2026	Mehr aufgrund der Aufnahme des Bildungsgangs Pharmazeutisch-Technische Assistenz (PTA).
2027	
*Nicht Gegenstand des Zuwendungstitels.	

1013 Öffentliches Gesundheitswesen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	Ist (Rest/R) 2024
1	2	3	4	5	6	7
684.10	314	Zuschüsse für Maßnahmen zur Krebsbekämpfung Technische Umsetzung von MG 05. ** Ausschließlich Zuwendungen (§§ 23/44 LHO) Einnahmen aus nicht verbrauchten oder nicht zweckentsprechend verwendeten Zuwendungsmitteln sowie daraus resultierender Zinsleistungen sind von der Ausgabe abzusetzen.	221,9	231,8	313,3	276,3

Zu Titel 684.10

Name der Förderrichtlinie/des Förderprogramms:	Zuschüsse für Maßnahmen zur Krebsbekämpfung
Fundstelle der Förderrichtlinie:	
Bewilligungsbehörde(n):	SM
Gegenstand der Zuwendung:	Der Titel dient der Förderung von Einrichtungen zur patientenorientierten Unterstützung der Gesundheitsversorgung bei schweren oder unheilbaren Erkrankungen in Mecklenburg-Vorpommern, einschließlich des Landesanteils zur Finanzierung der psychoonkologischen Versorgung.
Zuwendungsempfänger:	
1.	Vereine
Finanzierung durch:	
1.	Land
2.	Drittmittel
Finanzierungsart:	
1.	Fehlbedarfsfinanzierung
2.	Anteilfinanzierung
Zuwendungsquote/Festbetrag (in TEUR):	
von	
bis	15% bei Krebsberatung
Strategisches Ziel:	Unterstützung und Beratung schwer / unheilbar erkrankter Menschen. Bei der Gesundheitsversorgung dieser Personen ist vor allem die Vernetzung und der Erfahrungsaustausch der Leistungserbringer wichtig. Die Aufgaben der geförderten Einrichtungen sind also Informationsbereitstellung, Vernetzung, Qualifikation der Leistungserbringer, Beratung und Interessenwahrnehmung.
Unterziel 1:	Fortsetzung der Projektarbeit der Geschäftsstelle der Krebsgesellschaft M-V e.V. einschließlich der Koordination der flächendeckenden Krebsberatung in M-V
Unterziel 2:	Förderung ambulanter Krebsberatungsstellen nach § 65e SGB V - Finanzierungsanteil des Landes in Höhe von 15% - in Trägerschaft der Krebsgesellschaft M-V e.V.
Unterziel 3:	
Unterzielindikator 1:	Anzahl der Beratungsangebote Einnahmen aus Spenden Anzahl Öffentlichkeits- / Informations- / Aufklärungsveranstaltungen
Unterzielindikator 2:	Anzahl Beratungen Anzahl Beratungsteams
Unterzielindikator 3:	
Ergebnis Erfolgskontrolle 2022/2023	Förderprogramm soll angepasst fortgeführt werden
(Pauschalisierter) Verwaltungsaufwand:*	
2026	28,98 TEUR
2027	28,98 TEUR
Aufwand beim Dienstleister:*	
2026	0,00 TEUR
2027	0,00 TEUR
Relation zwischen Mittelvolumen und Verwaltungsaufwand	
2026	9%
2027	9%
Besonderheiten in den Planungsjahren:	
2026	Weniger aufgrund der Teilung des Titels (vgl. 684.12).
2027	
*Nicht Gegenstand des Zuwendungstitels.	

1013 Öffentliches Gesundheitswesen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	Ist (Rest/R) 2024
1	2	3	4	5	6	7
684.11	314	Zuschüsse für Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit für sexuelle Gesundheit und Fortführung Impfkampagne Technische Umsetzung von MG 05. Übertragen nach 533.65 MG 65.			—	—
684.12 (neu)	314	Zuschüsse für Maßnahmen zur Gesundheitsförderung und Prävention ** Ausschließlich Zuwendungen (§§ 23/44 LHO) Einnahmen aus nicht verbrauchten oder nicht zweckentsprechend verwendeten Zuwendungsmitteln sowie daraus resultierender Zinsleistungen sind von der Ausgabe abzusetzen. Deckungsfähig mit MG 62 und MG 63.	23,9	14,0		
685.02	314	Modellprojekt "Kooperation im Rettungsdienst" Weggefallen.			—	356,2 R 521,3
685.03	314	Krebsregister Mecklenburg-Vorpommern	667,7	685,9	540,0	540,0

Zu Titel 684.12

Name der Förderrichtlinie/des Förderprogramms:	Zuschüsse für Maßnahmen zur Gesundheitsförderung und Prävention
Fundstelle der Förderrichtlinie:	
Bewilligungsbehörde(n):	LAGuS
Gegenstand der Zuwendung:	Der Titel dient der Förderung von Maßnahmen zur Gesundheits-förderung und Prävention für die Bevölkerung in M-V. Ziel ist es, gesundheitsbewusstes Verhalten zu stärken, gesundheitliche Chancengleichheit zu fördern und Krankheiten durch präventive Angebote frühzeitig zu vermeiden.
Zuwendungsempfänger:	
1.	Vereine
Finanzierung durch:	
1.	Land
Finanzierungsart:	
1.	Anteilfinanzierung
2.	
Zuwendungsquote/Festbetrag (in TEUR):	
von	
bis	
Strategisches Ziel:	Umsetzung der nach Lebensphasen gegliederten Gesundheitsziele zur Förderung der Bevölkerungsgesundheit (Koalitionsvereinbarung M-V 2021-2026, Nummer 451)
Unterziel 1:	Maßnahmen zur Öffentlichkeitsarbeit
Unterziel 2:	Einrichtung von thematischen Arbeitsgruppen
Unterzielindikator 1:	Zahl Maßnahmen zur Öffentlichkeitsarbeit / Projektträger
Unterzielindikator 2:	Zahl der Arbeitsgruppen und Sitzungen
Ergebnis Erfolgskontrolle 2022/2023	Förderprogramm soll angepasst fortgeführt werden
(Pauschalisierter) Verwaltungsaufwand:*	
2026	22,83 TEUR
2027	15,42 TEUR
Aufwand beim Dienstleister:*	
2026	0,00 TEUR
2027	0,00 TEUR
Relation zwischen Mittelvolumen und Verwaltungsaufwand	
2026	96%
2027	110%
Besonderheiten in den Planungsjahren:	
2026	
2027	
*Nicht Gegenstand des Zuwendungstitels.	

Zu Titel 685.03

Die klinische und epidemiologische Krebsregistrierung ist eine gesetzliche Aufgabe der Länder. Grundlage hierfür sind das Krebsfrüherkennungs- und -registergesetz (KFRG), § 65c des Fünften Buches Sozialgesetzbuch (SGB V) und das Krebsregistrierungsgesetz (KrebsRG M-V).
Mehr aufgrund der Anpassung an den bestehenden Bedarf.

1013 Öffentliches Gesundheitswesen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	Ist (Rest/R) 2024
1	2	3	4	5	6	7
685.05	314	Innovative Projekte zur Gesundheitsversorgung in Mecklenburg-Vorpommern	330,0	300,0	300,0	299,0
		** Ausschließlich Zuwendungen (§§ 23/44 LHO) Einnahmen aus nicht verbrauchten oder nicht zweckentsprechend verwendeten Zuwendungsmitteln sowie daraus resultierender Zinsleistungen sind von der Ausgabe abzusetzen.				
		Verpflichtungsermächtigung	**(550)**	**(350)**		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2027	(150)			
		Davon fällig Haushaltsjahr 2028	(100)	(50)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2029	(150)	(150)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2030	(150)	(150)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2031		—		

Zu Titel 685.05

Name der Förderrichtlinie/des Förderprogramms:	Innovative Projekte zur Gesundheitsversorgung in Mecklenburg-Vorpommern
Fundstelle der Förderrichtlinie:	
Bewilligungsbehörde(n):	SM
Gegenstand der Zuwendung:	Projekte zur Anpassung der Versorgung an die demografische Entwicklung, zur Entwicklung neuer, insbesondere sektorenübergreifender Versorgungsstrukturen, von digitalen Anwendungen sowie von Netzwerken in der Gesundheitsversorgung in Mecklenburg-Vorpommern
Zuwendungsempfänger:	
1.	Kommunale Körperschaften
2.	Forschungseinrichtungen
3.	Unternehmen/Einzelunternehmer
Finanzierung durch:	
1.	Land
Finanzierungsart:	
1.	Fehlbedarfsfinanzierung
Zuwendungsquote/Festbetrag (in TEUR):	
von	
bis	
Strategisches Ziel:	Angesichts der Herausforderungen im Zusammenhang mit dem demografischen Wandel und Fachkräftemangel soll die Gesundheitsversorgung in Mecklenburg-Vorpommern flächendeckend gesichert und weiterentwickelt werden. Innovative Entwicklungen im Gesundheitswesen sollen da ermöglicht, erprobt oder gestärkt werden, wo eine Finanzierung durch die Kostenträger noch nicht greift.
Unterziel 1:	Förderung von Maßnahmen, die die Gesundheitsversorgung in zuvor unterversorgten Bereichen verbessern
Unterziel 2:	Förderung von Maßnahmen, die den Grad der Digitalisierung voranbringen
Unterziel 3:	Förderung von Maßnahmen, die dauerhaft positive Effekte generieren für Netzwerke in der sektorenübergreifenden Versorgung oder für die Regelversorgung oder für die Anwendung von Modellprojekten in anderen Ländern oder größeren Projektdimensionen
Unterzielindikator 1:	Vorhandensein unterversorgter Bereiche in der Gesundheitsversorgung
Unterzielindikator 2:	Grad der Digitalisierung
Unterzielindikator 3:	Vorhandensein positiver Effekte für Netzwerke in der sektorenübergreifenden Versorgung oder für die Regelversorgung oder für die Übertragung von Modellprojekten in andere Länder oder auf größere Projektdimensionen
Ergebnis Erfolgskontrolle 2022/2023	Förderung soll angepasst fortgeführt werden
(Pauschalisierter) Verwaltungsaufwand:*	
2026	66,74 TEUR
2027	66,66 TEUR
Aufwand beim Dienstleister:*	
2026	0,00 TEUR
2027	0,00 TEUR
Relation zwischen Mittelvolumen und Verwaltungsaufwand	
2026	20%
2027	22%
Besonderheiten in den Planungsjahren:	
2026	Mehr aufgrund der Ausfinanzierung des Projektes zur Überführung der tagesklinisch pädiatrischen in eine ambulante Versorgungsstruktur am Kreiskrankenhaus Wolgast.
2027	
*Nicht Gegenstand des Zuwendungstitels.	

1013 Öffentliches Gesundheitswesen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	Ist (Rest/R) 2024
1	2	3	4	5	6	7
685.06	314	Kostenbeitrag des Landes an der Finanzierung der Akademie für Öffentliches Gesundheitswesen in Düsseldorf Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 233.01 geleistet werden.	111,3	111,3	111,3	97,0

Zu Titel 685.06

Die Akademie für Öffentliches Gesundheitswesen (AÖGW) in Düsseldorf bietet Aus-, Fort- und Weiterbildungen für kommunales Personal zur Erfüllung der gesetzlich vorgeschriebenen Aufgaben im öffentlichen Gesundheitswesen (Gesundheitsämter und Rettungsdienst) an. Veranschlagt ist der Anteil des Landes Mecklenburg-Vorpommern gemäß Artikel 7 des Abkommens über die Errichtung und Finanzierung der AÖGW. Der Trägerbeitrag setzt sich je zur Hälfte aus einem einwohnerbezogenen und einem teilnehmerbezogenen Anteil zusammen. Die Landkreise und kreisfreien Städte übernehmen den teilnehmerbezogenen Beitrag. (vgl. Titel 233.01)

1013 Öffentliches Gesundheitswesen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	Ist (Rest/R) 2024
1	2	3	4	5	6	7
685.07	314	Stipendien an Medizinstudierende bei Verpflichtung zur ärztlichen Tätigkeit in ländlichen Regionen nach Beendigung des Studiums Einnahmen aus zurückzuzahlenden Zuwendungen einschließlich Zinsen sind von der Ausgabe abzusetzen. Weggefallen im 2. Haushaltsjahr.	1,8		3,6	21,6
685.08	314	Aus-, Fort- und Weiterbildung des Personals im Öffentlichen Gesundheitsdienst an der Akademie für Öffentliches Gesundheitswesen (AÖGW) im Rahmen des ÖGD-Paktes Technische Umsetzung von MG 06. Übertragen nach 685.66 MG 66.			—	—

Zu Titel 685.07

Name der Förderrichtlinie/des Förderprogramms:	Richtlinie über die Vergabe von Zuwendungen an Studierende der Humanmedizin zur Verbesserung der medizinischen Versorgung im ländlichen Raum (Medizinstudierenden-Zuwendungsrichtlinie – MedStudZuwRL M-V) vom 24. Oktober 2017
Fundstelle der Förderrichtlinie:	AmtsBl. M-V 2017 S. 762
Bewilligungsbehörde(n):	LAGuS
Gegenstand der Zuwendung:	Gewährung von Stipendien an Medizinstudierende, die sich verpflichten, nach dem Studium und der entsprechenden Facharztweiterbildung für eine Dauer von mindestens fünf Jahren in ausgewiesenen Fördergebieten ländlicher Regionen in M-V ärztlich tätig zu sein
Zuwendungsempfänger:	
1.	Privatpersonen
Finanzierung durch:	
1.	Land
Finanzierungsart:	
1.	Festbetragsfinanzierung
Zuwendungsquote/Festbetrag (in TEUR):	0,3 TEUR monatlich
von	
bis	
Strategisches Ziel:	flächendeckende und nachhaltige Sicherstellung einer qualitativ hochwertigen und wohnortnahen medizinischen Versorgung der Bevölkerung (Nummer 350 der Koalitionsvereinbarung M-V 2016-2021 sieht ein Studienprogramm für Medizinstudierende vor)
Unterziel 1:	nachhaltige Verbesserung der ärztlichen Versorgung, insbesondere in ländlichen Regionen
Unterziel 2:	
Unterziel 3:	
Unterzielindikator 1:	
Unterzielindikator 2:	
Unterzielindikator 3:	
(Pauschalisierter) Verwaltungsaufwand:*	
2026	15,29 TEUR
2027	15,29 TEUR
Aufwand beim Dienstleister:*	
2026	0,00 TEUR
2027	0,00 TEUR
Relation zwischen Mittelvolumen und Verwaltungsaufwand	
2026	849%
2027	0%
Besonderheiten in den Planungsjahren:	
2026	Weniger aufgrund des Außerkrafttretens der Richtlinie am 31. Dezember 2022. Es erfolgt nur noch die Auszahlung der bereits bewilligten Förderungen.
2027	
*Nicht Gegenstand des Zuwendungstitels.	

1013 Öffentliches Gesundheitswesen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	Ist (Rest/R) 2024
1	2	3	4	5	6	7
685.09	314	Zuschüsse zur Umsetzung des Landarztgesetzes M-V	250,0	250,0	250,0	250,0
685.10	314	Förderung der fachärztlichen Weiterbildung und Qualifizierung in der Kinder- und Jugendmedizin	—	—	—	131,2
685.13	314	Übergangsfinanzierung neuropädiatrisches Sozialpädiatrisches Zentrum (SPZ) Universitätsmedizin Greifswald (UMG) Weggefallen.			504,0	464,0

Zu Titel 685.09

Mit dem Landarztgesetz Mecklenburg-Vorpommern (LAG M-V) sollen jährlich 7,8% der Medizin-Studienplätze in Mecklenburg-Vorpommern für künftige Medizinerinnen und Mediziner reserviert werden, die sich verpflichten, nach dem Studium für bis zu zehn Jahre als Landärztin oder Landarzt in Mecklenburg-Vorpommern zu arbeiten. Damit soll der speziell in ländlichen Regionen drohenden hausärztlichen Unterversorgung begegnet werden.
Der Kassenärztlichen Vereinigung Mecklenburg-Vorpommern werden die für die Durchführung des LAG M-V entstehenden Personal- und Sachkosten erstattet. Weiterhin findet eine Beteiligung an den Kosten für die Durchführung des Studierfähigkeitstests statt. Den Universitäten Rostock und Greifswald wird für deren Mitwirkung an der Umsetzung des Gesetzes jeweils eine Stelle finanziert.

Zu Titel 685.10

Im Rahmen eines Programms zur Förderung der fachärztlichen Weiterbildung und Qualifizierung in der Kinder- und Jugendmedizin soll die Weiterbildung von Ärztinnen und Ärzte insbesondere in Zentren für Kinder- und Jugendmedizin in einem Weiterbildungsverbund gefördert werden. Damit wird die Anstellung am Zentrum und ein abschnittsweises Tätigwerden am kleinen Krankenhaus ermöglicht. Des Weiteren soll die Subqualifizierung von Kinderärztinnen und -ärzten, insbesondere in Zentren für Kinder- und Jugendmedizin gefördert werden, um z. B. die Expertisen für Kinderrheumatologie, Kinderonkologie etc. in Mecklenburg-Vorpommern zu erhalten.

1013 Öffentliches Gesundheitswesen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	Ist (Rest/R) 2024
1	2	3	4	5	6	7
686.01	314	Zuwendungen an freigemeinnützige und kommunale Träger von Kontakt- und Informationsstellen für Selbsthilfegruppen ** Ausschließlich Zuwendungen (§§ 23/44 LHO)	143,1	143,1	143,1	141,5
812.02	314	Ersatzbeschaffung von antiviralen Arzneimitteln als Pandemiereserve Weggefallen.			—	—
812.03	314	Beschaffung pandemischer Impfstoffe inklusive Logistik im Fall des Ausrufes einer Pandemie durch die Weltgesundheitsorganisation (WHO) Weggefallen.			—	—
883.03	314	Zusatzmodul "Intensivtransport" in der Zentralen Koordinierungsstelle (ZKS) Weggefallen.			—	—
883.04	314	Förderung von Investitionen zum Aufbau oder zur Aufrechterhaltung von Kernkapazitäten des IGV-Hafens Rostock im Rahmen des ÖGD-Paktes Weggefallen.			—	—
883.16	314	Zuweisungen für Investitionen im Öffentlichen Gesundheitsdienst zur Stärkung der Digitalisierung aus Mitteln des Bundes Technische Umsetzung von MG 16. Übertragen nach 883.67 MG 67.			—	—
893.02	312	Sicherheitsinvestitionen in Einrichtungen des Maßregelvollzuges in Mecklenburg-Vorpommern Technische Umsetzung von MG 01. Übertragen nach 1012 893.02.			—	—
894.01	314	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen in M-V Technische Umsetzung von MG 10. Weggefallen.			—	—
894.02	314	Investitionszuschuss an CJD Garz Weggefallen.			—	—
981.55 (neu)	891	Abführung von Beiträgen zum Versorgungsfonds Ausgaben dürfen bis zur Höhe der anteiligen Einnahmen bei 1101 015.01 geleistet werden. Übertragen von 981.99.	—	—		26,6
981.99	891	Abführung von Beiträgen zum Versorgungsfonds Übertragen nach 981.55.			—	—

Zu Titel 686.01

Name der Förderrichtlinie/des Förderprogramms:	Zuwendungen an die Träger von Kontakt- und Informationsstellen für Selbsthilfe.
Fundstelle der Förderrichtlinie:	
Bewilligungsbehörde(n):	LAGuS
Gegenstand der Zuwendung:	Gegenstand der Zuwendung sind Projekte und Vorhaben von Kontakt- und Informationsstellen für Selbsthilfe, die, ausgehend von einem breiten Selbsthilfeverständnis, sowohl gesundheitliche als auch soziale Selbsthilfe fördern und unterstützen.
Zuwendungsempfänger:	
1.	Vereine
2.	Kommunale Körperschaften
3.	Verbände/Kammern
Finanzierung durch:	
1.	Land
Finanzierungsart:	
1.	Anteilfinanzierung
Zuwendungsquote/Festbetrag (in TEUR):	
von	
bis	23,85 TEUR pro Jahr und Kontakt- und Informationsstelle
Strategisches Ziel:	Unterstützung der Träger von Kontakt- und Informationsstellen für Selbsthilfe als Gesundheitsland
Unterziel 1:	Aufrechterhaltung der Einrichtungen und Stärkung der Effizienz der Arbeit der Träger von Kontakt- und Informationsstellen für Selbsthilfe
Unterziel 2:	Qualität, Stabilität und Kontinuität der Selbsthilfegruppe
Unterziel 3:	eigenständige und unabhängige flexible Hilfe zur Selbsthilfe
Unterzielindikator 1:	Bewusstsein der Bevölkerung zur Selbsthilfe stärken
Unterzielindikator 2:	Vernetzungsmöglichkeiten zu gesundheitlichen Themen
Unterzielindikator 3:	Erweiterung der eigenen Fähigkeiten durch den Austausch in den Selbsthilfegruppen
Ergebnis Erfolgskontrolle 2022/2023	Förderprogramm soll unverändert fortgeführt werden
(Pauschalisierter) Verwaltungsaufwand:*	
2026	36,62 TEUR
2027	36,62 TEUR
Aufwand beim Dienstleister:*	
2026	0,00 TEUR
2027	0,00 TEUR
Relation zwischen Mittelvolumen und Verwaltungsaufwand	
2026	26%
2027	26%
Besonderheiten in den Planungsjahren:	
2026	
2027	
*Nicht Gegenstand des Zuwendungstitels.	

Zu Titel 981.55

Bei diesem Titel werden die Abführungen an den Versorgungsfonds M-V gebucht (vgl. Erläuterungen zu Titel 1107 381.55).

1013 Öffentliches Gesundheitswesen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	Ist (Rest/R) 2024
1	2	3	4	5	6	7
MG 60 (neu)		**Verbesserung des Impfschutzes**				
514.60 (neu)	314	Bereitstellungsgebühr für Impfstoffherstellung im Rahmen des Joint-Procurement-Agreement (JPA) von Bund und Ländern Deckungsfähig mit MG 61. Übertragen von 514.04.	522,0	522,0	535,0	526,2
681.60 (neu)	314	Schutzimpfungen und Bekämpfung bestimmter Infektionskrankheiten Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei 282.01 geleistet werden. Übertragen von 681.01.	70,0	70,0	70,0	1.027,2
		Summe Maßnahmegruppe 60	592,0	592,0	605,0	1.553,4
MG 61 (neu)		**ARE-Surveillance** Deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe. Deckungsfähig mit 514.60 MG 60.				
511.61 (neu)	314	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände - ARE-Surveillance	—	—		
514.61 (neu)	314	Durchführung von epidemiologischen Überwachungen (Surveillance) im Land Übertragen von 514.06.	145,4	145,4	145,4	136,3
533.61 (neu)	314	Ausgaben aufgrund von Verträgen mit der Kassenärztlichen Vereinigung Mecklenburg-Vorpommern (KVMV) für die Vergütung von Arztpraxen Übertragen von 533.03.	110,0	110,0	110,0	61,2
		Summe Maßnahmegruppe 61	255,4	255,4	255,4	197,5
MG 62 (neu)		**Psychiatrische Versorgung der Bevölkerung** Deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe. Deckungsfähig mit 684.12 und MG 63.				
525.62 (neu)	314	Fort- und Weiterbildung im Rahmen der psychosozialen, psychiatrischen und psychosomatischen Versorgung Übertragen von 525.05.	10,0	10,0	10,0	9,1

Zu Maßnahmegruppe 60
Ausgaben zur Verbesserung des Impfschutzes im Land, durch z. B. Sicherung von Produktionskapazitäten für Pandemieimpfstoffe und Durchführung von Schutzimpfungen durch den Öffentlichen Gesundheitsdienst.

Zu Titel 514.60
Veranschlagt ist eine Bereitstellungsgebühr für die Impfstoffherstellung im Rahmen des Joint-Procurement-Agreement (JPA) auf EU-Ebene unter Beteiligung von Bund und Ländern zur Sicherstellung der Impfstoffverfügbarkeit im Pandemiefall.
Weniger aufgrund der Anpassung an den bestehenden Bedarf.

Zu Titel 681.60
Veranschlagt sind Ausgaben für Schutzimpfungen oder andere Maßnahmen der spezifischen Prophylaxe gegen bestimmte übertragbare Krankheiten, die von den Gesundheitsämtern nach § 20 Abs. 5 Infektionsschutzgesetz (IfSG) durchgeführt werden (vgl. Titel 282.01), sowie für weitere Maßnahmen zur Verbesserung des Impfschutzes in der Bevölkerung.
Des Weiteren übernimmt das Land die Kosten der öffentlich empfohlenen Schutzimpfungen, die noch nicht vom Gemeinsamen Bundesausschuss festgelegt wurden, aber epidemiologisch notwendig sind.

Zu Maßnahmegruppe 61

Zu Titel 511.61
Vorsorglich ausgebrachter Leertitel zur sachlich richtigen Buchung von Ausgaben für die notwendige Beschaffung von Sachmitteln sowie für anfallende Wartungsleistungen zur ARE-Surveillance-Diagnostik im Aufgabenbereich des LAGuS.

Zu Titel 514.61
Veranschlagt sind Ausgaben zur Überwachung akuter respiratorischer Erreger (ARE-Surveillance) im Land gemäß § 13 Infektionsschutzgesetz (IfSG).

Zu Titel 533.61
Veranschlagt sind Ausgaben aufgrund von Verträgen mit der Kassenärztlichen Vereinigung M-V (KVMV) für die Honorierung der an der ARE-Surveillance teilnehmenden Arztpraxen sowie zur Abgeltung von Aufwendungen der KVMV.

Zu Maßnahmegruppe 62

Zu Titel 525.62
Veranschlagt sind Ausgaben für die Fort- und Weiterbildung im Rahmen der psychosozialen, psychiatrischen und psychosomatischen Versorgung, insbesondere für die Fortbildungen und Supervisionen im Rahmen der psychosozialen Notfallbegleitung.

1013 Öffentliches Gesundheitswesen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	Ist (Rest/R) 2024
1	2	3	4	5	6	7
684.62 (neu)	314	Zuschüsse an Verbände, Vereine und Sonstige im Bereich der dezentralen psychiatrischen Versorgung ** Ausschließlich Zuwendungen (§§ 23/44 LHO) Einnahmen aus nicht verbrauchten oder nicht zweckentsprechend verwendeten Zuwendungsmitteln sowie daraus resultierender Zinsleistungen sind von der Ausgabe abzusetzen. 116,6 TEUR übertragen von 684.02. 257,6 TEUR übertragen von 684.03.	374,2	374,2	374,2	307,2
		Summe Maßnahmegruppe 62	384,2	384,2	384,2	316,3
MG 63 (neu)		**Suchtprävention und Suchtbekämpfung** Deckungsfähig mit 684.12 und MG 62. Deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe.				
533.63 (neu)	314	Ausgaben aufgrund von Werkverträgen oder anderer Auftragsformen Übertragen von 533.05.	16,0	46,0	35,0	11,0

Zu Titel 684.62

Name der Förderrichtlinie/des Förderprogramms:	Durchführung von Projekten zur Prävention und Früherkennung von psychischen Erkrankungen sowie zur Weiterentwicklung einer dezentralen gemeindenahen psychiatrischen Versorgung in M-V
Fundstelle der Förderrichtlinie:	
Bewilligungsbehörde(n):	LAGuS
Gegenstand der Zuwendung:	Gefördert werden Personal- und Sachkosten zur Durchführung von Projekten zur Prävention und Früherkennung von psychischen Erkrankungen sowie zur Weiterentwicklung einer dezentralen gemeindenahen psychiatrischen Versorgung in M-V.
Zuwendungsempfänger:	
1.	Vereine
Finanzierung durch:	
1.	Land
Finanzierungsart:	
1.	Anteilfinanzierung
Zuwendungsquote/Festbetrag (in TEUR):	
von	
bis	80%
Strategisches Ziel:	Umsetzung des Psychiatrieentwicklungsplanes MV, Umsetzung der Gesundheitsziele MV, Umsetzung Koalitionsvereinbarung M-V 2021-2026 (vgl. Nummer 412, 451)
Unterziel 1:	Vernetzung der an der Versorgung beteiligten Akteure für eine qualitätsgerechte Betreuung der Klienten
Unterziel 2:	Früherkennung und Frühintervention stärken, System- und Sektorengrenzen durchlässiger machen durch interdisziplinären Fachaustausch
Unterziel 3:	Entstigmatisierung, Trialog und Partizipation vorantreiben und Selbsthilfestrukturen stärken
Unterzielindikator 1:	Zahl der Vernetzungstreffen
Unterzielindikator 2:	Zahl der AG-Sitzungen
Unterzielindikator 3:	Zahl der trialogischen Veranstaltungen, Fortbildungen und Maßnahmen zur Öffentlichkeitsarbeit
Ergebnis Erfolgskontrolle 2022/2023	Förderprogramm soll angepasst fortgeführt werden
(Pauschalisierter) Verwaltungsaufwand:*	
2026	108,36 TEUR
2027	108,36 TEUR
Aufwand beim Dienstleister:*	
2026	0,00 TEUR
2027	0,00 TEUR
Relation zwischen Mittelvolumen und Verwaltungsaufwand	
2026	29%
2027	29%
Besonderheiten in den Planungsjahren:	
2026	
2027	
*Nicht Gegenstand des Zuwendungstitels.	

Zu Maßnahmegruppe 63

Zu Titel 533.63

Veranschlagt sind Ausgaben für die Durchführung von Studien zur Wirksamkeit von Suchtprävention und Studien zu Trends in der Suchtentwicklung. Dabei soll im Zwei-Jahres-Rhythmus eine kostenintensivere Studie beauftragt werden.
Mehr aufgrund der Kosten zur Durchführung von Modellvorhaben zur Substanzanalyse (Drug Checking).

1013 Öffentliches Gesundheitswesen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	Ist (Rest/R) 2024
1	2	3	4	5	6	7
633.63 (neu)	314	Zuweisungen an Landkreise und kreisfreie Städte zur Suchtprävention ** Ausschließlich Zuwendungen (§§ 23/44 LHO) Übertragen von 633.05.	58,6	58,6	58,6	40,7

Zu Titel 633.63

Name der Förderrichtlinie/des Förderprogramms:	Zuweisungen an Landkreise und kreisfreie Städte zur Suchtprävention
Fundstelle der Förderrichtlinie:	
Bewilligungsbehörde(n):	LAGuS
Gegenstand der Zuwendung:	Gefördert werden anteilige Personal- und Sachausgaben für die Umsetzung regionaler Suchtpräventionskonzepte und -projekte der Landkreise und kreisfreien Städte.
Zuwendungsempfänger:	
1.	Kommunale Körperschaften
Finanzierung durch:	
1.	Land
Finanzierungsart:	
1.	Fehlbedarfsfinanzierung
Zuwendungsquote/Festbetrag (in TEUR):	
von	
bis	
Strategisches Ziel:	1. Prävention ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Wichtig ist die Sensibilisierung für alle Lebensbereiche. Gezielte Präventionsmaßnahmen von Kita über Schule, Betrieb und Kommune sowie Angebote für ältere Menschen werden fortgesetzt. 2. Kooperation mit den kommunalen Akteuren und regionalen Trägergemeinschaften für das Angebot einer lebensweltnahen und fachbezogenen Prävention in allen Regionen des Landes.
Unterziel 1:	Durchführung von Koordinations- und Vernetzungstreffen in allen Landkreisen und kreisfreien Städten in M-V
Unterziel 2:	Durchführung von Aus- und Fortbildungsveranstaltungen für Multiplikatoren in allen Landkreisen und kreisfreien Städten in M-V
Unterziel 3:	Durchführung von Präventionsveranstaltungen und Öffentlichkeitsarbeit in allen Landkreisen und kreisfreien Städten in M-V
Unterzielindikator 1:	Anzahl von Koordinations- und Vernetzungstreffen pro Landkreis und kreisfreier Stadt pro Jahr
Unterzielindikator 2:	Anzahl von Aus- und Fortbildungsveranstaltungen für Multiplikatoren pro Landkreis und kreisfreier Stadt pro Jahr
Unterzielindikator 3:	Anzahl durchgeführter Präventionsmaßnahmen und Maßnahmen zur Öffentlichkeitsarbeit pro Landkreis und kreisfreier Stadt pro Jahr
Ergebnis Erfolgskontrolle 2022/2023	Förderprogramm soll unverändert fortgeführt werden
(Pauschalisierter) Verwaltungsaufwand:*	
2026	43,33 TEUR
2027	43,33 TEUR
Aufwand beim Dienstleister:*	
2026	0,00 TEUR
2027	0,00 TEUR
Relation zwischen Mittelvolumen und Verwaltungsaufwand	
2026	74%
2027	74%
Besonderheiten in den Planungsjahren:	
2026	
2027	
*Nicht Gegenstand des Zuwendungstitels.	

.

1013 Öffentliches Gesundheitswesen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	Ist (Rest/R) 2024
1	2	3	4	5	6	7
637.63 (neu)	314	Zuschüsse zur Förderung der Landeskoordinierung für Suchtvorbeugung in Mecklenburg-Vorpommern ** Ausschließlich Zuwendungen (§§ 23/44 LHO) Übertragen von 637.05.	381,6	521,6	381,6	413,0 R 33,0

Zu Titel 637.63

Name der Förderrichtlinie/des Förderprogramms:	Zuschüsse zur Förderung der Landeskoordinierung für Suchtvorbeugung in Mecklenburg-Vorpommern
Fundstelle der Förderrichtlinie:	
Bewilligungsbehörde(n):	LAGuS
Gegenstand der Zuwendung:	Gefördert werden anteilige Personal- und Sachausgaben für Landeskoordinierungsstellen für stoffgebundene und stoffungebundene Suchtformen
Zuwendungsempfänger:	
1.	Vereine
Finanzierung durch:	
1.	Land
Finanzierungsart:	
1.	Fehlbedarfsfinanzierung
Zuwendungsquote/Festbetrag (in TEUR):	
von	
bis	
Strategisches Ziel:	1. Prävention ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Gezielte Präventionsmaßnahmen von der Kita über Schule, Betrieb und Kommune sowie Angebote für ältere Menschen werden fortgesetzt. 2. Kooperation mit den kommunalen Akteuren und regionalen Trägergemeinschaften für das Angebot einer lebensweltnahen und fachbezogenen Prävention und Beratung in allen Regionen des Landes.
Unterziel 1:	Koordination in den Bereichen Suchtprävention, -krankenhilfe und exzessiver Mediennutzung
Unterziel 2:	Aus- und Fortbildung von Multiplikatoren und Fachkräften
Unterziel 3:	Vernetzung der Suchthilfe- und -präventionslandschaft
Unterzielindikator 1:	Anzahl der Koordinierungstreffen in den Bereichen Suchtprävention, -krankenhilfe und exzessiver Mediennutzung
Unterzielindikator 2:	Anzahl der Aus- und Fortbildungen für Multiplikatoren und Fachkräfte
Unterzielindikator 3:	Anzahl der Vernetzungstreffen mit Suchtkrankenhilfe, Suchtpräventionsfachkräften und Koordinatoren für Suchtprävention der Landkreise und kreisfreien Städte in M-V
Ergebnis Erfolgskontrolle 2022/2023	Förderprogramm soll angepasst fortgeführt werden
(Pauschalisierter) Verwaltungsaufwand:*	
2026	37,77 TEUR
2027	37,77 TEUR
Aufwand beim Dienstleister:*	
2026	0,00 TEUR
2027	0,00 TEUR
Relation zwischen Mittelvolumen und Verwaltungsaufwand	
2026	4%
2027	4%
Besonderheiten in den Planungsjahren:	
2026	
2027	Mehr aufgrund des bestehenden Beratungsbedarfs durch die Teillegalisierung von Cannabis im Jahr 2024.
*Nicht Gegenstand des Zuwendungstitels.	

1013 Öffentliches Gesundheitswesen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	Ist (Rest/R) 2024
1	2	3	4	5	6	7
684.63 (neu)	314	Zuschüsse zur Prävention und Bekämpfung des pathologischen Glücksspiels und zur Glücksspielforschung Übertragen von 684.09.	150,0	150,0	150,0	150,0
		Summe Maßnahmegruppe 63	606,2	776,2	625,2	614,7

Zu Titel 684.63

Name der Förderrichtlinie/des Förderprogramms:	Zuschüsse zur Prävention und Bekämpfung des pathologischen Glücksspiels und zur Glücksspielsuchtforschung
Fundstelle der Förderrichtlinie:	
Bewilligungsbehörde(n):	LAGuS
Gegenstand der Zuwendung:	Reduzierung der Glücksspielsucht durch Förderung von Präventionsmaßnahmen durch Schwerpunktberatungsstellen Glücksspielsucht und Forschungsprojekte
Zuwendungsempfänger:	
1.	Vereine
Finanzierung durch:	
1.	Land
Finanzierungsart:	
1.	Festbetragsfinanzierung
Zuwendungsquote/Festbetrag (in TEUR):	
von	
bis	
Strategisches Ziel:	Das Ziel liegt in der Prävention und Erforschung krankhafter Verhaltensweisen und Einstellungen zu der Nutzung von Glücksspielen, die über den natürlichen Spieltrieb hinausgehen und für Betroffene, Angehörige, Unternehmen und weitere Akteure eine Belastung darstellen.
Unterziel 1:	Aufrechterhaltung eines flächendeckenden Angebots durch vier Schwerpunktberatungsstellen Glücksspielsucht
Unterziel 2:	Aufrechterhaltung einer Landesfachstelle Glücksspielsucht
Unterziel 3:	Durchführung von Forschungsarbeiten
Unterzielindikator 1:	Anzahl der Klienten in den Schwerpunktberatungsstellen Glücksspielsucht
Unterzielindikator 2:	Anzahl der Landesfachstellen Glücksspielsucht
Unterzielindikator 3:	Anzahl der Forschungsvorhaben, die wirksame Reduzierungen der Glücksspielsucht erforschen
Ergebnis Erfolgskontrolle 2022/2023	Förderprogramm soll unverändert fortgeführt werden
(Pauschalisierter) Verwaltungsaufwand:*	
2026	37,77 TEUR
2027	37,77 TEUR
Aufwand beim Dienstleister:*	
2026	0,00 TEUR
2027	0,00 TEUR
Relation zwischen Mittelvolumen und Verwaltungsaufwand	
2026	25%
2027	25%
Besonderheiten in den Planungsjahren:	
2026	
2027	
*Nicht Gegenstand des Zuwendungstitels.	

1013 Öffentliches Gesundheitswesen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	Ist (Rest/R) 2024
1	2	3	4	5	6	7
MG 65 (neu)		**Sexuelle Gesundheit**				
		Deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe.				
533.65 (neu)	314	Zuschüsse für Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit für sexuelle Gesundheit und Fortführung Impfkampagne	10,0	10,0	30,0	40,0
		Übertragen von 684.11.				
		Verpflichtungsermächtigung	**—**	**(20)**		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2027	—			
		Davon fällig Haushaltsjahr 2028	—	(10)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2029	—	(10)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2030	—	—		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2031		—		

Zu Maßnahmegruppe 65

Zu Titel 533.65

Veranschlagt sind Ausgaben für die wirksame Öffentlichkeitsarbeit, Durchführung von Schulungen sowie Fachtagungen und Konferenzen im Zusammenhang mit der Bekämpfung von sexuell übertragbaren Erkrankungen sowie für die Umsetzung der vom Landtag initiierten Impfkampagne „Prävention stärken – Kampagne für das Impfen – MV-impft!“.
Weniger aufgrund der Anpassung an den bestehenden Bedarf.

1013 Öffentliches Gesundheitswesen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	Ist (Rest/R) 2024
1	2	3	4	5	6	7
684.65 (neu)	314	Zuschüsse an freie Träger zur Bekämpfung von AIDS und sexuell übertragbaren Krankheiten ** Ausschließlich Zuwendungen (§§ 23/44 LHO) Übertragen von 684.08.	223,0	223,0	223,0	223,0
		Summe Maßnahmegruppe 65	233,0	233,0	253,0	263,0

Zu Titel 684.65

Name der Förderrichtlinie/des Förderprogramms:	Einzelförderung der Landesfachstelle für sexuelle Gesundheit und Familienplanung als landesweite Weiterbildungseinrichtung
Fundstelle der Förderrichtlinie:	
Bewilligungsbehörde(n):	LAGuS
Gegenstand der Zuwendung:	landesweite Weiterbildung und Beratung von Multiplikatorinnen und Multiplikatoren, Durchführung von Fachtagungen, Koordinierung von Präventionsmaßnahmen zur sexuellen Gesundheit in M-V, Förderung des Fachaustausches und der Zusammenarbeit der relevanten Akteure
Zuwendungsempfänger:	
1.	Vereine
Finanzierung durch:	
1.	Land
Finanzierungsart:	
1.	Anteilfinanzierung
Zuwendungsquote/Festbetrag (in TEUR):	
von	95%
bis	98%
Strategisches Ziel:	Gemäß Nummer 451 der Koalitionsvereinbarung M-V 2021-2026 sollen die Menschen im Land lange gesund bleiben. Die Koalitionspartner treten dazu für eine gute Präventionsarbeit ein. Die Förderung der Gesundheit der Bevölkerung ist eine staatliche Aufgabe im Rahmen der Fürsorgepflicht (Grundgesetz, Verfassung des Landes M-V, ÖGDG M-V).
Unterziel 1:	Ausweitung der Fort- und Weiterbildungsangebote auf weitere Zielgruppen
Unterziel 2:	Ausweitung der Beratungsangebote und der Netzwerk- und Koordinierungsarbeit
Unterziel 3:	Ausweitung des Themenspektrums der Angebote
Unterzielindikator 1:	Gewährleistung einer sachgemäßen Fort- und Weiterbildung des Gesundheitspersonals und pädagogischer Fachkräfte
Unterzielindikator 2:	Gewährleistung von Beratungen konkreter Zielgruppen zu unterschiedlichen Themen, wie z. B. frühkindlichen Sexualpädagogik, Pubertät, Medien und Sexualität
Unterzielindikator 3:	Gewährleistung der Durchführung von Fachtagungen
Ergebnis Erfolgskontrolle 2022/2023	Förderprogramm soll unverändert fortgeführt werden
(Pauschalisierter) Verwaltungsaufwand:*	
2026	37,77 TEUR
2027	37,77 TEUR
Aufwand beim Dienstleister:*	
2026	0,00 TEUR
2027	0,00 TEUR
Relation zwischen Mittelvolumen und Verwaltungsaufwand	
2026	17%
2027	17%
Besonderheiten in den Planungsjahren:	
2026	
2027	
*Nicht Gegenstand des Zuwendungstitels.	

1013 Öffentliches Gesundheitswesen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	Ist (Rest/R) 2024
1	2	3	4	5	6	7
MG 66 (neu)		**Pakt für den Öffentlichen Gesundheitsdienst** Ausgaben dürfen bis zur Höhe der anteiligen Einnahmen bei 1101 015.01 abzüglich 30 v.H. der tatsächlichen Ausgaben bei 422.66 geleistet werden. Deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe.				
422.66 (neu)	311	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (ÖGD-Pakt) Übertragen von 422.06.	—	—		195,2
428.66 (neu)	311	Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (ÖGD-Pakt) Übertragen von 428.06.	—	—		569,8
511.66 (neu)	311	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	—		
525.66 (neu)	311	Aus- und Fortbildung ÖGD Pakt Personal	—	—		
527.66 (neu)	311	Reisekostenvergütungen für ÖGD Pakt Personal	—	—		
533.66 (neu)	311	Ausgaben aufgrund von Werkverträgen oder anderen Auftragsformen im Rahmen von landesweiten Attraktivitätsmaßnahmen, Finanzierung Imagekampagne	—	—		
535.66 (neu)	311	Durchführung von Veranstaltungen, Fortbildungs- und Informationstagungen im Rahmen von landesweiten Attraktivitätsmaßnahmen oder der Imagekampagne	—	—		
633.66 (neu)	314	Finanzierung des Personalaufwuchses in den kommunalen Gesundheitsämtern (ÖGD-Pakt) Übertragen von 633.06.	—	—		7.819,3
685.66 (neu)	314	Aus-, Fort- und Weiterbildung des Personals im Öffentlichen Gesundheitsdienst an der Akademie für Öffentliches Gesundheitswesen (AÖGW) im Rahmen des ÖGD-Paktes Übertragen von 685.08.	—	—		138,4
		Summe Maßnahmegruppe 66	—	—	—	8.722,7

Zu Maßnahmegruppe 66

Der Bund stellt für die Umsetzung des Paktes für den Öffentlichen Gesundheitsdienst (ÖGD-Pakt) bundesweit insgesamt 4,0 Mrd. Euro bis Ende 2026 bereit, um den Öffentlichen Gesundheitsdienst personell und technisch besser auszustatten.
Ein zentraler Punkt zur Stärkung des öffentlichen Gesundheitswesens ist der Personalaufwuchs auf allen Ebenen einschließlich der kommunalen Gesundheitsämter sowie die Attraktivitätssteigerung, Imagemaßnahmen und die Förderung von Aus-, Fort- und Weiterbildung. Auf Mecklenburg-Vorpommern entfallen etwa 100 zusätzliche Stellen, davon 20 Stellen beim Land (Ministerium und LAGuS) und mindestens 80 Stellen bei den Gesundheitsämtern der Landkreise und kreisfreien Städte.
Die Mittel werden den Ländern über eine Erhöhung des Festbetrages im Rahmen der vertikalen Umsatzsteuerverteilung zur Verfügung gestellt. Der auf Mecklenburg-Vorpommern entfallende Anteil beträgt in etwa 60,1 Mio. Euro, davon knapp 53,4 Mio. Euro für den Personalaufwuchs und ca. 6,7 Mio. Euro zur Attraktivitätssteigerung.

1013 Öffentliches Gesundheitswesen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	Ist (Rest/R) 2024
1	2	3	4	5	6	7
MG 67 (neu)		**Stärkung der Digitalisierung im ÖGD**				
		Deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe.				
428.67 (neu)	314	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—		410,8 R 1.043,8
		Übertragen von 428.16.				
527.67 (neu)	314	Reisekostenvergütung	—	—		4,4 R 22,3
		Übertragen von 527.16.				
533.67 (neu)	314	Ausgaben aufgrund von Werkverträgen oder anderen Auftragsformen	—	—		407,8 R 1.182,3
		Übertragen von 533.16.				
883.67 (neu)	314	Zuweisungen für Investitionen im Öffentlichen Gesundheitsdienst zur Stärkung der Digitalisierung aus Mitteln des Bundes	—	—		R 2.536,2
		Übertragen von 883.16.				
		Summe Maßnahmegruppe 67	—	—	—	823,0
		Gesamtausgaben	21.776,4	21.845,8	21.761,0	29.685,0
		Prozentuale Veränderung	0,1 %	0,3 %		
		Abschluss Kapitel 1013				
111-186		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	40,0	40,0	40,0	
211-299		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	386,3	392,3	263,3	
311-346		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, Zuweisungen und Zuschüssen f. Investitionen	—	—	—	
		Gesamteinnahmen	426,3	432,3	303,3	
411-462		Personalausgaben	—	—	—	
511-549		Sächliche Verwaltungsausgaben	1.036,7	1.030,7	865,7	
611-699		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	20.739,7	20.815,1	20.895,3	
811-899		Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	—	—	—	
911-989		Besondere Finanzierungsausgaben	—	—	—	
		Gesamtausgaben	21.776,4	21.845,8	21.761,0	
		Überschuss ( ) / Zuschuss (-)	-21.350,1	-21.413,5	-21.457,7	

Zu Maßnahmegruppe 67

Unter dem Leitbild „Digitales Gesundheitsamt 2025“ konnte das Land Mecklenburg-Vorpommern über den Ersten Förderaufruf des Bundesministeriums für Gesundheit vom 22.04.2022 insgesamt 6.397.560,55 Euro aus dem Förderprogramm zur nachhaltigen Stärkung sowie technischen und prozessualen Modernisierung der Digitalisierung in den Einrichtungen des öffentlichen Gesundheitsdienstes (ÖGD) in kommunaler und Landesträgerschaft einwerben. Die Mittel dienen der Umsetzung einer koordinierten Landesmaßnahme zur Stärkung des ÖGD in Mecklenburg-Vorpommern. Zielstellungen sind dabei u. a. die Erstellung von Digitalisierungsstrategien für Gesundheitsämter, die Durchführung von Prozessdigitalisierungen sowie die Erstellung von Schulungskonzepten für Mitarbeitende des ÖGD.
Die abgebildeten Leertitel dienen der Abwicklung des Programms bis Ende der Projektlaufzeit am 30.03.2026.

1014 Krankenhausfinanzierung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	Ist (Rest/R) 2024
1	2	3	4	5	6	7
		Einnahmen				
231.01	312	Zuweisungen des Bundes für Ausgleichszahlungen an Krankenhäuser gemäß §§ 21, 21a und 26f Krankenhausfinanzierungsgesetz Weggefallen.			—	17.827,6
236.01 (neu)	311	Erstattungen der Ausgleichszahlungen gemäß §§ 21, 21a und 26f Krankenhausfinanzierungsgesetz Die Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei 631.01.	—	—		894,0
331.04	312	Zuweisungen für Investitionen an Krankenhäuser aus der Fortführung des Strukturfonds des Bundes für die Jahre 2019 bis 2024 - Bundesanteil Technische Umsetzung von MG 04. Übertragen nach 331.64 MG 64.			—	—
331.06	312	Zuweisungen für Investitionen an Krankenhäuser nach dem Krankenhauszukunftsgesetz (KHZG) des Bundes - Bundesanteil Technische Umsetzung von MG 06. Übertragen nach 331.66 MG 66.			—	—
333.01	312	Zuweisungen von Landkreisen und kreisfreien Städten gemäß § 24 Landeskrankenhausgesetz	24.000,0	24.000,0	24.000,0	20.894,9
342.01	312	Rückzahlungen von Fördermitteln Die Einnahmen dienen zur Deckung der über die Grundbewilligung hinausgehenden Ausgaben bei MG 62.	—	—	—	198,9
342.04	312	Rückzahlungen von Fördermitteln - Strukturfonds II Technische Umsetzung von MG 04. Übertragen nach 342.64 MG 64.			—	—
342.06	312	Rückzahlungen von Fördermitteln - Krankenhauszukunftsgesetz Technische Umsetzung von MG 06. Übertragen nach 342.66 MG 66.			—	—

Zu Kapitel 1014
Das Kapitel 1014 enthält folgende Maßnahmegruppen:

Einnahmen:
64 Investitionen an Krankenhäuser aus der Fortführung des Strukturfonds des Bundes für die Jahre 2019 bis 2025 - Strukturfonds II
66 Investitionen an Krankenhäuser nach dem Krankenhauszukunftsgesetz (KHZG) des Bundes - Krankenhauszukunftsfonds
68 Investitionen an Krankenhäusern im Rahmen der Krankenhausstrukturreform - Transformationsfonds

Ausgaben:
61 Pauschalförderung gemäß § 15 Landeskrankenhausgesetz
62 Einzelförderung gemäß Landeskrankenhausgesetz
64 Investitionen an Krankenhäuser aus der Fortführung des Strukturfonds des Bundes für die Jahre 2019 bis 2025 - Strukturfonds II
66 Investitionen an Krankenhäuser nach dem Krankenhauszukunftsgesetz (KHZG) des Bundes - Krankenhauszukunftsfonds
68 Investitionen an Krankenhäusern im Rahmen der Krankenhausstrukturreform - Transformationsfonds

Zu Titel 236.01
Vorsorglich ausgebrachter Leertitel für die Erstattungen der Ausgleichszahlungen gemäß §§ 21, 21a und 26f Krankenhausfinanzierungsgesetz.

Zu Titel 333.01
Veranschlagt ist der Anteil der Kommunen an der Krankenhausfinanzierung entsprechend § 24 Abs. 1 Krankenhausgesetz Mecklenburg-Vorpommern (LKHG M-V). Von den Kosten der Krankenhausförderung tragen das Land M-V 60 Prozent und die Landkreise und kreisfreien Städte 40 Prozent. Der Beitrag der Landkreise und kreisfreien Städte wird gemäß § 24 Abs. 2 LKHG M-V nach der Zahl der Einwohner entsprechend der Angaben des Statistischen Landesamtes für das Ende des vorvergangenen Kalenderjahres berechnet.

1014 Krankenhausfinanzierung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	Ist (Rest/R) 2024
1	2	3	4	5	6	7
MG 64 (neu)		**Investitionen an Krankenhäuser aus der Fortführung des Strukturfonds des Bundes für die Jahre 2019 bis 2025 - Strukturfonds II**				
331.64 (neu)	312	Zuweisungen für Investitionen an Krankenhäuser aus der Fortführung des Strukturfonds des Bundes für die Jahre 2019 bis 2025 - Bundesanteil Die Einnahmen dienen zur Deckung von 2/3 der Ausgaben bei 892.64 MG 64. Übertragen von 331.04.	—	—		
342.64 (neu)	312	Rückzahlungen von Fördermitteln - Strukturfonds II 2/3 der Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei 631.64 MG 64. 1/3 der Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei 892.64 MG 64. Übertragen von 342.04.	—	—		
		Summe Maßnahmegruppe 64	—	—	—	
MG 66 (neu)		**Investitionen an Krankenhäuser nach dem Krankenhauszukunftsgesetz (KHZG) des Bundes - Krankenhauszukunftsfonds**				
331.66 (neu)	312	Zuweisungen für Investitionen an Krankenhäuser nach dem Krankenhauszukunftsgesetz (KHZG) des Bundes - Bundesanteil Die Einnahmen dienen zur Deckung von 7/10 der Ausgaben bei 892.66 MG 66. Übertragen von 331.06.	—	—		
342.66 (neu)	312	Rückzahlungen von Fördermitteln - Krankenhauszukunftsgesetz 7/10 der Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei 631.66 MG 66. 3/10 der Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei 892.66 MG 66. Übertragen von 342.06.	—	—		101,6
		Summe Maßnahmegruppe 66	—	—	—	101,6
MG 68 (neu)		**Investitionen an Krankenhäusern im Rahmen der Krankenhausstrukturreform - Transformationsfonds**				
331.68 (neu)	312	Zuweisungen für Investitionen an Krankenhäuser im Rahmen der Krankenhausstrukturreform - Transformationsfonds - Bundesanteil Die Einnahmen dienen zur Deckung von 93,33 v.H. der Ausgaben bei 892.68.	70.000,0	70.000,0		

Zu Maßnahmegruppe 64
Vgl. Erläuterungen zur Ausgaben-Maßnahmegruppe 64.

Zu Titel 331.64
Vorsorglich ausgebrachter Leertitel für Bundesmittel zur Umsetzung der Fortführung des Strukturfonds des Bundes für die Jahre 2019 bis 2025 (vgl. Titel 892.64 MG 64).

Zu Titel 342.64
Vorsorglich ausgebrachter Leertitel für die Erstattung von nicht verbrauchten bzw. zweckwidrig verwendeten Fördermitteln gemäß § 49 Abs. 3 i. V. m. § 49a VwVfG M-V sowie für anfallende Zinsen gemäß § 49a Abs. 3 und 4 VwVfG M-V.

Zu Maßnahmegruppe 66
Vgl. Erläuterungen zur Ausgaben-Maßnahmegruppe 66.

Zu Titel 331.66
Vorsorglich ausgebrachter Leertitel für Bundesmittel zur Umsetzung des Investitionsprogramms - das Krankenhauszukunftsgesetz (KHZG) - für die Jahre 2019 bis 2025 (vgl. Titel 892.66 MG 66).

Zu Titel 342.66
Vorsorglich ausgebrachter Leertitel für die Erstattung von nicht verbrauchten bzw. zweckwidrig verwendeten Fördermitteln gemäß § 49 Abs. 3 i. V. m. § 49a VwVfG M-V bzw. für anfallende Zinsen gemäß § 49a Abs. 3 und 4 VwVfG M-V.

Zu Maßnahmegruppe 68
Vgl. Erläuterungen zur Ausgaben-Maßnahmegruppe 68.

Zu Titel 331.68
Veranschlagt sind Bundesmittel zur Umsetzung der Investitionen an Krankenhäuser im Rahmen der Krankenhausstrukturreform - Transformationsfonds - Bundesanteil. Mit der Einrichtung eines Transformationsfonds und den Regelungen zu den Eigenfinanzierungsanteilen der Länder wird in den Jahren 2026 bis 2035 ein Finanzvolumen von bis zu insgesamt 50 Milliarden Euro bereitgestellt. Die Verteilung der Bundesmittel wird nach dem Königsteiner Schlüssel vorgenommen
(vgl. Titel 892.68 MG 68).

1014 Krankenhausfinanzierung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	Ist (Rest/R) 2024
1	2	3	4	5	6	7
342.68 (neu)	312	Rückzahlungen von Fördermitteln im Rahmen der Krankenhausstrukturreform - Transformationsfonds Die Einnahmen (Landesmittel) dienen zur Deckung der Mehrausgaben bei 892.68. Die Einnahmen (Bundesmittel) dienen zur Deckung der Ausgaben bei 631.68.	—	—		
		Summe Maßnahmegruppe 68	70.000,0	70.000,0	—	
		Gesamteinnahmen	94.000,0	94.000,0	24.000,0	39.917,0
		Prozentuale Veränderung	291,7 %	—		
		Ausgaben				
526.14	312	Begleitung der Krankenhausreform und des neuen LKHG in M-V	250,0	250,0	—	636,7 R 397,0
535.14 (neu)	312	Informationsveranstaltungen, Fachvorträge und Planungskonferenzen zur Begleitung der Krankenhausreform und des neuen LKHG M-V	33,0	57,0		
631.01 (neu)	311	Erstattungen der Rückzahlungen an den Bund gemäß §§ 21, 21a und 26f Krankenhausfinanzierungsgesetz Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei 236.01 geleistet werden.	—	—		894,0
631.04	321	Erstattungen der Rückzahlungen von Zuweisungen an den Bund - Strukturfonds II Technische Umsetzung von MG 04. Übertragen nach 631.64 MG 64.			—	—
631.06	312	Erstattungen der Rückzahlungen von Zuweisungen an den Bund - Krankenhauszukunftsgesetz Technische Umsetzung von MG 06. Übertragen nach 631.66 MG 66.			—	—
671.01	312	Ausgleichszahlungen an Krankenhäuser gemäß §§ 21, 21a und 26f Krankenhausfinanzierungsgesetz aus Mittelndes Bundes Weggefallen.			—	17.827,6
883.01	312	Pauschale Fördermittel an kommunale Träger von Krankenhäusern Technische Umsetzung von MG 01. Übertragen nach 883.61 MG 61.			—	—

Zu Titel 342.68

Vorsorglich ausgebrachter Leertitel für die Erstattung von nicht verbrauchten bzw. zweckwidrig verwendeten Fördermitteln gemäß § 49 Abs. 3 i. V. m. § 49a VwVfG M-V sowie für anfallende Zinsen gemäß § 49a Abs. 3 und 4 VwVfG M-V.

Zu Titel 526.14

Veranschlagt sind Ausgaben für die Einholung externer Expertise für Fragestellungen der Versorgungsplanung, der Wirtschaftlichkeit und der finanziellen Auswirkungen sowie der hausindividuellen Betrachtung und Beratung im Zusammenhang mit der Krankenhausreform des Bundes. Darin inbegriffen sind die fachliche Ausarbeitung des Gutachtens, die Präsentation der Ergebnisse in verschiedenen Kontexten sowie Moderation und Handreichungen.

Zu Titel 535.14

Veranschlagt sind Ausgaben für die Informationsveranstaltungen, Fachvorträge und Planungskonferenzen zur Begleitung der Krankenhausreform und des neuen LKHG M-V. Hierzu werden Regionalkonferenzen als Präsenzveranstaltungen stattfinden.

Zu Titel 631.01

Vorsorglich ausgebrachter Leertitel für Erstattungen der Rückzahlungen an den Bund gemäß §§ 21, 21a und 26f Krankenhausfinanzierungsgesetz. Mit der Einführung des Gesetzes zur Einführung von Preisbremsen für leitungsgebundenes Erdgas und Wärme und zu den Änderungen weiterer Vorschriften ist enthalten, dass die Krankenhäuser einen Energieausgleich erhalten (§ 26f Krankenhausfinanzierungsgesetz - KHG). Die Abwicklung der überzahlten Erstattungsbeträge ist noch nicht abgeschlossen, somit auch nicht die Auskehrung an das BAS. Die Höhe der Zahlung an das BAS richtet sich nach den Einnahmen bei dem Titel 236.01.

1014 Krankenhausfinanzierung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	Ist (Rest/R) 2024
1	2	3	4	5	6	7
883.02	312	Zuweisungen für Investitionen an kommunale Träger von Krankenhäusern Technische Umsetzung von MG 02. Übertragen nach 883.62 MG 62.			—	—
892.01	312	Zuschüsse für Investitionen an nicht öffentliche Träger von Krankenhäusern Technische Umsetzung von MG 02. Übertragen nach 892.62 MG 62.			—	—
892.02	312	Pauschale Fördermittel an nicht öffentliche Träger von Krankenhäusern und Tageskliniken Technische Umsetzung von MG 01. Übertragen nach 892.61 MG 61.			—	—
892.04	312	Zuschüsse für Investitionen an Krankenhäuser aus der Fortführung des Strukturfonds des Bundes für die Jahre 2019 bis 2024 Technische Umsetzung von MG 04. Übertragen nach 892.64 MG 64.			—	—
892.07	312	Zuschüsse für Investitionen an Krankenhäuser nach dem Krankenhauszukunftsgesetz Technische Umsetzung von MG 06. Übertragen nach 892.66 MG 66.			—	—
894.01	312	Pauschale Fördermittel für die Universitätsmedizin Rostock und Greifswald gem. §15 Abs. 4 Satz 4 LKHG M-V Technische Umsetzung von MG 01. Übertragen nach 894.61 MG 61.			—	—
MG 61 (neu)		**Pauschalförderung gemäß § 15 Landeskrankenhausgesetz** Deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe. Deckungsfähig mit MG 62.				
883.61 (neu)	312	Pauschale Fördermittel an kommunale Träger von Krankenhäusern Übertragen von 883.01.	1.033,2	1.033,2	1.033,2	1.891,0
892.61 (neu)	312	Pauschale Fördermittel an nicht öffentliche Träger von Krankenhäusern und Tageskliniken Übertragen von 892.02.	25.933,6	25.933,6	25.933,6	25.034,7
894.61 (neu)	312	Pauschale Fördermittel für die Universitätsmedizin Rostock und Greifswald gem. §15 Abs. 4 Satz 4 LKHG M-V Übertragen von 894.01.	1.033,2	1.033,2	1.033,2	1.074,3
		Summe Maßnahmegruppe 61	28.000,0	28.000,0	28.000,0	28.000,0

Zu Maßnahmegruppe 61

Nach § 15 Krankenhausgesetz Mecklenburg-Vorpommern (LKHG M-V) ist das Land M-V verpflichtet, auf Antrag der Krankenhausträger feste jährliche Pauschalbeträge zu zahlen für die Wiederbeschaffung kurzfristiger Anlagegüter und sonstige nach § 15 LKHG M-V förderungsfähige Investitionen, wenn die veranschlagten Kosten für das einzelne Vorhaben 100.000,00 Euro ohne Mehrwertsteuer nicht überschreiten. Diese Kostengrenze darf auf Antrag des Krankenhauses überschritten werden, soweit die Einwilligung des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Sport M-V vorliegt. Entsprechend § 15 Abs. 4 LKHG M-V bestimmt das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Sport M-V die Bemessungsgrundlage und die Höhe der Pauschalbeträge sowie den Zuschlag für Ausbildungsplätze durch Rechtsverordnung.

1014 Krankenhausfinanzierung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	Ist (Rest/R) 2024
1	2	3	4	5	6	7
MG 62 (neu)		**Einzelförderung gemäß Landeskrankenhausgesetz** Über die Grundbewilligung von 32.000,0 TEUR hinaus dürfen Ausgaben in Höhe der Einnahmen bei 342.01 geleistet werden. Deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe. Deckungsfähig mit MG 61.				
883.62 (neu)	312	Zuweisungen für Investitionen an kommunale Träger von Krankenhäusern Übertragen von 883.02.	—	—	7.200,0	R 12.350,0
892.62 (neu)	312	Zuschüsse für Investitionen an nicht öffentliche Träger von Krankenhäusern Übertragen von 892.01.	32.000,0	32.000,0	14.600,0	2.149,3 R 35.434,1
		Summe Maßnahmegruppe 62	32.000,0	32.000,0	21.800,0	2.149,3
MG 64 (neu)		**Investitionen an Krankenhäuser aus der Fortführung des Strukturfonds des Bundes für die Jahre 2019 bis 2025 - Strukturfonds II**				
631.64 (neu)	321	Erstattungen der Rückzahlungen von Zuweisungen an den Bund - Strukturfonds II Ausgaben dürfen bis zur Höhe von 2/3 der Einnahmen bei 342.64 MG 64 geleistet werden. Übertragen von 631.04.	—	—		
892.64 (neu)	312	Zuschüsse für Investitionen an Krankenhäuser aus der Fortführung des Strukturfonds des Bundes für die Jahre 2019 bis 2025 Ausgaben dürfen bis zur Höhe von 3/2 der Einnahmen bei 331.64 MG 64 geleistet werden. Ausgaben dürfen bis zur Höhe von 1/3 der Einnahmen bei 342.64 MG 64 geleistet werden. Übertragen von 892.04.	—	—		1.000,0 R 55.518,8
		Summe Maßnahmegruppe 64	—	—	—	1.000,0
MG 66 (neu)		**Investitionen an Krankenhäuser nach dem Krankenhauszukunftsgesetz (KHZG) des Bundes - Krankenhauszukunftsfonds**				
631.66 (neu)	312	Erstattungen der Rückzahlungen von Zuweisungen an den Bund - Krankenhauszukunftsgesetz Ausgaben dürfen bis zur Höhe von 7/10 der Einnahmen bei 342.66 MG 66 geleistet werden. Übertragen von 631.06.	—	—		

Zu Maßnahmegruppe 62

Die Mittel werden zur Finanzierung von Krankenhausinvestitionen entsprechend des jährlich aufzustellenden Krankenhausinvestitionsprogramms nach § 12 Krankenhausgesetz Mecklenburg-Vorpommern (LKHG M-V) bewilligt. Sie sind so zu bemessen, dass sie die förderfähigen und unter Beachtung betriebswirtschaftlicher Grundsätze notwendigen Investitionskosten einschließlich des investiven Nachholbedarfes decken.
Mehr aufgrund der Auflösung des Sondervermögens „MV-Schutzfonds“ zum 31. Dezember 2025 und der damit verbundenen Wiederveranschlagung von Haushaltsmitteln im Landeshaushalt.

Zu Maßnahmegruppe 64

Mit dem Gesetz zur Stärkung des Pflegepersonals (Pflegepersonal-Stärkungsgesetz-PpSG) und der dazu erlassenen geänderten Krankenhausstrukturfonds-Verordnung (KHSFV) sollen die Länder die Möglichkeit erhalten, notwendige Strukturanpassungen in der Krankenhauslandschaft vorzunehmen. Nach dem KHSFV beträgt der Finanzierungsanteil des Strukturfonds des Bund 50 Prozent. Die Länder und die Träger der Krankenhäuser tragen jeweils einen Anteil von 25 Prozent. Die in der Maßnahmegruppe vorsorglich ausgebrachten Leertitel dienen zur Fortführung des Strukturfonds des Bundes.

Zu Maßnahmegruppe 66

Beim Bundesamt für Soziale Sicherung wurde ein Krankenhauszukunftsfonds (KHZF) eingerichtet. Ab dem 1. Januar 2021 wurden dem KHZF durch den Bund drei Milliarden Euro über die Liquiditätsreserve des Gesundheitsfonds zur Verfügung gestellt. Mecklenburg-Vorpommern erhielt vom Bund nach dem Königsteiner Schlüssel rund 60 Millionen Euro. Dieser Betrag entspricht 70 Prozent an der Finanzierung nach dem KHZG. Nach der Regelung im Krankenhausfinanzierungsgesetz mussten durch die Länder 30 Prozent der Summe zusätzlich bereitgestellt werden, um die Bundesmittel zu erhalten. Die Titel in der Maßnahmegruppe werden vorsorglich ausgebracht, da von einer Verlängerung des KHZG ausgegangen wird.

1014 Krankenhausfinanzierung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	Ist (Rest/R) 2024
1	2	3	4	5	6	7
892.66 (neu)	312	Zuschüsse für Investitionen an Krankenhäuser nach dem Krankenhauszukunftsgesetz	—	—		17.689,6 R 30.048,7
		Ausgaben dürfen bis zur Höhe von 10/7 der Einnahmen bei 331.66 MG 66 geleistet werden. Ausgaben dürfen bis zur Höhe von 3/10 der Einnahmen bei 342.66 MG 66 geleistet werden. Übertragen von 892.07.				
		Summe Maßnahmegruppe 66	—	—	—	17.689,6
MG 68 (neu)		**Investitionen an Krankenhäusern im Rahmen der Krankenhausstrukturreform - Transformationsfonds**				
631.68 (neu)	312	Erstattungen der Rückzahlungen von Zuweisungen an den Bund im Rahmen der Krankenhaustrukturreform - Transformationsfonds	—	—		
		Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen (Bundesmittel) bei 342.68 geleistet werden.				
892.68 (neu)	312	Zuschüsse für Investitionen an Krankenhäuser im Rahmen der Krankenhausstrukturreform - Transformationsfonds	75.000,0	75.000,0		
		Ausgaben dürfen bis zur Höhe von 107,14 v.H. der Einnahmen bei 331.68, jedoch höchstens bis zur Höhe des Ansatzes, geleistet werden. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der anteiligen Einnahmen bei 1109 334.03 und bis zur Höhe der Einnahmen (Landesmittel) bei 342.68 geleistet werden.				
		Summe Maßnahmegruppe 68	75.000,0	75.000,0	—	
		Gesamtausgaben	135.283,0	135.307,0	49.800,0	68.197,2
		Prozentuale Veränderung	171,7 %	0,0 %		
		Abschluss Kapitel 1014				
211-299		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	—	—	—	
311-346		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, Zuweisungen und Zuschüssen f. Investitionen	94.000,0	94.000,0	24.000,0	
		Gesamteinnahmen	94.000,0	94.000,0	24.000,0	
511-549		Sächliche Verwaltungsausgaben	283,0	307,0	—	
611-699		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	—	—	
811-899		Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	135.000,0	135.000,0	49.800,0	
		Gesamtausgaben	135.283,0	135.307,0	49.800,0	
		Überschuss ( ) / Zuschuss (-)	-41.283,0	-41.307,0	-25.800,0	

Zu Maßnahmegruppe 68
Beim Bundesamt für Soziale Sicherung wurde im Rahmen der Krankenhausstrukturreform ein Transformationsfonds für Investitionen an Krankenhäusern eingerichtet. Für die Umsetzung der Krankenhausreform können die Krankenhäuser damit ab 2026 aus den Mitteln des Transformationsfonds zielgenau unterstützt werden.
Mit der Einrichtung eines Transformationsfonds und den Regelungen zu den Eigenfinanzierungsanteilen der Länder wird in den Jahren 2026 bis 2035 ein Finanzvolumen von bis zu insgesamt 50 Milliarden Euro bereitgestellt, das jeweils zur Hälfte durch den Bund und die Länder aufzubringen ist.

Die Verteilung der Bundesmittel wird nach dem Königsteiner Schlüssel vorgenommen. Die Verwaltung erfolgt über das Bundesamt für Soziale Sicherung (BAS) und die Landesverwaltung.

Das Land oder das Land gemeinsam mit dem Träger des Krankenhauses, auf das sich das zu fördernde Vorhaben bezieht, tragen die förderungsfähigen Kosten des Vorhabens zu einem Anteil von mindestens 50 Prozent. Das Land muss mindestens die Hälfte dieses Anteils aus eigenen Haushaltsmitteln aufbringen. Sofern das Land oder das Land gemeinsam mit den Trägern seinen Anteil vollständig kofinanziert, stehen im Zeitraum von 2026 bis 2035 zur Finanzierung aus dem Transformationsfonds jährlich in Summe 100 Millionen Euro für die Krankenhäuser Mecklenburg-Vorpommerns zur Verfügung.

Als Kompensation für die Einnahmeausfälle aufgrund des sog. Investitionsboosters und damit außerhalb des Transformationsfonds bekommt das Land von 2026 bis 2029 zusätzlich 20 Mio. Euro p. a. vom Bund. Diese Mittel werden als Zuweisungen des Bundes für Investitionen an Krankenhäuser im Rahmen der Krankenhausstrukturreform vereinnahmt (Titel 1014 MG 68 331.68) und an die Krankenhausträger als Teil der Gesamtausgaben des Landes von 75 Mio. Euro p. a. ausgereicht (Titel 1014 MG 68 892.68). Ferner ist vorgesehen, die Krankenhausträger durch den Einsatz der Mittel des Sondervermögen Infrastruktur (Bund) (Titel 1109 334.03) von der Finanzierung ihres Eigenanteils zu entlasten.

1016 Landesamt für Gesundheit und Soziales

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	Ist (Rest/R) 2024
1	2	3	4	5	6	7
		Einnahmen				
111.01	311	Gebühren und tarifliche Entgelte	1.961,0	1.961,0	1.850,0	2.076,2
111.02	313	Gebühren und Auslagen für die Bearbeitung von Anträgen auf Erteilung von Werkstatt- und Unternehmenskarten Bis zu 35 v. H. der Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei 671.02.	30,9	30,9	32,4	29,2
111.03	313	Kostenrückerstattungen durch Betreiber gentechnischer Anlagen für das Genehmigungsverfahren nach dem Gentechnikrecht Die Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei 526.07.	—	—	—	1,5 R 2,4
111.04	313	Entgelte für Untersuchungen für Dritte Die Einnahmen dienen zur Deckung der Mehrausgaben bei 533.02.	—	—	—	2,3
111.07	219	Gebühren der Schiedsstelle nach § 81 SGB XII Übertragen nach 1017 111.12.			—	—
111.08	219	Gebühren der Schiedsstelle nach § 76 SGB XI Übertragen nach 1017 111.11.			—	—
111.09	314	Erstattung von Aufwendungen für Sachverständige und Laboruntersuchungen - Arzneimittelüberwachung Die Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei 526.08.	—	—	—	11,8

Zu Kapitel 1016
Das Kapitel 1016 enthält folgende Maßnahmegruppen:

Ausgaben
60 Ausgaben der Zuständigen Stelle nach § 26 PflBG
66 Pakt für den Öffentlichen Gesundheitsdienst
67 Zentrale Stelle Kinderschutz
95 Nachwuchs

Die Aufgaben des nachgeordneten Bereichs des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Sport M-V sind im Vorwort zum Einzelplan 10 dargestellt.

Zu Titel 111.01
Veranschlagt sind Gebühren gemäß:
- Gesundheitswesenkostenverordnung vom 26. April 2016 (GVOBl. M-V 2016 S. 230), zuletzt geändert durch Verordnung vom 8. Dezember 2020 (GVOBl. M-V S. 1310),
- Gebührenordnung für Ärzte vom 9. Februar 1996 (BGBl. I S. 210), zuletzt geändert durch Art. 3b des Gesetzes vom 19. Juli 2023 (BGBl 2023. I Nr. 197),
- Arbeits- und Verbraucherschutzkostenverordnung vom 13. März 2014 (GVOBl. M-V S. 91), zuletzt geändert durch Art. 3 der Verordnung vom 29. Mai 2020 (GVOBl. M-V S. 446, 447),
- Berufskrankheiten-Verordnung vom 31. Oktober 1997 (BGBl. I S. 2623), zuletzt geändert durch Art. 1 der Verordnung vom 19. Februar 2025 (BGBl. 2025 I Nr. 50),
- Sprengstoffkostenverordnung (SprengKostVO M-V) vom 13. März 2014 (GVOBl. M-V S. 81), zuletzt Anlage neu gefasst durch Verordnung vom 28. April 2023 (GVOBl. M-V S. 619),
- Gefahrgutkostenverordnung i. d. F. d. B. vom 11. März 2019 (BGBl. I S. 308), zuletzt geändert durch Art. 4 der Verordnung vom 26. März 2021 (BGBl. I S. 475),
- Verwaltungsvollzugskostenverordnung vom 28. März 2012 (GVOBl. M-V S. 106), zuletzt geändert durch Verordnung vom 28. September 2021 (GVOBl. M-V S. 1402),
- Gesetz über Ordnungswidrigkeiten i. d. F. d. B. vom 19. Februar 1987 (BGBl. I S. 602), zuletzt geändert durch Art. 10 des Gesetzes vom 12. Juli 2024 (BGBl. 2024 I Nr. 234),
- Strahlenschutzgesetz vom 27. Juni 2017 (BGBl. I S. 1966), zuletzt geändert durch Art. 4 des Gesetzes vom 23. Oktober 2024 (BGBl. 2024 I Nr.324),
- Strahlenschutzverordnung vom 29. November 2018 (BGBl. I S. 2034, 2036), zuletzt geändert durch Art. 10 des Gesetzes vom 23. Oktober 2024 (BGBl. 2024 I Nr. 324),
- Chemikaliengesetz i. d. F. d. B. vom 28. August 2013 (BGBl. I S. 3498, 3991), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 16. November 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 313),
- Gefahrstoffverordnung vom 26. November 2010 (BGBl. I S. 1643, 1644), zuletzt geändert durch Art. 1 der Verordnung vom 2. Dezember 2024 (BGBl. 2024 I Nr. 384),
- Gentechnikgesetz i. d. F. d. B. vom 16. Dezember 1993 (BGBl. I S. 2066), zuletzt geändert durch Art. 8 Abs. 7 des Gesetzes vom 27. September 2021 (BGBl. I S. 4530) und
- Medizinproduktekostenverordnung vom 22. April 2015 (GVOBl. M-V S. 121).

Mehr aufgrund der Anpassung an die Ist-Entwicklung.

Zu Titel 111.02
Veranschlagt sind Gebühren gemäß Fahrpersonalgesetz-Zuständigkeits- und Kostenlandesverordnung vom 26. April 2005 (GVOBl. M-V S. 167), zuletzt geändert durch Art. 1 der Verordnung vom 17. August 2009 (GVOBl. M-V S. 512).
(vgl. Titel 671.02)
Weniger wegen der Anpassung an die Ist-Entwicklung.

Zu Titel 111.03
Vorsorglich ausgebrachter Leertitel für Gebühren gemäß Arbeits- und Verbraucherschutzkostenverordnung vom 13. März 2014 (GVOBl. M-V S. 91, 146), zuletzt geändert durch Art. 3 der Verordnung vom 29. Mai 2020 (GVOBl. M-V S. 446, 447). (vgl. Titel 526.07)

Zu Titel 111.04
Vorsorglich ausgebrachter Leertitel für Einnahmen im Zusammenhang mit Maßnahmen zur Marktaufsicht gemäß Marktüberwachungsgesetz vom 9. Juni 2021 (BGBl. I S. 1723). (vgl. Titel 533.02)

Zu Titel 111.09
Vorsorglich ausgebrachter Leertitel für Einnahmen im Zusammenhang mit der Erstattung von Aufwendungen für Sachverständige gemäß Verwaltungsvorschrift „Amtliche Überwachung von Apotheken in Mecklenburg-Vorpommern“ vom 26. Juni 2019 (AmtsBl. M-V 2019 S. 746), dem Arzneimittelgesetz i. d. F. d. B. vom 12. Dezember 2005 (BGBl. I S. 3394), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 23. Oktober 2024 (BGBl. 2024 I Nr. 324), und dem Betäubungsmittelgesetz i. d. F. d. B. vom 1. März 1994 (BGBl. I S. 358), zuletzt geändert durch Art. 1 der Verordnung vom 29. November 2024 (BGBl. 2024 I S. 379). (vgl. Titel 526.08)

1016 Landesamt für Gesundheit und Soziales

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	Ist (Rest/R) 2024
1	2	3	4	5	6	7
111.10	342	Erstattung von Aufwendungen für Sachverständige - Wendelstein 7-X Die Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei 526.11.	—	—	—	—
111.11	219	Erstattung von Aufwendungen für Sachverständige für die Anerkennung von Abschlüssen - Landesprüfungsamt für Heilberufe Die Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei 526.12.	—	—	—	56,7
111.12	311	Gebühren und Auslagenerstattung für die Tätigkeit der Schiedsstelle nach § 36 PflBG Übertragen nach 1017 111.13.			—	—
111.13	219	Gebühren der Schiedsstelle nach § 133 SGB IX (BTHG) Übertragen nach 1017 111.10.			—	—
111.14	342	Erstattung von Aufwendungen für Sachverständige für Strahlenschutz Die Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei 526.13.	—	—	—	—
112.01	313	Geldstrafen, Geldbußen und Gerichtskosten	275,5	275,5	275,5	264,5
119.01	311	Einnahmen aus Veröffentlichungen	—	—	—	—
119.02	311	Einnahmen aus der privaten Nutzung verwaltungseigener Geräte, Fahrzeuge usw. (außer Fernmeldetechnik)	0,2	0,2	0,2	—
119.07	311	Einnahmen aus der privaten Nutzung der Fernmeldetechnik Die Einnahmen dienen zur Deckung der Mehrausgaben bei 511.07.	—	—	—	0,2
119.08	313	Einnahmen Arbeitsschutztag Die Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei 535.01.	—	—	—	2,9
119.09	313	Einnahmen Fachtagungen Abteilung Arbeitsschutz Die Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei 535.02.	—	—	—	—
119.55 (neu)	311	Vermischte Einnahmen Übertragen von 119.99.	2,0	2,0	2,0	0,9

Zu Titel 111.10

Vorsorglich ausgebrachter Leertitel für Einnahmen im Zusammenhang mit der Kostenrückerstattung für Sachverständigenleistungen für das Fusionsforschungsprojekt „Wendelstein 7-X“ nach § 20 Atomgesetz i. d. F. d. B. vom 15. Juli 1985 (BGBl. I S. 1565), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 4. Dezember 2022 (BGBl. I S. 2153), nach dem Strahlenschutzgesetz vom 27. Juni 2017 (BGBl. I S. 1966), zuletzt geändert durch Art. 4 des Gesetzes vom 23. Oktober 2024 (BGBl. 2024 I Nr. 324) und nach der Strahlenschutzverordnung vom 29. November 2018 (BGBl. I S. 2034, 2036), zuletzt geändert durch Art. 10 des Gesetzes vom 23. Oktober 2024 (BGBl. 2024 I Nr. 324). (vgl. Titel 526.11)

Zu Titel 111.11

Vorsorglich ausgebrachter Leertitel für Einnahmen im Zusammenhang mit der Erstattung von Aufwendungen für Sachverständige aufgrund des Berufsqualifikationsfeststellungsgesetzes vom 6. Dezember 2011 (BGBl. I S. 2515), zuletzt geändert durch Art. 10 des Gesetzes vom 16. August 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 217). (vgl. Titel 526.12)

Zu Titel 111.14

Vorsorglich ausgebrachter Leertitel für Einnahmen im Zusammenhang mit der Kostenrückerstattung von Antragstellern für beauftragte Sachverständigenleistungen nach § 20 Atomgesetz i. d. F. d. B. vom 15. Juli 1985 (BGBl. I S. 1565), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 4. Dezember 2022 (BGBl. I S. 2153), i. V. m. dem Strahlenschutzgesetz vom 27. Juni 2017 (BGBl. I S. 1966), zuletzt geändert durch Art. 4 des Gesetzes vom 23. Oktober 2024 (BGBl. 2024 I Nr. 324) und nach der Strahlenschutzverordnung vom 29. November 2018 (BGBl. I S. 2034, 2036), zuletzt geändert durch Art. 10 des Gesetzes vom 23. Oktober 2024 (BGBl. 2024 I Nr. 324). (vgl. Titel 526.13)

Zu Titel 112.01

Veranschlagt sind Einnahmen im Zusammenhang mit der Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten gemäß Gesetz über Ordnungswidrigkeiten i. d. F. d. B. vom 19. Februar 1987 (BGBl. I S. 602), zuletzt geändert durch Art. 10 des Gesetzes vom 12. Juli 2024 (BGBl. 2024 I Nr. 234).

Geahndet werden u. a. Verstöße gegen:

- § 121 SGB XI vom 26. Mai 1994 (BGBl. I S. 1014, 1015), zuletzt geändert durch Art. 4 des Gesetzes vom 30. Mai 2024 (BGBl. 2024 I Nr. 173),
- § 14 Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz vom 27. Januar 2015 (BGBl. I S. 33), zuletzt geändert durch Art. 43 des Gesetzes vom 2. Dezember 2024 (BGBl. 2024 I Nr. 387), i. V. m. § 60 SGB I vom 11. Dezember 1975 (BGBl. I S. 3015), zuletzt geändert durch Art. 4 des Gesetzes vom 19. Juli 2024 (BGBl. 2024 I Nr. 245),
- § 33 Prostituiertenschutzgesetz vom 21. Oktober 2016 (BGBl. I S. 2372), zuletzt geändert durch Art. 5 Abs. 1 des Gesetzes vom 9. März 2021 (BGBl. I S. 327),
- § 57 Pflegeberufegesetz vom 17. Juli 2017 (BGBl. I S. 2581), zuletzt geändert durch Art. 2a des Gesetzes vom 12. Dezember 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 359),
- § 97 Arzneimittelgesetz i. d. F. d. B. vom 12. Dezember 2005 (BGBl. I S. 3394), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 23. Oktober 2024 (BGBl. 2024 I Nr. 324),
- § 32 Transfusionsgesetz i. d. F. d. B. vom 28. August 2007 (BGBl. I S. 2169), zuletzt geändert durch Art. 1a des Gesetzes vom 11. Mai 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 123),
- § 32 Betäubungsmittelgesetz i. d. F. d. B. vom 1. März 1994 (BGBl. I S. 358), zuletzt geändert durch Art. 1 der Verordnung vom 29. November 2024 (BGBl. 2024 I Nr. 379),
- § 15 Heilmittelwerbegesetz i. d. F. d. B. vom 19. Oktober 1994 (BGBl. I S. 3068), zuletzt geändert durch Art. 7 des Gesetzes vom 19. Juli 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 197),
- § 25 Apothekengesetz vom 15. Oktober 1980 (BGBl. I S. 1993), zuletzt geändert durch Art. 3 des Gesetzes vom 19. Juli 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 197) und
- Arbeitsschutzvorschriften des Bundes, z. B. nach dem Arbeitsschutzgesetz vom 7. August 1996 (BGBl. I S. 1246), zuletzt geändert durch Art. 32 des Gesetzes vom 15. Juli 2024 (BGBl. 2024 I Nr. 236), i. V. m. den Zuständigkeitsverordnungen des Landes Mecklenburg-Vorpommern und des Arbeitszeitgesetzes vom 6. Juni 1994 (BGBl. I S. 1170, 1171), zuletzt geändert durch Art. 52 des Gesetzes vom 23. Oktober 2024 (BGBl. 2024 I Nr. 323).

Zudem werden Zwangsgelder gemäß Sicherheits- und Ordnungsgesetz (SOG M-V) vom 27. April 2020 (GVOBl. M-V S. 334), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 14. Dezember 2023 (GVOBl. M-V S. 891), festgesetzt.

Zu Titel 119.02

Veranschlagt sind Einnahmen für die private Nutzung verwaltungseigener Geräte, z. B. Kostenbeiträge für Privatkopien.

Zu Titel 119.55

Veranschlagt sind nicht anderen Titeln zuzuordnende Einnahmen, z. B. Aufwandsentschädigungen der Stiftung Deutscher Polleninformationsdienst.

1016 Landesamt für Gesundheit und Soziales

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	Ist (Rest/R) 2024
1	2	3	4	5	6	7
119.99	311	Vermischte Einnahmen Übertragen nach 119.55.			—	—
129.99	311	Geltendmachung der Vorsteuer beim Finanzamt Weggefallen.			—	—
132.01	311	Einnahmen aus der Veräußerung von Kraftfahrzeugen	—	—	—	—
132.02	311	Einnahmen aus der Veräußerung von beweglichen Gegenständen und Sachen	0,5	0,5	3,0	—
234.01	311	Zuweisungen aus dem Ausgleichsfonds nach dem Pflegeberufegesetz (PflBG) Die Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei MG 60 und der anteiligen Ausgaben bei 981.55.	—	—	—	807,3
281.01	311	Sonstige Erstattungen für die Schiedsstelle nach § 36 PflBG Übertragen nach 1017 111.13.			—	—
		Gesamteinnahmen **Prozentuale Veränderung**	2.270,1 4,9 %	2.270,1	2.163,1	3.253,5
		Ausgaben				
422.01	311	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	14.344,7	14.679,5	12.129,5	11.941,7
422.03	311	Anwärterbezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten im Vorbereitungsdienst Übertragen nach 422.95 MG 95.			—	—
422.04	311	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten Technische Umsetzung von MG 04. Weggefallen.			—	—
422.07	311	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten Technische Umsetzung von MG 07. Übertragen nach 422.66 MG 66.			—	—
422.08	219	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten Technische Umsetzung von MG 05. Weggefallen.			—	—

Zu Titel 132.02
Veranschlagt sind Einnahmen aus dem Verkauf beweglicher Geräte und Gegenstände.
Weniger wegen der Anpassung an die Ist-Entwicklung.

Zu Titel 234.01
Vorsorglich ausgebrachter Leertitel für die Einnahme der Verwaltungskostenpauschale nach § 32 Abs. 2 S. 1 Pflegeberufegesetz vom 17. Juli 2017 (BGBl. I S. 2581), zuletzt geändert durch Art. 2a des Gesetzes vom 12. Dezember 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 359). (vgl. MG 60)

1016 Landesamt für Gesundheit und Soziales

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	Ist (Rest/R) 2024
1	2	3	4	5	6	7
422.40	311	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten Technische Umsetzung von MG 40. Übertragen nach 422.60 MG 60.			—	—
422.56	311	Ausgleichsbeträge für Arbeitszeitkonten der Beamtinnen und Beamten	—	—	—	-115,5
427.01	311	Beschäftigungsentgelte, Vergütungen, Honorare für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	1.774,9	1.865,6	—	1.258,7
427.07	311	Praktikumsvergütung	—	—	—	—
428.01	311	Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	15.892,8	16.445,3	15.351,8	14.678,4
428.04	311	Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer Technische Umsetzung von MG 04. Weggefallen.			—	—
428.07	311	Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer Technische Umsetzung von MG 07. Übertragen nach 428.66 MG 66.			—	—
428.08	219	Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer Technische Umsetzung von MG 05. Weggefallen.			—	—
428.40	311	Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer Technische Umsetzung von MG 40. Übertragen nach 428.60 MG 60.			—	—
428.56	311	Ausgleichsbeträge für Arbeitszeitkonten der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	2,6
453.01	311	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen für Beschäftigte des Landesamtes für Gesundheit und Soziales	8,0	8,0	8,0	—
453.02	311	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen für Anwärterinnen und Anwärter des Landesamtes für Gesundheit und Soziales	2,0	2,0	2,0	1,3
511.01	311	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände (ohne Ausgaben für Telekommunikation)	897,9	897,9	840,7	913,3

Zu Titel 427.01
Veranschlagt sind Ausgaben für Vertretungs- und Aushilfskräfte.

Zu Titel 453.01

		2026	2027	2025
	Veranschlagt sind:	TEUR		
1.	Trennungsgeld für 4 Beamtinnen/Beamte (Richterinnen/Richter), Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	2,0	2,0	2,0
2.	Umzugskostenvergütungen für 3 Beamtinnen/Beamte (Richterinnen/Richter), Arbeitnehmerinnen/Arbeiternehmer	6,0	6,0	6,0
	zusammen	**8,0**	**8,0**	**8,0**

Zu Titel 453.02

		2026	2027	2025
	Veranschlagt sind:	TEUR		
1.	Trennungsgeld	2,0	2,0	2,0
2.	Umzugskostenvergütungen	-	-	-
	zusammen	**2,0**	**2,0**	**2,0**

Zu Titel 511.01

		2026	2027	2025
	Veranschlagt sind:	TEUR		
1.	Geschäftsbedarf	149,5	149,5	140,0
2.	Bücher und Zeitschriften	67,0	67,0	62,7
3.	Leistungsentgelte für Post	437,9	437,9	410,0
4.	Ersatzbeschaffung und Ergänzung von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	80,0	80,0	75,0
5.	Sonstiges (z. B. Unterhaltung, Wartung und Miete von Telekommunikationsanlagen, Rundfunk- und Fernsehgebühren)	163,5	163,5	153,0
	zusammen	**897,9**	**897,9**	**840,7**

Mehr aufgrund der Integration des Landesjugendamtes in das LAGuS zum 1. Januar 2026.

1016 Landesamt für Gesundheit und Soziales

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	Ist (Rest/R) 2024
1	2	3	4	5	6	7
511.02	314	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände - Zentrum für Kindervorsorge	70,0	70,0	70,0	37,5
511.03	219	Ärztliche Labor- und Apothekengeräte sowie ärztliche Hilfsmittel	1,0	1,0	1,0	0,3
511.07	311	Ausgaben für Telekommunikation Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei 119.07 geleistet werden.	45,0	45,0	45,0	13,9
514.01	311	Haltung von Dienstfahrzeugen	99,5	99,5	94,0	103,1
514.03	313	Haltung von privateigenen und zum Dienst zugelassenen Fahrzeugen	1,0	1,0	1,0	—
514.07	314	Verbrauchsmittel und persönliche Ausrüstungsgegenstände	544,0	544,0	544,0	552,7
517.01	311	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	36,0	36,0	36,0	13,3
518.01	219	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	12,8	12,8	12,8	14,9
518.02	311	Mieten und Pachten für Maschinen und Geräte	86,0	86,0	86,0	72,1
518.04	311	Mieten für Fahrzeuge	75,4	75,4	71,4	88,0
525.01	311	Ausbildung, Fortbildung und Umschulung der Beschäftigten (ohne Reisekosten, siehe Gruppe 527)	77,5	77,5	70,0	49,7
525.02	311	Ausbildung von Anwärtern	2,9	2,9	2,9	14,1
526.01	219	Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben Ausgenommen von der Deckungsfähigkeit gemäß § 7 Abs. 1 S. 1 Nr. 2 HG.	349,4	367,0	327,8	270,0

Zu Titel 511.02
Veranschlagt sind Ausgaben für die Servicestelle als Zentrum für Kindervorsorge im Rahmen eines gesetzlich vorgeschriebenen Frühwarnsystems (Sachausgaben, Porto, Papier und Druckkosten, IT-Ausstattung).

Zu Titel 514.01

		2026	2027	2025
	Veranschlagt sind:	TEUR		
1.	Antriebsmittel und Schmierstoffe	58,2	58,2	55,0
2.	Unterhaltung und Instandsetzung	36,4	36,4	34,4
3.	Sonstiges	4,9	4,9	4,6
	zusammen	**99,5**	**99,5**	**94,0**

Mehr aufgrund der Integration des Landesjugendamtes in das LAGuS zum 1. Januar 2026.

Zu Titel 514.07

		2026	2027	2025
	Veranschlagt sind:	TEUR		
1.	Verbrauchsmittel	529,0	529,0	529,0
2.	Aufwendungen für Dienst- und Schutzkleidung sowie persönliche Ausrüstungsgegenstände	11,0	11,0	11,0
3.	Aufwendungen für Dienst- und Schutzbekleidungs-zuschüsse, Kleidergeld	-	-	-
4.	Sonstiges	4,0	4,0	4,0
	zusammen	**544,0**	**544,0**	**544,0**

Zu Titel 518.02
Veranschlagt sind Ausgaben für Multifunktionsgeräte, medizinische Geräte und Stahlflaschen (Gase für Labortechnik).

Zu Titel 518.04
Veranschlagt sind Leasingkosten für 25 Kraftfahrzeuge in den Jahren 2026 und 2027.
Mehr aufgrund der Integration des Landesjugendamtes in das LAGuS zum 1. Januar 2026.

Zu Titel 525.01
Veranschlagt sind Mittel für allgemeine und übergreifende sowie für fachspezifische Fortbildungsmaßnahmen.
Mehr aufgrund der Integration des Landesjugendamtes in das LAGuS zum 1. Januar 2026.

Zu Titel 526.01
Veranschlagt sind vorwiegend die Ausgaben für Erstattungen im Vorverfahren nach § 63 SGB X i. d. F. d. B. vom 18. Januar 2001 (BGBl. I S. 130), zuletzt geändert durch Art. 8d des Gesetzes vom 19. Juli 2024 (BGBl. 2024 I Nr. 245).
Mehr aufgrund steigender Fallzahlen in der Abteilung Soziales und höherer Verfahrenskosten begründet durch das zu erwartende Kostenrechtsänderungsgesetz sowie aufgrund der Integration des Landesjugendamtes in das LAGuS zum 1. Januar 2026.

1016 Landesamt für Gesundheit und Soziales

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	Ist (Rest/R) 2024
1	2	3	4	5	6	7
526.02	314	Sachverständige	150,5	150,5	89,6	38,9
526.03	219	Fachbeiräte und ähnliche Ausschüsse	1,2	1,2	1,2	0,5
526.04	219	Sachverständige für Prüfungen	137,8	137,8	97,5	66,7
526.05	311	Ärztliche Untersuchungen von Beschäftigten und Bewerberinnen und Bewerbern	14,8	14,8	16,7	6,4
526.07	313	Kosten für das Genehmigungsverfahren nach dem Gentechnikrecht Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei 111.03 geleistet werden.	—	—	—	3,9
526.08	314	Sachverständige und Laboruntersuchungen - Arzneimittelüberwachung Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei 111.09 geleistet werden.	—	—	—	12,8
526.09	219	Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben Technische Umsetzung von MG 01. Übertragen nach 1017 526.62 MG 62.			—	—
526.10	219	Sachverständige Technische Umsetzung von MG 01. Übertragen nach 1017 526.62 MG 62.			—	—
526.11	342	Sachverständige - Wendelstein 7-X Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei 111.10 geleistet werden.	—	—	—	—
526.12	219	Sachverständige Landesprüfungsamt für Heilberufe für die Anerkennung von Abschlüssen Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei 111.11 geleistet werden.	—	—	—	46,9 R 76,0
526.13	342	Sachverständige für Strahlenschutz Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei 111.14 geleistet werden.	—	—	—	—
526.20	219	Fachbeiräte und ähnliche Ausschüsse Technische Umsetzung von MG 01. Übertragen nach 1017 526.62 MG 62.			—	—
526.21	219	Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben Technische Umsetzung von MG 02. Übertragen nach 1017 526.61 MG 61.			—	—

Zu Titel 526.02
Veranschlagt sind Ausgaben für Sachverständigenleistungen, Akkreditierungen/Reakkreditierungen der Labore gemäß den Anforderungen der DIN EN ISO/IEC 17025:2018 sowie Laborvergleichsuntersuchungen (Ringversuche) gemäß Trinkwasserverordnung vom 20. Juni 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 159, S. 2). Gemäß Akkreditierungsstellengesetz vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2625), zuletzt geändert durch Art. 47 des Gesetzes vom 23. Oktober 2024 (BGBl. 2024 I Nr. 323), erfolgt die Reakkreditierung durch die DAkkS-GmbH. Des Weiteren fallen Ausgaben für die Fachkundeerteilung für Medizinphysik-Experten (MPE) und im Zuge der Prüfung der Einhaltung von § 77 Medizinprodukterecht-Durchführungsgesetz (MPDG) vom 28. April 2020 (BGBl. I S. 960), zuletzt geändert durch Art. 3 des Gesetzes vom 23. Oktober 2024 (BGBl. 2024 I Nr. 324) sowie zur Umsetzung des Gesetzes zum Schutz von in der Prostitution tätigen Personen (Prostituiertenschutzgesetz - ProstSchG) vom 21. Oktober 2016 (BGBl. I S. 2372), zuletzt geändert durch Art. 5 Abs. 1 des Gesetzes vom 9. März 2021 (BGBl. I S. 327), an. In Ausnahmefällen können Sachverständigenausgaben im Zuge des Betriebes der Anlage „Wendelstein 7-X“ und im Zusammenhang mit wiederkehrenden Betriebsgenehmigungsverfahren entstehen. Des Weiteren fallen Ausgaben für Gutachten und Gebärdensprachdolmetscherleistungen gem. § 17 Abs. 2 SGB I vom 11. Dezember 1975 (BGBl. I S. 3015), zuletzt geändert durch Art. 11 des Gesetzes zur Reform des Vormundschafts- und Betreuungsrechts vom 4. Mai 2021 (BGBl. I S. 882), sowie § 19 Abs. 1 SGB X i. d. F. d. G. vom 19. Juni 2001 (BGBl. I S. 1046), zuletzt geändert durch Art. 4 des Gesetzes zur Weiterentwicklung des Behindertengleichstellungsrechts vom 19. Juli 2016 (BGBl. I S. 1757) und § 21 SGB X i. d. F. d. B. vom 18. Januar 2001 (BGBl. I S. 130), zuletzt geändert durch Art. 6 des Gesetzes zur Förderung der elektronischen Verwaltung sowie zur Änderung weiterer Vorschriften vom 25. Juli 2013 (BGBl. I S. 2749), an.
Mehr aufgrund der Überwachungsmatrix der Akkreditierung von Laboren und des erhöhten Bedarfes für Ringversuche durch Änderung der gesetzlichen Anforderungen und mehr für Sachverständigenleistungen im Rahmen der Arbeit des Landesjugendamtes.

Zu Titel 526.04
Veranschlagt sind Ausgaben für die Vergütung von Prüfungstätigkeit für Staatsprüfungen im Zuständigkeitsbereich des Landesprüfungsamtes für Heilberufe (LPH) beim Landesamt für Gesundheit und Soziales gemäß den Vorgaben der Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Sport M-V vom 1. Mai 2022.
Mehr aufgrund der Erweiterung des Leistungsumfangs nach Änderung der Rechtsverordnungen.

Zu Titel 526.07
Vorsorglich ausgebrachter Leertitel im Zusammenhang mit Aufwendungen für die Erteilung von Genehmigungen zur Errichtung gentechnischer Anlagen. (vgl. Titel 111.03)

Zu Titel 526.08
Vorsorglich ausgebrachter Leertitel im Zusammenhang mit Ausgaben für die Apothekenüberwachung durch externe Sachverständige (ehrenamtliche Pharmazieräte und Bundesoberbehörde) sowie für Arzneimitteluntersuchungen in akkreditierten öffentlichen und privaten Laboren. Die Besichtigungen bzw. Untersuchungen sind für die überwachten Einrichtungen gebührenpflichtig. (vgl. Titel 111.09)

Zu Titel 526.11
Vorsorglich ausgebrachter Leertitel für Ausgaben für Sachverständigenleistungen im Zusammenhang mit dem Fusionsforschungsprojekt „Wendelstein 7-X“ gemäß § 20 Atomgesetz i. d. F. d. B. vom 15. Juli 1985 (BGBl. I S. 1565), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 4. Dezember 2022 (BGBl. I S. 2153). Diese Kosten sind im Rahmen von Genehmigungs- bzw. Aufsichtsverfahren nach diesem Gesetz und den aufgrund dieses Gesetzes ergangenen Rechtsverordnungen vom Antragsteller bzw. Genehmigungsinhaber vollständig zu tragen. (vgl. Titel 111.10)

Zu Titel 526.12
Vorsorglich ausgebrachter Leertitel im Zusammenhang mit Ausgaben für Gutachtertätigkeiten zur Anerkennung von im Ausland erworbenen Abschlüssen bei der Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen (ZAB). Die Kosten werden vom Antragsteller übernommen. (vgl. Titel 111.11)

Zu Titel 526.13
Vorsorglich ausgebrachter Leertitel für Ausgaben für Sachverständigenleistungen im Rahmen von Genehmigungsverfahren nach § 20 Atomgesetz i. d. F. d. B. vom 15. Juli 1985 (BGBl. I S. 1565), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 4. Dezember 2022 (BGBl. I S. 2153), i. V. m. dem Strahlenschutzgesetz vom 27. Juni 2017 (BGBl. I S. 1966), zuletzt geändert durch Art. 4 des Gesetzes vom 23. Oktober 2024 (BGBl. 2024 I Nr. 324), und nach der Strahlenschutzverordnung vom 29. November 2018 (BGBl. I S. 2034, 2036), zuletzt geändert durch Art. 10 des Gesetzes vom 23. Oktober 2024 (BGBl. 2024 I Nr. 324). Diese Kosten sind im Rahmen von Genehmigungsverfahren nach diesem Gesetz und den aufgrund dieses Gesetzes ergangenen Rechtsverordnungen vom Antragsteller vollständig zu tragen. (vgl. Titel 111.14)

1016 Landesamt für Gesundheit und Soziales

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	Ist (Rest/R) 2024
1	2	3	4	5	6	7
526.22	219	Sachverständige Technische Umsetzung von MG 02. Übertragen nach 1017 526.61 MG 61.			—	—
526.23	219	Fachbeiräte und ähnliche Ausschüsse Technische Umsetzung von MG 02. Übertragen nach 1017 526.61 MG 61.			—	—
526.24	311	Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben Technische Umsetzung von MG 04. Übertragen nach 1017 526.63 MG 63.			—	—
526.25	311	Sachverständige Technische Umsetzung von MG 04. Übertragen nach 1017 526.63 MG 63.			—	—
526.26	311	Fachbeiräte und ähnliche Ausschüsse Technische Umsetzung von MG 04. Übertragen nach 1017 526.63 MG 63.			—	—
526.27	219	Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben Technische Umsetzung von MG 05. Übertragen nach 1017 526.60 MG 60.			—	—
526.29	219	Sachverständige Technische Umsetzung von MG 05. Übertragen nach 1017 526.60 MG 60.			—	—
526.30	219	Fachbeiräte und ähnliche Ausschüsse Technische Umsetzung von MG 05. Übertragen nach 1017 526.60 MG 60.			—	—
526.40	311	Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben Technische Umsetzung von MG 40. Übertragen nach 526.60 MG 60.			—	—
527.01	311	Reisekostenvergütungen	163,0	163,0	150,0	116,0
527.02	311	Reisekostenvergütungen für Anwärter	8,4	8,4	8,4	5,9
527.03	311	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungs- und Schwerbehindertenangelegenheiten	1,5	1,5	1,5	0,1
532.50 (neu)	311	Abführung der Umsatzsteuer an das Finanzamt Übertragen von 532.99.	—	—		

Zu Titel 527.01

Veranschlagt sind Reisekostenvergütungen für Fortbildungen, Inlands- und Auslandsdienstreisen sowie Wegstreckenentschädigungen für privateigene und zum Dienst zugelassene Fahrzeuge.
Mehr aufgrund der Integration des Landesjugendamtes in das LAGuS zum 1. Januar 2026.

Zu Titel 532.50

Vorsorglich ausgebrachter Leertitel im Zusammenhang mit der Umsatzbesteuerung der juristischen Personen des öffentlichen Rechts nach § 2b Umsatzsteuergesetz (UStG) ab dem 1. Januar 2025.

1016 Landesamt für Gesundheit und Soziales

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	Ist (Rest/R) 2024
1	2	3	4	5	6	7
532.99	311	Abführung der Umsatzsteuer an das Finanzamt Übertragen nach 532.50.			—	—
533.01	314	Analyseverfahren	2,5	2,5	2,5	1,0
533.02	313	Durchführung der länderübergreifenden Marktüberwachung, Produktuntersuchungen und Informationssysteme Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei 111.04 geleistet werden.	30,0	30,0	30,0	10,0
533.03	219	Dienstleistungsvertrag für Staatliche Prüfungen beim Landesprüfungsamt für Heilberufe	18,2	18,2	18,2	36,9
533.05 (neu)	313	Ausgaben aufgrund von Verträgen mit der Kassenärztlichen Vereinigung für die Kosten nach § 44 JArbSchG Ausgenommen von der Deckungsfähigkeit gemäß § 7 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 HG. Übertragen von 671.01.	117,2	116,4	117,5	135,5
533.40	311	Ausgaben aufgrund von Werkverträgen - IT - Technische Umsetzung von MG 40. Übertragen nach 533.60 MG 60.			—	—
534.01	314	Arzneimittelüberwachung	0,9	0,9	0,9	2,2
534.08	311	Mitgliedsbeiträge	10,5	10,5	1,5	0,2
535.01	313	Ausrichtung eines Arbeitsschutztages Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei 119.08 geleistet werden.	—	—	—	2,9
535.02	313	Fachtagungen Abteilung Arbeitsschutz Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei 119.09 geleistet werden.	—	—	—	—
535.10	311	Ausgaben im Rahmen von internen Besprechungen in besonderen Fällen	—	—	—	0,6
535.11	311	Ausgaben aus besonderem dienstlichen Anlass	—	—	—	0,1
546.55 (neu)	311	Vermischte Verwaltungsausgaben Übertragen von 546.99.	37,4	37,4	32,4	11,6
546.99	311	Vermischte Verwaltungsausgaben Übertragen nach 546.55.			—	—
547.01 (neu)	311	Erstattung nicht aufteilbarer sächlicher Verwaltungsausgaben Geschäftsstelle LJHA	15,0	15,0		

Zu Titel 533.02
Veranschlagt sind Ausgaben für Tätigkeiten als Marktüberwachungsbehörde nach § 1 Abs. 2 der Arbeitsschutz-Produktbereitstellung-Zuständigkeitslandesverordnung vom 19. Juni 2022 und nach § 1 Abs. 1 der Sprengstoffzuständigkeitslandesverordnung vom 14. Juli 2015 sowie der Medizinprodukterecht-Durchführungsvorschrift vom 12. Juni 2023.

Zu Titel 533.03
Veranschlagt sind Ausgaben für einen Dienstleistungsvertrag zur Absicherung der Beaufsichtigung von staatlichen Prüfungen des Landesprüfungsamtes für Heilberufe (LPH) im Bereich der akademischen Heilberufe.

Zu Titel 533.05
Veranschlagt sind Ausgaben für die nach § 44 Jugendarbeitsschutzgesetz vom 12. April 1976 (BGBl. I S. 965), zuletzt geändert durch Art. 53 des Gesetzes vom 23. Oktober 2024 (BGBl. 2024 I Nr. 323), vom Land zu tragenden Kosten für die nach diesem Gesetz vorgeschriebenen Untersuchungen. Die Gebühr der Ärztinnen und Ärzte berechnet sich nach der gültigen Gebührenordnung. Die Abrechnungen der Untersuchungen erfolgen über die Kassenärztliche Vereinigung.

Zu Titel 534.08
Veranschlagt sind Ausgaben für Mitgliedsbeiträge, insbesondere für die Mitgliedschaft des Landesjugendamtes in der Bundesarbeitsgemeinschaft Landesjugendämter.
Mehr aufgrund der Integration des Landesjugendamtes in das LAGuS zum 1. Januar 2026.

Zu Titel 535.10
Vorsorglich ausgebracht für Ausgaben im Rahmen von internen Besprechungen in besonderen Fällen. Voraussetzung für die Bewirtung während einer Besprechung ist die Teilnahme von Mitarbeitern, deren Dienstort nicht der Besprechungsort ist oder eine Besprechungsdauer, die eine Bewirtung angebracht erscheinen lässt.

Zu Titel 535.11
Vorsorglich ausgebracht für Ausgaben aus besonderem dienstlichen Anlass.

Zu Titel 546.55

		2026	2027	2025
	Veranschlagt sind:	TEUR		
1.	Unfall- usw. -renten und Entschädigungen an Dritte auf Grund rechtlicher Verpflichtungen	0,4	0,4	0,4
2.	Nachrufe, Kranzspenden, Zeitungsanzeigen (z. B. Stellenausschreibungen)	9,1	9,1	9,1
3.	Sonstige vermischte Ausgaben	27,9	27,9	22,9
	zusammen	**37,4**	**37,4**	**32,4**

Mehr aufgrund der Integration des Landesjugendamtes in das LAGuS zum 1. Januar 2026.

Zu Titel 547.01
Veranschlagt sind Ausgaben im Rahmen der Tätigkeit der Geschäftsstelle des Landesjugendhilfeausschusses für Kosten im Zusammenhang mit der Sitzungsorganisation und deren Durchführung sowie für Veranstaltungen und Fachtage.

1016 Landesamt für Gesundheit und Soziales

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	Ist (Rest/R) 2024
1	2	3	4	5	6	7
547.05	219	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben Technische Umsetzung von MG 01. Übertragen nach 1017 547.62 MG 62.			—	—
547.06	219	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben Technische Umsetzung von MG 02. Übertragen nach 1017 547.61 MG 61.			—	—
547.07	311	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben Technische Umsetzung von MG 04. Übertragen nach 1017 547.63 MG 63.			—	—
547.08	219	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben Technische Umsetzung von MG 05. Übertragen nach 1017 547.60 MG 60.			—	—
547.40	311	Erstattung von nicht aufteilbaren sächlichen Verwaltungsausgaben Technische Umsetzung von MG 40. Übertragen nach 547.60 MG 60.			—	—
671.01	313	Einstellungs- und Nachuntersuchungen aufgrund des Jugendarbeitsschutzgesetzes einschließlich entsprechender Aufklärung der Betroffenen Übertragen nach 533.05.			—	—
671.02	313	Erstattungen im Rahmen der Bearbeitung von Anträgen auf Erteilung von Werkstatt- und Unternehmenskarten Ausgaben dürfen bis zur Höhe von 35 v.H. der Einnahmen bei 111.02 geleistet werden.	10,9	10,9	11,4	10,1
671.25	311	Erstattung von Personalaufwendungen Dritter Mit Zustimmung des Finanzministeriums dürfen Mittel innerhalb des Einzelplans aus den Titeln 422 und 428 umgesetzt werden.	—	—	—	—
685.02	219	Zuschuss an die Gutachtenstelle bei der Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen (ZAB)	80,0	80,0	80,0	23,6
685.03 (neu)	313	Zuschuss an die Koordinierungsstelle für den Ausbildungsverbund der Arbeitsschutzverwaltungen der Länder		4,0		

Zu Titel 671.02
Veranschlagt sind anteilige Kostenerstattungen im Rahmen der Bearbeitung von Anträgen auf Erteilung von Werkstatt- und Unternehmenskarten. (vgl. Titel 111.02)
Weniger wegen der Anpassung an die Ist-Entwicklung.

Zu Titel 671.25
Vorsorglich ausgebrachter Leertitel für Erstattungen an Dritte, insbesondere für Abordnungen an das Land Mecklenburg-Vorpommern.

Zu Titel 685.02
Veranschlagt sind Ausgaben im Zusammenhang mit dem Betrieb der länderübergreifenden Gutachtenstelle bei der Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen (ZAB) zur Anerkennung von im Ausland erworbenen Abschlüssen. Der Anteil des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird anhand der Gesamtausgaben der ZAB und des „Königsteiner Schlüssels“ errechnet.

Zu Titel 685.03
Veranschlagt sind ab 2027 an die Koordinierungsstelle für den Ausbildungsverbund der Arbeitsschutzverwaltungen der Länder zu zahlende Pauschalen (pro Teilnehmer und Ausbildungsgang). Die Pauschale ergibt sich aus der Geschäftsordnung des Ausbildungsverbundes vom 14. August 2024. In 2027 ist die Einstellung von zwei Auszubildenden geplant.

1016 Landesamt für Gesundheit und Soziales

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	Ist (Rest/R) 2024
1	2	3	4	5	6	7
686.01	219	Mitgliedsbeitrag an die Bundesarbeitsgemeinschaft der Integrationsämter und Hauptfürsorgestellen (BIH)	5,5	5,5	6,5	4,2
811.01	311	Erwerb von Dienstfahrzeugen	—	—	—	—
812.01	311	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	220,0	225,0	220,0	224,6 R 15,2
981.55 (neu)	891	Abführung von Beiträgen zum Versorgungsfonds Übertragen von 981.99.	1.807,2	1.860,7	1.066,1	1.292,5
981.99	891	Abführung von Beiträgen zum Versorgungsfonds Übertragen nach 981.55.			—	—
MG 60 (neu)		**Ausgaben der Zuständigen Stelle nach § 26 PflBG** Ausgaben dürfen bis zur Höhe der anteiligen Einnahmen bei 234.01 abzüglich 30 v.H. der tatsächlichen Ausgaben bei 422.60 MG 60 geleistet werden. Deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe.				
422.60 (neu)	311	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten Übertragen von 422.40.	—	—		163,5
428.60 (neu)	311	Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer Übertragen von 428.40.	—	—		397,6 R 143,0
526.60 (neu)	311	Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben Übertragen von 526.40.	—	—		
533.60 (neu)	311	Ausgaben aufgrund von Werkverträgen - IT - Übertragen von 533.40.	—	—		100,6
547.60 (neu)	311	Erstattung von nicht aufteilbaren sächlichen Verwaltungsausgaben Übertragen von 547.40.	—	—		44,2
		Summe Maßnahmegruppe 60	—	—	—	705,9

Zu Titel 686.01
Veranschlagt sind anteilige Ausgaben für den Jahresbeitrag für die Mitgliedschaft in der Bundesarbeitsgemeinschaft der Integrationsämter und Hauptfürsorgestellen (BIH).
Weniger wegen der Anpassung an die Ist-Entwicklung.

Zu Titel 812.01
Veranschlagt sind Mittel für den Ersatz und die Ergänzung von Geräten und Ausrüstungsgegenständen für die Abteilung Gesundheit (u. a. Nukleinsäure-Aufbereitungs- und Detektionssystem, Temperatur-Datenlogger, Laborzentrifuge, Gaschromatograph, Handmessgerät VOC-Messungen, Multifunktionsmessgerät, PCR-Gerät, Ionenchromatographiesystem) sowie für allgemeine Beschaffungen an allen Standorten (u. a. Ausstattung mit Bürgerbüros inkl. Wartebereich und Umsetzung der gesetzlichen Pflicht „Barrierefreier Zugang zu Behörden“ für die Bereiche Schwerbehindertenrecht und Bundeselterngeld). Die Höhe der Ausgaben ergibt sich aus den Aufwendungen für die jeweils benötigten Geräte und Gegenstände.
Mehr in 2027 aufgrund der Integration des Landesjugendamtes in das LAGuS zum 1. Januar 2026.

Zu Titel 981.55
Bei diesem Titel werden die Abführungen an den Versorgungsfonds M-V gebucht (vgl. Erläuterungen zu Titel 1107 381.55).

Zu Maßnahmegruppe 60
Vorsorglich ausgebrachte Leertitel für Personal- und Sachausgaben der Zuständigen Stelle nach § 26 Pflegeberufegesetz vom 17. Juli 2017 (BGBl. I S. 2581), zuletzt geändert durch Art. 2a des Gesetzes vom 12. Dezember 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 359).

1016 Landesamt für Gesundheit und Soziales

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	Ist (Rest/R) 2024
1	2	3	4	5	6	7
MG 66 (neu)		**Pakt für den Öffentlichen Gesundheitsdienst**				
		Ausgaben dürfen bis zur Höhe der anteiligen Einnahmen bei 1101 015.01 abzüglich 30 v.H. der tatsächlichen Ausgaben bei 422.66 MG 66 geleistet werden. Deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe.				
422.66 (neu)	311	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	—	—		
		Übertragen von 422.07.				
428.66 (neu)	311	Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—		659,9
		Übertragen von 428.07.				
511.66 (neu)	311	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	—		
525.66 (neu)	311	Aus- und Fortbildung der Beschäftigten	—	—		
527.66 (neu)	311	Reisekostenvergütungen	—	—		
		Summe Maßnahmegruppe 66	—	—	—	659,9
MG 67 (neu)		**Zentrale Stelle Kinderschutz**				
526.67 (neu)	291	Sachverständige und Ausschüsse für die Zentrale Stelle Kinderschutz		20,0		
531.67 (neu)	291	Öffentlichkeitsarbeit für die Zentrale Stelle Kinderschutz	3,5	4,0		
535.67 (neu)	291	Durchführung von Veranstaltungen und Konferenzen für die Zentrale Stelle Kinderschutz		5,0		
547.67 (neu)	291	Erstattung von nichtaufteilbaren sächlichen Verwaltungsausgaben für die Zentrale Stelle Kinderschutz		0,5		
		Summe Maßnahmegruppe 67	3,5	29,5	—	
MG 95 (neu)		**Nachwuchs**				
422.95 (neu)	311	Anwärterbezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten im Vorbereitungsdienst	19,9	20,4	192,6	39,8
		Übertragen von 422.03.				
		Summe Maßnahmegruppe 95	19,9	20,4	192,6	39,8
		Gesamtausgaben	37.176,7	38.260,5	31.838,4	33.369,8
		Prozentuale Veränderung	16,8 %	2,9 %		

Zu Maßnahmegruppe 66
Vorsorglich ausgebrachte Leertitel für Personal- und Sachausgaben im Zusammenhang mit dem Pakt für den Öffentlichen Gesundheitsdienst.

Zu Maßnahmegruppe 67
Veranschlagt sind Sachausgaben für die Zentrale Stelle Kinderschutz. Die Stelle hat die Aufgabe, die regionale und überregionale Weiterentwicklung im Kinderschutz landesweit zu unterstützen.

Zu Maßnahmegruppe 95

Zu Titel 422.95
Veranschlagt sind Mittel für Anwärterinnen und Anwärter sowie Referendarinnen und Referendare der Laufbahn des ersten bzw. zweiten Einstiegsamtes der Laufbahngruppe 2 der Arbeitsschutzaufsicht des Landes Mecklenburg-Vorpommern.

1016 Landesamt für Gesundheit und Soziales

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	Ist (Rest/R) 2024
1	2	3	4	5	6	7
		Abschluss Kapitel 1016				
111-186		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	2.270,1	2.270,1	2.163,1	
211-299		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	—	—	—	
		Gesamteinnahmen	2.270,1	2.270,1	2.163,1	
411-462		Personalausgaben	32.042,3	33.020,8	27.683,9	
511-549		Sächliche Verwaltungsausgaben	3.010,8	3.053,6	2.770,5	
611-699		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	96,4	100,4	97,9	
811-899		Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	220,0	225,0	220,0	
911-989		Besondere Finanzierungsausgaben	1.807,2	1.860,7	1.066,1	
		Gesamtausgaben	37.176,7	38.260,5	31.838,4	
		Überschuss ( ) / Zuschuss (-)	-34.906,6	-35.990,4	-29.675,3	

	Erläuterungen	1016

1017 Schiedsstellen - Landesamt für Gesundheit und Soziales -

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	Ist (Rest/R) 2024
1	2	3	4	5	6	7
		Einnahmen				
111.10 (neu)	219	Gebühren der Schiedsstelle nach § 133 SGB IX (BTHG) Die Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei MG 60 und der anteiligen Ausgaben bei 422.17, 428.17 und 981.55. Übertragen von 1016 111.13.	—	—		142,8
111.11 (neu)	219	Gebühren der Schiedsstelle nach § 76 SGB XI Die Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei MG 61 und der anteiligen Ausgaben bei 422.17, 428.17 und 981.55. Übertragen von 1016 111.08.	—	—	7,0	60,4
111.12 (neu)	219	Gebühren der Schiedsstelle nach § 81 SGB XII Die Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei MG 62 und der anteiligen Ausgaben bei 422.17, 428.17 und 981.55. Übertragen von 1016 111.07.	—	—	10,0	36,7
111.13 (neu)	311	Gebühren und Erstattungen für die Schiedsstelle nach § 36 PflBG Die Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei MG 63 und der anteiligen Ausgaben bei 422.17, 428.17 und 981.55. 1,4 TEUR übertragen von 1016 111.12. Übertragen von 1016 281.01.	—	—	1,4	
111.14 (neu)	219	Gebühren der Schiedsstelle nach § 78g SGB VIII Die Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei MG 64 und der anteiligen Ausgaben bei 422.17, 428.17 und 981.55. Übertragen von 1026 282.02.	—	—	0,5	105,4
		Gesamteinnahmen	—	—	18,9	345,3
		Prozentuale Veränderung	-100,0 %	—		
		Ausgaben				
422.17 (neu)	219	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten Ausgaben dürfen bis zur Höhe der anteiligen Einnahmen bei 111.10, 111.11, 111.12, 111.13 und 111.14 geleistet werden.	—	—		

Zu Kapitel 1017
Das Kapitel 1017 enthält folgende Maßnahmegruppen:

Ausgaben:
60 Ausgaben der Schiedsstelle nach § 133 SGB IX (BTHG)
61 Ausgaben der Schiedsstelle nach § 76 SGB XI
62 Ausgaben der Schiedsstelle nach § 81 SGB XII
63 Ausgaben der Schiedsstelle nach § 36 PflBG
64 Ausgaben der Schiedsstelle nach § 78g SGB VIII

Zu Titel 111.10
Vorsorglich ausgebrachter Leertitel für Einnahmen gem. § 13 Schiedsstellenlandesverordnung SGB IX (SchStLVO SGB IX M-V) vom 5. Juli 2021 (GVOBl. M-V S. 1140). (vgl. MG 60)

Zu Titel 111.11
Vorsorglich ausgebrachter Leertitel für Einnahmen gemäß § 13 Schiedsstellenlandesverordnung SGB XI (SchSt-LVO SGB XI M-V) vom 5. Juli 2021 (GVOBl. M-V S. 1140, 1149). (vgl. MG 61)

Zu Titel 111.12
Vorsorglich ausgebrachter Leertitel für Einnahmen gem. § 13 Schiedsstellenlandesverordnung SGB XII (SchStLVO SGB XII M-V) vom 5. Juli 2021 (GVOBl. M-V S. 1140, 1153). (vgl. MG 62)

Zu Titel 111.13
Vorsorglich ausgebrachter Leertitel für Einnahmen gem. § 12 Pflegeberufe-Schiedsstellenlandesverordnung (PflegeSchStLVO M-V) vom 23. August 2019 (GVOBl. M-V S. 547). (vgl. MG 63)

Zu Titel 111.14
Vorsorglich ausgebrachter Leertitel für Einnahmen gem. § 13 Schiedsstellenlandesverordnung SGB VIII (SchStLVO SGB VIII M-V) vom 5. Juli 2021 (GVOBl. M-V S. 1140, 1145). (vgl. MG 64)

Zu Titel 422.17
Vorsorglich ausgebrachter Leertitel für Personalausgaben (Beamtinnen und Beamte) der Schiedsstellen im Kapitel 1017.

1017 Schiedsstellen - Landesamt für Gesundheit und Soziales -

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	Ist (Rest/R) 2024
1	2	3	4	5	6	7
428.17 (neu)	219	Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer Ausgaben dürfen bis zur Höhe der anteiligen Einnahmen bei 111.10, 111.11, 111.12, 111.13 und 111.14 geleistet werden.	—	—		
981.55 (neu)	219	Abführung von Beiträgen zum Versorgungsfonds Ausgaben dürfen bis zur Höhe der anteiligen Einnahmen bei 111.10, 111.11, 111.12, 111.13 und 111.14 geleistet werden.	—	—		
MG 60 (neu)		**Ausgaben der Schiedsstelle nach § 133 SGB IX (BTHG)** Ausgaben dürfen bis zur Höhe der anteiligen Einnahmen bei 111.10 geleistet werden. Deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe.				
526.60 (neu)	219	Ausgaben für Sachverständige und Fachbeiräte sowie Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben Übertragen von 1016 526.27. Übertragen von 1016 526.29. Übertragen von 1016 526.30.	—	—		37,9
547.60 (neu)	219	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben Übertragen von 1016 547.08.	—	—		
		Summe Maßnahmegruppe 60	—	—	—	37,9
MG 61 (neu)		**Ausgaben der Schiedsstelle nach § 76 SGB XI** Ausgaben dürfen bis zur Höhe der anteiligen Einnahmen bei 111.11 geleistet werden. Deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe.				
526.61 (neu)	219	Ausgaben für Sachverständige und Fachbeiräte sowie Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben 1,0 TEUR übertragen von 1016 526.21. 0,5 TEUR übertragen von 1016 526.22. 8,4 TEUR übertragen von 1016 526.23.	—	—	9,9	75,2
547.61 (neu)	219	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben Übertragen von 1016 547.06.	—	—	0,4	
		Summe Maßnahmegruppe 61	—	—	10,3	75,2

Zu Titel 428.17
Vorsorglich ausgebrachter Leertitel für Personalausgaben (Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer) der Schiedsstellen im Kapitel 1017.

Zu Titel 981.55
Bei diesem Titel werden die Abführungen an den Versorgungsfonds M-V gebucht (vgl. Erläuterungen zu Titel 1107 381.55).

Zu Maßnahmegruppe 60
Vorsorglich ausgebrachte Leertitel für Sachausgaben der Schiedsstelle nach § 133 SGB IX vom 23. Dezember 2016 (BGBl. I S. 3234), zuletzt geändert durch Art. 6 des Gesetzes vom 22. Dezember 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 412).

Zu Maßnahmegruppe 61
Vorsorglich ausgebrachte Leertitel für Sachausgaben der Schiedsstelle nach § 76 SGB XI vom 26. Mai 1994 (BGBl. I S. 1014, 1015), zuletzt geändert durch Art. 4 des Gesetzes vom 30. Mai 2024 (BGBl. 2024 I Nr. 173).

1017 Schiedsstellen - Landesamt für Gesundheit und Soziales -

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	Ist (Rest/R) 2024
1	2	3	4	5	6	7
MG 62 (neu)		**Ausgaben der Schiedsstelle nach § 81 SGB XII** Ausgaben dürfen bis zur Höhe der anteiligen Einnahmen bei 111.12 geleistet werden. Deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe.				
526.62 (neu)	219	Ausgaben für Sachverständige und Fachbeiräte sowie Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben 2,0 TEUR übertragen von 1016 526.09. Übertragen von 1016 526.10. 5,0 TEUR übertragen von 1016 526.20.	—	—	7,0	8,3
547.62 (neu)	219	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben Übertragen von 1016 547.05.	—	—	0,1	
		Summe Maßnahmegruppe 62	—	—	7,1	8,3
MG 63 (neu)		**Ausgaben der Schiedsstelle nach § 36 PflBG** Ausgaben dürfen bis zur Höhe der anteiligen Einnahmen bei 111.13 geleistet werden. Deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe.				
526.63 (neu)	311	Ausgaben für Sachverständige und Fachbeiräte sowie Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben 2,0 TEUR übertragen von 1016 526.24. 1,0 TEUR übertragen von 1016 526.25. 1,7 TEUR übertragen von 1016 526.26.	—	—	4,7	
547.63 (neu)	311	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben Übertragen von 1016 547.07.	—	—	0,5	
		Summe Maßnahmegruppe 63	—	—	5,2	
MG 64 (neu)		**Ausgaben der Schiedsstelle nach § 78g SGB VIII** Ausgaben dürfen bis zur Höhe der anteiligen Einnahmen bei 111.14 geleistet werden. Deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe.				
526.64 (neu)	219	Ausgaben für Sachverständige und Fachbeiräte sowie Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben	—	—		
547.64 (neu)	219	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—		
		Summe Maßnahmegruppe 64	—	—	—	
		Gesamtausgaben	—	—	22,6	121,4
		Prozentuale Veränderung	-100,0 %	—		

Zu Maßnahmegruppe 62
Vorsorglich ausgebrachte Leertitel für Sachausgaben der Schiedsstelle nach § 81 SGB XII vom 27. Dezember 2003 (BGBl. I S. 3022, 3023), zuletzt geändert durch Art. 8 Abs. 1 des Gesetzes vom 23. Dezember 2024 (BGBl. 2024 I Nr. 449).

Zu Maßnahmegruppe 63
Vorsorglich ausgebrachte Leertitel für Sachausgaben der Schiedsstelle nach § 36 des Gesetzes über die Pflegeberufe vom 17. Juli 2017 (BGBl. I S. 2581), zuletzt geändert durch Art. 2a des Gesetzes vom 12. Dezember 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 359).

Zu Maßnahmegruppe 64
Vorsorglich ausgebrachte Leertitel für Sachausgaben der Schiedsstelle nach § 78g SGB VIII vom 26. Juni 1990 (BGBl. I S. 1163) in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. September 2012 (BGBl. I S. 2022), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 3. April 2025 (BGBl. 2025 I Nr. 107).

1017 Schiedsstellen - Landesamt für Gesundheit und Soziales -

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	Ist (Rest/R) 2024
1	2	3	4	5	6	7
		Abschluss Kapitel 1017				
111-186		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	—	—	18,9	
		Gesamteinnahmen	—	—	18,9	
411-462		Personalausgaben	—	—	—	
511-549		Sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	22,6	
911-989		Besondere Finanzierungsausgaben	—	—	—	
		Gesamtausgaben	—	—	22,6	
		Überschuss ( ) / Zuschuss (-)	—	—	-3,7	

	Erläuterungen	**1017**

1018 Leistungen des Landesamtes für Gesundheit und Soziales - Soziale Entschädigung (SGB XIV) -

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	Ist (Rest/R) 2024
1	2	3	4	5	6	7
		Einnahmen				
119.04	241	Rückzahlungen und sonstige Erstattungen - VwRehaG Technische Umsetzung von MG 04. Übertragen nach 119.64 MG 64.			—	—
119.05	241	Rückzahlungen und sonstige Erstattungen - AntiDHG Technische Umsetzung von MG 05.	—	—	—	—
119.06	241	Rückzahlungen und sonstige Erstattungen - Kriegsauswirkungen Technische Umsetzung von MG 06. Übertragen nach 119.66 MG 66.			—	—
119.08	241	Rückzahlungen und sonstige Erstattungen - Zivildienst Technische Umsetzung von MG 08. Übertragen nach 119.68 MG 68.			—	—
119.11	241	Rückzahlungen und sonstige Erstattungen - Impfschäden Technische Umsetzung von MG 01.	—	—	—	6,4
119.12	241	Rückzahlungen und sonstige Erstattungen - Gewalttaten Technische Umsetzung von MG 02. Übertragen nach 119.60 MG 60.			—	—
119.13	241	Rückzahlungen und sonstige Erstattungen - StrRehaG Technische Umsetzung von MG 03. Übertragen nach 119.62 MG 62.			—	—
119.17	241	Rückzahlungen und sonstige Erstattungen HHG Technische Umsetzung von MG 07. Übertragen nach 119.70 MG 70.			—	—
119.18	241	Rückzahlungen und sonstige Erstattungen - Kriegsopferfürsorge (Altfälle) Anteilige Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei 631.19.	—	—	—	0,1
182.01	241	Darlehensrückflüsse - Impfschäden Technische Umsetzung von MG 01.	3,0	3,0	3,0	—

Zu Kapitel 1018
Das Kapitel 1018 enthält folgende Maßnahmegruppen:

Einnahmen:
60 Leistungen (außer Darlehen) für Berechtigte im Zusammenhang mit Gewalttaten
61 Darlehen für Berechtigte im Zusammenhang mit Gewalttaten
62 Leistungen (außer Darlehen) für Berechtigte nach dem Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetz (StrRehaG)
63 Darlehen für Berechtigte nach dem Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetz (StrRehaG)
64 Leistungen (außer Darlehen) für Berechtigte nach dem Verwaltungsrechtlichen Rehabilitierungsgesetz (VwRehaG)
65 Darlehen für Berechtigte nach dem Verwaltungsrechtlichen Rehabilitierungsgesetz (VwRehaG)
66 Leistungen (außer Darlehen) für Berechtigte im Zusammenhang mit Kriegsauswirkungen
67 Darlehen für Berechtigte im Zusammenhang mit Kriegsauswirkungen
68 Leistungen (außer Darlehen) für Berechtigte aufgrund von Ereignissen im Zusammenhang mit der Ableistung des Zivildienstes
69 Darlehen für Berechtigte aufgrund von Ereignissen im Zusammenhang mit der Ableistung des Zivildienstes
70 Leistungen (außer Darlehen) für Berechtigte nach dem Häftlingshilfegesetz (HHG)

Ausgaben:
60 Leistungen (außer Darlehen) für Berechtigte im Zusammenhang mit Gewalttaten
61 Darlehen für Berechtigte im Zusammenhang mit Gewalttaten
62 Leistungen (außer Darlehen) für Berechtigte nach dem Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetz (StrRehaG)
63 Darlehen für Berechtigte nach dem Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetz (StrRehaG)
64 Leistungen (außer Darlehen) für Berechtigte nach dem Verwaltungsrechtlichen Rehabilitierungsgesetz (VwRehaG)
65 Darlehen für Berechtigte nach dem Verwaltungsrechtlichen Rehabilitierungsgesetz (VwRehaG)
66 Leistungen (außer Darlehen) für Berechtigte im Zusammenhang mit Kriegsauswirkungen
67 Darlehen für Berechtigte im Zusammenhang mit Kriegsauswirkungen
68 Leistungen (außer Darlehen) für Berechtigte aufgrund von Ereignissen im Zusammenhang mit der Ableistung des Zivildienstes
69 Darlehen für Berechtigte aufgrund von Ereignissen im Zusammenhang mit der Ableistung des Zivildienstes
70 Leistungen (außer Darlehen) für Berechtigte nach dem Häftlingshilfegesetz (HHG)

Zu Titel 119.05
Vorsorglich ausgebrachter Leertitel für Einnahmen aus Rückzahlungen und sonstigen Erstattungen von Berechtigten nach dem AntiDHG.

Zu Titel 119.11
Vorsorglich ausgebrachter Leertitel für Einnahmen aus Rückzahlungen und sonstigen Erstattungen von Berechtigten nach Impfschäden.

Zu Titel 119.18
Vorsorglich ausgebrachter Leertitel für Einnahmen (Kostenbeiträge und Ersatzleistungen) von Leistungen der Kriegsopferfürsorge (Altfälle).

Zu Titel 182.01
Veranschlagt sind Einnahmen aus der Tilgung von Darlehen, die an Berechtigte nach Impfschäden gewährt werden.
Die Höhe richtet sich nach den Ausgaben bei dem Titel 863.01.

1018 Leistungen des Landesamtes für Gesundheit und Soziales - Soziale Entschädigung (SGB XIV) -

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	Ist (Rest/R) 2024
1	2	3	4	5	6	7
182.02	241	Darlehensrückflüsse - Gewalttaten Technische Umsetzung von MG 02. Übertragen nach 182.61 MG 61.			—	—
182.03	241	Darlehensrückflüsse - StrRehaG Technische Umsetzung von MG 03. Übertragen nach 182.63 MG 63.			—	—
182.04	241	Darlehensrückflüsse VwRehaG Technische Umsetzung von MG 04. Übertragen nach 182.65 MG 65.			—	—
182.06	241	Darlehensrückflüsse - Kriegsauswirkungen Technische Umsetzung von MG 06. Übertragen nach 182.67 MG 67.			—	—
182.08	241	Darlehensrückflüsse - Zivildienst Technische Umsetzung von MG 08. Übertragen nach 182.69 MG 69.			—	—
182.18	241	Darlehensrückflüsse - Kriegsopferfürsorge (Altfälle) Anteilige Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei 631.17.	—	—	—	2,9
231.02	241	Erstattungen des Bundes für Leistungen - Gewalttaten Technische Umsetzung von MG 02. Übertragen nach 231.60 MG 60.			—	—
231.03	241	Erstattungen des Bundes für Leistungen - StrRehaG Technische Umsetzung von MG 03. Übertragen nach 231.62 MG 62.			—	—
231.04	241	Erstattungen des Bundes für Leistungen - VwRehaG Technische Umsetzung von MG 04. Übertragen nach 231.64 MG 64.			—	—
231.06	241	Erstattungen des Bundes für Leistungen - Kriegsauswirkungen Technische Umsetzung von MG 06. Übertragen nach 231.66 MG 66.			—	—
231.07	241	Erstattungen des Bundes für Leistungen - HHG Technische Umsetzung von MG 07. Übertragen nach 231.70 MG 70.			—	—

Zu Titel 182.18

Vorsorglich ausgebrachter Leertitel für Einnahmen aus der Tilgung von Darlehen im Rahmen der Kriegsopferfürsorge (Altfälle).

1018 Leistungen des Landesamtes für Gesundheit und Soziales - Soziale Entschädigung (SGB XIV) -

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	Ist (Rest/R) 2024
1	2	3	4	5	6	7
231.08	241	Erstattungen des Bundes für Leistungen - Zivildienst Technische Umsetzung von MG 08. Übertragen nach 231.68 MG 68.			—	—
231.12	241	Erstattungen des Bundes für Darlehen - Gewalttaten Technische Umsetzung von MG 02. Übertragen nach 231.61 MG 61.			—	—
231.13	241	Erstattungen des Bundes für Darlehen - StrRehaG Technische Umsetzung von MG 03. Übertragen nach 231.63 MG 63.			—	—
231.14	241	Erstattungen des Bundes für Darlehen - VwRehaG Technische Umsetzung von MG 04. Übertragen nach 231.65 MG 65.			—	—
231.16	241	Erstattungen des Bundes für Darlehen - Kriegsauswirkungen Technische Umsetzung von MG 06. Übertragen nach 231.67 MG 67.			—	—
231.18	241	Erstattungen des Bundes für Darlehen - Zivildienst Technische Umsetzung von MG 08. Übertragen nach 231.69 MG 69.			—	—
281.02	241	Erstattungen aus Schadensersatzansprüchen Technische Umsetzung von MG 02. Übertragen nach 281.60 MG 60.			—	—
MG 60 (neu)		**Leistungen (außer Darlehen) für Berechtigte im Zusammenhang mit Gewalttaten**				
119.60 (neu)	241	Rückzahlungen und sonstige Erstattungen - Gewalttaten Anteilige Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei 631.60 MG 60. Übertragen von 119.12.	—	—		60,5
231.60 (neu)	241	Erstattungen des Bundes für Leistungen - Gewalttaten Die Einnahmen dienen zur anteiligen Deckung der Ausgaben bei 681.60 MG 60. Übertragen von 231.02.	4.963,5	5.133,7	8.808,2	2.488,5 R 13,3
281.60 (neu)	241	Erstattungen aus Schadensersatzansprüchen Übertragen von 281.02.	10,0	10,0	50,0	3,4
		Summe Maßnahmegruppe 60	4.973,5	5.143,7	8.858,2	2.552,4

Zu Maßnahmegruppe 60

Zu Titel 119.60
Vorsorglich ausgebrachter Leertitel für Einnahmen aus Rückzahlungen und sonstigen Erstattungen von Berechtigten im Zusammenhang mit Gewalttaten.

Zu Titel 231.60
Veranschlagt sind Einnahmen vom Bund für Ausgaben bei dem Titel 681.60 MG 60. Der Bund trägt gemäß § 133 SGB XIV 40 Prozent der Ausgaben für Geldleistungen wegen schädigender Ereignisse im Geltungsbereich dieses Buches nach Kapitel 2 Abschnitt 2 Unterabschnitt 1 bzw. gemäß § 155 SGB XIV 22 Prozent der Kosten für Leistungen an Personen, deren nach § 142 festgestellter Anspruch am 31.12.2023 auf dem Opferentschädigungsgesetz beruhte.
Weniger wegen geringerer Ausgaben bei Titel 681.60 MG 60.

Zu Titel 281.60
Veranschlagt sind Einnahmen aus Erstattungen Dritter aufgrund von Schadensersatzansprüchen, die gemäß § 120 SGB XIV auf das Land übergegangen sind.
Weniger wegen der Anpassung an die Ist-Entwicklung.

1018 Leistungen des Landesamtes für Gesundheit und Soziales - Soziale Entschädigung (SGB XIV) -

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	Ist (Rest/R) 2024
1	2	3	4	5	6	7
MG 61 (neu)		**Darlehen für Berechtigte im Zusammenhang mit Gewalttaten**				
182.61 (neu)	241	Darlehensrückflüsse - Gewalttaten 40 v.H. der Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei 631.61 MG 61. Übertragen von 182.02.	3,0	3,0	3,0	0,1
231.61 (neu)	241	Erstattungen des Bundes für Darlehen - Gewalttaten Die Einnahmen dienen zur Deckung von 40 v.H. der Ausgaben bei 863.61 MG 61. Übertragen von 231.12.	4,0	4,0	4,0	0,2
		Summe Maßnahmegruppe 61	7,0	7,0	7,0	0,3
MG 62 (neu)		**Leistungen (außer Darlehen) für Berechtigte nach dem Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetz (StrRehaG)**				
119.62 (neu)	241	Rückzahlungen und sonstige Erstattungen - StrRehaG Anteilige Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei 631.62 MG 62. Übertragen von 119.13.	—	—		2,3
231.62 (neu)	241	Erstattungen des Bundes für Leistungen - StrRehaG Die Einnahmen dienen zur anteiligen Deckung der Ausgaben bei 681.62 MG 62. Übertragen von 231.03.	732,8	765,8	673,3	648,8 R 2,0
		Summe Maßnahmegruppe 62	732,8	765,8	673,3	651,1
MG 63 (neu)		**Darlehen für Berechtigte nach dem Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetz (StrRehaG)**				
182.63 (neu)	241	Darlehensrückflüsse - StrRehaG 65 v.H. der Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei 631.63 MG 63. Übertragen von 182.03.	3,0	3,0	3,0	
231.63 (neu)	241	Erstattungen des Bundes für Darlehen - StrRehaG Die Einnahmen dienen zur Deckung von 65 v.H. der Ausgaben bei 863.63 MG 63. Übertragen von 231.13.	6,5	6,5	6,5	
		Summe Maßnahmegruppe 63	9,5	9,5	9,5	

Zu Maßnahmegruppe 61

Zu Titel 182.61
Veranschlagt sind Einnahmen aus der Tilgung von Darlehen, die an Berechtigte im Zusammenhang mit Gewalttaten gewährt werden.
Die Höhe richtet sich nach den Ausgaben bei dem Titel 863.61 MG 61.

Zu Titel 231.61
Veranschlagt sind Einnahmen vom Bund für Ausgaben bei dem Titel 863.61 MG 61. Gemäß § 133 SGB XIV trägt der Bund 40 Prozent der Ausgaben für Geldleistungen wegen schädigender Ereignisse im Geltungsbereich dieses Buches nach Kapitel 2 Abschnitt 2 Unterabschnitt 1.

Zu Maßnahmegruppe 62

Zu Titel 119.62
Vorsorglich ausgebrachter Leertitel für Einnahmen aus Rückzahlungen und sonstigen Erstattungen von Berechtigten nach dem StrRehaG.

Zu Titel 231.62
Veranschlagt sind Einnahmen vom Bund für Ausgaben bei dem Titel 681.62 MG 62. Der Bund trägt gemäß § 20 StrRehaG 65 Prozent der Ausgaben, die den Ländern durch Leistungen nach diesem Gesetz entstehen, bzw. gemäß § 155 SGB XIV 65 Prozent der Kosten für Leistungen (Geldleistungen) an Personen, deren nach § 142 festgestellter Anspruch am 31.12.2023 auf dem StrRehaG beruhte.
Mehr aufgrund steigender Ausgaben bei Titel 681.62 MG 62.

Zu Maßnahmegruppe 63

Zu Titel 182.63
Veranschlagt sind Einnahmen aus der Tilgung von Darlehen, die an Berechtigte nach dem StrRehaG gewährt werden.
Die Höhe richtet sich nach den Ausgaben bei dem Titel 863.63 MG 63.

Zu Titel 231.63
Veranschlagt sind Einnahmen vom Bund für Ausgaben bei dem Titel 863.63 MG 63. Gemäß § 20 StrRehaG trägt der Bund 65 Prozent der Ausgaben, die den Ländern durch Leistungen nach diesem Gesetz entstehen.

1018 Leistungen des Landesamtes für Gesundheit und Soziales - Soziale Entschädigung (SGB XIV) -

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	Ist (Rest/R) 2024
1	2	3	4	5	6	7
MG 64 (neu)		**Leistungen (außer Darlehen) für Berechtigte nach dem Verwaltungsrechtlichen Rehabilitierungsgesetz (VwRehaG)**				
119.64 (neu)	241	Rückzahlungen und sonstige Erstattungen - VwRehaG Anteilige Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei 631.64 MG 64. Übertragen von 119.04.	—	—		0,2
231.64 (neu)	241	Erstattungen des Bundes für Leistungen - VwRehaG Die Einnahmen dienen zur anteiligen Deckung der Ausgaben bei 681.64 MG 64. Übertragen von 231.04.	112,8	127,5	123,7	42,3
		Summe Maßnahmegruppe 64	112,8	127,5	123,7	42,5
MG 65 (neu)		**Darlehen für Berechtigte nach dem Verwaltungsrechtlichen Rehabilitierungsgesetz (VwRehaG)**				
182.65 (neu)	241	Darlehensrückflüsse VwRehaG 60 v.H. der Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei 631.65 MG 65. Übertragen von 182.04.	3,0	3,0	3,0	
231.65 (neu)	241	Erstattungen des Bundes für Darlehen - VwRehaG Die Einnahmen dienen zur Deckung von 60 v.H. der Ausgaben bei 863.65 MG 65. Übertragen von 231.14.	3,0	3,0	6,0	
		Summe Maßnahmegruppe 65	6,0	6,0	9,0	
MG 66 (neu)		**Leistungen (außer Darlehen) für Berechtigte im Zusammenhang mit Kriegsauswirkungen**				
119.66 (neu)	241	Rückzahlungen und sonstige Erstattungen - Kriegsauswirkungen Anteilige Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei 631.66 MG 66. Übertragen von 119.06.	—	—		40,0
231.66 (neu)	241	Erstattungen des Bundes für Leistungen - Kriegsauswirkungen Die Einnahmen dienen zur anteiligen Deckung der Ausgaben bei 681.66 MG 66. Übertragen von 231.06.	2.083,0	2.093,0	3.228,9	2.038,5 R 8,1
		Summe Maßnahmegruppe 66	2.083,0	2.093,0	3.228,9	2.078,5

Zu Maßnahmegruppe 64

Zu Titel 119.64
Vorsorglich ausgebrachter Leertitel für Einnahmen aus Rückzahlungen und sonstigen Erstattungen von Berechtigten nach dem VwRehaG.

Zu Titel 231.64
Veranschlagt sind Einnahmen vom Bund für Ausgaben bei dem Titel 681.64 MG 64. Der Bund trägt gemäß § 17 VwRehaG (n.F. ab 01.012024) 60 Prozent der Ausgaben, die den Ländern durch Geldleistungen nach diesem Gesetz entstehen, bzw. gemäß § 156 SGB XIV 57 Prozent der Kosten für Leistungen an Personen, deren nach § 142 festgestellter Anspruch am 31.12.2023 auf dem VwRehaG beruhte.
Weniger in 2026 wegen geringerer Ausgaben bei Titel 681.64 MG 64. Mehr in 2027 aufgrund steigender Ausgaben bei Titel 681.64 MG 64.

Zu Maßnahmegruppe 65

Zu Titel 182.65
Veranschlagt sind Einnahmen aus der Tilgung von Darlehen, die an Berechtigte nach dem VwRehaG gewährt werden.
Die Höhe richtet sich nach den Ausgaben bei dem Titel 863.65 MG 65.

Zu Titel 231.65
Veranschlagt sind Einnahmen vom Bund für Ausgaben bei dem Titel 863.65 MG 65. Gemäß § 17 VwRehaG (n.F. ab 01.01.2024) trägt der Bund 60 Prozent der Ausgaben, die den Ländern durch Geldleistungen nach diesem Gesetz entstehen.
Weniger wegen geringerer Ausgaben bei Titel 863.65 MG 65.

Zu Maßnahmegruppe 66

Zu Titel 119.66
Vorsorglich ausgebrachter Leertitel für Einnahmen aus Rückzahlungen und sonstigen Erstattungen von Berechtigten im Zusammenhang mit Kriegsauswirkungen.

Zu Titel 231.66
Veranschlagt sind Einnahmen vom Bund für Ausgaben bei dem Titel 681.66 MG 66. Der Bund trägt gemäß § 155 SGB XIV 94,5 Prozent der Kosten für Leistungen an Personen, deren nach § 142 SGB XIV festgestellter Anspruch am 31.12.2023 auf dem Bundesversorgungsgesetz beruhte, bzw. gemäß § 134 Abs. 2 SGB XIV 100 Prozent der Ausgaben für Leistungen nach Kapitel 2 Abschnitt 2 Unterabschnitt 2.
Weniger wegen geringerer Ausgaben bei Titel 681.66 MG 66.

1018 Leistungen des Landesamtes für Gesundheit und Soziales - Soziale Entschädigung (SGB XIV) -

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	Ist (Rest/R) 2024
1	2	3	4	5	6	7
MG 67 (neu)		**Darlehen für Berechtigte im Zusammenhang mit Kriegsauswirkungen**				
182.67 (neu)	241	Darlehensrückflüsse - Kriegsauswirkungen Die Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei 631.67 MG 67. Übertragen von 182.06.	3,0	3,0	3,0	
231.67 (neu)	241	Erstattungen des Bundes für Darlehen - Kriegsauswirkungen Die Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei 863.67 MG 67. Übertragen von 231.16.	5,0	5,0	10,0	
		Summe Maßnahmegruppe 67	8,0	8,0	13,0	
MG 68 (neu)		**Leistungen (außer Darlehen) für Berechtigte aufgrund von Ereignissen im Zusammenhang mit der Ableistung des Zivildienstes**				
119.68 (neu)	241	Rückzahlungen und sonstige Erstattungen - Zivildienst Die Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei 631.68 MG 68. Übertragen von 119.08.	—	—		
231.68 (neu)	241	Erstattungen des Bundes für Leistungen - Zivildienst Die Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei 681.68 MG 68. Übertragen von 231.08.	1,0	1,0	1,0	0,4
		Summe Maßnahmegruppe 68	1,0	1,0	1,0	0,4
MG 69 (neu)		**Darlehen für Berechtigte aufgrund von Ereignissen im Zusammenhang mit der Ableistung des Zivildienstes**				
182.69 (neu)	241	Darlehensrückflüsse - Zivildienst Die Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei 631.69 MG 69. Übertragen von 182.08.	3,0	3,0	3,0	
231.69 (neu)	241	Erstattungen des Bundes für Darlehen - Zivildienst Die Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei 863.69 MG 69. Übertragen von 231.18.	5,0	5,0	10,0	
		Summe Maßnahmegruppe 69	8,0	8,0	13,0	

Zu Maßnahmegruppe 67

Zu Titel 182.67
Veranschlagt sind Einnahmen aus der Tilgung von Darlehen, die an Berechtigte im Zusammenhang mit Kriegsauswirkungen gewährt werden.
Die Höhe richtet sich nach den Ausgaben bei dem Titel 863.67 MG 67.
Weniger wegen geringerer Ausgaben bei Titel 863.67 MG 67.

Zu Titel 231.67
Veranschlagt sind Einnahmen vom Bund für Ausgaben bei dem Titel 863.67 MG 67. Gemäß § 134 Abs. 2 SGB XIV trägt der Bund die Ausgaben in voller Höhe.

Zu Maßnahmegruppe 68

Zu Titel 119.68
Vorsorglich ausgebrachter Leertitel für Einnahmen aus Rückzahlungen und sonstigen Erstattungen von Berechtigten aufgrund von Ereignissen im Zusammenhang mit der Ableistung des Zivildienstes.

Zu Titel 231.68
Veranschlagt sind Einnahmen vom Bund für Ausgaben bei dem Titel 681.68 MG 68. Gemäß §§ 134 Abs. 2 und 155 Abs. 1 Nr. 2 SGB XIV trägt der Bund die Ausgaben in voller Höhe.

Zu Maßnahmegruppe 69

Zu Titel 182.69
Veranschlagt sind Einnahmen aus der Tilgung von Darlehen, die an Berechtigte aufgrund von Ereignissen im Zusammenhang mit der Ableistung des Zivildienstes gewährt werden.
Die Höhe richtet sich nach den Ausgaben bei dem Titel 863.69 MG 69.

Zu Titel 231.69
Veranschlagt sind Einnahmen vom Bund für Ausgaben bei dem Titel 863.69 MG 69. Gemäß §§ 134 Abs. 2 und 155 Abs. 1 Nr. 2 SGB XIV trägt der Bund die Ausgaben in voller Höhe.

1018 Leistungen des Landesamtes für Gesundheit und Soziales - Soziale Entschädigung (SGB XIV) -

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	Ist (Rest/R) 2024
1	2	3	4	5	6	7
MG 70 (neu)		**Leistungen (außer Darlehen) für Berechtigte nach dem Häftlingshilfegesetz (HHG)**				
119.70 (neu)	241	Rückzahlungen und sonstige Erstattungen HHG	—	—		0,5
		Anteilige Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei 631.70 MG 70. Übertragen von 119.17.				
231.70 (neu)	241	Erstattungen des Bundes für Leistungen - HHG	72,2	72,2	103,7	72,5
		Die Einnahmen dienen zur anteiligen Deckung der Ausgaben bei 681.70 MG 70. Übertragen von 231.07.				
		Summe Maßnahmegruppe 70	72,2	72,2	103,7	73,0
		Gesamteinnahmen **Prozentuale Veränderung**	8.016,8 -38,5 %	8.244,7 2,8 %	13.043,3	5.407,6
		Ausgaben				
533.18	241	Kosten der Beweiserhebung	154,0	160,0	100,0	118,0
		Ausgenommen von der Deckungsfähigkeit gemäß § 7 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 HG.				
534.18	241	Reisekosten der zur ärztlichen Untersuchung Geladenen	3,5	3,5	3,5	3,6
631.02	241	Abführungen an den Bund aus Darlehensrückflüssen - Gewalttaten			—	—
		Technische Umsetzung von MG 02. Übertragen nach 631.61 MG 61.				
631.03	241	Abführungen an den Bund aus Darlehensrückflüssen - StrRehaG			—	—
		Technische Umsetzung von MG 03. Übertragen nach 631.63 MG 63.				
631.04	241	Abführungen an den Bund aus Darlehensrückflüssen - VwRehaG			—	—
		Technische Umsetzung von MG 04. Übertragen nach 631.65 MG 65.				

Zu Maßnahmegruppe 70

Zu Titel 119.70
Vorsorglich ausgebrachter Leertitel für Einnahmen aus Rückzahlungen und sonstigen Erstattungen von Berechtigten nach dem HHG.

Zu Titel 231.70
Veranschlagt sind Einnahmen vom Bund für Ausgaben bei dem Titel 681.70 MG 70. Gemäß § 155 SGB XIV trägt der Bund 94,5 Prozent der Kosten für Leistungen an Personen, deren nach § 142 festgestellter Anspruch am 31.12.2023 auf dem Bundesversorgungsgesetz beruhte, bzw. gemäß § 13 HHG trägt der Bund 100 Prozent der Ausgaben für Leistungen, die ab dem 01.01.2024 nach dem SGB XIV erfolgen (in entsprechender Anwendung des § 134 Abs. 2 SGB XIV).
Weniger wegen geringerer Ausgaben bei Titel 681.70 MG 70.

Zu Titel 533.18
Veranschlagt sind Ausgaben für Gutachten und Befundberichte für das Soziale Entschädigungsrecht (Kriegsopfer, Impfschäden, StrRehaG, VwRehaG, Opfer von Gewalttaten, AntiDHG). Die Kosten entstehen nach § 21 Abs. 3 SGB X. Die Entschädigung richtet sich nach dem Justizvergütungs- und -entschädigungsgesetz (JVEG).
Mehr aufgrund der Anpassung an die Ist-Entwicklung.

Zu Titel 534.18
Veranschlagt sind die Erstattungen der im Rahmen der Beweiserhebung (vgl. Titel 533.18) anfallenden Reisekosten und der Verdienstausfälle nach § 65a SGB I.

1018 Leistungen des Landesamtes für Gesundheit und Soziales - Soziale Entschädigung (SGB XIV) -

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	Ist (Rest/R) 2024
1	2	3	4	5	6	7
631.06	241	Abführungen an den Bund aus Darlehensrückflüssen - Kriegsauswirkungen Technische Umsetzung von MG 06. Übertragen nach 631.67 MG 67.			—	—
631.07	241	Abführungen an den Bund aus Erstattungen für Leistungen - HHG Technische Umsetzung von MG 07. Übertragen nach 631.70 MG 70.			—	—
631.08	241	Abführungen an den Bund aus Darlehensrückflüssen - Zivildienst Technische Umsetzung von MG 08. Übertragen nach 631.69 MG 69.			—	—
631.12	241	Abführungen an den Bund aus Erstattungen für Leistungen - Gewalttaten Technische Umsetzung von MG 02. Übertragen nach 631.60 MG 60.			—	—
631.13	241	Abführungen an den Bund aus Erstattungen für Leistungen - StrRehaG Technische Umsetzung von MG 03. Übertragen nach 631.62 MG 62.			—	—
631.14	241	Abführungen an den Bund aus Erstattungen für Leistungen - VwRehaG Technische Umsetzung von MG 04. Übertragen nach 631.64 MG 64.			—	—
631.16	241	Abführungen an den Bund aus Erstattungen für Leistungen - Kriegsauswirkungen Technische Umsetzung von MG 06. Übertragen nach 631.66 MG 66.			—	—
631.17	241	Abführungen an den Bund aus Darlehensrückflüssen - Kriegsopferfürsorge (Altfälle) Ausgaben dürfen bis zur Höhe der anteiligen Einnahmen bei 182.18 geleistet werden.	—	—	—	0,6
631.18	241	Abführungen an den Bund aus Erstattungen für Leistungen - Zivildienst Technische Umsetzung von MG 08. Übertragen nach 631.68 MG 68.			—	—

Zu Titel 631.17

Vorsorglich ausgebrachter Leertitel für den Anteil des Bundes an den Einnahmen aus Darlehensrückflüssen der Kriegsopferfürsorge (Altfälle); vgl. Titel 182.18.

1018 Leistungen des Landesamtes für Gesundheit und Soziales - Soziale Entschädigung (SGB XIV) -

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	Ist (Rest/R) 2024
1	2	3	4	5	6	7
631.19	241	Abführungen an den Bund aus Erstattungen für Leistungen - Kriegsopferfürsorge (Altfälle) Ausgaben dürfen bis zur Höhe der anteiligen Einnahmen bei 119.18 geleistet werden.	—	—	—	—
636.18	241	Verwaltungskostenerstattung nach SGB XIV	239,5	256,1	470,0	209,3
681.01	241	Leistungen für Berechtigte - Impfschäden Technische Umsetzung von MG 01.	2.124,4	2.253,6	2.534,6	1.898,3
681.02	241	Leistungen für Berechtigte - Gewalttaten Technische Umsetzung von MG 02. Übertragen nach 681.60 MG 60.			—	—
681.03	241	Leistungen für Berechtigte - StRehaG Technische Umsetzung von MG 03. Übertragen nach 681.62 MG 62.			—	—
681.04	241	Leistungen für Berechtigte - VwRehaG Technische Umsetzung von MG 04. Übertragen nach 681.64 MG 64.			—	—
681.05	241	Leistungen für Berechtigte - AntiDHG Technische Umsetzung von MG 05.	194,9	214,3	119,0	161,0
681.06	241	Leistungen für Berechtigte Besitzstandsfälle - Kriegsauswirkungen Technische Umsetzung von MG 06. Übertragen nach 681.66 MG 66.			—	—
681.07	241	Leistungen für Berechtigte HHG (Besitzstandsfälle) Technische Umsetzung von MG 07. Übertragen nach 681.70 MG 70.			—	—
681.08	241	Leistungen an Berechtigte - Zivildienst Technische Umsetzung von MG 08. Übertragen nach 681.68 MG 68.			—	—
681.16	241	Leistungen für Berechtigte Besitzstandsfälle mit ausgeübtem Wahlrecht und Neufälle - Kriegsauswirkungen Technische Umsetzung von MG 06. Übertragen nach 681.66 MG 66.			—	—
863.01	241	Darlehen für Berechtigte - Impfschäden Technische Umsetzung von MG 01.	10,0	10,0	10,0	—

Zu Titel 631.19
Vorsorglich ausgebrachter Leertitel für den Anteil des Bundes an den Einnahmen aus Erstattungen für Leistungen der Kriegsopferfürsorge (Altfälle); vgl. Titel 119.18.

Zu Titel 636.18
Veranschlagt sind die den Krankenkassen nach § 60 SGB XIV und den Unfallkassen nach § 61 SGB XIV sowie den Pflegekassen nach § 80 SGB XIV zu erstattenden Verwaltungskosten.
Weniger wegen Anpassung an die Ist-Entwicklung.

Zu Titel 681.01
Veranschlagt sind Leistungen der Sozialen Entschädigung nach § 3 SGB XIV für Berechtigte nach Impfschäden. Gemäß § 135 SGB XIV ist das Land Kostenträger.

		2026	2027
1. laufende Leistungen		1.579,6 TEUR	1.668,8 TEUR
2. Abfindungen		144,0 TEUR	144,0 TEUR
3. Krankenbehandlungsleistungen		84,5 TEUR	92,9 TEUR
4. Teilhabeleistungen		191,7 TEUR	210,8 TEUR
5. Pauschale nach § 60 SGB XIV		124,6 TEUR	137,1 TEUR
	zusammen	**2.124,4 TEUR**	**2.253,6 TEUR**

Weniger wegen Anpassung an die Ist-Entwicklung.

Zu Titel 681.05
Gemäß § 2 AntiDHG erhalten Berechtigte nach § 1 Abs. 1 S. 1 für die durch die Hepatis-C-Virus-Infektion verursachten gesundheitlichen Folgen Krankenbehandlung in entsprechender Anwendung der §§ 41 bis 61 SGB XIV. Nach § 10 Abs. 2 AntiDHG ist das Land Kostenträger.
Mehr aufgrund der Anpassung an die Ist-Entwicklung.

Zu Titel 863.01
Veranschlagt sind Teilhabeleistungen, hier in Form von Darlehen, nach § 3 Nr. 3 und 8 SGB XIV und § 145 SGB XIV für Berechtigte nach Impfschäden für Kraftfahrzeug- und Wohnungshilfen. Gemäß § 135 SGB XIV ist das Land Kostenträger.

1018 Leistungen des Landesamtes für Gesundheit und Soziales - Soziale Entschädigung (SGB XIV) -

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	Ist (Rest/R) 2024
1	2	3	4	5	6	7
863.02	241	Darlehen für Berechtigte - Gewalttaten Technische Umsetzung von MG 02. Übertragen nach 863.61 MG 61.			—	—
863.03	241	Darlehen für Berechtigte - StrRehaG Technische Umsetzung von MG 03. Übertragen nach 863.63 MG 63.			—	—
863.04	241	Darlehen für Berechtigte - VwRehaG Technische Umsetzung von MG 04. Übertragen nach 863.65 MG 65.			—	—
863.06	241	Darlehen für Berechtigte - Kriegsauswirkungen Technische Umsetzung von MG 06. Übertragen nach 863.67 MG 67.			—	—
863.08	241	Darlehen für Berechtigte - Zivildienst Technische Umsetzung von MG 08. Übertragen nach 863.69 MG 69.			—	—
MG 60 (neu)		**Leistungen (außer Darlehen) für Berechtigte im Zusammenhang mit Gewalttaten**				
631.60 (neu)	241	Abführungen an den Bund aus Erstattungen für Leistungen - Gewaltaten Ausgaben dürfen bis zur Höhe der anteiligen Einnahmen bei 119.60 MG 60 geleistet werden. Übertragen von 631.12.	—	—		13,4
681.60 (neu)	241	Leistungen für Berechtigte - Gewalttaten Die Ausgaben werden anteilig durch Einnahmen bei 231.60 MG 60 gedeckt. Übertragen von 681.02.	16.500,0	17.000,0	27.100,0	9.834,4
		Summe Maßnahmegruppe 60	16.500,0	17.000,0	27.100,0	9.847,8
MG 61 (neu)		**Darlehen für Berechtigte im Zusammenhang mit Gewalttaten**				
631.61 (neu)	241	Abführungen an den Bund aus Darlehensrückflüssen - Gewalttaten Ausgaben dürfen bis zur Höhe von 40 v.H. der Einnahmen bei 182.61 MG 61 geleistet werden. Übertragen von 631.02.	1,2	1,2	1,2	
863.61 (neu)	241	Darlehen für Berechtigte - Gewalttaten Ausgaben dürfen bis zur Höhe von 250 v.H. der Einnahmen bei 231.61 MG 61 geleistet werden. Übertragen von 863.02.	10,0	10,0	10,0	0,5
		Summe Maßnahmegruppe 61	11,2	11,2	11,2	0,5

Zu Maßnahmegruppe 60

Zu Titel 631.60
Vorsorglich ausgebrachter Leertitel für den Anteil des Bundes an den Einnahmen aus Erstattungen für Leistungen Gewalttaten (vgl. Titel 119.60 MG 60).

Zu Titel 681.60
Veranschlagt sind Leistungen der Sozialen Entschädigung nach § 3 SGB XIV für Berechtigte im Zusammenhang mit Gewalttaten. Der Bund trägt einen Teil der Ausgaben für Geldleistungen und bei Besitzstandsfällen für Sachleistungen (vgl. Titel 231.60 MG 60).

	2026	2027
1. laufende Leistungen	10.434,5 TEUR	11.497,2 TEUR
2. Abfindungen	720,0 TEUR	0,0 TEUR
3. Krankenbehandlungsleistungen	404,5 TEUR	425,4 TEUR
4. Teilhabeleistungen	250,0 TEUR	250,0 TEUR
5. befristete Fürsorgeleistungen nach dem vormaligen Bundesversorgungsgesetz	655,0 TEUR	570,0 TEUR
6. Pauschale nach § 60 SGB XIV	4.036,0 TEUR	4.257,4 TEUR
zusammen	**16.500,0 TEUR**	**17.000,0 TEUR**

Weniger wegen Anpassung an die Ist-Entwicklung.

Zu Maßnahmegruppe 61

Zu Titel 631.61
Veranschlagt ist der Anteil des Bundes an den Einnahmen aus Darlehensrückflüssen (vgl. Titel 182.61 MG 61).

Zu Titel 863.61
Veranschlagt sind Teilhabeleistungen, hier in Form von Darlehen, nach § 3 Nr. 3 und 8 SGB XIV für Berechtigte im Zusammenhang mit Gewalttaten. Der Bund trägt 40 Prozent der Ausgaben (vgl. Titel 231.61 MG 61).

1018 Leistungen des Landesamtes für Gesundheit und Soziales - Soziale Entschädigung (SGB XIV) -

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	Ist (Rest/R) 2024
1	2	3	4	5	6	7
MG 62 (neu)		**Leistungen (außer Darlehen) für Berechtigte nach dem Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetz (StrRehaG)**				
631.62 (neu)	241	Abführungen an den Bund aus Erstattungen für Leistungen - StrRehaG Ausgaben dürfen bis zur Höhe der anteiligen Einnahmen bei 119.62 MG 62 geleistet werden. Übertragen von 631.13.	—	—		1,3 R 0,2
681.62 (neu)	241	Leistungen für Berechtigte - StRehaG Die Ausgaben werden anteilig durch Einnahmen bei 231.62 MG 62 gedeckt. Übertragen von 681.03.	1.149,0	1.202,1	1.100,0	1.018,9
		Summe Maßnahmegruppe 62	1.149,0	1.202,1	1.100,0	1.020,2
MG 63 (neu)		**Darlehen für Berechtigte nach dem Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetz (StrRehaG)**				
631.63 (neu)	241	Abführungen an den Bund aus Darlehensrückflüssen - StrRehaG Ausgaben dürfen bis zur Höhe von 65 v.H. der Einnahmen bei 182.63 MG 63 geleistet werden. Übertragen von 631.03.	2,0	2,0	2,0	
863.63 (neu)	241	Darlehen für Berechtigte - StrRehaG Ausgaben dürfen bis zur Höhe von 154 v.H. der Einnahmen bei 231.63 MG 63 geleistet werden. Übertragen von 863.03.	10,0	10,0	10,0	
		Summe Maßnahmegruppe 63	12,0	12,0	12,0	

Zu Maßnahmegruppe 62

Zu Titel 631.62
Vorsorglich ausgebrachter Leertitel für den Anteil des Bundes an den Einnahmen aus Erstattungen für Leistungen (vgl. Titel 119.62 MG 62).

Zu Titel 681.62
Veranschlagt sind Leistungen der Sozialen Entschädigung nach § 3 SGB XIV für Berechtigte nach dem StrRehaG. Der Bund trägt einen Teil der Ausgaben für Sachleistungen (mit Ausnahme der Besitzstandsfälle) und der Geldleistungen (vgl. Titel 231.62 MG 62).

	2026	2027
1. laufende Leistungen	1.000,5 TEUR	1.050,9 TEUR
2. Abfindungen	72,0 TEUR	72,0 TEUR
3. Krankenbehandlungsleistungen	24,1 TEUR	26,8 TEUR
4. Teilhabeleistungen	2,4 TEUR	2,4 TEUR
5. befristete Fürsorgeleistungen nach dem vormaligen Bundesversorgungsgesetz	50,0 TEUR	50,0 TEUR
zusammen	**1.149,0 TEUR**	**1.202,1 TEUR**

Mehr aufgrund der Anpassung an die Ist-Entwicklung.

Zu Maßnahmegruppe 63

Zu Titel 631.63
Veranschlagt ist der Anteil des Bundes an den Einnahmen aus Darlehensrückflüssen (vgl. Titel 182.63 MG 63).

Zu Titel 863.63
Veranschlagt sind Teilhabeleistungen, hier in Form von Darlehen, nach § 3 Nr. 3 und 8 SGB XIV für Berechtigte nach dem StrRehaG. Der Bund trägt 65 Prozent der Ausgaben (vgl. Titel 231.63 MG 63).

1018 Leistungen des Landesamtes für Gesundheit und Soziales - Soziale Entschädigung (SGB XIV) -

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	Ist (Rest/R) 2024
1	2	3	4	5	6	7
MG 64 (neu)		**Leistungen (außer Darlehen) für Berechtigte nach dem Verwaltungsrechtlichen Rehabilitierungsgesetz (VwRehaG)**				
631.64 (neu)	241	Abführungen an den Bund aus Erstattungen für Leistungen - VwRehaG Ausgaben dürfen bis zur Höhe der anteiligen Einnahmen bei 119.64 MG 64 geleistet werden. Übertragen von 631.14.	—	—		0,1
681.64 (neu)	241	Leistungen für Berechtigte - VwRehaG Die Ausgaben werden anteilig durch Einnahmen bei 231.64 MG 64 gedeckt. Übertragen von 681.04.	191,8	217,2	220,0	73,3
		Summe Maßnahmegruppe 64	191,8	217,2	220,0	73,4
MG 65 (neu)		**Darlehen für Berechtigte nach dem Verwaltungsrechtlichen Rehabilitierungsgesetz (VwRehaG)**				
631.65 (neu)	241	Abführungen an den Bund aus Darlehensrückflüssen - VwRehaG Ausgaben dürfen bis zur Höhe von 60 v.H. der Einnahmen bei 182.65 MG 65 geleistet werden. Übertragen von 631.04.	1,8	1,8	1,8	
863.65 (neu)	241	Darlehen für Berechtigte - VwRehaG Ausgaben dürfen bis zur Höhe von 167 v.H. der Einnahmen bei 231.65 MG 65 geleistet werden. Übertragen von 863.04.	5,0	5,0	10,0	
		Summe Maßnahmegruppe 65	6,8	6,8	11,8	
MG 66 (neu)		**Leistungen (außer Darlehen) für Berechtigte im Zusammenhang mit Kriegsauswirkungen**				
631.66 (neu)	241	Abführungen an den Bund aus Erstattungen für Leistungen - Kriegsauswirkungen Ausgaben dürfen bis zur Höhe der anteiligen Einnahmen bei 119.66 MG 66 geleistet werden. Übertragen von 631.16.	—	—		36,9 R 0,9
681.66 (neu)	241	Leistungen für Berechtigte Besitzstandsfälle (mit und ohne ausgeübtem Wahlrecht) - Kriegsauswirkungen Die Ausgaben werden anteilig durch Einnahmen bei 231.66 MG 66 gedeckt. 3.337,5 TEUR übertragen von 681.06. 75,0 TEUR übertragen von 681.16.	2.225,1	2.237,5	3.412,5	2.183,6
		Summe Maßnahmegruppe 66	2.225,1	2.237,5	3.412,5	2.220,5

Zu Maßnahmegruppe 64

Zu Titel 631.64
Vorsorglich ausgebrachter Leertitel für den Anteil des Bundes an den Einnahmen aus Erstattungen für Leistungen (vgl. Titel 119.64 MG 64).

Zu Titel 681.64
Veranschlagt sind Leistungen der Sozialen Entschädigung nach § 3 SGB XIV für Berechtigte nach dem VwRehaG. Der Bund trägt einen Teil der Ausgaben für Geldleistungen und bei Besitzstandsfällen der Sachleistungen (vgl. Titel 231.64 MG 64).

		2026	2027
1. laufende Leistungen		113,7 TEUR	138,3 TEUR
2. Abfindungen		72,0 TEUR	72,0 TEUR
3. Krankenbehandlungsleistungen		4,8 TEUR	5,5 TEUR
4. Teilhabeleistungen		1,3 TEUR	1,4 TEUR
	zusammen	**191,8 TEUR**	**217,2 TEUR**

Weniger wegen Anpassung an die Ist-Entwicklung.

Zu Maßnahmegruppe 65

Zu Titel 631.65
Veranschlagt ist der Anteil des Bundes an den Einnahmen aus Darlehensrückflüssen (vgl. Titel 182.65 MG 65).

Zu Titel 863.65
Veranschlagt sind Teilhabeleistungen, hier in Form von Darlehen, nach § 3 Nr. 3 und 8 SGB XIV für Berechtigte nach dem VwRehaG. Der Bund trägt 60 Prozent der Ausgaben (vgl. Titel 231.65 MG 65).
Weniger wegen Anpassung an die Ist-Entwicklung.

Zu Maßnahmegruppe 66

Zu Titel 631.66
Vorsorglich ausgebrachter Leertitel für den Anteil des Bundes an den Einnahmen aus Erstattungen für Leistungen (vgl. Titel 119.66 MG 66).

Zu Titel 681.66
Veranschlagt sind Leistungen der Sozialen Entschädigung nach § 3 SGB XIV für Berechtigte im Zusammenhang mit Kriegsauswirkungen. Der Bund trägt einen Teil der Ausgaben für Besitzstandsfälle und Besitzstandsfälle mit ausgeübtem Wahlrecht (vgl. Titel 231.66 MG 66).

		2026	2027
1. laufende Leistungen		2.058,9 TEUR	2.058,9 TEUR
2. Krankenbehandlungsleistungen		102,0 TEUR	112,2 TEUR
3. befristete Fürsorgeleistungen nach dem vormaligen Bundesversorgungsgesetz		22,5 TEUR	22,5 TEUR
4. Pauschale nach § 60 SGB XIV		21,7 TEUR	23,9 TEUR
5. Teilhabeleistungen		20,0 TEUR	20,0 TEUR
	zusammen	**2.225,1 TEUR**	**2.237,5 TEUR**

Weniger wegen Anpassung an die Ist-Entwicklung.

1018 Leistungen des Landesamtes für Gesundheit und Soziales - Soziale Entschädigung (SGB XIV) -

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	Ist (Rest/R) 2024
1	2	3	4	5	6	7
MG 67 (neu)		**Darlehen für Berechtigte im Zusammenhang mit Kriegsauswirkungen**				
631.67 (neu)	241	Abführungen an den Bund aus Darlehensrückflüssen - Kriegsauswirkungen Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei 182.67 MG 67 geleistet werden. Übertragen von 631.06.	3,0	3,0	3,0	
863.67 (neu)	241	Darlehen für Berechtigte - Kriegsauswirkungen Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei 231.67 MG 67 geleistet werden. Übertragen von 863.06.	5,0	5,0	10,0	
		Summe Maßnahmegruppe 67	8,0	8,0	13,0	
MG 68 (neu)		**Leistungen (außer Darlehen) für Berechtigte aufgrund von Ereignissen im Zusammenhang mit der Ableistung des Zivildienstes**				
631.68 (neu)	241	Abführungen an den Bund aus Erstattungen für Leistungen - Zivildienst Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei 119.68 MG 68 geleistet werden. Übertragen von 631.18.	—	—		
681.68 (neu)	241	Leistungen an Berechtigte - Zivildienst Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei 231.68 MG 68 geleistet werden. Übertragen von 681.08.	1,0	1,0	1,0	0,4
		Summe Maßnahmegruppe 68	1,0	1,0	1,0	0,4
MG 69 (neu)		**Darlehen für Berechtigte aufgrund von Ereignissen im Zusammenhang mit der Ableistung des Zivildienstes**				
631.69 (neu)	241	Abführungen an den Bund aus Darlehensrückflüssen - Zivildienst Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei 182.69 MG 69 geleistet werden. Übertragen von 631.08.	3,0	3,0	3,0	
863.69 (neu)	241	Darlehen für Berechtigte - Zivildienst Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei 231.69 MG 69 geleistet werden. Übertragen von 863.08.	5,0	5,0	10,0	
		Summe Maßnahmegruppe 69	8,0	8,0	13,0	

Zu Maßnahmegruppe 67

Zu Titel 631.67
Veranschlagt ist der Anteil des Bundes an den Einnahmen aus Darlehensrückflüssen (vgl. Titel 182.67 MG 67).

Zu Titel 863.67
Veranschlagt sind Teilhabeleistungen, hier in Form von Darlehen, nach § 3 Nr. 3 und 8 SGB XIV für Berechtigte im Zusammenhang mit Kriegsauswirkungen. Der Bund trägt die Ausgaben in voller Höhe (vgl. Titel 231.67 MG 67).
Weniger wegen Anpassung an die Ist-Entwicklung.

Zu Maßnahmegruppe 68

Zu Titel 631.68
Vorsorglich ausgebrachter Leertitel für den Anteil des Bundes an den Einnahmen aus Erstattungen für Leistungen (vgl. Titel 119.68 MG 68).

Zu Titel 681.68
Veranschlagt sind Leistungen der Sozialen Entschädigung nach § 3 SGB XIV für Berechtigte aufgrund von Ereignissen im Zusammenhang mit der Ableistung des Zivildienstes. Der Bund trägt die Ausgaben in voller Höhe (vgl. Titel 231.68 MG 68).

Zu Maßnahmegruppe 69

Zu Titel 631.69
Veranschlagt ist der Anteil des Bundes an den Einnahmen aus Darlehensrückflüssen (vgl. Titel 182.69 MG 69).

Zu Titel 863.69
Veranschlagt sind Teilhabeleistungen, hier in Form von Darlehen, nach § 3 Nr. 3 und 8 SGB XIV für Berechtigte aufgrund von Ereignissen im Zusammenhang mit der Ableistung des Zivildienstes. Der Bund trägt die Ausgaben in voller Höhe (vgl. Titel 231.69 MG 69).
Weniger wegen Anpassung an die Ist-Entwicklung.

1018 Leistungen des Landesamtes für Gesundheit und Soziales - Soziale Entschädigung (SGB XIV) -

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	Ist (Rest/R) 2024
1	2	3	4	5	6	7
MG 70 (neu)		**Leistungen (außer Darlehen) für Berechtigte nach dem Häftlingshilfegesetz (HHG)**				
631.70 (neu)	241	Abführungen an den Bund aus Erstattungen für Leistungen - HHG Ausgaben dürfen bis zur Höhe der anteiligen Einnahmen bei 119.70 MG 70 geleistet werden. Übertragen von 631.07.	—	—		R 0,4
681.70 (neu)	241	Leistungen für Berechtigte Besitzstandsfälle (mit und ohne ausgeübtem Wahlrecht) - HHG Die Ausgaben werden anteilig durch Einnahmen bei 231.70 MG 70 gedeckt. Übertragen von 681.07.	77,1	77,1	109,7	76,8
		Summe Maßnahmegruppe 70	77,1	77,1	109,7	76,8
		Gesamtausgaben **Prozentuale Veränderung**	22.916,3 -35,0 %	23.678,4 3,3 %	35.241,3	15.630,4
		Abschluss Kapitel 1018				
111-186		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	18,0	18,0	18,0	
211-299		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	7.998,8	8.226,7	13.025,3	
		Gesamteinnahmen	8.016,8	8.244,7	13.043,3	
511-549		Sächliche Verwaltungsausgaben	157,5	163,5	103,5	
611-699		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	22.713,8	23.469,9	35.077,8	
811-899		Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	45,0	45,0	60,0	
		Gesamtausgaben	22.916,3	23.678,4	35.241,3	
		Überschuss ( ) / Zuschuss (-)	-14.899,5	-15.433,7	-22.198,0	

Zu Maßnahmegruppe 70

Zu Titel 631.70
Vorsorglich ausgebrachter Leertitel für den Anteil des Bundes an den Einnahmen aus Erstattungen für Leistungen (vgl. Titel 119.70 MG 70).

Zu Titel 681.70
Veranschlagt sind Leistungen der Sozialen Entschädigung nach § 3 SGB XIV für Berechtigte nach dem HHG. Der Bund trägt einen Teil der Ausgaben für Besitzstandsfälle und Besitzstandsfälle mit ausgeübtem Wahlrecht (vgl. Titel 231.70 MG 70).

		2026	2027
1. laufende Leistungen		75,2 TEUR	75,2 TEUR
2. Krankenbehandlungsleistungen		1,2 TEUR	1,2 TEUR
3. Pauschale nach § 60 SGB XIV		0,7 TEUR	0,7 TEUR
	zusammen	**77,1 TEUR**	**77,1 TEUR**

Weniger wegen Anpassung an die Ist-Entwicklung.

1019 Familienpolitik

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	Ist (Rest/R) 2024
1	2	3	4	5	6	7
		Einnahmen				
119.55 (neu)	291	Vermischte Einnahmen Übertragen von 119.99.	80,0	80,0	70,0	117,1
119.99	291	Vermischte Einnahmen Übertragen nach 119.55.			—	—
231.01	291	Bundesmittel aus dem Fonds Frühe Hilfen Übertragen nach 231.66 MG 66.			—	—
231.04	291	Bundesmittel für die Förderung von Kinderwunschbehandlungen Die Einnahmen dienen zur Deckung von 50 v.H. der Ausgaben bei 681.64 MG 64.	166,7	166,7	166,7	102,6
233.01	291	Rückzahlung von Zuwendungen aus dem Fonds Frühe Hilfen von den Landkreisen und kreisfreien Städten Übertragen nach 233.66 MG 66.			—	—
234.02	291	Erstattung der Ausgaben für die Landeskoordinierungsstelle Frühe Hilfen Übertragen nach 234.66 MG 66.			—	—
281.01	291	Rückzahlungen aus dem Fonds sexueller Missbrauch im familiären Bereich Weggefallen.			—	—
MG 66 (neu)		**Fonds Frühe Hilfen**				
231.66 (neu)	291	Bundesmittel aus dem Fonds Frühe Hilfen Die Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei 633.66 MG 66. Übertragen von 231.01.	—	—		1.014,9
233.66 (neu)	291	Rückzahlung von Zuwendungen aus dem Fonds Frühe Hilfen von den Landkreisen und kreisfreien Städten Die Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei 631.66 MG 66. Übertragen von 233.01.	—	—		39,3

Zu Kapitel 1019
Das Kapitel 1019 enthält folgende Maßnahmegruppen:

Einnahmen:
66 Fonds Frühe Hilfen

Ausgaben:
64 Familienplanung und Schwangerschaft
66 Fonds Frühe Hilfen
73 Stiftung Hilfe für Frauen und Familien

Zu Titel 119.55
Veranschlagt sind Rückzahlungen nicht verbrauchter oder nicht zweckentsprechend verwendeter Zuwendungen sowie Zinsleistungen und sonstige Einnahmen.
Mehr aufgrund der Anpassung an die Ist-Entwicklung.

Zu Titel 231.04
Veranschlagt sind Zuweisungen des Bundes für die Förderung von Kinderwunschbehandlungen. Die Zuweisungen erfolgen auf der Grundlage der Richtlinie des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen der assistierten Reproduktion vom 29. März 2012, zuletzt geändert am 23. Dezember 2015 und der Verwaltungsvereinbarung zur Umsetzung der Richtlinie des BMFSFJ zwischen dem Bund und dem Land Mecklenburg-Vorpommern in der jeweils geltenden Fassung. (vgl. Titel 681.64 MG 64)

Zu Maßnahmegruppe 66
Die ausgebrachten Leertitel (mit Ausnahme von Titel 233.66) dienen der Einnahme durchlaufendender Bundesmittel zur Förderung von Maßnahmen der Frühen Hilfen und der Erstattung der Personal- und Sachausgaben der Landeskoordinierungsstelle Frühe Hilfen. Die Förderung erfolgt auf der Grundlage des § 3 Abs. 4 des Gesetzes zur Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG) in Verbindung mit der Verwaltungsvereinbarung Fonds Frühe Hilfen über die Bundesstiftung Frühe Hilfen.

Zu Titel 231.66
Es handelt sich um durchlaufende Bundesmittel aus dem Fonds Frühe Hilfen zur Sicherstellung der Netzwerke Frühe Hilfen und der psychosozialen Unterstützung von Familien. (vgl. Titel 633.66 MG 66)

Zu Titel 233.66
Vorsorglich ausgebrachter Leertitel für Rückzahlungen sowie Zinsen zurückzuzahlender Zuwendungen aus dem Fonds Frühe Hilfen, bei denen Rückzahlungsverpflichtungen gegenüber dem Bund bestehen. (vgl. Titel 631.66 MG 66)

1019 Familienpolitik

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	Ist (Rest/R) 2024
1	2	3	4	5	6	7
234.66 (neu)	291	Erstattung der Ausgaben für die Landeskoordinierungsstelle Frühe Hilfen Die Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei MG 66 mit Ausnahme von 631.66 und 633.66 und der Ausgaben bei 981.55. Übertragen von 234.02.	—	—		131,9
		Summe Maßnahmegruppe 66	—	—	—	1.186,1
		Gesamteinnahmen	246,7	246,7	236,7	1.405,8
		Prozentuale Veränderung	4,2 %	—		
		Ausgaben				
422.07	291	Bezüge und Nebenleistungen für Beamtinnen und Beamte Technische Umsetzung von MG 06. Weggefallen.			—	—
428.07	291	Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer Technische Umsetzung von MG 06. Übertragen nach 428.66 MG 66.			—	—
511.02	291	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände Technische Umsetzung von MG 06. Übertragen nach 511.66 MG 66.			—	—
511.03	291	Ausgaben für Telekommunikation Technische Umsetzung von MG 06. Übertragen nach 511.66 MG 66.			—	—
525.03	291	Ausgaben und Teilnahmegebühren für Fortbildungen, Supervisionen sowie sonstige Maßnahmen zur Qualitätssicherung Technische Umsetzung von MG 06. Übertragen nach 525.66 MG 66.			—	—
527.02	291	Reisekostenvergütungen Technische Umsetzung von MG 06. Übertragen nach 527.66 MG 66.			—	—
531.02	291	Öffentlichkeitsarbeit Technische Umsetzung von MG 06. Übertragen nach 531.66 MG 66.			—	—
533.01	291	Ausgaben aufgrund von Werkverträgen oder anderen Auftragsformen	15,0	15,0	15,0	13,9

Zu Titel 234.66

Es handelt sich um durchlaufende Bundesmittel aus dem Fonds Frühe Hilfen zur Erstattung der Ausgaben der Landeskoordinierungsstelle Frühe Hilfen. (vgl. MG 66)

Zu Titel 533.01

Veranschlagt sind Mittel für die Durchführung von Maßnahmen der Qualitätsentwicklung und -sicherung in Form von Evaluationen der fachlichen Arbeit sowie der Prozessgestaltung und -begleitung sowie Gutachten und Studien zu Bedarfen, zur Wirksamkeit der Maßnahmen und zur Erreichbarkeit von Familien in verschiedenen Lebenslagen in den unterschiedlichen familienpolitischen Handlungsfeldern.

1019 Familienpolitik

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	Ist (Rest/R) 2024
1	2	3	4	5	6	7
533.06	291	Ausgaben aufgrund von Werkverträgen oder anderen Auftragsformen Technische Umsetzung von MG 06. Übertragen nach 533.66 MG 66.			—	—
535.01	291	Durchführung von Veranstaltungen, Fortbildungs- und Informationstagungen Übertragen nach 1001 535.01.			—	—
535.02	291	Durchführung von Veranstaltungen Technische Umsetzung von MG 06. Übertragen nach 535.66 MG 66.			—	—
631.01	291	Erstattung der Rückzahlung von Zuwendungen aus dem Fonds Frühe Hilfen an den Bund Technische Umsetzung von MG 06. Übertragen nach 631.66 MG 66.			—	—

1019 Familienpolitik

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	Ist (Rest/R) 2024
1	2	3	4	5	6	7
633.01 (neu)	291	Zuschüsse an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Förderung des Landesprogramms Familienhebammen (FHB) und Familien-, Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerinnen (FGKiKP) ** Ausschließlich Zuwendungen (§§ 23/44 LHO) Deckungsfähig mit 633.02, 684.14, 684.15 und 684.16. Übertragen von 684.12.	500,0	500,0	500,0	500,0
		Verpflichtungsermächtigung	**(500)**	**(500)**		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2027	(500)			
		Davon fällig Haushaltsjahr 2028	—	(500)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2029	—	—		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2030	—	—		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2031		—		

Zu Titel 633.01

Name der Förderrichtlinie/des Förderprogramms:	Landesprogramm Familienhebammen (FHB) und Familien-, Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerinnen (FGKiKP)
Fundstelle der Förderrichtlinie:	
Bewilligungsbehörde(n):	LAGuS
Gegenstand der Zuwendung:	Der Einsatz von Familienhebammen (FHB) sowie Familien-, Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerinnen (FGKiKP) wird nach den Grundsätzen des Landesprogramms gefördert. Familien in belasteten Lebenslagen werden von Geburt bis zum 18. Lebensmonat niederschwellig, freiwillig und kostenlos begleitet. Die Gesundheitsämter koordinieren den Einsatz der FHB und FGKiKP. Zudem werden die Landesfachstelle Familienhebammen sowie die Durchführung von Supervisionen und Fortbildungen für die Fachkräfte gefördert.
Zuwendungsempfänger:	
1.	Kommunale Körperschaften
2.	Vereine
Finanzierung durch:	
1.	Land
Finanzierungsart:	
1.	Festbetragsfinanzierung
2.	Anteilfinanzierung
Zuwendungsquote/Festbetrag (in TEUR):	0,0455 TEUR je Stunde je Fachkraft bei festangestellten Fachkräften bis max. Entgeltgruppe 9 TV-L
von	
bis	Anteilsfinanzierung der Landesfachstelle in M-V: ca. 96 %
Strategisches Ziel:	Die Landesregierung will starke Familien im Land; Familien gilt es in ihren spezifischen Lagen zu unterstützen und zu stärken. Familien und Kinder in Risikolagen erhalten besondere Unterstützung, insbesondere durch das Angebot der FHB / FGKiKP.
Unterziel 1:	Anpassung der Honorarvergütung in den kommenden Jahren zur Steigerung der Attraktivität der Tätigkeit im Landesprogramm
Unterziel 2:	Verbesserung von Qualifizierungs- und Fortbildungsangeboten
Unterziel 3:	Zusammenarbeit zwischen Fachdiensten Jugend und den Frühen Hilfen stärken, gemeinsame Veranstaltungen, Schwerpunkte setzen; Koordinator*innen an den Gesundheitsämtern stärken, fortbilden
Unterzielindikator 1:	Honorarhöhe
Unterzielindikator 2:	Anzahl der Fortbildungen, Supervisionen und Qualifizierungen der Fachkräfte
Unterzielindikator 3:	Sachberichte, Austausch zwischen Gesundheitsämtern und Sozialministerium in Einzelgesprächen sowie jährlichen Austauschen Aller
Ergebnis Erfolgskontrolle 2022/2023	Förderprogramm soll unverändert fortgeführt werden
(Pauschalisierter) Verwaltungsaufwand:*	
2026	75,99 TEUR
2027	75,99 TEUR
Aufwand beim Dienstleister:*	
2026	0,00 TEUR
2027	0,00 TEUR
Relation zwischen Mittelvolumen und Verwaltungsaufwand	
2026	15%
2027	15%
Besonderheiten in den Planungsjahren:	
2026	
2027	
*Nicht Gegenstand des Zuwendungstitels.	

1019 Familienpolitik

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	Ist (Rest/R) 2024
1	2	3	4	5	6	7
633.02	263	Zuschüsse an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Förderung der Familienarbeit Technische Umsetzung von MG 01. ** Ausschließlich Zuwendungen (§§ 23/44 LHO) Deckungsfähig mit 633.01, 684.14, 684.15 und 684.16.	500,0	500,0	500,0	486,7
		Verpflichtungsermächtigung	**(500)**	**(500)**		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2027	(500)			
		Davon fällig Haushaltsjahr 2028	—	(500)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2029	—	—		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2030	—	—		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2031		—		
633.03	291	Zuwendungen aus dem Fonds Frühe Hilfen an die Landkreise und kreisfreien Städte Technische Umsetzung von MG 06. Übertragen nach 633.66 MG 66.			—	—
636.02	224	Erstattungen an die Krankenkassen gemäß § 22 Schwangerschaftskonfliktgesetz Technische Umsetzung von MG 04. Übertragen nach 636.64 MG 64.			—	—
681.01	291	Leistungen im Rahmen des ergänzenden Hilfesystems an Betroffene von sexuellem Missbrauch im institutionellen Bereich Weggefallen.			—	—
681.04	291	Zuschüsse zur Förderung von Kinderwunschbehandlungen Technische Umsetzung von MG 04. Übertragen nach 681.64 MG 64.			—	—
684.01	291	Zuschüsse für Qualifizierungen sowie sonstige Maßnahmen zur Sicherstellung der Netzwerke Frühe Hilfen und der psychosozialen Unterstützung von Familien Technische Umsetzung von MG 06. Übertragen nach 684.66 MG 66.			—	—
684.02	291	Förderung von Schwangerschaftsberatungsstellen nach dem Schwangerschaftskonfliktgesetz Technische Umsetzung von MG 04. Übertragen nach 684.64 MG 64.			—	—

Zu Titel 633.02

Name der Förderrichtlinie/des Förderprogramms:	Zuschüsse an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Förderung der Familienarbeit
Fundstelle der Förderrichtlinie:	
Bewilligungsbehörde(n):	LAGuS
Gegenstand der Zuwendung:	Gefördert werden Projekte, Angebote und Maßnahmen zur Stärkung der Erziehungs-, Beziehungs-, Alltags-, Mitgestaltungs-, Medien- und Gesundheitskompetenz sowie die Förderung von bedarfsorientierten Strukturen gemäß § 16 SGB VIII durch die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe.
Zuwendungsempfänger:	
1.	Kommunale Körperschaften
Finanzierung durch:	
1.	Land
Finanzierungsart:	
1.	Anteilfinanzierung
Zuwendungsquote/Festbetrag (in TEUR):	
von	
bis	90%
Strategisches Ziel:	Bedarfsgerechte Unterstützung der örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe bei Ihrer Verantwortungswahrnehmung gemäß § 16 SGB VIII, dadurch Erhöhung der Sichtbarkeit der Familienbildung im Land. Angebote und Maßnahmen der Familienbildung gehen auf die Bedürfnisse der Familien in unterschiedlichen Lebenslagen, mit unterschiedlichem Erfahrungsschatz und Interessen ein. Diese Form der Prävention ist vor dem Hintergrund der steigenden Fälle im Bereich Hilfe zur Erziehung (§27 SGB VIII) und der zunehmenden Belastung in den Jugendämtern umso bedeutsamer.
Unterziel 1:	Ausbau der Angebote für insbesondere einkommensschwache Familien / Angebote ohne Eigenbeteiligung der Familien
Unterziel 2:	Ausbau der Angebote für Alleinerziehende
Unterziel 3:	Ausbau der Angebote für Familien mit Migrationshintergrund
Unterzielindikator 1:	Anzahl der Angebote ohne Selbstbeteiligung
Unterzielindikator 2:	Anzahl der Angebote für Alleinerziehende
Unterzielindikator 3:	Anzahl der Angebote für Väter
Ergebnis Erfolgskontrolle 2022/2023	Förderprogramm soll unverändert fortgeführt werden
(Pauschalisierter) Verwaltungsaufwand:*	
2026	54,42 TEUR
2027	54,42 TEUR
Aufwand beim Dienstleister:*	
2026	0,00 TEUR
2027	0,00 TEUR
Relation zwischen Mittelvolumen und Verwaltungsaufwand	
2026	11%
2027	11%
Besonderheiten in den Planungsjahren:	
2026	
2027	
*Nicht Gegenstand des Zuwendungstitels.	

1019 Familienpolitik

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	Ist (Rest/R) 2024
1	2	3	4	5	6	7
684.03 (neu)	291	Seniorenförderung	185,0	185,0	185,0	169,6
		** Ausschließlich Zuwendungen (§§ 23/44 LHO) Übertragen von 1005 684.09.				
		Verpflichtungsermächtigung	**(185)**	**(185)**		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2027	(185)			
		Davon fällig Haushaltsjahr 2028	—	(185)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2029	—	—		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2030	—	—		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2031		—		

Zu Titel 684.03

Name der Förderrichtlinie/des Förderprogramms:	Seniorenförderung
Fundstelle der Förderrichtlinie:	
Bewilligungsbehörde(n):	LAGuS
Gegenstand der Zuwendung:	Aus- und Fortbildung sowie fachliche Begleitung von Seniorentrainerinnen und Seniorentrainern, Ausbildung von Seniorinnen und Senioren zu Multiplikatoren für neue Medien zu „SilverSurfern“ sowie seniorenpolitische Modellprojekte und Veranstaltungen zur Prävention und Linderung von Einsamkeit
Zuwendungsempfänger:	
1.	Vereine
Finanzierung durch:	
1.	Land
Finanzierungsart:	
1.	Festbetragsfinanzierung
Zuwendungsquote/Festbetrag (in TEUR):	einheitlicher Festbetrag für alle „SilverSurfer“-Standorte, einheitlicher Festbetrag für alle Seniorentrainer-Standorte, ein Festbetrag für Seniorentrainer-Fachtagungen und bedarfsorientierte Festbeträge für Modellprojekte zur Linderung der Einsamkeit
von	
bis	
Strategisches Ziel:	Für ältere bürgerschaftlich Engagierte sollen ehrenamtlich Engagierte die Möglichkeit bekommen sich fortzubilden. In der Koalitionsvereinbarung M-V 2021-2026, Nummer 385 sowie im Landtagsbeschluss „Für ein gutes Leben im Alter“ (Drucksache 8/1355) wurde festgeschrieben und beschlossen, Älteren den Zugang zur digitalen Welt zu erleichtern und ihnen mit der Förderung digitaler Lernangebote mehr Teilhabe zu ermöglichen. Aufbauend auf dem „Runden Tisch gegen Einsamkeit im Alter“ Implementierung von Modellprojekten.
Unterziel 1:	Es wird angestrebt, pro Jahr mindestens 20 Seniortrainerinnen und Seniorentrainer zu gewinnen.
Unterziel 2:	Es wird angestrebt, jährlich mindestens 8 aktive ehrenamtliche „SilverSurfer“-Lehrkräfte mit mindestens 10 Auszubildenden („SilverSurfer“) vorzuhalten.
Unterziel 3:	
Unterzielindikator 1:	Anzahl der Seniorentrainerinnen und Seniorentrainer
Unterzielindikator 2:	Anzahl der aktiven „SilverSurfer“-Lehrkräfte und ihre „SilverSurfer“
Unterzielindikator 3:	
Ergebnis Erfolgskontrolle 2022/2023	Förderprogramm soll unverändert fortgeführt werden
(Pauschalisierter) Verwaltungsaufwand:*	
2026	51,09 TEUR
2027	51,09 TEUR
Aufwand beim Dienstleister:*	
2026	0,00 TEUR
2027	0,00 TEUR
Relation zwischen Mittelvolumen und Verwaltungsaufwand	
2026	28%
2027	28%
Besonderheiten in den Planungsjahren:	
2026	
2027	
*Nicht Gegenstand des Zuwendungstitels.	

1019 Familienpolitik

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	Ist (Rest/R) 2024
1	2	3	4	5	6	7
684.04 (neu)	291	Förderung des Landesseniorenbeirates M-V e.V. ** Ausschließlich Zuwendungen (§§ 23/44 LHO) Übertragen von 1005 684.11.	103,0	103,0	103,0	101,4
		Verpflichtungsermächtigung	**(103)**	**(103)**		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2027	(103)			
		Davon fällig Haushaltsjahr 2028	—	(103)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2029	—	—		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2030	—	—		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2031		—		
684.09	263	Förderung des Kinderschutzes Technische Umsetzung von MG 01. Übertragen nach 1024 684.09.			—	—
684.11	291	Fachberatung im Kinderschutz Technische Umsetzung von MG 01. Übertragen nach 1024 684.11.			—	—
684.12	291	Landesprogramm Familienhebammen (FHB) und Familien-, Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerinnen(FGKiKP) Technische Umsetzung von MG 01. Übertragen nach 633.01.			—	—

Zu Titel 684.04

Name der Förderrichtlinie/des Förderprogramms:	Förderung des Landesseniorenbeirates M-V e.V.
Fundstelle der Förderrichtlinie:	
Bewilligungsbehörde(n):	LAGuS
Gegenstand der Zuwendung:	Dem Landesseniorenbeirat M-V e.V. werden Zuwendungen im Wege einer institutionellen Förderung zum Zwecke der Wahrnehmung seiner satzungsmäßigen Aufgaben gewährt. Gefördert werden Personal- und Sachkosten (Wirtschaftsplan siehe Anlage 3 zum Einzelplan 10).
Zuwendungsempfänger:	
1.	Vereine
Finanzierung durch:	
1.	Land
Finanzierungsart:	
1.	Fehlbedarfsfinanzierung
Zuwendungsquote/Festbetrag (in TEUR):	
von	
bis	
Strategisches Ziel:	Das Seniorenmitwirkungsgesetz M-V regelt die Mitsprache der Seniorinnen und Senioren in Form des Landesseniorenbeirates M-V e.V. Dieser ist vor dem Einbringen von Gesetzentwürfen sowie dem Erlass von Rechtsverordnungen und Verwaltungsvorschriften anzuhören und kann zu diesen Empfehlungen abgeben.
Unterziel 1:	Es sollen mindestens 5 Anhörungen des Landtages oder Stellungnahmen für die Landesregierung pro Jahr erbeten werden.
Unterziel 2:	Es sollen jeweils mindestens 15 Teilnehmende an den Regionalkonferenzen teilnehmen.
Unterziel 3:	
Unterzielindikator 1:	Anhörungen des Landtages oder Stellungnahmen
Unterzielindikator 2:	Teilnehmende an den Regionalkonferenzen
Unterzielindikator 3:	
Ergebnis Erfolgskontrolle 2022/2023	
(Pauschalisierter) Verwaltungsaufwand:*	
2026	27,21 TEUR
2027	27,21 TEUR
Aufwand beim Dienstleister:*	
2026	0,00 TEUR
2027	0,00 TEUR
Relation zwischen Mittelvolumen und Verwaltungsaufwand	
2026	25%
2027	25%
Besonderheiten in den Planungsjahren:	
2026	
2027	
*Nicht Gegenstand des Zuwendungstitels.	

1019 Familienpolitik

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	Ist (Rest/R) 2024
1	2	3	4	5	6	7
684.14 (neu)	263	Zuschüsse an Vereine und Verbände zur Förderung von Kontakt-, Anlauf- und Beratungsstrukturen im Bereich LSBTIQ* ** Ausschließlich Zuwendungen (§§ 23/44 LHO) Deckungsfähig mit 633.01, 633.02, 684.15 und 684.16.	310,0	310,0		
		Verpflichtungsermächtigung	**(310)**	**(310)**		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2027	(310)			
		Davon fällig Haushaltsjahr 2028	—	(310)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2029	—	—		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2030	—	—		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2031		—		

Zu Titel 684.14

Name der Förderrichtlinie/des Förderprogramms:	Vorhaben zur Selbstbestimmung und Akzeptanz sexueller und gleichgeschlechtlicher Vielfalt
Fundstelle der Förderrichtlinie:	
Bewilligungsbehörde(n):	LAGuS
Gegenstand der Zuwendung:	Zuschüsse an Vereine oder Verbände zur Förderung von Anlauf- und Beratungsstrukturen für lesbische, schwule, bisexuelle, trans* und intergeschlechtliche Menschen sowie Menschen mit anderen Geschlechtsidentitäten und sexuellen Orientierungen (LSBTIQ*)
Zuwendungsempfänger:	
1.	Vereine
2.	Verbände/Kammern
Finanzierung durch:	
1.	Land
Finanzierungsart:	
1.	Festbetragsfinanzierung
Zuwendungsquote/Festbetrag (in TEUR):	
von	
bis	
Strategisches Ziel:	Benachteiligung oder Bevorzugung von Menschen aufgrund ihrer sexuellen oder geschlechtlichen Identität darf es in Mecklenburg-Vorpommern nicht geben. Diesbezügliche Aufklärungs- und Unterstützungsprojekte sind weiterhin notwendig und werden von den Koalitionspartnern fortgesetzt; insbesondere der Landesaktionsplan, der evaluiert und aktualisiert wurde und den es umzusetzen gilt. (Koalitionsvereinbarung M-V 2021-2026, Nummer 425)
Unterziel 1:	bedarfsorientierte Analyse zu den Anlaufstellen bzw. der Informations- und Beratungsmöglichkeiten im Land sowie Erhalt und bedarfsgerechte Ausweitung der bestehenden Beratungsstrukturen
Unterziel 2:	Erhalt und Verstetigung der zwei bestehenden regionalen Koordinierungsstellen im Land
Unterziel 3:	Fortbildungsangebote zu LSBTIQ*-Themen, insbesondere zu Trans* und Inter* sowie Kinder- und Jugendpädagogik
Unterzielindikator 1:	Anzahl der Ratsuchenden (telefonisch, digital, persönlich)
Unterzielindikator 2:	Personalstruktur der Koordinierungsstellen, Arbeitsaufwand und bearbeitete Themen
Unterzielindikator 3:	Anzahl der Fachveranstaltungen und Vorträge sowie Anzahl der Teilnehmenden
Ergebnis Erfolgskontrolle 2022/2023	Förderprogramm soll unverändert fortgeführt werden
(Pauschalisierter) Verwaltungsaufwand: *	
2026	59,54 TEUR
2027	59,54 TEUR
Aufwand beim Dienstleister: *	
2026	0,00 TEUR
2027	0,00 TEUR
Relation zwischen Mittelvolumen und Verwaltungsaufwand	
2026	19%
2027	19%
Besonderheiten in den Planungsjahren:	
2026	
2027	
*Nicht Gegenstand des Zuwendungstitels.	

1019 Familienpolitik

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	Ist (Rest/R) 2024
1	2	3	4	5	6	7
684.15	263	Zuschüsse an Vereine und Verbände sowie an soziale oder ähnliche Einrichtungen zur Förderung der Familienarbeit Technische Umsetzung von MG 01. ** Ausschließlich Zuwendungen (§§ 23/44 LHO) Deckungsfähig mit 633.01, 633.02 , 684.14 und 684.16.	190,7	190,7	500,7	351,8
		Verpflichtungsermächtigung	**(190)**	**(190)**		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2027	(190)			
		Davon fällig Haushaltsjahr 2028	—	(190)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2029	—	—		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2030	—	—		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2031		—		

Zu Titel 684.15

Name der Förderrichtlinie/des Förderprogramms:	Zuschüsse an Vereine und Verbände sowie an soziale oder ähnliche Einrichtungen zur Förderung der Familienarbeit
Fundstelle der Förderrichtlinie:	
Bewilligungsbehörde(n):	LAGuS
Gegenstand der Zuwendung:	Gefördert werden überregionale modellhafte Projekte im Bereich Familienpolitik, welche innovativ und nachhaltig sind, Familien in allen Lebensphasen begleiten sowie Bedarfe aufgreifen und erfüllen.
Zuwendungsempfänger:	
1.	Vereine
2.	Unternehmen/Einzelunternehmer
Finanzierung durch:	
1.	Land
Finanzierungsart:	
1.	Anteilfinanzierung
Zuwendungsquote/Festbetrag (in TEUR):	
von	
bis	90%
Strategisches Ziel:	Stärkung und Unterstützung der Familien in ihrer Vielfalt und ihren spezifischen Lebenslagen. Das Thema Familie muss im Land sichtbarer werden; die Lobby für Familien ist zu aktivieren, zu fördern und zu unterstützen.
Unterziel 1:	Steigerung der Anzahl innovativer und nachhaltiger Projekte für Familien im Land
Unterziel 2:	Steigerung der Erreichbarkeit der Familien
Unterziel 3:	Steigerung der Unterstützung durch weitere Akteure im Land (Praxis, Wirtschaft etc.)
Unterzielindikator 1:	Anzahl tatsächlich geförderter Projekte
Unterzielindikator 2:	Anzahl erreichter Familien
Unterzielindikator 3:	Anstieg der Drittmittel über die Jahre
Ergebnis Erfolgskontrolle 2022/2023	Förderprogramm soll unverändert fortgeführt werden
(Pauschalisierter) Verwaltungsaufwand: *	
2026	48,77 TEUR
2027	48,77 TEUR
Aufwand beim Dienstleister: *	
2026	0,00 TEUR
2027	0,00 TEUR
Relation zwischen Mittelvolumen und Verwaltungsaufwand	
2026	26%
2027	26%
Besonderheiten in den Planungsjahren:	
2026	Weniger aufgrund der Ausgliederung des Themas „LSBTIQ*“ nach 684.14 (neu).
2027	
*Nicht Gegenstand des Zuwendungstitels.	

1019 Familienpolitik

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	Ist (Rest/R) 2024
1	2	3	4	5	6	7
684.16	263	Zuschüsse zur Förderung der Familienerholung an freie Träger der Jugendhilfe, gemeinnützige Familienferienstätten und Jugendherbergen in M-V Technische Umsetzung von MG 01. ** Ausschließlich Zuwendungen (§§ 23/44 LHO) Deckungsfähig mit 633.01, 633.02, 684.14 und 684.15.	150,0	150,0	150,0	106,7
684.17	291	Zuschüsse für Maßnahmen im Zusammenhang mit der psychosozialen Prozessbegleitung Übertragen nach 1024 684.17.			—	—
684.18	263	Förderung des Childhood-Hauses Schwerin Technische Umsetzung von MG 01. Übertragen nach 1024 684.18.			—	—

Zu Titel 684.16

Name der Förderrichtlinie/des Förderprogramms:	Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Familienerholungsmaßnahmen
Fundstelle der Förderrichtlinie:	
Bewilligungsbehörde(n):	LAGuS
Gegenstand der Zuwendung:	Übernachtungsangebote mit Programmgestaltung dienen dem gemeinsamen Erleben von Familienurlaub und Familienfreizeiten, der Gesundheit und der Erholung von Eltern und Kindern und fördern zugleich durch gemeinsame Erlebnisse und Erfahrungen die Familiengemeinschaft.
Zuwendungsempfänger:	
1.	Vereine
Finanzierung durch:	
1.	Land
Finanzierungsart:	
1.	Festbetragsfinanzierung
Zuwendungsquote/Festbetrag (in TEUR):	
von	
bis	
Strategisches Ziel:	Die Teilnahme an Familienerholungsmaßnahmen als präventives Angebot zur Förderung der Erziehung in der Familie (§ 16 Abs. 2 SGB VIII), was bei Bedarf die erzieherische Betreuung der Kinder einschließt, steht allen Familien, insbesondere in belasteten Lebenslagen offen und leistet einen Beitrag zur Stärkung der Elternkompetenz und für das Wohlergehen von Kindern und Jugendlichen. Durch Prävention wird Belastungs- und Gefahrensituationen vorgebeugt.
Unterziel 1:	Die Zahl der Familien mit Kindern bzw. Personen an Familienerholungsmaßnahmen soll steigen.
Unterziel 2:	
Unterziel 3:	
Unterzielindikator 1:	Anzahl von teilnehmenden Familien mit Kindern bzw. Personen in belasteten Lebenslagen aus M-V an geförderten Familienerholungsmaßnahmen
Unterzielindikator 2:	
Unterzielindikator 3:	
Ergebnis Erfolgskontrolle 2022/2023	Förderprogramm soll unverändert fortgeführt werden
(Pauschalisierter) Verwaltungsaufwand: *	
2026	115,60 TEUR
2027	115,60 TEUR
Aufwand beim Dienstleister: *	
2026	0,00 TEUR
2027	0,00 TEUR
Relation zwischen Mittelvolumen und Verwaltungsaufwand	
2026	77%
2027	77%
Besonderheiten in den Planungsjahren:	
2026	
2027	
*Nicht Gegenstand des Zuwendungstitels.	

1019 Familienpolitik

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	Ist (Rest/R) 2024
1	2	3	4	5	6	7
981.55 (neu)	891	Abführung von Beiträgen zum Versorgungsfonds Ausgaben dürfen bis zur Höhe der anteiligen Einnahmen bei 234.66 MG 66 geleistet werden. Übertragen von 981.99.	—	—		
981.99	891	Abführung von Beiträgen zum Versorgungsfonds Übertragen nach 981.55.			—	—
MG 64 (neu)		**Familienplanung und Schwangerschaft**				
636.64 (neu)	224	Erstattungen an die Krankenkassen gemäß § 22 Schwangerschaftskonfliktgesetz Übertragen von 636.02.	680,0	680,0	780,0	557,5
681.64 (neu)	291	Zuschüsse zur Förderung von Kinderwunschbehandlungen Ausgaben dürfen bis zur Höhe von 200 v.H. der Einnahmen bei 231.04, jedoch höchstens bis zur Höhe des Ansatzes, geleistet werden. Übertragen von 681.04.	333,4	333,4	333,4	205,1
		Verpflichtungsermächtigung	**(216)**	**(216)**		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2027	(216)			
		Davon fällig Haushaltsjahr 2028	—	(216)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2029	—	—		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2030	—	—		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2031		—		
684.64 (neu)	291	Förderung von Schwangerschaftsberatungsstellen nach dem Schwangerschaftskonfliktgesetz Übertragen von 684.02.	4.274,6	4.274,6	4.274,6	3.939,0
		Summe Maßnahmegruppe 64	5.288,0	5.288,0	5.388,0	4.701,6
MG 66 (neu)		**Fonds Frühe Hilfen** Ausgaben mit Ausnahme von 631.66 und 633.66 dürfen bis zur Höhe der anteiligen Einnahmen bei 234.66 MG 66 abzüglich 30 v.H. der tatsächlichen Ausgaben bei 422.66 geleistet werden. Deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe mit Ausnahme von 631.66 und 633.66.				
428.66 (neu)	291	Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer Übertragen von 428.07.	—	—		120,6

Zu Titel 981.55
Bei diesem Titel werden die Abführungen an den Versorgungsfonds M-V gebucht (vgl. Erläuterungen zu Titel 1107 381.55).

Zu Maßnahmegruppe 64
Veranschlagt sind Mittel zur Förderung von Beratung und Unterstützung von Frauen, Paaren und Familien im Rahmen der Familienplanung und Schwangerschaft.

Zu Titel 636.64
Nach § 9 des Schwangerschaftskonfliktgesetz-Ausführungsgesetzes (SchKGAG M-V) vom 11. Juli 2016 (GVOBl. M-V S. 547), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 16. Mai 2018 (GVOBI. M-V S. 191), erstattet das Land den gesetzlichen Krankenkassen die ihnen durch den Abschnitt 5 des Schwangerschaftskonfliktgesetzes (SchKG) entstehenden Kosten für Schwangerschaftsabbrüche in besonderen Fällen für Frauen mit Hauptwohnsitz in Mecklenburg-Vorpommern.
Weniger aufgrund sinkender Fallzahlen.

Zu Titel 681.64
Veranschlagt sind Mittel für die Förderung von Kinderwunschbehandlungen. (vgl. Titel 231.04)
Die Förderung erfolgt auf der Grundlage
1. der Richtlinie des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen der assistierten Reproduktion vom 29. März 2012, zuletzt geändert am 23. Dezember 2015,
2. der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Kinderwunschbehandlungen und
3. der Verwaltungsvereinbarung zur Umsetzung der Richtlinie des BMFSFJ zwischen dem Bund und dem Land Mecklenburg-Vorpommern in der jeweils geltenden Fassung.

Zu Titel 684.64
Nach § 7 Abs. 2 des Schwangerschaftskonfliktgesetz-Ausführungsgesetzes (SchKGAG M-V) vom 11. Juli 2016 (GVOBl. M-V S. 547), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 16. Mai 2018 (GVOBI. M-V S. 191), beträgt die Höhe der Fördermittel mindestens 90 % der notwendigen Personal- und Sachkosten der erforderlichen Schwangerschaftsberatungsstellen.

Zu Maßnahmegruppe 66
Die ausgebrachten Leertitel (mit Ausnahme von Titel 631.66) dienen der Förderung von Maßnahmen der Frühen Hilfen und der Erstattung der Personal- und Sachausgaben der Landeskoordinierungsstelle Frühe Hilfen. Die Förderung erfolgt auf der Grundlage des § 3 Abs. 4 des Gesetzes zur Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG) in Verbindung mit der Verwaltungsvereinbarung Fonds Frühe Hilfen über die Bundesstiftung Frühe Hilfen. Es handelt sich um durchlaufende Bundesmittel. (vgl. Titel 231.66 und 234.66 MG 66)

1019 Familienpolitik

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	Ist (Rest/R) 2024
1	2	3	4	5	6	7
511.66 (neu)	291	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände Übertragen von 511.02. Übertragen von 511.03.	—	—		1,0
525.66 (neu)	291	Ausgaben und Teilnahmegebühren für Fortbildungen, Supervisionen sowie sonstige Maßnahmen zur Qualitätssicherung Übertragen von 525.03.	—	—		0,2
527.66 (neu)	291	Reisekostenvergütungen Übertragen von 527.02.	—	—		0,7
531.66 (neu)	291	Öffentlichkeitsarbeit Übertragen von 531.02.	—	—		10,7
533.66 (neu)	291	Ausgaben aufgrund von Werkverträgen oder anderen Auftragsformen Übertragen von 533.06.	—	—		1,0
535.66 (neu)	291	Durchführung von Veranstaltungen Übertragen von 535.02.	—	—		0,4
631.66 (neu)	291	Erstattung der Rückzahlung von Zuwendungen aus dem Fonds Frühe Hilfen an den Bund Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei 233.66 MG 66 geleistet werden. Übertragen von 631.01.	—	—		39,3

Zu Titel 631.66

Vorsorglich ausgebrachter Leertitel für die Erstattung von Rückzahlungen sowie Zinsen zurückzuzahlender Zuwendungen aus dem Fonds Frühe Hilfen von den Landkreisen und kreisfreien Städten an den Bund, bei denen entsprechende Rückzahlungsverpflichtungen bestehen. (vgl. Titel 233.66 MG 66)

1019 Familienpolitik

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	Ist (Rest/R) 2024
1	2	3	4	5	6	7
633.66 (neu)	291	Zuwendungen aus dem Fonds Frühe Hilfen an die Landkreise und kreisfreien Städte Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei 231.66 MG 66 geleistet werden. Übertragen von 633.03.	—	—		1.014,9

Zu Titel 633.66

Name der Förderrichtlinie/des Förderprogramms:	Richtlinie zur Gewährung von Zuwendungen an örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe in Mecklenburg-Vorpommern aus Mitteln des Fonds Frühe Hilfen vom 20. Februar 2025
Fundstelle der Förderrichtlinie:	AmtsBl. M-V 2025 S. 192
Bewilligungsbehörde(n):	LAGuS
Gegenstand der Zuwendung:	Die Zuwendung dient der Umsetzung des bundesweiten Fonds Frühe Hilfen. Sie umfasst nach Maßgabe der Leistungsleitlinien der Bundesstiftung Frühe Hilfen die Finanzierung von Personal- und Sachausgaben für Vorhaben - zur Sicherstellung sowie Qualitätssicherung und -entwicklung der Netzwerke Frühe Hilfen (Fördersäule I), z. B. Organisation und Durchführung von regionalen Netzwerktreffen, Interprofessionale Qualitätszirkel (IQZ) und themenspezifische regionale Fachtage, - zur psychosozialen Unterstützung von Familien durch spezifische Angebote der Frühen Hilfen (Fördersäule II), z. B. Baby-Willkommens-Projekte, offene Eltern-Kind-Treffs „Küstenbabylotsen“ sowie - perspektivisch zur Erprobung innovativer Maßnahmen und Implementierung erfolgreicher Modelle (Fördersäule III) im Bereich der Frühen Hilfen.
Zuwendungsempfänger:	
1.	Kommunale Körperschaften
Finanzierung durch:	
1.	Bund
Finanzierungsart:	
1.	Festbetragsfinanzierung
Zuwendungsquote/Festbetrag (in TEUR):	
von	ca. 80,0 TEUR
bis	ca. 152,0 TEUR
Strategisches Ziel:	Ziel der Frühen Hilfen ist die Verbesserung der entwicklungsförderlichen Bedingungen für Säuglinge und Kleinkinder, insbesondere in psychosozial belasteten Familien, durch allgemeine sowie spezifische Unterstützungsangebote. Niederschwellige und kostenfreie Angebote werden für betroffene Eltern initiiert sowie transparent gemacht und ermöglichen frühzeitige, leichte Zugänge (Präventionscharakter) zu Anschlusshilfen (in gesundheitsorientierte und jugendhilfebezogene Settings). Somit soll allen Kindern ein gesundes und gewaltfreies Aufwachsen ermöglicht werden. (vgl. VV Fonds Frühe Hilfen und Landeskonzept Frühe Hilfen M-V)
Unterziel 1:	Die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe stellen sicher, dass jährlich mindestens ein Netzwerktreffen Frühe Hilfen durchgeführt und koordiniert wird. Die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe können Teilnetzwerke mit einer sozialräumlichen Differenzierung (regionale / sozialräumliche Netzwerke) einrichten und die Netzwerktreffen in den Sozialräumen durchführen unter Beachtung regionalspezifischer Angebotsstrukturen und Besonderheiten (wie ländlicher Raum).
Unterziel 2:	Die acht fachlich qualifizierten Netzwerkkoordinierungsstellen sind die zentralen Strukturelemente der Vernetzung im Land. Unter ihrer Federführung werden in allen Landkreisen / kreisfreien Städten schriftliche Qualitätsstandards über eine verlässliche intersektorale Zusammenarbeit im Netzwerk Frühe Hilfen erarbeitet und veröffentlicht, die regelmäßig und bedarfsgerecht von den Netzwerkakteuren überprüft werden. Hierzu zählen u. a. Kommunale Gesamtkonzepte Frühe Hilfen, Leitbilder oder Netzwerkphilosophien.

1019 Familienpolitik

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	Ist (Rest/R) 2024
1	2	3	4	5	6	7

Unterziel 3:	Alle acht örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe teilen ein gemeinsames Verständnis darüber, dass als konkrete Unterstützungsangebote in den Frühen Hilfen lediglich jene gelten, die eine zielgruppengerechte Ausgestaltung gewährleisten. Sie setzen mindestens ein bis zwei Unterstützungsangebote für Familien gemäß Mindestanforderungen der Leistungsleitlinien Bundesstiftung Frühe Hilfen eigenständig (als Erstempfänger) oder mit der Unterstützung von Trägern der freien Jugendhilfe (Letztempfänger) mit der entsprechenden Öffentlichkeitsarbeit um. Beispiele: Eltern-Kind-Gruppen, Babylotsenprojekt, Babywillkommensberatung nach der Geburt in der Klinik, regelmäßige stadtweite Stilltage (Online- und Präsensformat).
Unterzielindikator 1:	- Anzahl der Netzwerktreffen - Übersicht eingebundener Netzwerkakteurinnen und -akteure
Unterzielindikator 2:	- Gesamtanzahl der Netzwerkkoordinierenden - aufsummierte Wochenarbeitszeit der Netzwerkkoordinierenden - Anzahl / Ausrichtung vorgelegter regionaler Gesamtkonzepte - Anzahl / Ausrichtung vorgelegter Jahresplanungen (Konzeptumsetzung Netzwerk und Netzwerkkoordination Frühe Hilfen)
Unterzielindikator 3:	- Anzahl der Unterstützungsangebote - Anzahl von Einrichtungen mit Lotsenangeboten - Anzahl der Familien, die nach der Geburt von Lotsen angesprochen wurden - Anzahl der Teilnehmenden des Türöffner-Angebotes (Gruppenangebot) - Anzahl der Ratsuchenden bei Sozialraumkoordinierenden (Einzelberatung) - Zielgruppe kennt passgenaue Angebote der Frühen Hilfen und nimmt diese in Anspruch
Ergebnis Erfolgskontrolle 2022/2023	Förderprogramm soll unverändert fortgeführt werden
(Pauschalisierter) Verwaltungsaufwand: *	
2026	88,04 TEUR
2027	88,04 TEUR
Aufwand beim Dienstleister: *	
2026	0,00 TEUR
2027	0,00 TEUR
Relation zwischen Mittelvolumen und Verwaltungsaufwand	
2026	0%
2027	0%
Besonderheiten in den Planungsjahren:	
2026	
2027	
*Nicht Gegenstand des Zuwendungstitels.	

1019 Familienpolitik

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	Ist (Rest/R) 2024
1	2	3	4	5	6	7
684.66 (neu)	291	Zuschüsse für Qualifizierungen sowie sonstige Maßnahmen zur Sicherstellung der Netzwerke Frühe Hilfen und der psychosozialen Unterstützung von Familien Übertragen von 684.01.	—	—		
		Summe Maßnahmegruppe 66	—	—	—	1.188,8
MG 73 (neu)		**Stiftung Hilfe für Frauen und Familien** Deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe mit Ausnahme von 685.73. § 7 Abs. 1 S. 3 HG findet keine Anwendung.				
511.73 (neu)	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände Übertragen von 1001 511.04.	3,0	3,0	3,0	0,3
525.73 (neu)	011	Aus- und Fortbildung der Beschäftigten Übertragen von 1001 525.05.	0,5	0,5	0,5	
526.73 (neu)	011	Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben Übertragen von 1001 526.07.	1,0	1,0	1,0	0,5
527.73 (neu)	011	Reisekostenvergütungen Übertragen von 1001 527.05.	0,5	0,5	0,5	0,8
531.73 (neu)	011	Öffentlichkeitsarbeit Übertragen von 1001 531.04.	1,0	1,0	1,0	
535.73 (neu)	011	Durchführung von Veranstaltungen und Konferenzen Übertragen von 1001 535.03.	0,5	0,5	0,5	1,7
685.73 (neu)	291	Zuschuss für Leistungen der Stiftung "Hilfen für Frauen und Familien" Übertragen von 1001 685.03.	—	—		
		Summe Maßnahmegruppe 73	6,5	6,5	6,5	3,3
		Gesamtausgaben **Prozentuale Veränderung**	7.248,2 -1,4 %	7.248,2 —	7.348,2	7.623,8

Zu Maßnahmegruppe 73

Zu Titel 685.73
Vorsorglich ausgebrachter Leertitel für Zuschüsse für die Landesstiftung "Hilfen für Frauen und Familien" für unverschuldet in Not geratene Frauen, Familien und Alleinerziehende, da sich die Stiftung aus dem Wirksamwerden des Anlagevermögens bzw. der Rückzahlung ausgereichter Darlehen nicht vollständig tragen kann.

1019 Familienpolitik

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	Ist (Rest/R) 2024
1	2	3	4	5	6	7
		Abschluss Kapitel 1019				
111-186		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	80,0	80,0	70,0	
211-299		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	166,7	166,7	166,7	
		Gesamteinnahmen	246,7	246,7	236,7	
411-462		Personalausgaben	—	—	—	
511-549		Sächliche Verwaltungsausgaben	21,5	21,5	21,5	
611-699		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	7.226,7	7.226,7	7.326,7	
911-989		Besondere Finanzierungsausgaben	—	—	—	
		Gesamtausgaben	7.248,2	7.248,2	7.348,2	
		Überschuss ( ) / Zuschuss (-)	-7.001,5	-7.001,5	-7.111,5	

	Erläuterungen	**1019**

1020 Ehrenamtliches Engagement

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	Ist (Rest/R) 2024
1	2	3	4	5	6	7
		Die Ausgaben des Kapitels sind gegenseitig deckungsfähig.				
		Einnahmen				
119.55 (neu)	291	Vermischte Einnahmen	—	—		
		Gesamteinnahmen	—	—	—	
		Prozentuale Veränderung	—	—		
		Ausgaben				
532.40 (neu)	291	Versicherungsbeiträge für Gruppenunfall- und Haftpflichtversicherung bürgerschaftlich Engagierter	21,0	21,0	21,0	19,8
		Übertragen von 1005 532.40.				
535.40 (neu)	291	Umsetzung der landesweiten Engagementstrategie	40,0	—	15,0	6,6
		Übertragen von 1005 535.40.				

Zu Titel 119.55

Vorsorglich ausgebrachter Leertitel für Rückzahlungen nicht verbrauchter oder nicht zweckentsprechend verwendeter Zuwendungen sowie Zinsleistungen und sonstige Einnahmen.

Zu Titel 532.40

Veranschlagt sind Versicherungsbeiträge für eine subsidiäre private Gruppenunfall- und Haftpflichtversicherung bürgerschaftlich Engagierter.

Zu Titel 535.40

Veranschlagt sind Ausgaben für die Umsetzung einer Engagementstrategie und für die Moderation der einzusetzenden interministeriellen Arbeitsgruppe und einer Steuerungsgruppe aus Vertreterinnen und Vertretern der Zivilgesellschaft im Zusammenhang mit der Erarbeitung der Engagementstrategie.

1020 Ehrenamtliches Engagement

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	Ist (Rest/R) 2024
1	2	3	4	5	6	7
684.41 (neu)	291	Förderung der Ehrenamtsmessen Übertragen von 1005 684.41.	25,0	25,0	25,0	34,4

Zu Titel 684.41

Name der Förderrichtlinie/des Förderprogramms:	Förderung der Ehrenamtsmessen
Fundstelle der Förderrichtlinie:	
Bewilligungsbehörde(n):	LAGuS
Gegenstand der Zuwendung:	Förderung und Durchführung von Ehrenamtsmessen
Zuwendungsempfänger:	
1.	Vereine
Finanzierung durch:	
1.	Land
Finanzierungsart:	
1.	Festbetragsfinanzierung
Zuwendungsquote/Festbetrag (in TEUR):	
von	25,0 TEUR
bis	25,0 TEUR
Strategisches Ziel:	Förderung des organisationsunabhängigen und bereichsübergreifenden Ehrenamtes in allen Lebensbereichen zur Förderung einer prosozialen Lebensweise und aktiven Zivilgesellschaft u. a. in Sport, Wohnen, Pflege, Justiz, Feuerwehr.
Unterziel 1:	Es sollen sich pro Messe mindestens 10 Vereine präsentieren.
Unterziel 2:	Es sollen mindestens 500 Besucherinnen und Besucher pro Messe erreicht werden.
Unterziel 3:	Werbung/Öffentlichkeitsarbeit für das Ehrenamt
Unterzielindikator 1:	Anzahl der Vereine und Verbände
Unterzielindikator 2:	Anzahl der Besucherinnen und Besucher
Unterzielindikator 3:	
Ergebnis Erfolgskontrolle 2022/2023	Förderprogramm soll unverändert fortgeführt werden
(Pauschalisierter) Verwaltungsaufwand: *	
2026	10,13 TEUR
2027	10,13 TEUR
Aufwand beim Dienstleister: *	
2026	0,00 TEUR
2027	0,00 TEUR
Relation zwischen Mittelvolumen und Verwaltungsaufwand	
2026	34%
2027	34%
Besonderheiten in den Planungsjahren:	
2026	
2027	
*Nicht Gegenstand des Zuwendungstitels.	

1020 Ehrenamtliches Engagement

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	Ist (Rest/R) 2024
1	2	3	4	5	6	7
684.42 (neu)	236	Zuwendungen an Vereine und Verbände für hauptamtliche Strukturen zur Förderung freiwilligen Engagements und ehrenamtlicher Mitarbeit	720,8	720,8	720,8	718,2
		Übertragen von 1005 684.42.				
		Verpflichtungsermächtigung	**(720)**	**(720)**		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2027	(720)			
		Davon fällig Haushaltsjahr 2028	—	(720)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2029	—	—		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2030	—	—		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2031		—		

Zu Titel 684.42

Name der Förderrichtlinie/des Förderprogramms:	Zuwendungen an Vereine und Verbände für hauptamtliche Strukturen zur Förderung freiwilligen Engagements und ehrenamtlicher Mitarbeit
Fundstelle der Förderrichtlinie:	
Bewilligungsbehörde(n):	LAGuS
Gegenstand der Zuwendung:	Förderung von hauptamtlichen Ehrenamtskoordinatorinnen und Ehrenamtskoordinatoren
Zuwendungsempfänger:	
1.	Vereine
Finanzierung durch:	
1.	Land
Finanzierungsart:	
1.	Festbetragsfinanzierung
Zuwendungsquote/Festbetrag (in TEUR):	
von	
bis	72,8 TEUR
Strategisches Ziel:	Beratung und Gewinnung von ehrenamtlich Engagierten und Vermittlung in die Vereine und Verbände
Unterziel 1:	
Unterziel 2:	
Unterziel 3:	
Unterzielindikator 1:	Anzahl der Ehrenamtlichen des Trägers, die durchschnittlich durch eine VzÄ der Ehrenamtskoordinatoren betreut werden.
Unterzielindikator 2:	Anzahl gewonnener Ehrenamtlicher je einer Vzä der Ehrenamts-koordinatoren durchschnittlich.
Unterzielindikator 3:	
Ergebnis Erfolgskontrolle 2022/2023	Förderprogramm soll unverändert fortgeführt werden
(Pauschalisierter) Verwaltungsaufwand: *	
2026	66,44 TEUR
2027	66,44 TEUR
Aufwand beim Dienstleister: *	
2026	0,00 TEUR
2027	0,00 TEUR
Relation zwischen Mittelvolumen und Verwaltungsaufwand	
2026	9%
2027	9%
Besonderheiten in den Planungsjahren:	
2026	
2027	
*Nicht Gegenstand des Zuwendungstitels.	

1020 Ehrenamtliches Engagement

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	Ist (Rest/R) 2024
1	2	3	4	5	6	7
684.44 (neu)	291	Förderung von Freiwilligenagenturen (ehemals MMZ) als regionale Basis der Engagementförderung im Land	410,0	410,0	410,0	315,8
		Übertragen von 1005 684.44.				
		Verpflichtungsermächtigung	**(410)**	**(410)**		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2027	(410)			
		Davon fällig Haushaltsjahr 2028	—	(410)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2029	—	—		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2030	—	—		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2031		—		
		Gesamtausgaben	1.216,8	1.176,8	1.191,8	1.094,8
		Prozentuale Veränderung	2,1 %	-3,3 %		
		Abschluss Kapitel 1020				
111-186		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	—	—	—	
		Gesamteinnahmen	—	—	—	
511-549		Sächliche Verwaltungsausgaben	61,0	21,0	36,0	
611-699		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	1.155,8	1.155,8	1.155,8	
		Gesamtausgaben	1.216,8	1.176,8	1.191,8	
		Überschuss ( ) / Zuschuss (-)	-1.216,8	-1.176,8	-1.191,8	

Zu Titel 684.44

Name der Förderrichtlinie/des Förderprogramms:	Förderung von Freiwilligenagenturen (ehemals MMZ) als regionale Basis der Engagementförderung im Land
Fundstelle der Förderrichtlinie:	
Bewilligungsbehörde(n):	LAGuS
Gegenstand der Zuwendung:	Förderung von Freiwilligenagenturen
Zuwendungsempfänger:	
1.	Vereine
Finanzierung durch:	
1.	Land
Finanzierungsart:	
1.	Festbetragsfinanzierung
Zuwendungsquote/Festbetrag (in TEUR):	
von	51,52 TEUR pro Standort
bis	
Strategisches Ziel:	Beratung und Gewinnung von freiwillig Engagierten und Vermittlung in die Vereine sowie für Trägerorganisationen
Unterziel 1:	Beratung von Engagementinteressierten bei der Suche nach einem passenden Tätigkeitsfeld, Engagierte vor allem in wichtigen Schlüsseltätigkeiten wie z. B. Vorstandsarbeit zu motivieren und zu unterstützen und Vereine und Verbände bei der Suche von Engagierten zu unterstützen.
Unterziel 2:	Gewinnung von mehr ehrenamtlich Tätigen, gezielte Gewinnung für die Arbeit in den Vorständen von Vereinen und Verbänden.
Unterziel 3:	
Unterzielindikator 1:	Anzahl der Beratungsgespräche pro VzÄ
Unterzielindikator 2:	Anzahl der neu gewonnen Ehrenamtlichen pro VzÄ
Unterzielindikator 3:	
Ergebnis Erfolgskontrolle 2022/2023	Förderprogramm soll unverändert fortgeführt werden
(Pauschalisierter) Verwaltungsaufwand: *	
2026	32,95 TEUR
2027	32,95 TEUR
Aufwand beim Dienstleister: *	
2026	0,00 TEUR
2027	0,00 TEUR
Relation zwischen Mittelvolumen und Verwaltungsaufwand	
2026	8%
2027	8%
Besonderheiten in den Planungsjahren:	
2026	
2027	
*Nicht Gegenstand des Zuwendungstitels.	

1024 Kinderschutz

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	Ist (Rest/R) 2024
1	2	3	4	5	6	7
		Einnahmen				
119.55 (neu)	291	Vermischte Einnahmen	—	—		
		Gesamteinnahmen	—	—	—	
		Prozentuale Veränderung	—	—		
		Ausgaben				
684.09 (neu)	263	Zuschüsse zur Förderung der Geschäftsstelle des Deutschen Kinderschutzbundes LV M-V	106,0	106,0	106,0	106,0
		** Ausschließlich Zuwendungen (§§ 23/44 LHO) Deckungsfähig mit 684.11. Übertragen von 1019 684.09.				
		Verpflichtungsermächtigung	**(106)**	**(106)**		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2027	(106)			
		Davon fällig Haushaltsjahr 2028	—	(106)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2029	—	—		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2030	—	—		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2031		—		

Zu Titel 119.55
Vorsorglich ausgebrachter Leertitel für Rückzahlungen nicht verbrauchter oder nicht zweckentsprechend verwendeter Zuwendungen sowie Zinsleistungen und sonstige Einnahmen.

Zu Titel 684.09

Name der Förderrichtlinie/des Förderprogramms:	Zuschüsse zur Förderung der Geschäftsstelle des Deutschen Kinderschutzbundes (DKSB) LV M-V
Fundstelle der Förderrichtlinie:	
Bewilligungsbehörde(n):	LAGuS
Gegenstand der Zuwendung:	Gefördert werden Personal- und Sachkosten für die Geschäftsstelle des Deutschen Kinderschutzbundes / Landesverband M-V.
Zuwendungsempfänger:	
1.	Vereine
Finanzierung durch:	
1.	Land
Finanzierungsart:	
1.	Fehlbedarfsfinanzierung
Zuwendungsquote/Festbetrag (in TEUR):	
von	
bis	
Strategisches Ziel:	Verwirklichung der Kinderrechte durch kontinuierliche Maßnahmen zum Kinderschutz (UN-KRK, Art. 6 Abs. 2 GG, § 1 SGB VIII, Koalitionsvereinbarung M-V 2021-2026, Nummer 367)
Unterziel 1:	Der DKSB LV M-V pflegt einen regelmäßigen Fachaustausch zu Ministerien, Fachämtern und überregionalen Gremien, die sich mit Kinderrechten und Kinderschutz beschäftigen.
Unterziel 2:	Der DKSB LV M-V unterbreitet niederschwellige Angebote zum Thema Kinderrechte und Kinderschutz für junge Menschen, Familien und (ehrenamtliche) Fachkräfte.
Unterziel 3:	Der DKSB LV M-V pflegt einen regelmäßigen Fachaustausch zu ehrenamtlich tätigen Organisationen auf Basis von Kooperationsvereinbarungen.
Unterzielindikator 1:	Anzahl der Beratungen und / oder Veranstaltungen
Unterzielindikator 2:	Anzahl der Beratungen und / oder Veranstaltungen
Unterzielindikator 3:	Anzahl der Beratungen und / oder Veranstaltungen
Ergebnis Erfolgskontrolle 2022/2023	Förderprogramm soll unverändert fortgeführt werden
(Pauschalisierter) Verwaltungsaufwand: *	
2026	19,24 TEUR
2027	19,24 TEUR
Aufwand beim Dienstleister: *	
2026	0,00 TEUR
2027	0,00 TEUR
Relation zwischen Mittelvolumen und Verwaltungsaufwand	
2026	18%
2027	18%
Besonderheiten in den Planungsjahren:	
2026	
2027	
*Nicht Gegenstand des Zuwendungstitels.	

1024 Kinderschutz

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	Ist (Rest/R) 2024
1	2	3	4	5	6	7
684.11 (neu)	291	Zuschüsse zur Förderung der Fachberatung im Kinderschutz ** Ausschließlich Zuwendungen (§§ 23/44 LHO) Deckungsfähig mit 684.09. Übertragen von 1019 684.11.	376,3	376,3	376,3	375,4
		Verpflichtungsermächtigung	**(376)**	**(376)**		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2027	(376)			
		Davon fällig Haushaltsjahr 2028	—	(376)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2029	—	—		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2030	—	—		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2031		—		

Zu Titel 684.11

Name der Förderrichtlinie/des Förderprogramms:	Zuschüsse zur Förderung der Fachberatung im Kinderschutz
Fundstelle der Förderrichtlinie:	
Bewilligungsbehörde(n):	LAGuS
Gegenstand der Zuwendung:	Gefördert werden Personal- und Sachkosten für die Fachberatung im „Bündnis Kinderschutz M-V“ (BüKS MV) und für die Kinderschutzhotline (KSH).
Zuwendungsempfänger:	
1.	Unternehmen / Einzelunternehmer
Finanzierung durch:	
1.	Land
Finanzierungsart:	
1.	Fehlbedarfsfinanzierung
Zuwendungsquote/Festbetrag (in TEUR):	
von	
bis	
Strategisches Ziel:	Verwirklichung der Kinderrechte durch unterstützende Maßnahmen im Kinderschutz (UN-KRK, Art. 6 Abs. 2 GG, § 1 SGB VIII, Koalitionsvereinbarung M-V 2021-2026, Nummer 367)
Unterziel 1:	Die Jugendämter werden bei der (Weiter-)Entwicklung und Überprüfung von Vereinbarungen und Handlungsempfehlungen unterstützt.
Unterziel 2:	Die Pflege der Kooperationsbeziehungen zwischen Land, Landkreisen und kreisfreien Städten erfolgt auf Basis verbindlicher Regelungen.
Unterziel 3:	Der Träger gewährleistet eine 24-stündige Erreichbarkeit der KSH pro Tag im Jahr auf Basis der landeseinheitlichen und kostenlosen Rufnummer.
Unterzielindikator 1:	Anzahl der bearbeiteten Themen der Beratung
Unterzielindikator 2:	Anzahl der Beratungstage in den Landkreisen und kreisfreien Städten
Unterzielindikator 3:	Anzahl der entgegengenommenen Gefährdungsmeldungen
Ergebnis Erfolgskontrolle 2022/2023	Förderprogramm soll unverändert fortgeführt werden
(Pauschalisierter) Verwaltungsaufwand:*	
2026	41,64 TEUR
2027	41,64 TEUR
Aufwand beim Dienstleister:*	
2026	0,00 TEUR
2027	0,00 TEUR
Relation zwischen Mittelvolumen und Verwaltungsaufwand	
2026	11%
2027	11%
Besonderheiten in den Planungsjahren:	
2026	
2027	
*Nicht Gegenstand des Zuwendungstitels.	

1024 Kinderschutz

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	Ist (Rest/R) 2024
1	2	3	4	5	6	7
684.17 (neu)	291	Zuschüsse für die psychosoziale Prozessbegleitung (Kontaktstelle Kinderschutz)	150,0	150,0	150,0	150,0
		** Ausschließlich Zuwendungen (§§ 23/44 LHO) Übertragen von 1019 684.17.				
		Verpflichtungsermächtigung	**(150)**	**(150)**		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2027	(150)			
		Davon fällig Haushaltsjahr 2028	—	(150)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2029	—	—		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2030	—	—		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2031		—		

Zu Titel 684.17

Name der Förderrichtlinie/des Förderprogramms:	Zuschüsse für die psychosoziale Prozessbegleitung (Kontaktstelle Kinderschutz)
Fundstelle der Förderrichtlinie:	
Bewilligungsbehörde(n):	LAGuS
Gegenstand der Zuwendung:	Gefördert werden Personal- und Sachkosten für die "Kontaktstelle Kinderschutz" beim Deutschen Kinderschutzbund / Landesverband M-V.
Zuwendungsempfänger:	
1.	Vereine
Finanzierung durch:	
1.	Land
Finanzierungsart:	
1.	Fehlbedarfsfinanzierung
Zuwendungsquote/Festbetrag (in TEUR):	
von	
bis	
Strategisches Ziel:	Verwirklichung der Kinderrechte durch unterstützende Maßnahmen im Kinderschutz (UN-KRK, Art. 6 Abs. 2 GG, § 1 SGB VIII, Koalitionsvereinbarung M-V 2021-2026, Nummer 367)
Unterziel 1:	Das Angebot des Trägers erstreckt sich auf den Landgerichtsbezirk Schwerin.
Unterziel 2:	Der Träger vermittelt weiterführende Hilfen für Betroffene und begleitet sie auf Wunsch zum Erstkontakt.
Unterziel 3:	Der Träger unterbreitet Schulungs- und Präventionsangebote zum Kinderschutz.
Unterzielindikator 1:	Anzahl der Beratungen und Anliegen
Unterzielindikator 2:	Anzahl der Beratungen und Anliegen
Unterzielindikator 3:	Anzahl der Schulungsangebote
Ergebnis Erfolgskontrolle 2022/2023	Förderprogramm soll unverändert fortgeführt werden
(Pauschalisierter) Verwaltungsaufwand: *	
2026	27,12 TEUR
2027	27,12 TEUR
Aufwand beim Dienstleister: *	
2026	0,00 TEUR
2027	0,00 TEUR
Relation zwischen Mittelvolumen und Verwaltungsaufwand	
2026	18%
2027	18%
Besonderheiten in den Planungsjahren:	
2026	
2027	
*Nicht Gegenstand des Zuwendungstitels.	

1024 Kinderschutz

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	Ist (Rest/R) 2024
1	2	3	4	5	6	7
684.18 (neu)	263	Zuschüsse zur Förderung des Childhood-Hauses Schwerin	31,0	31,0	31,0	81,8
		Übertragen von 1019 684.18.				
		Gesamtausgaben	663,3	663,3	663,3	713,2
		Prozentuale Veränderung	—	—		
		Abschluss Kapitel 1024				
111-186		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	—	—	—	
		Gesamteinnahmen	—	—	—	
611-699		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	663,3	663,3	663,3	
		Gesamtausgaben	663,3	663,3	663,3	
		Überschuss ( ) / Zuschuss (-)	-663,3	-663,3	-663,3	

Zu Titel 684.18

Name der Förderrichtlinie/des Förderprogramms:	Zuschüsse zur Förderung des Childhood-Hauses Schwerin
Fundstelle der Förderrichtlinie:	
Bewilligungsbehörde(n):	LAGuS
Gegenstand der Zuwendung:	Das Land M-V gewährt in Erfüllung der Aufgabe nach § 82 SGB VIII Zuwendungen zur Förderung verbindlicher multiprofessioneller Kooperationsstrukturen im Kinderschutz (vgl. § 3 KKG).
Zuwendungsempfänger:	
1.	Kommunale Körperschaften
Finanzierung durch:	
1.	Land
Finanzierungsart:	
1.	Anteilfinanzierung
Zuwendungsquote/Festbetrag (in TEUR):	
von	
bis	ca. 40 %
Strategisches Ziel:	Im Childhood-Haus Schwerin werden Straftaten zum Nachteil von Kindern und Jugendlichen in einem geschützten Rahmen gerichtsfest dokumentiert. Die Re-Traumatisierung von Kindern und Jugendlichen durch Mehrfachaussagen und -untersuchungen wird verhindert.
Unterziel 1:	Durch interdisziplinäre Arbeit müssen Kinder, bei denen der Verdacht oder ein bestätigter Fall von sexueller Gewalt vorliegt, nur noch an einem Ort eine Aussage tätigen und werden durch Beratungen im weiteren Verfahren unterstützt.
Unterziel 2:	Fachkräfte, die mit betroffenen und traumatisierten Kindern arbeiten, sind spezialisiert und geschult.
Unterziel 3:	Die Verfahrenswege sind durch die interdisziplinäre Fallabklärung verkürzt und die Kommunen kennen und nutzen das Angebot.
Unterzielindikator 1:	Anzahl der Kontakte und Beratungen
Unterzielindikator 2:	Anzahl der durchgeführten Fortbildungen
Unterzielindikator 3:	gleichmäßige Verteilung des Angebots in den Kommunen
(Pauschalisierter) Verwaltungsaufwand: *	
2026	19,24 TEUR
2027	19,24 TEUR
Aufwand beim Dienstleister: *	
2026	0,00 TEUR
2027	0,00 TEUR
Relation zwischen Mittelvolumen und Verwaltungsaufwand	
2026	21%
2027	21%
Besonderheiten in den Planungsjahren:	
2026	Die Landesbeteiligung in Höhe von bis zu 40 von Hundert der Gesamtkosten werden zu jeweils 1/3 auf die beteiligten Ressorts (SM, JM, IM) aufgeteilt.
2027	
*Nicht Gegenstand des Zuwendungstitels.	

1025 Jugendpolitik

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	Ist (Rest/R) 2024
1	2	3	4	5	6	7
		Einnahmen				
119.55 (neu)	261	Vermischte Einnahmen	85,0	85,0	85,0	160,1
		Übertragen von 119.99.				
119.99	261	Vermischte Einnahmen			—	—
		Übertragen nach 119.55.				
231.04	261	Bundesmittel für internationalen Jugendaustausch			—	—
		Übertragen nach 231.60 MG 60.				
282.01	261	Zuschüsse vom Deutsch-Französischen Jugendwerk (DFJW)			—	—
		Übertragen nach 282.60 MG 60.				
MG 60 (neu)		**Internationale Jugendarbeit**				
		Die Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei MG 60.				
231.60 (neu)	261	Mittel des Bundes für internationale Jugendarbeit	—	—	0,5	4,2
		Übertragen von 231.04.				
282.60 (neu)	261	Mittel von Jugendwerken und Stiftungen für internationale Jugendarbeit	—	—	0,5	74,4
		Übertragen von 282.01.				
		Summe Maßnahmegruppe 60	—	—	1,0	78,6
		Gesamteinnahmen	85,0	85,0	86,0	238,7
		Prozentuale Veränderung	-1,2 %	—		
		Ausgaben				
535.01	266	Veranstaltungen und Konferenzen der Kinder- und Jugendhilfe			—	—
		Übertragen nach 1001 535.01.				
633.03	262	Zuschüsse zur Förderung der Jugendsozialarbeit an die Landkreise und kreisfreien Städte			—	—
		Technische Umsetzung von MG 62. Übertragen nach 633.62 MG 62.				
633.14	261	Internationale Jugendarbeit öffentlicher Träger			—	—
		Übertragen nach 633.60 MG 60.				

Zu Kapitel 1025
Das Kapitel 1025 enthält folgende Maßnahmegruppen:

Einnahmen:
60 Internationale Jugendarbeit

Ausgaben:
60 Internationale Jugendarbeit
62 Förderung der Jugendsozialarbeit sowie des Freiwilligen Sozialen Jahres

Zu Titel 119.55
Veranschlagt sind die Erstattungen aus Jugendhilfeleistungen der Vorjahre (z. B. Überzahlungen / Rückerstattungen im Rahmen des Landesjugendplanes).

Zu Maßnahmegruppe 60

Zu Titel 231.60
Vorsorglich ausgebrachter Leertitel zur Vereinnahmung von Bundesmitteln für den internationalen Jugendaustausch an öffentliche und freie Träger. (vgl. MG 60)

Zu Titel 282.60
Vorsorglich ausgebrachter Leertitel zur Vereinnahmung von Mitteln des Deutsch-Französischen Jugendwerkes für Maßnahmen der internationalen Jugendarbeit öffentlicher und freier Träger. (vgl. MG 60)

1025 Jugendpolitik

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	Ist (Rest/R) 2024
1	2	3	4	5	6	7
633.25 (neu)	261	Jugendarbeit öffentlicher Träger nach dem Kinder- und Jugendförderungsgesetz (KJfG M-V) ** Ausschließlich Zuwendungen (§§ 23/44 LHO) Deckungsfähig mit 684.06, 684.25, 684.26 und 684.27. Übertragen von 633.61.	1.585,8	1.622,2	1.550,1	1.515,3

Zu Titel 633.25

Name der Förderrichtlinie/des Förderprogramms:	Jugendarbeit öffentlicher Träger nach dem Kinder- und Jugendförderungsgesetz (KJfG M-V)
Fundstelle der Förderrichtlinie:	
Bewilligungsbehörde(n):	LAGuS
Gegenstand der Zuwendung:	Das Land M-V unterstützt in Erfüllung seiner Aufgaben nach §§ 82, 85 Abs. 2 Nr. 4 und 8, 15 SGB VIII die Landkreise und kreisfreien Städte als örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe durch Zuweisungen auf Grundlage von § 6 Abs. 1 S. 2 KJfG M-V bei der Wahrnehmung ihrer Pflichtaufgaben gemäß der §§ 11 bis 14 SGB VIII i. V. m. den §§ 2 bis 5 KJfG M-V zur bedarfsgerechten Weiterentwicklung und Sicherung von Angeboten und Strukturen auf kommunaler Ebene.
Zuwendungsempfänger:	
1.	Kommunale Körperschaften
Finanzierung durch:	
1.	Land
Finanzierungsart:	
1.	Festbetragsfinanzierung
Zuwendungsquote/Festbetrag (in TEUR):	Die Höhe der Zuweisung ergibt sich aus § 6 Abs. 3 KJfG M-V i. V. m. § 1 Abs. 2 KJfVO M-V.
von	
bis	
Strategisches Ziel:	Die Leistungen unterstützen die Landkreise und kreisfreien Städte dabei, die Verwirklichung des Rechts junger Menschen auf Förderung ihrer Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und sozialen Persönlichkeit durch zielgerichtete Vorhaben der Jugend-, Jugendverbands- und Jugendsozialarbeit zu fördern. Die Vorhaben sollen junge Menschen zur Selbstbestimmung befähigen und sie zu gesellschaftlicher Mitverantwortung und sozialem Engagement anregen.
Unterziel 1:	Zuweisungen zur Durchführung von Angeboten nach den §§ 11 bis 14 SGB VIII sollen zur Weiterentwicklung der Angebotsstrukturen, insbesondere im ländlichen Raum, beitragen.
Unterziel 2:	Vorhaben u. a. mit Schwerpunkten Integration, Beteiligung, Toleranz, Begegnung, Prävention, Bildung und Teilhabe sollen die individuelle Entwicklung von Kindern und Jugendlichen stärken.
Unterziel 3:	Durch die Zuweisungen sollen die Erprobung innovativer Ansätze und Methoden sowie neue Zugangswege zu Zielgruppen ermöglicht werden.
Unterzielindikator 1:	vorhandene Bedarfs-, Potential- und Bestandsanalysen
Unterzielindikator 2:	Entwicklungsverläufe junger Menschen
Unterzielindikator 3:	Beteiligung an der Angebotsgestaltung
Ergebnis Erfolgskontrolle 2022/2023	Förderprogramm soll unverändert fortgeführt werden
(Pauschalisierter) Verwaltungsaufwand: *	
2026	23,74 TEUR
2027	23,74 TEUR
Aufwand beim Dienstleister: *	
2026	0,00 TEUR
2027	0,00 TEUR
Relation zwischen Mittelvolumen und Verwaltungsaufwand	
2026	1%
2027	1%
Besonderheiten in den Planungsjahren:	
2026	Mehr aufgrund der in § 1 Abs. 2 S. 2 KJfVO M-V vorgesehenen Dynamisierung um jährlich 2,3 von Hundert.
2027	
*Nicht Gegenstand des Zuwendungstitels.	

1025 Jugendpolitik

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	Ist (Rest/R) 2024
1	2	3	4	5	6	7
633.61	261	Jugendarbeit öffentlicher Träger nach dem Kinder- und Jugendförderungsgesetz (KJfG M-V) Technische Umsetzung von MG 61. Übertragen nach 633.25.			—	—
683.01	291	Kofinanzierungmittel für Maßnahmen aus Mitteln des ESF+ 2021 bis 2027 Technische Umsetzung von MG 62. Übertragen nach 683.62 MG 62.			—	—
684.01	261	Zuschuss an Schabernack e.V. - Zentrum für Praxis und Theorie der Jugendhilfe ** Ausschließlich Zuwendungen (§§ 23/44 LHO)	689,0	689,0	689,0	689,0

Zu Titel 684.01

Name der Förderrichtlinie/des Förderprogramms:	Zuschuss an Schabernack e.V. – Zentrum für Praxis und Theorie der Jugendhilfe
Fundstelle der Förderrichtlinie:	
Bewilligungsbehörde(n):	LAGuS
Gegenstand der Zuwendung:	Schabernack e.V. werden Zuwendungen im Wege einer institutionellen Förderung zum Zwecke der Wahrnehmung seiner satzungsmäßigen Aufgaben gewährt. Gefördert werden Personal- und Sachkosten (Wirtschaftsplan siehe Anlage 4 zum Einzelplan 10).
Zuwendungsempfänger:	
1.	Vereine
Finanzierung durch:	
1.	Land
Finanzierungsart:	
1.	Fehlbedarfsfinanzierung
Zuwendungsquote/Festbetrag (in TEUR):	
von	
bis	
Strategisches Ziel:	Erfüllung des Fortbildungsauftrags nach § 85 Abs. 2 Nr. 8 SGB VIII durch Schabernack e.V.
Unterziel 1:	Schabernack e.V. führt die gemeldeten Fortbildungsbedarfe zum Zwecke der Angebotsplanung zielgerichtet zusammen
Unterziel 2:	Schabernack e.V. erstellt ein jährliches Programm, aus dem die Fortbildungsangebote ersichtlich sind und bewirbt diese
Unterziel 3:	Schabernack e.V. erbringt ein Mindestmaß an Fortbildungen im Jahr (Regelleistung)
Unterzielindikator 1:	Bedarfsmeldungen / Feedback
Unterzielindikator 2:	Veröffentlichung des Programms, Öffentlichkeitsarbeit
Unterzielindikator 3:	Anzahl der Fortbildungstage
Ergebnis Erfolgskontrolle 2022/2023	
(Pauschalisierter) Verwaltungsaufwand: *	
2026	47,95 TEUR
2027	47,95 TEUR
Aufwand beim Dienstleister: *	
2026	0,00 TEUR
2027	0,00 TEUR
Relation zwischen Mittelvolumen und Verwaltungsaufwand	
2026	7%
2027	7%
Besonderheiten in den Planungsjahren:	
2026	
2027	
*Nicht Gegenstand des Zuwendungstitels.	

1025 Jugendpolitik

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	Ist (Rest/R) 2024
1	2	3	4	5	6	7
684.06	261	Zuschuss an den Landesjugendring M-V e.V. ** Ausschließlich Zuwendungen (§§ 23/44 LHO) Deckungsfähig mit 633.25, 684.25, 684.26 und 684.27.	367,3	367,3	367,3	377,9
684.14	261	Internationale Jugendarbeit freier Träger Übertragen nach 684.60 MG 60.			—	—

Zu Titel 684.06

Name der Förderrichtlinie/des Förderprogramms:	Zuschuss an den Landesjugendring M-V e.V.
Fundstelle der Förderrichtlinie:	
Bewilligungsbehörde(n):	LAGuS
Gegenstand der Zuwendung:	Dem Landesjugendring M-V e.V. werden Zuwendungen im Wege einer institutionellen Förderung zum Zwecke der Wahrnehmung seiner satzungsmäßigen Aufgaben gewährt. Gefördert werden Personal- und Sachkosten (Wirtschaftsplan siehe Anlage 5 zum Einzelplan 10).
Zuwendungsempfänger:	
1.	Vereine
Finanzierung durch:	
1.	Land
Finanzierungsart:	
1.	Fehlbedarfsfinanzierung
Zuwendungsquote/Festbetrag (in TEUR):	
von	
bis	
Strategisches Ziel:	Dem Landesjugendring M-V e.V. werden Zuwendungen im Wege einer institutionellen Förderung zum Zwecke der Wahrnehmung seiner satzungsmäßigen Aufgaben im Sinne von § 12 SGB VIII gewährt.
Unterziel 1:	Der Landesjugendring M-V e.V. wird befähigt, seine satzungsmäßigen Aufgaben dauerhaft zu erfüllen. Dem Land obliegt diesbezüglich ein Sicherstellungsauftrag.
Unterziel 2:	Der Landesjugendring M-V e.V. vertritt die Interessen junger Menschen und seiner Mitglieder wirksam gegenüber Politik und Verwaltung.
Unterziel 3:	
Unterzielindikator 1:	keine
Unterzielindikator 2:	keine
Unterzielindikator 3:	
Ergebnis Erfolgskontrolle 2022/2023	
(Pauschalisierter) Verwaltungsaufwand: *	
2026	28,89 TEUR
2027	28,89 TEUR
Aufwand beim Dienstleister: *	
2026	0,00 TEUR
2027	0,00 TEUR
Relation zwischen Mittelvolumen und Verwaltungsaufwand	
2026	8%
2027	8%
Besonderheiten in den Planungsjahren:	
2026	
2027	
*Nicht Gegenstand des Zuwendungstitels.	

1025 Jugendpolitik

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	Ist (Rest/R) 2024
1	2	3	4	5	6	7
684.15	291	Ombudschaftliche Beratung nach § 9a SGB VIII	286,5	286,5	286,5	157,2
		** Ausschließlich Zuwendungen (§§ 23/44 LHO)				
		Verpflichtungsermächtigung	**(286)**	**(286)**		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2027	(286)			
		Davon fällig Haushaltsjahr 2028	—	(286)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2029	—	—		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2030	—	—		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2031		—		

Zu Titel 684.15

Name der Förderrichtlinie/des Förderprogramms:	Ombudschaftliche Beratung nach § 9a SGB VIII
Fundstelle der Förderrichtlinie:	
Bewilligungsbehörde(n):	LAGuS
Gegenstand der Zuwendung:	Das Land Mecklenburg-Vorpommern gewährt in Erfüllung der Aufgabe nach § 9a SGB VIII Zuwendungen zu den Personal- und Sachkosten für den Betrieb einer zentralen Ombudsstelle.
Zuwendungsempfänger:	
1.	Vereine
Finanzierung durch:	
1.	Land
Finanzierungsart:	
1.	Fehlbedarfsfinanzierung
Zuwendungsquote/Festbetrag (in TEUR):	
von	
bis	
Strategisches Ziel:	Sicherstellung der ombudschaftlichen Beratung für junge Menschen und ihre Familien in sowie Vermittlung und Klärung von Konflikten im Zusammenhang mit Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe und deren Wahrnehmung durch die Träger der öffentlichen und freien Jugendhilfe
Unterziel 1:	Durch Beratung, Begleitung oder Vertretung soll die Selbstwirksamkeit bei Betroffenen gestärkt werden.
Unterziel 2:	Die Bekanntmachung des Angebotes erfolgt über öffentlichkeitswirksame (zielgruppenspezifische) Maßnahmen.
Unterziel 3:	Die Ombudsstelle kooperiert mit den Jugendhilfeträgern, damit die gewonnen Erkenntnisse in den weiteren Hilfeprozess einfließen können.
Unterzielindikator 1:	Anzahl der Beratungen und Beratungsergebnis
Unterzielindikator 2:	Reichweite der Öffentlichkeitsarbeit
Unterzielindikator 3:	Anzahl der Beratungen und / oder Veranstaltungen
Ergebnis Erfolgskontrolle 2022/2023	
(Pauschalisierter) Verwaltungsaufwand:*	
2026	32,76 TEUR
2027	32,76 TEUR
Aufwand beim Dienstleister:*	
2026	0,00 TEUR
2027	0,00 TEUR
Relation zwischen Mittelvolumen und Verwaltungsaufwand	
2026	11%
2027	11%
Besonderheiten in den Planungsjahren:	
2026	
2027	
*Nicht Gegenstand des Zuwendungstitels.	

1025 Jugendpolitik

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	Ist (Rest/R) 2024
1	2	3	4	5	6	7
684.25 (neu)	261	Jugendarbeit freier Träger nach dem Kinder- und Jugendförderungsgesetz (KJfG M-V) ** Ausschließlich Zuwendungen (§§ 23/44 LHO) Deckungsfähig mit 633.25, 684.06, 684.26 und 684.27. Übertragen von 684.61.	2.715,7	2.778,1	2.654,6	2.439,0
684.26 (neu)	261	Kinder- und Jugendbeteiligung in Mecklenburg- Vorpommern ** Ausschließlich Zuwendungen (§§ 23/44 LHO) Deckungsfähig mit 633.25, 684.06, 684.25 und 684.27. Übertragen von 684.62.	478,3	478,3	221,1	382,2
684.27 (neu)	261	Weitere Maßnahmen nach dem Landesjugend-plan ** Ausschließlich Zuwendungen (§§ 23/44 LHO) Deckungsfähig mit 633.25, 684.06, 684.25 und 684.26. Übertragen von 684.64.	373,3	373,3	597,4	260,7
684.61	261	Jugendarbeit freier Träger nach dem Kinder- und Jugendförderungsgesetz (KJfG M-V) Technische Umsetzung von MG 61. Übertragen nach 684.25.			—	—
684.62	261	Kinder- und Jugendbeteiligung in Mecklenburg-Vorpommern Technische Umsetzung von MG 61. Übertragen nach 684.26.			—	—
684.64	261	Weitere Maßnahmen nach dem Landesjugend-plan Technische Umsetzung von MG 61. Übertragen nach 684.27.			—	—

Zu Titel 684.25, 684.26 und 684.27
Sammelerläuterung

1. Allgemeines
Veranschlagt sind Zuschüsse für Träger der freien und öffentlichen Jugendhilfe auf Grundlage der Richtlinie zur Förderung der Kinder- und Jugendhilfe in Mecklenburg-Vorpommern vom 31. August 2021 (Landesjugendplan Mecklenburg-Vorpommern (LJP M-V), (AmtsBl. M-V S. 818)) nach § 6 Abs. 1 S. 1 KJfG M-V.

2. Zielsetzungen der Zuwendung
Es sollen Vorhaben unterstützt werden, die den jugendpolitischen Zielstellungen der §§ 11 bis 14 SGB VIII und §§ 2 bis 5 KJfG M-V, der Stärkung einer familiennahen Kinder- und Jugendhilfe sowie der Zusammenarbeit zwischen Leistungsbereichen der Kinder- und Jugendhilfe und diesen nahestehenden Bereichen dienlich sind. Die Projektförderungen des Landes sollen dabei die Angebote und Strukturen der Kinder- und Jugendhilfe bedarfsgerecht verbessern, weiterentwickeln bzw. sichern und damit die Rahmenbedingungen von Kindern und Jugendlichen in Mecklenburg-Vorpommern positiv beeinflussen.
Zur Erreichung dieser Ziele richtet das Land die Zuwendungen auf folgende Schwerpunkte:
- Weiterentwicklung der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit,
- Kinder- und Jugendbeteiligung,
- Stärkung von Medienkompetenz und Mediensicherheit,
- Kinder- und Jugendfreizeiten,
- Internationale Jugendarbeit,
- Zuwendungen an Landesjugendverbände,
- fachliche Weiterentwicklung der Träger der Jugendhilfe durch Fortbildung und Praxisberatung,
- strukturelle Weiterentwicklung erzieherischer und familiennaher Hilfen sowie
- Zuwendungen für Präventionsmaßnahmen für Jugendliche in besonderen Lebenslagen.

3. Übersicht über die Zuwendungsbereiche des LJP M-V und Veranschlagung

Zuwendungsbereich (ZB)	2026 in TEUR	2027 in TEUR	Titel
ZB 1: Weiterentwicklung der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit	2.460,1	2.522,5	684.25
ZB 2: Kinder- und Jugendbeteiligung			
ZB 3: Stärkung von Medienkompetenz und Mediensicherheit			
ZB 4: Kinder- und Jugendfreizeiten			
ZB 5: Internationale Jugendarbeit			
ZB 6: Zuwendungen an Landesjugendverbände			
Arbeitsentgelterstattung gem. § 8 KJfG M-V i. V. m. § 3 FrStVO M-V	255,6	255,6	
gesamt	2.715,7	2.778,1	
ZB 6: Kinder- und Jugendbeteiligung	478,3	478,3	684.26
ZB 7: Fachliche Weiterentwicklung der Träger der Jugendhilfe durch Fortbildung und Praxisberatung	373,3	373,3	684.27
ZB 9: Strukturelle Weiterentwicklung erzieherischer und familiennaher Hilfen			
ZB 10: Zuwendungen für Präventionsmaßnahmen für Jugendliche in besonderen Lebenslagen			
gesamt	**3.567,3**	**3.629,7**	

1025 Jugendpolitik

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	Ist (Rest/R) 2024
1	2	3	4	5	6	7
MG 60 (neu)		**Internationale Jugendarbeit** ** Ausschließlich Zuwendungen (§§ 23/44 LHO) Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei MG 60 geleistet werden.				
633.60 (neu)	261	Internationale Jugendarbeit öffentlicher Träger Übertragen von 633.14.	—	—	0,5	17,8

Zu Titel 633.60

Name der Förderrichtlinie/des Förderprogramms:	Kinder- und Jugendplan des Bundes (KJP) / Förderrichtlinie des DFJW (Deutsch-Französisches Jugendwerk), ab 2025 des Deutsch-Griechischen Jugendwerks (DGJW), des Koordinierungszentrums Deutsch-Israelischer Jugendaustausch (ConAct), der Stiftung Deutsch-Russischer Jugendaustausch (SDRJA)
Fundstelle der Förderrichtlinie:	https://www.bmfsfj.de/resource/blob/111964/2f7ae557daa0d2d8fe78f8a3f9569f21/richtlinien-kjp-2017-data.pdf; https://www.dfjw.org/sites/default/files/2024-01/richtlinien.pdf; https://dgjw-egin.org/wp-content/uploads/2024/07/DGJW-Foerderrichtlinien-ab-2025-D.pdf?x24485
Bewilligungsbehörde(n):	LAGuS
Gegenstand der Zuwendung:	zweckgebundene Zuschüsse des Bundes sowie von Stiftungen oder Jugendwerken für Maßnahmen des internationalen Jugendaustauschs öffentlicher Träger
Zuwendungsempfänger:	
1.	Kommunale Körperschaften
Finanzierung durch:	
1.	Bund
2.	Drittmittel
Finanzierungsart:	
1.	Festbetragsfinanzierung
Zuwendungsquote/Festbetrag (in TEUR):	
von	
bis	
Strategisches Ziel:	Gemäß § 11 SGB VIII sind jungen Menschen „die zur Förderung ihrer Entwicklung erforderlichen Angebote der Jugendarbeit zur Verfügung zu stellen“. Dazu gehören auch Maßnahmen der internationalen Jugendarbeit (§ 11 Abs. 3 Nr. 4 SGB VIII). Laut Nummer 534 der Koalitionsvereinbarung M-V 2021-2026 sollen Jugendaustausche gestärkt werden. Durch diesen Titel können bewilligte Bundes-, Stiftungs- und Jugendwerksmittel an öffentliche Träger ausgezahlt werden.
Unterziel 1:	Öffentliche Träger in M-V beantragen auf Grundlage des KJP und / oder bei den obengenannten Stiftungen und Jugendwerken Zuwendungen für Maßnahmen der Internationalen Jugendarbeit.
Unterziel 2:	Das LAGuS kann als zuständige Bewilligungsbehörde in M-V Zuwendungen des Bundes bzw. der oben genannten Jugendwerke / Stiftungen für Maßnahmen der internationalen Jugendarbeit in M-V auf der Grundlage der Förderrichtlinien und der Rahmenvereinbarungen auszahlen.
Unterziel 3:	Internationale Jugendarbeit wird in M-V gestärkt, indem Auszahlungen von Zuwendungen aus Bundesmitteln sowie von Jugendwerken und Stiftungen an öffentliche Träger für Maßnahmen der internationalen Jugendarbeit nach § 11 SGB VIII ermöglicht werden.
Unterzielindikator 1:	Es werden durch öffentliche Träger Förderungen von Maßnahmen der internationalen Jugendarbeit auf Grundlage des KJP, über Stiftungen und / oder Jugendwerke beantragt.
Unterzielindikator 2:	Es werden Förderungen von Maßnahmen der internationalen Jugendarbeit auf Grundlage des KJP, der Förderrichtlinien von Stiftungen und / oder Jugendwerke durch das LAGuS für die antragstellenden öffentlichen Träger bewilligt.
Unterzielindikator 3:	Öffentliche Träger führen Maßnahmen der Internationalen Jugendarbeit nach den Förderrichtlinien des KJP, der Stiftungen und / oder der Jugendwerke durch.
Ergebnis Erfolgskontrolle 2022/2023	Förderprogramm soll unverändert fortgeführt werden
(Pauschalisierter) Verwaltungsaufwand: *	
2026	23,83 TEUR
2027	23,83 TEUR
Aufwand beim Dienstleister: *	
2026	0,00 TEUR
2027	0,00 TEUR
Besonderheiten in den Planungsjahren:	
2026	Leertitel ab 2026, da die Finanzierung ausschließlich durch Bundes- bzw. Drittmittel erfolgt, die der Höhe nach nicht feststehen.
2027	
*Nicht Gegenstand des Zuwendungstitels.	

1025 Jugendpolitik

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	Ist (Rest/R) 2024
1	2	3	4	5	6	7
684.60 (neu)	261	Internationale Jugendarbeit freier Träger	—	—	0,5	65,5
		Übertragen von 684.14.				
		Summe Maßnahmegruppe 60	—	—	1,0	83,3

Zu Titel 684.60

Name der Förderrichtlinie/des Förderprogramms:	Kinder- und Jugendplan des Bundes (KJP) / Förderrichtlinie des DFJW (Deutsch-Französisches Jugendwerk), ab 2025 des Deutsch-Griechischen Jugendwerks (DGJW), des Koordinierungszentrums Deutsch-Israelischer Jugendaustausch (ConAct), der Stiftung Deutsch-Russischer Jugendaustausch (SDRJA)
Fundstelle der Förderrichtlinie:	https://www.bmfsfj.de/resource/blob/111964/2f7ae557daa0d2d8fe78f8a3f9569f21/richtlinien-kjp-2017-data.pdf; https://www.dfjw.org/sites/default/files/2024-01/richtlinien.pdf; https://dgjw-egin.org/wp-content/uploads/2024/07/DGJW-Foerderrichtlinien-ab-2025-D.pdf?x24485
Bewilligungsbehörde(n):	LAGuS
Gegenstand der Zuwendung:	zweckgebundene Zuschüsse des Bundes sowie von Stiftungen oder Jugendwerken für Maßnahmen des internationalen Jugendaustauschs freier Träger
Zuwendungsempfänger:	
1.	Vereine
Finanzierung durch:	
1.	Bund
2.	Drittmittel
Finanzierungsart:	
1.	Festbetragsfinanzierung
Zuwendungsquote/Festbetrag (in TEUR):	
von	
bis	
Strategisches Ziel:	Gemäß § 11 SGB VIII sind jungen Menschen „die zur Förderung ihrer Entwicklung erforderlichen Angebote der Jugendarbeit zur Verfügung zu stellen“. Dazu gehören auch Maßnahmen der internationalen Jugendarbeit (§ 11 Abs. 3 Nr. 4 SGB VIII). Laut Nummer 534 der Koalitionsvereinbarung M-V 2021-2026 sollen Jugendaustausche gestärkt werden. Durch diesen Titel können bewilligte Bundes-, Stiftungs- und Jugendwerksmittel an freie Träger ausgezahlt werden.
Unterziel 1:	Freie Träger in M-V beantragen auf Grundlage des KJP und / oder bei den obengenannten Stiftungen und Jugendwerken Zuwendungen für Maßnahmen der internationalen Jugendarbeit.
Unterziel 2:	Das LAGuS kann als zuständige Bewilligungsbehörde in M-V Zuwendungen des Bundes bzw. der oben genannten Jugendwerke / Stiftungen für Maßnahmen der internationalen Jugendarbeit in M-V auf der Grundlage der Förderrichtlinien und der Rahmenvereinbarungen auszahlen.
Unterziel 3:	Internationale Jugendarbeit wird in M-V gestärkt, indem Auszahlungen von Zuwendungen aus Bundesmitteln sowie von Jugendwerken und Stiftungen an freie Träger für Maßnahmen der internationalen Jugendarbeit nach § 11 SGB VIII ermöglicht werden.
Unterzielindikator 1:	Es werden durch freie Träger Förderungen von Maßnahmen der internationalen Jugendarbeit auf Grundlage des KJP, über Stiftungen und / oder Jugendwerke beantragt.
Unterzielindikator 2:	Es werden Förderungen von Maßnahmen der internationalen Jugendarbeit auf Grundlage des KJP, der Förderrichtlinien von Stiftungen und / oder Jugendwerke durch das LAGuS bewilligt.
Unterzielindikator 3:	Es werden Maßnahmen der internationalen Jugendarbeit auf Grundlage des KJP, der Förderrichtlinien von Stiftungen und / oder Jugendwerken durch freie Träger durchgeführt.
Ergebnis Erfolgskontrolle 2022/2023	Förderprogramm soll unverändert fortgeführt werden
(Pauschalisierter) Verwaltungsaufwand: *	
2026	23,74 TEUR
2027	23,74 TEUR
Aufwand beim Dienstleister: *	
2026	0,00 TEUR
2027	0,00 TEUR
Besonderheiten in den Planungsjahren:	
2026	Leertitel ab 2026, da die Finanzierung ausschließlich durch Bundes- bzw. Drittmittel erfolgt, die der Höhe nach nicht feststehen.
2027	
*Nicht Gegenstand des Zuwendungstitels.	

1025 Jugendpolitik

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	Ist (Rest/R) 2024
1	2	3	4	5	6	7
MG 62		**Förderung der Jugendsozialarbeit sowie des Freiwilligen Sozialen Jahres** Deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe.				
633.62 (neu)	262	Zuschüsse zur Förderung der Jugendsozialarbeit an die Landkreise und kreisfreien Städte ** Ausschließlich Zuwendungen (§§ 23/44 LHO) Einnahmen sind von der Ausgabe abzusetzen. Übertragen von 633.03.	1.465,6	1.500,8	1.338,9	2.384,9 R 359,3
		Verpflichtungsermächtigung	**(1.500)**	**(1.536)**		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2027	(1.500)			
		Davon fällig Haushaltsjahr 2028	—	(1.536)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2029	—	—		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2030	—	—		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2031		—		

Zu Maßnahmegruppe 62
Veranschlagt sind Zuschüsse an die Landkreise und kreisfreien Städte zur Förderung der Jugendsozialarbeit sowie Kofinanzierungsmittel für Maßnahmen aus dem Europäischen Sozialfonds Plus (ESF+).

Zu Titel 633.62

Name der Förderrichtlinie/des Förderprogramms:	Richtlinie zur Gewährung von Zuwendungen für die Durchführung der Jugendsozialarbeit vom 15. Juni 2023, zuletzt geändert durch Verwaltungsvorschrift vom 18. November 2024
Fundstelle der Förderrichtlinie:	AmtsBl. M-V 2023 S. 463 Änderung im AmtsBl. M-V 2024 S. 1003
Bewilligungsbehörde(n):	LAGuS
Gegenstand der Zuwendung:	Unterstützung der Landkreise und kreisfreien Städte bei der Durchführung der Jugendsozialarbeit in Form von Einzelarbeit und Gruppenarbeit mit jungen Menschen sowie der dazu notwendigen Netzwerk- und Gremienarbeit unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Lebenslagen von jungen Menschen sowie der Bedarfe, Anliegen und Erfahrungen aller Geschlechter im Hinblick auf die individuelle und soziale Entwicklung der jungen Menschen.
Zuwendungsempfänger:	
1.	Kommunale Körperschaften
Finanzierung durch:	
1.	Land
2.	Drittmittel
Finanzierungsart:	
1.	Festbetragsfinanzierung
Zuwendungsquote/Festbetrag (in TEUR):	Pauschalförderung gemäß Erlass zur ESF-Personalkostenpauschale
von	
bis	
Strategisches Ziel:	Koalitionsvereinbarung M-V 2021-2026, Nummer 371: Ziel der Koalitionspartner ist es, das Angebot der Jugendsozialarbeit gemeinsam mit den Kommunen zu erhalten und schrittweise eine angemessene tarifliche Vergütung der geförderten Fachkräfte zu ermöglichen.
Unterziel 1:	Mit der Förderung sollen die Landkreise und kreisfreien Städte dabei unterstützt werden, benachteiligten jungen Menschen ein umfassendes sozialpädagogisches Unterstützungsangebot zu unterbreiten.
Unterziel 2:	Durch die Bereitstellung der Förderung soll zudem eine bessere, am Tarif orientierte Bezahlung ermöglicht werden.
Unterziel 3:	
Unterzielindikator 1:	Anzahl der VZÄ zu bestimmten Stichtagen
Unterzielindikator 2:	Bezahlung der geförderten Fachkräfte
Unterzielindikator 3:	
Ergebnis Erfolgskontrolle 2022/2023	Förderprogramm soll unverändert fortgeführt werden
(Pauschalisierter) Verwaltungsaufwand:*	
2026	169,89 TEUR
2027	169,89 TEUR
Aufwand beim Dienstleister:*	
2026	0,00 TEUR
2027	0,00 TEUR
Relation zwischen Mittelvolumen und Verwaltungsaufwand	
2026	12%
2027	11%
Besonderheiten in den Planungsjahren:	
2026 2027	Mehr aufgrund der Steigerung der Monatspauschale analog zum Dynamisierungsfaktor im Erlass zur ESF-Personalkostenpauschale.
*Nicht Gegenstand des Zuwendungstitels.	

1025 Jugendpolitik

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	Ist (Rest/R) 2024
1	2	3	4	5	6	7
683.62 (neu)	291	Kofinanzierungsmittel für Maßnahmen aus Mitteln des ESF+ 2021 bis 2027	400,0	266,6	400,0	472,1 R 198,2
		Übertragen von 683.01.				
		Verpflichtungsermächtigung	**(266)**	**—**		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2027	(266)			
		Davon fällig Haushaltsjahr 2028	—	—		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2029	—	—		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2030	—	—		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2031		—		
		Summe Maßnahmegruppe 62	1.865,6	1.767,4	1.738,9	2.857,0
		Gesamtausgaben	8.361,5	8.362,1	8.105,9	8.761,6
		Prozentuale Veränderung	3,2 %	0,0 %		
		Abschluss Kapitel 1025				
111-186		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	85,0	85,0	85,0	
211-299		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	—	—	1,0	
		Gesamteinnahmen	85,0	85,0	86,0	
511-549		Sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	
611-699		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	8.361,5	8.362,1	8.105,9	
		Gesamtausgaben	8.361,5	8.362,1	8.105,9	
		Überschuss ( ) / Zuschuss (-)	-8.276,5	-8.277,1	-8.019,9	

Zu Titel 683.62

Name der Förderrichtlinie/des Förderprogramms:	Richtlinie zur Förderung des Freiwilligen Sozialen Jahres vom 17. Oktober 2022
Fundstelle der Förderrichtlinie:	AmtsBl. M-V 2022 S. 635
Bewilligungsbehörde(n):	LAGuS
Gegenstand der Zuwendung:	Zuwendungen können gewährt werden für Projekte zur Durchführung des FSJ in Mecklenburg-Vorpommern in den Bereichen der Kinder- und Jugendhilfe, Einrichtungen der Kindertagesförderung, Denkmalpflege, Kultur, Demokratie, Flüchtlingsarbeit, des Sports oder in Jugendbildungs- und Übernachtungs-stätten nach den Regelungen des Jugendfreiwilligendienstegesetzes (JFDG).
Zuwendungsempfänger:	
1.	Vereine
2.	Verbände/Kammern
3.	Kommunale Körperschaften
Finanzierung durch:	
1.	Land
2.	Drittmittel
Finanzierungsart:	
1.	Festbetragsfinanzierung
Zuwendungsquote/Festbetrag (in TEUR):	0,185 TEUR je Teilnehmendenmonat
von	
bis	
Strategisches Ziel:	Koalitionsvereinbarung M-V 2021-2026, Nummer 195, 372: Die Koalitionspartner werden auch weiterhin die Freiwilligendienste, u. a. Freiwilliges Soziales Jahr (FSJ) und Freiwilliges Ökologisches Jahr (FÖJ), finanziell absichern.
Unterziel 1:	finanzielle Beteiligung für Projekte zur Durchführung des FSJ in M-V
Unterziel 2:	
Unterziel 3:	
Unterzielindikator 1:	Anzahl der geförderten Plätze
Unterzielindikator 2:	
Unterzielindikator 3:	
Ergebnis Erfolgskontrolle 2022/2023	Förderprogramm soll unverändert fortgeführt werden
(Pauschalisierter) Verwaltungsaufwand:*	
2026	74,74 TEUR
2027	74,74 TEUR
Aufwand beim Dienstleister:*	
2026	0,00 TEUR
2027	0,00 TEUR
Relation zwischen Mittelvolumen und Verwaltungsaufwand	
2026	19%
2027	28%
Besonderheiten in den Planungsjahren:	
2026	
2027	Weniger aufgrund der Tatsache, dass das geförderte FSJ-Jahr 2027/2028 ab dem 01.09.2027 direkt aus ESF-Mitteln finanziert wird.
*Nicht Gegenstand des Zuwendungstitels.	

1026 Leistungen der Jugendhilfe und Unterhaltsvorschussgesetz

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	Ist (Rest/R) 2024
1	2	3	4	5	6	7
		Einnahmen				
231.01	237	Erstattungen des Bundes im Rahmen des Unterhaltsvorschussgesetzes Übertragen nach 231.61 MG 61.			—	—
233.01	237	Erstattungen der Landkreise und kreisfreien Städte nach dem Unterhaltsvorschussgesetz Übertragen nach 233.61 MG 61.			—	—
282.02	219	Gebühren der Schiedsstelle gemäß § 78g SGB VIII Übertragen nach 1017 111.14.			—	—
MG 61 (neu)		**Erstattungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz**				
231.61 (neu)	237	Erstattungen des Bundes im Rahmen des Unterhaltsvorschussgesetzes Die Einnahmen dienen zur Deckung von 24/55 der Ausgaben bei 633.61 MG 61. Übertragen von 231.01.	44.728,4	46.819,0	44.585,1	41.716,2
233.61 (neu)	237	Erstattungen der Landkreise und kreisfreien Städte nach dem Unterhaltsvorschussgesetz 24/55 der Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei 631.61 MG 61. Übertragen von 233.01.	13.325,4	14.421,3	13.634,6	12.727,7
		Summe Maßnahmegruppe 61	58.053,8	61.240,3	58.219,7	54.443,9
		Gesamteinnahmen **Prozentuale Veränderung**	58.053,8 -0,3 %	61.240,3 5,5 %	58.219,7	54.443,9
		Ausgaben				
525.02	219	Aus- und Fortbildung der Mitarbeiter in der Jugendhilfe im Bereich UVG Technische Umsetzung von MG 01. Übertragen nach 525.61 MG 61.			—	—
536.01	219	Ausgaben der Schiedsstelle gemäß § 78g SGB VIII Weggefallen.			0,5	23,1
631.02	237	Erstattungen an den Bund im Rahmen des Unterhaltsvorschussgesetzes Technische Umsetzung von MG 01. Übertragen nach 631.61 MG 61.			—	—

Zu Kapitel 1026
Das Kapitel 1026 enthält folgende Maßnahmegruppen:

Einnahmen:
61 Erstattungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz

Ausgaben:
61 Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz

Zu Maßnahmegruppe 61

Zu Titel 231.61
Veranschlagt ist der Bundesanteil an den Gesamtausgaben für Unterhaltsvorschuss (vgl. Titel 633.61 MG 61).

Zu Titel 233.61
Veranschlagt ist der Bundes- und Landesanteil an den von den unterhaltspflichtigen Eltern zurückgezahlten Unterhaltsvorschüssen. Von diesen Rückzahlungen ist der Bundesanteil abzuführen (vgl. Titel 631.61 MG 61).
Mehr in 2027 aufgrund der Erhöhung der Einnahmen bei steigenden Ausgaben (Erhöhung Mindestunterhalt) und gleichbleibender Rückgriffsquote.

1026 Leistungen der Jugendhilfe und Unterhaltsvorschussgesetz

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	Ist (Rest/R) 2024
1	2	3	4	5	6	7
633.04	237	Erstattungen an Landkreise und kreisfreie Städte im Rahmen des Unterhaltsvorschussgesetzes Technische Umsetzung von MG 01. Übertragen nach 633.61 MG 61.			—	—
633.05	265	Ausgaben zur Kostenerstattung nach § 89d SGB VIII Technische Umsetzung von MG 02.	29.500,0	29.900,0	22.600,0	17.715,8
633.08	265	Zuweisungen für Verwaltungsbedarfe - unbegleitete minderjährige Ausländer Technische Umsetzung von MG 02.	400,0	400,0	570,0	570,0
MG 61 (neu)		**Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz**				
525.61 (neu)	219	Aus- und Fortbildung der Mitarbeiter in der Jugendhilfe im Bereich UVG Übertragen von 525.02.	3,5	3,5	3,5	2,8
631.61 (neu)	237	Erstattungen an den Bund im Rahmen des Unterhaltsvorschussgesetzes Ausgaben dürfen bis zur Höhe von 24/55 der Einnahmen bei 233.61 geleistet werden. Übertragen von 631.02.	5.814,7	6.293,0	5.949,7	5.553,9
633.61 (neu)	237	Erstattungen an Landkreise und kreisfreie Städte im Rahmen des Unterhaltsvorschussgesetzes Ausgaben dürfen bis zur Höhe von 55/24 der Einnahmen bei 231.61 geleistet werden. Übertragen von 633.04.	102.502,5	107.293,0	102.115,9	95.599,6
		Summe Maßnahmegruppe 61	108.320,7	113.589,5	108.069,1	101.156,3
		Gesamtausgaben **Prozentuale Veränderung**	138.220,7 5,3 %	143.889,5 4,1 %	131.239,6	119.465,2
		Abschluss Kapitel 1026				
211-299		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	58.053,8	61.240,3	58.219,7	
		Gesamteinnahmen	58.053,8	61.240,3	58.219,7	
511-549		Sächliche Verwaltungsausgaben	3,5	3,5	4,0	
611-699		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	138.217,2	143.886,0	131.235,6	
		Gesamtausgaben	138.220,7	143.889,5	131.239,6	
		Überschuss ( ) / Zuschuss (-)	-80.166,9	-82.649,2	-73.019,9	

Zu Titel 633.05
Nach dem Gesetz zur Verbesserung der Unterbringung, Versorgung und Betreuung ausländischer Kinder und Jugendlicher vom 1. November 2015 werden unbegleitet in das Bundesgebiet einreisende ausländische Kinder und Jugendliche vom Bundesverwaltungsamt nach dem Königsteiner Schlüssel gemäß §§ 42 ff. SGB VIII auf die einzelnen Bundesländer verteilt. Die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe, in deren Zuständigkeit sich die unbegleiteten ausländischen Minderjährigen nach der Verteilentscheidung tatsächlich aufhalten, gewähren diesen grundsätzlich alle geeigneten und notwendigen Hilfen nach dem SGB VIII. Die Kosten der örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe werden gem. § 89d SGB VIII durch das Land erstattet. Die Abwicklung der Kostenerstattung erfolgt durch das Landesjugendamt beim Landesamt für Gesundheit und Soziales M-V (LAGuS).
Mehr aufgrund gestiegener Fallzahlen.

Zu Titel 633.08
Veranschlagt sind Ausgaben zur Finanzierung für bei den Landkreisen und kreisfreien Städten entstehenden Verwaltungskosten.
Weniger aufgrund der Rückübertragung der Aufgaben des Landesjugendamtes vom Kommunalen Sozialverband M-V auf das Land.

Zu Maßnahmegruppe 61

Zu Titel 631.61
Veranschlagt ist der Bundesanteil an den von den unterhaltspflichtigen Eltern zurückgezahlten Unterhaltsvorschüssen (vgl. Titel 233.61).
Mehr in 2027 aufgrund der Erhöhung der Einnahmen bei steigenden Ausgaben und gleichbleibender Rückgriffsquote.

Zu Titel 633.61
Die Aufgaben nach dem Unterhaltsvorschussgesetz werden von den Landkreisen und kreisfreien Städten wahrgenommen. Die Ausgaben - ausgenommen die reinen Verwaltungsausgaben - werden nach § 8 Unterhaltsvorschussgesetz anteilig vom Bund (vgl. Titel 231.61), im Übrigen von den Ländern getragen. § 4 des Gesetzes zur Ausführung des Unterhaltsvorschussgesetzes bestimmt den Anteil der Landkreise und kreisfreien Städte und damit den verbleibenden Landesanteil. Veranschlagt sind der Bundes- und Landesanteil.
Mehr aufgrund steigender Ausgaben durch Erhöhung des Mindestunterhalts zum 1.1.2024.

1080 Maßnahmen des MV-Schutzfonds

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	Ist (Rest/R) 2024
1	2	3	4	5	6	7
		Weggefallen.				
		Einnahmen				
119.08	861	Einnahmen aus zurückzuzahlenden Mitteln aus dem MV-Schutzfonds			—	145,4
		Weggefallen.				
119.09	861	Zinsen			—	—
		Weggefallen.				
233.01	861	Erstattungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden für Maßnahmen aus dem MV-Schutzfonds			—	—
		Weggefallen.				
234.01	861	Entnahme aus dem Sondervermögen MV-Schutzfonds			—	—
		Weggefallen.				
281.01	861	Erstattungen Dritter für Maßnahmen aus dem MV-Schutzfonds			—	—
		Weggefallen.				
334.01	861	Entnahme aus dem Sondervermögen MV-Schutzfonds			—	—
		Weggefallen.				
		Gesamteinnahmen			—	145,4
		Prozentuale Veränderung				
		Ausgaben				
634.01	861	Zuführung von Rückzahlungen und Erstattungsleistungen an das Sondervermögen MV-Schutzfonds			—	145,4
		Weggefallen.				
		Gesamtausgaben			—	145,4
		Prozentuale Veränderung				

	Erläuterungen	1080

1080 Maßnahmen des MV-Schutzfonds

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	Ist (Rest/R) 2024
1	2	3	4	5	6	7
		Abschluss Kapitel 1080				
111-186		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen			—	
211-299		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen			—	
311-346		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, Zuweisungen und Zuschüssen f. Investitionen			—	
		Gesamteinnahmen			—	
611-699		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen			—	
		Gesamtausgaben			—	
		Überschuss ( ) / Zuschuss (-)			—	

	Erläuterungen	**1080**

Anlage

Übersicht über die Wirtschaftspläne

Nr.	Einrichtung
1	Wirtschaftsplan für das Sondervermögen „Ausgleichsabgabe nach dem Neunten Buch Sozialgesetzbuch“
2	Wirtschaftsplan des Landessportbundes M-V e.V.
3	Wirtschaftsplan des Landesseniorenbeirates M-V e.V.
4	Wirtschaftsplan der Bildungsstätte Schabernack e.V.
5	Wirtschaftsplan des Landesjugendrings M-V e.V.

Anlage 1

Wirtschaftsplan für das
Sondervermögen
„Ausgleichsabgabe nach dem
Neunten Buch Sozialgesetzbuch“

Anlage zum Einzelplan 10

Wirtschaftsplan des Sondervermögens "Ausgleichsabgabe nach dem SGB IX"
Kapitel 7204

Haushaltsvermerk:
Deckungsfähig innerhalb des Sondervermögens mit Ausnahme von Titel 683.04. Ausgaben bei Titel 683.04 dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei 231.03 und 162.02 geleistet werden. Alle übrigen Ausgaben dürfen bis zur Höhe der sonstigen Einnahmen geleistet werden.

Titel	FKT	Zweckbestimmung	- Beträge in TEUR -			
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	Ist 2024
		Einnahmen				
111.01	291	Ausgleichsabgabe für unbesetzte Pflichtarbeitsplätze nach § 160 SGB IX von privaten und öffentlichen Arbeitgebern	8.500,0	8.500,0	8.300,0	7.929,6
111.02	291	Säumniszuschläge nach § 160 Abs. 4 SGB IX	40,0	40,0	35,0	56,0
111.03	851	Ausgleichsabgabe des Landes M-V nach § 160 Abs. 8 SGB IX	0,0	0,0	0,0	0,0
111.04	291	Von anderen Integrationsämtern nach § 160 Abs. 6 SGB IX	7.400,0	7.400,0	6.000,0	7.400,8
119.99	291	Vermischte Einnahmen	0,0	0,0	0,0	0,6
162.01	291	Zinserträge aus der zeitweiligen Anlage des Sondervermögens	1.500,0	1.500,0	470,0	2.427,3
162.02	291	Zinserträge aus der zeitweiligen Anlage der Bundesmittel für das Programm "Inklusionsinitiative II - AlleImBetrieb"	0,0	0,0	0,0	2,8
181.01	291	Rückflüsse von Darlehen an öffentliche Unternehmen und Einrichtungen	0,0	0,0	0,0	0,0
182.01	291	Sonstige Darlehensrückflüsse aus dem Inland	15,0	15,0	15,0	30,3
231.02	291	Vom Bund zur Förderung der Teilhabe schwerbehinderter Menschen am Arbeitsleben aus Mitteln des Ausgleichsfonds	0,0	0,0	0,0	0,0
231.03	291	Vom Bund für das Programm "Inklusionsinitiative - AlleImBetrieb" aus Mitteln des Ausgleichsfonds	0,0	0,0	0,0	0,0
361.01		Bestand des Sondervermögens per 01.01.	8.416,5	4.801,5	11.600,3	62.048,6
		Gesamteinnahmen	**25.871,5**	**22.256,5**	**26.420,3**	**79.896,0**
		Ausgaben				
		1. Leistungen an Arbeitgeber zur Förderung der Teilhabe von schwerbehinderten Menschen am Arbeitsleben				
683.01	291	Zuschüsse zur Schaffung von neuen Arbeits- und Ausbildungsplätzen nach § 185 Abs. 3 SGB IX i.V.m. § 15 SchwbAV	1.000,0	1.000,0	1.000,0	428,6
862.02	291	Darlehen zur Schaffung von neuen Arbeits- und Ausbildungsplätzen nach § 185 Abs. 3 SGB IX i.V.m. § 15 SchwbAV	100,0	100,0	100,0	0,0
		2. Leistungen zur begleitenden Hilfe im Arbeitsleben				
		2.1 Leistungen an schwerbehinderte Menschen				
681.02	291	Zuschüsse an schwerbehinderte Menschen nach § 185 Abs. 3 Nr. 1 SGB IX i.V.m. §§ 19 – 25 SchwbAV	230,0	230,0	230,0	92,3
863.01	291	Darlehen an schwerbehinderte Menschen nach § 185 Abs. 3 Nr. 1 SGB IX i.V.m. §§ 19 - 25 SchwbAV	50,0	50,0	50,0	35,5
681.03	291	Leistungen an schwerbehinderte Menschen für Arbeitsassistenz nach § 185 Abs. 4 SGB IX i.V.m. § 17 Abs. 1a SchwbAV	800,0	800,0	600,0	485,6

Titel	FKT	Zweckbestimmung	- Beträge in TEUR -			
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	Ist 2024
		2.2 Leistungen an Arbeitgeber				
683.02	291	Zuschüsse an Arbeitgeber nach § 185 Abs. 3 Nr. 2 SGB IX i.V.m. §§ 26 und 27 SchwbAV und Leistungen nach § 185 Abs. 3 Nr. 6 SGB IX	6.100,0	6.100,0	5.450,0	4.505,5
862.01	291	Darlehen an Arbeitgeber nach § 185 Abs. 3 Nr. 2 SGB IX i.V.m. § 26 SchwbAV	0,0	0,0	0,0	0,0
632.01	291	Leistungen an Landesdienststellen	160,0	160,0	160,0	70,8
683.03	291	Leistungen an Inklusionsbetriebe nach §§ 185 Abs. 3 Nr. 3 und 217 SGB IX i.V.m. §§ 17 Abs. 1 Nr. 3, 28a SchwbAV	1.770,0	1.770,0	1.460,0	558,1
862.03	291	Darlehen an Inklusionsbetriebe nach §§ 185 Abs. 3 Nr. 3 und 217 SGB IX i.V.m. §§ 17 Abs. 1 Nr. 3, 28a SchwbAV	150,0	150,0	100,0	30,0
683.04	291	Leistungen nach dem Programm "Inklusionsinitiative - AlleImBetrieb" aus Mitteln des Ausgleichsfonds	0,0	0,0	0,0	70,4
		3.Förderung von Einrichtungen				
892.01	291	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen für Einrichtungen zur Teilhabe schwerbehinderter Menschen am Arbeitsleben nach §§ 30 und 33 SchwbAV			100,0	0,0
		weggefallen				
893.01	291	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland für Einrichtungen zur Teilhabe schwerbehinderter Menschen am Arbeitsleben nach §§ 30 und 33 SchwbAV			100,0	0,0
		weggefallen				
		4.Sonstige Zahlungen				
681.05	291	Förderung der Teilhabe schwerbehinderter Menschen am Arbeitsleben aus Mitteln des Ausgleichsfonds	0,0	0,0	0,0	0,0
684.01	291	Leistungen an gemeinnützige Organisationen für psychosoziale Betreuung schwerbehinderter Menschen nach § 185 Abs. 3 Nr. 3 SGB IX i.V.m. § 28 SchwbAV	25,0	25,0	25,0	0,0
684.03	291	Förderung regionaler Projekte zur Teilhabe schwerbehinderter Menschen	5.400,0	5.400,0	3.650,0	953,4
684.04	291	Leistungen an Integrationsfachdienste nach § 193 SGB IX	2.600,0	2.600,0	3.000,0	2.378,7
684.05	291	Leistungen für Jobcoaching als Leistung der begleitenden Hilfe im Arbeitsleben	65,0	70,0	8,8	0,0
684.06 (neu)	291	Leistungen an Einheitliche Ansprechstellen für Arbeitgeber (EAA) nach § 185a SGB IX	600,0	600,0		
685.01	291	Leistungen für Schulungs-, Bildungs- und Aufklärungsmaßnahmen	470,0	470,0	425,0	212,2
631.01	291	Abführung an den Ausgleichsfonds nach § 160 Abs. 6 SGB IX	1.485,0	1.485,0	1.485,0	1.367,2
632.02	291	Abführung für den Finanzausgleich nach § 160 Abs. 6 SGB IX	0,0	0,0	0,0	0,0
671.01	291	Rückzahlung zu viel gezahlter Ausgleichsabgabe	50,0	50,0	50,0	0,0
671.02	291	Rückzahlung zu viel gezahlter Tilgungs-, Zins- und Erstattungsbeträge, Säumniszuschläge	10,0	10,0	10,0	0,0
		Gesamtausgaben	**21.065,0**	**21.070,0**	**18.003,8**	**11.188,3**
19.01	291	Überschuss (Bestand des Sondervermögens per 31.12. - Übertrag ins Folgejahr)	4.806,5	1.186,5	8.416,5	68.707,7

Erläuterung zum Wirtschaftsplan des Sondervermögens
"Ausgleichsabgabe“ nach dem Neunten Buch Sozialgesetzbuch

Die Mittel der Ausgleichsabgabe sind nach § 160 Absatz 7 SGB IX von den Integrationsämtern gesondert zu verwalten. Sie werden in Mecklenburg-Vorpommern nach § 113 LHO als Sondervermögen bewirtschaftet.

Für die Verwaltung des Sondervermögens gelten die Teile I bis IV, VIII und IX der LHO, soweit nicht durch Gesetz oder aufgrund eines Gesetzes etwas anderes bestimmt ist. Ebenso ist Teil V der LHO entsprechend anzuwenden.

Der Wirtschaftsplan 2026/2027 wurde auf der Grundlage der zu erwartenden Einnahmen und Ausgaben, dem Ist 2024 und den zu erwartenden allgemeinen Preissteigerungen (Inflation und Mindestlohnerhöhungen) erstellt. Dabei ist berücksichtigt worden, dass die laufenden Maßnahmen in der begleitenden Hilfe, wie z. B. in den Inklusionsbetrieben 2026/2027 weitergeführt werden. Darüber hinaus wurden Mittel für regionale Sonderprogramme zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention sowie zur Finanzierung der Integrationsfachdienste und der Einheitlichen Ansprechstellen für Arbeitgeber veranschlagt.

Einnahmen

Zu Titel 111.01
Veranschlagt ist die zu erwartende Ausgleichsabgabe von privaten und öffentlichen Arbeitgebern in Mecklenburg-Vorpommern.

Zu Titel 111.02
Nach § 160 Absatz 4 SGB IX werden für rückständige Ausgleichsabgabeforderungen nach Maßgabe des § 24 SGB IV Säumniszuschläge erhoben.

Zu Titel 111.03
Vorsorglich ausgebrachter Leertitel für die Vereinnahmung der Ausgleichsabgabe des öffentlichen Arbeitgebers Land Mecklenburg-Vorpommern gemäß § 160 Absatz 8 i.V.m. § 154 Absatz 1 und 2 Nr. 2 SGB IX.

Zu Titel 111.04
Veranschlagt sind die auf das Integrationsamt jährlich entfallenden Anteile des Aufkommens am Ausgleichsfonds gemäß § 160 Absatz 6 SGB IX.

Zu Titel 119.99
Vorsorglich ausgebrachter Leertitel für Rückforderungen von bewilligten Mitteln der Ausgleichsabgabe.

Zu Titel 162.01
Veranschlagt sind zu erwartende Zinserträge aus der Anlage gebundener und vorübergehend nicht benötigter Ausgleichsabgabemittel.

Zu Titel 162.02
Veranschlagt sind Zinserträge aus der zeitweiligen Anlage der Bundesmittel für das Programm „Inklusionsinitiative II – AlleImBetrieb“ des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS) (siehe auch Titel 231.03 und 683.04).

Zu Titel 181.01
Veranschlagt sind 2026/2027 fällige Darlehenstilgungen öffentlicher Unternehmen und Einrichtungen aus Vorjahren. Darlehen sollen nach § 15 Absatz 2 und § 34 Schwerbehinderten-Ausgleichsabgabeverordnung (SchwbAV) jährlich mit 2 v. H. getilgt und mit 2 v. H. verzinst werden; bei Ausstattungsinvestitionen beträgt die Tilgung 10 v. H.

Zu Titel 182.01
Veranschlagt sind 2026/2027 fällige sonstige Darlehenstilgungen aus Vorjahren. Darlehen sollen nach § 15 Absatz 2 und § 34 Schwerbehinderten-Ausgleichsabgabeverordnung (SchwbAV) jährlich mit 2 v. H. getilgt und mit 2 v. H. verzinst werden; bei Ausstattungsinvestitionen beträgt die Tilgung 10 v. H.

Zu Titel 231.02
Vorsorglich ausgebrachter Leertitel für Förderinitiativen des Bundes aus Mitteln des Ausgleichsfonds (siehe auch Titel 681.05).

Zu Titel 231.03
Veranschlagt sind Zuweisungen des BMAS aus Mitteln des Ausgleichsfonds für die Umsetzung des Programms „Inklusionsinitiative II – AlleImBetrieb“ (siehe auch Titel 162.02 und 683.04).

Titel 361.01
Übertragung des Bestandes des Sondervermögens aus dem jeweiligen Vorjahr (siehe Titel 919.01).

Ausgaben

Zu Titel 683.01, 862.02
Gemäß § 185 Absatz 3 SGB IX i. V. m. § 15 SchwbAV kann das Integrationsamt Leistungen an Arbeitgeber zur Schaffung von Arbeits- und Ausbildungsplätzen als Zuschuss oder Darlehen gewähren.

Zu Titel 681.02, 863.01
Gemäß § 185 Absatz 3 Nr. 1 SGB IX i. V. m. §§ 19 - 25 SchwbAV kann das Integrationsamt Leistungen als Zuschüsse oder Darlehen an schwerbehinderte Menschen, insbesondere für Technische Arbeitshilfen, zum Erreichen des Arbeitsplatzes, zur Gründung und Erhaltung einer selbständigen beruflichen Existenz, zur Beschaffung, Ausstattung und Erhaltung einer behinderungsgerechten Wohnung, zur Teilnahme an Maßnahmen zur Erhaltung und Erweiterung beruflicher Kenntnisse und Fertigkeiten sowie in besonderen Lebenslagen gewähren.

Zu Titel 681.03
Gemäß § 185 Absatz 4 SGB IX i. V. m. § 17 Absatz 1a SchwbAV haben schwerbehinderte Menschen im Rahmen der Zuständigkeit des Integrationsamtes für die begleitende Hilfe im Arbeitsleben aus den ihm aus der Ausgleichsabgabe im Jahr des Eingangs des Förderantrages zur Verfügung stehenden Mitteln Anspruch auf Übernahme der Kosten einer notwendigen Arbeitsassistenz.

Zu Titel 683.02, 862.01, 632.01
Das Integrationsamt gewährt gemäß § 185 Absatz 3 Nr. 2 SGB IX i. V. m. §§ 26 und 27 SchwbAV Zuschüsse oder Darlehen an Arbeitgeber sowie an Landesdienststellen

zur behindertengerechten Einrichtung von Arbeits- und Ausbildungsplätzen und zum Ausgleich behinderungsbedingter Leistungseinschränkungen. Darüber hinaus kann das Integrationsamt nach § 185 Absatz 3 Nr. 6 SGB IX Leistungen zur Deckung eines Teils der Aufwendungen für ein Budget für Arbeit gewähren.

Zu Titel 683.03, 862.03
Veranschlagt sind Leistungen an Inklusionsbetriebe als Zuschuss oder Darlehen für die Beschäftigung besonders betroffener schwerbehinderter Menschen (Personenkreis nach § 215 SGB IX) auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt gemäß §§ 185 Absatz 3 Nr. 3 und 217 SGB IX i. V. m. § 17 Absatz 1 Nr. 3, 28a SchwbAV für Aufbau, Erweiterung, Modernisierung, Ausstattung einschließlich einer betriebswirtschaftlichen Beratung und des besonderen Aufwandes.

Zu Titel 683.04
Veranschlagt sind Ausgaben im Rahmen der Umsetzung des Programms „Inklusionsinitiative II – AlleImBetrieb“ des BMAS (siehe auch Titel 162.02 und 231.03).

Zu Titel 892.01, 893.01
Weggefallen

Zu Titel 681.05
Vorsorglich ausgebrachter Leertitel für Ausgaben zur Umsetzung von Förderinitiativen des Bundes aus Mitteln des Ausgleichsfonds (siehe auch Titel 231.02).

Zu Titel 684.01
Gemeinnützige Organisationen können nach § 185 Absatz 3 Nr. 3 SGB IX i. V. m. § 28 SchwbAV unter den im Absatz 2 genannten Voraussetzungen Zuschüsse erhalten.

Zu Titel 684.03
Veranschlagt sind Mittel für regionale Sonderprogramme zur Umsetzung des Maßnahmeplanes des Landes zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention, unter anderem zur Unterstützung des Übergangs schwerbehinderter Menschen aus Werkstätten für behinderte Menschen auf den allgemeinen Arbeitsmarkt.

Zu Titel 684.04
Gemäß § 193 SGB IX kann das Integrationsamt zur Sicherung einer möglichst dauerhaften Beschäftigung von schwerbehinderten Menschen Integrationsfachdienste einsetzen. Die Inanspruchnahme des Dienstes hat das Integrationsamt gemäß § 196 SGB IX zu vergüten.

Zu Titel 684.05
Jobcoaching kann von öffentlich-rechtlichen Leistungsträgern wie den Rehabilitationsträgern als Leistung zur Teilhabe am Arbeitsleben (§ 49 Abs. 3 i.V.m. Abs. 8 S. 1 Nr. 2a SGB IX) oder den Integrationsämtern als Leistung der begleitenden Hilfe im Arbeitsleben (§ 185 Abs. 3 SGB IX) finanziert werden.

Zu Titel 684.06 (neu)
Gemäß § 185a SGB IX sind flächendeckend Einheitliche Ansprechstellen für Arbeitgeber einzurichten. Die Integrationsämter beauftragen hierfür die Integrationsfachdienste oder andere geeignete Träger.

Zu Titel 685.01
Gemäß § 185 Absatz 2 SGB IX i. V. m. § 17 Absatz 1 Nr. 4 SchwbAV werden durch das Integrationsamt sowohl zentral mehrtägige als auch eintägige Fortbildungsveranstaltungen durchgeführt. Des Weiteren erfolgt eine finanzielle Beteiligung an Schulungsmaßnahmen anderer Träger für die betrieblichen Helfergruppen gemäß § 29 Absatz 1 Satz 2 SchwbAV und an Schulungsmaßnahmen anderer Personen gemäß § 29 Absatz 2 Satz 1 SchwbAV. Ferner sind Mittel für die Erstellung von Informationsschriften und Internetseiten sowie für öffentliche Präsentationen (z.B. auf Messen) veranschlagt.

Zu Titel 631.01
Nach § 160 Absatz 6 SGB IX i. V. m. § 36 SchwbAV sind 18 v. H. des Aufkommens der Ausgleichsabgabe (Summe der Einnahmen bei Titeln 111.01 und 111.03 abzüglich der Ausgaben bei Titel 671.01 und 671.02) an den Ausgleichsfonds beim BMAS abzuführen. Die Termine sind in § 36 SchwbAV festgelegt.

Zu Titel 632.02
Gemäß § 160 Absatz 6 Satz 2 SGB IX wird über das Aufkommen der Ausgleichsabgabe zwischen den Integrationsämtern ein Ausgleich herbeigeführt. Der auf das einzelne Integrationsamt entfallende Anteil des Aufkommens an Ausgleichsabgabe ermittelt sich nach dem im § 160 Absatz 6 Satz 3 SGB IX angegebenen Mittelwert. Ein maßgebliches Kriterium hierbei ist die Zahl der bei den Agenturen für Arbeit arbeitslos gemeldeten schwerbehinderten Menschen.

Zu Titel 671.01
Das Integrationsamt hat den Arbeitgebern die zu viel gezahlte Ausgleichsabgabe zurückzuerstatten. Erstattungen sind darauf zurückzuführen, dass sich aufgrund rückwirkender Anerkennung von Arbeitnehmern als schwerbehinderte Menschen durch die Agenturen für Arbeit gemäß § 2 Absatz 3 SGB IX eine rückwirkende Minderung der Ausgleichsabgabe ergibt.

Zu Titel 671.02
Veranschlagt sind mögliche Rückzahlungen an Arbeitgeber aus zu viel gezahlten Tilgungs-, Zins- und Erstattungsbeträgen sowie Säumniszuschlägen. Erstattungen sind z. B. darauf zurückzuführen, dass sich aufgrund von Rückgewährungsansprüchen zusätzlich Zinszahlungen ergeben.

Zu Titel 919.01
Bestand des Sondervermögens jeweils zum 31.12.

Anlage 2

Wirtschaftsplan des Landessportbundes M-V e.V.

Bewirtschaftungsgrundsätze für den
Landessportbund Mecklenburg-Vorpommern (LSB M-V) e.V.

1. Die Ansätze für Personalausgaben und die Ansätze für Sachausgaben sind je für sich deckungsfähig.

2. Zusätzliche Einnahmen aus Mitgliedsbeiträgen dürfen für satzungsgemäße laufende Aufwendungen, insbesondere für mitgliederbezogene Beitragszahlungen (u.a. an ARAG- Sportversicherung, DOSB Führungsakademie, Beiträge für die Verwaltungsberufsgenossenschaft (VBG), die GEMA), in Höhe der realisierten Mehreinnahmen verwendet werden.

3. Zusätzliche Einnahmen, die aus erhöhten Teilnehmerzahlen erzielt werden, können für daraus resultierende Mehrausgaben bei den betroffenen Maßnahmen verausgabt werden.

4. Zusätzliche zweckgebundene Einnahmen (z.B. Mittel von Sponsoren, Spenden oder dritten Zuwendungsgebern) dürfen bis zur tatsächlichen Höhe der Mehreinnahmen zusätzlich verausgabt werden. Die Verwendung der Mittel ist nachzuweisen.

5. Rücklagen dürfen gebildet werden. Die Verwendung der Rücklagen ist im Einvernehmen mit den Zuwendungsgebern festzulegen.

Anlage zum Einzelplan 10 - Kapitel 1008

Wirtschaftsplan des Landessportbundes M-V e.V.

Positionsbezeichnung	2026 TEUR	2027 TEUR	Soll 2025 TEUR	Ist 2024 TEUR
Institutionelle Förderung				
A Erfolgsplan				
Aufwendungen				
I Personalaufwand				
- Angestelltenvergütungen	3.649,9	3.785,0	3.336,4	2.768,6
- Arbeiterlöhne	0,0	0,0	0,0	0,0
- Versorgungsbezüge	0,0	0,0	0,0	0,0
- Beihilfen, Unterstützungen, Fürsorge	0,0	0,0	0,0	0,0
Summe I	**3.649,9**	**3.785,0**	**3.336,4**	**2.768,6**
II Sächlicher Aufwand				
- Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	212,6	210,6	147,7	128,3
- Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen	356,1	356,1	394,1	179,8
- Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	400,0	400,0	385,0	320,2
- Mieten und Pachten	138,0	140,0	145,0	113,3
- Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	76,0	76,0	63,4	70,4
- Aus- und Fortbildung	45,8	45,8	39,6	45,3
- Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten	52,2	52,2	44,3	58,5
- Dienstreisen	3,0	3,0	4,0	3,3
- Sonstige sächliche Aufwendungen	1.312,4	1.317,8	1.269,5	1.369,7
- Beitragsabführungen, Steuern	*888,3*	*897,3*	*679,1*	*786,6*
- Veranstaltungen, Ausschüsse, Präsidium	*143,6*	*143,6*	*214,6*	*215,1*
- Programme (IdS, MoBiS)	*135,2*	*131,6*	*164,3*	*129,1*
- Sportschulen	*132,7*	*132,7*	*149,1*	*84,2*
- Sonstiges	*12,6*	*12,6*	*62,4*	*154,7*
- Rücklagen	0,0	0,0	0,0	483,9
Summe II	**2.596,1**	**2.601,5**	**2.492,6**	**2.772,7**
III Abschreibungen				
- Abschreibungen auf Gebäude	0,0	0,0	0,0	0,0
- Abschreibungen auf Maschinen und Anlagen	0,0	0,0	0,0	0,0
Summe III	**0,0**	**0,0**	**0,0**	**0,0**
IV Sonstiger Aufwand				
- Zinsaufwendungen	72,0	72,0	80,0	50,0
- Grundstücksaufwendungen	0,0	0,0	0,0	0,0
Summe IV	**72,0**	**72,0**	**80,0**	**50,0**
V Summe aller Aufwendungen				
Summe V	**6.318,0**	**6.458,5**	**5.909,0**	**5.591,3**

Positionsbezeichnung	2026 TEUR	2027 TEUR	Soll 2025 TEUR	Ist 2024 TEUR
Erträge				
VI Betriebsertrag				
- Gebühren, Beiträge	3.889,8	4.018,3	3.363,4	2.367,3
- Mieten und Pachten	125,8	135,8	148,0	84,0
- Verwaltungskostenerstattung	53,0	53,0	40,5	52,3
- Sonstige Betriebserträge	23,0	25,0	17,5	14,5
Summe VI	**4.091,6**	**4.232,1**	**3.569,4**	**2.518,1**
VII Betriebsfremder Ertrag				
- Zuwendungen des Bundes und von anderen Ländern	200,0	200,0	200,0	200,0
- Bundesprogramme	0,0	0,0	93,0	93,0
- Zuwendungen von Gemeinden	0,0	0,0	0,0	0,0
- Zuwendungen Dritter	41,9	41,9	50,1	42,2
- Zinserträge	0,0	0,0	0,0	0,0
- Sonstige betriebsfremde Erträge	0,0	0,0	12,0	0,0
Summe VII	**241,9**	**241,9**	**355,1**	**335,2**
VIII Summe der Erträge				
Summe VIII	**4.333,5**	**4.474,0**	**3.924,5**	**2.853,3**
Jahresverlust (Landeszuschuss zum Verlustausgleich) Titel 1008 684.15 (Summe V - Summe VIII)	**1.984,5**	**1.984,5**	**1.984,5**	**2.738,0**

Positionsbezeichnung	2026 TEUR	2027 TEUR	Soll 2025 TEUR	Ist 2024 TEUR
B <u>Finanzplan</u>				
Finanzbedarf				
I Investitionen				
- Gebäude/Grundstücke	0,0	0,0	0,0	0,0
- Baumaßnahmen	0,0	0,0	0,0	0,0
- Maschinen und Anlagen	0,0	0,0	0,0	0,0
- Fahrzeuge	0,0	0,0	0,0	0,0
- Betriebs-und Geschäftsausstattungen	0,0	0,0	0,0	0,0
Summe I	**0,0**	**0,0**	**0,0**	**0,0**
II Sonstiger Finanzbedarf				
- Tilgung langfristiger Fremdmittel	0,0	0,0	0,0	0,0
- Jahresverlust/Gewinnabführung (lt. Erfolgsplan)	1.984,5	1.984,5	1.984,5	2.738,0
- Abführung an den Haushalt	0,0	0,0	0,0	0,0
Summe II	**1.984,5**	**1.984,5**	**1.984,5**	**2.738,0**
III (Summe I + Summe II)				
Summe III	**1.984,5**	**1.984,5**	**1.984,5**	**2.738,0**
IV Deckungsmittel				
- Abschreibungen	0,0	0,0	0,0	0,0
- Aufnahme von Fremdmitteln	0,0	0,0	0,0	0,0
- Zuschuss aus dem Haushalt	1.984,5	1.984,5	1.984,5	2.738,0
(= Verlustausgleich lt. Erfolgsplan)				
Summe IV	**1.984,5**	**1.984,5**	**1.984,5**	**2.738,0**
Fehlbedarf **(Landeszuschuss für Investitionen)** **Titel 1007 893.61 MG 61 (anteilig)** (Summe III - Summe IV)	**0,0**	**0,0**	**0,0**	**0,0**

Finanzierungsplan des Landessportbundes M-V e.V.

Positionsbezeichnung	2026 TEUR	2027 TEUR	Soll 2025 TEUR	Ist 2024 TEUR
Projektförderung				
Aufwendungen				
- Personalaufwand	3.822,5	3.843,9	3.695,5	3.559,6
- sächlicher Verwaltungsaufwand	670,2	656,8	597,6	673,5
- Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	7.834,7	7.831,7	7.622,7	8.199,4
- Aufwand für Investitionen	0,0	0,0	0,0	0,0
- Besonderer Finanzierungsaufwand	0,0	0,0	0,0	0,0
zusammen	**12.327,4**	**12.332,4**	**11.915,8**	**12.432,5**
Finanzierung der Aufwendungen				
- Eigenmittel des Zuwendungsempfängers	281,5	281,5	233,8	265,4
- Zuwendungen des Bundes und anderer Länder	383,8	383,8	309,0	379,5
- Zuwendungen kommunaler Gebietskörperschaften	0,0	0,0	0,0	0,0
- Zuwendungen der öffentl. Hand im Übrigen	1.289,4	1.294,4	1.307,1	1.385,6
- Zuwendungen privater Dritter	190,2	190,2	183,4	182,7
- Zuwendungen des Landes aus Titel 1008 684.16	4.920,6	4.920,6	4.620,6	4.767,1
- Zuwendungen des Landes aus Titel 1008 684.17	2.584,5	2.584,5	2.639,7	2.584,5
- Zuwendungen des Landes aus Titel 1008 684.18	2.677,4	2.677,4	2.622,2	1.848,2
zusammen	**12.327,4**	**12.332,4**	**11.915,8**	**11.413,0**

Stellenübersicht

	Angestellte	Soll 2027	Soll 2026	Soll 2025	Ist 2024
1.	Geschäftsstelle des Landessportbundes				
	E15	1	1	1	1
	E13	1	1	1	1
	E12	4	4	4	4
	E11	4	4	4	4
	E10	2	2	2	2
	E9	2	2	2	2
	E8	3	3	3	3
	E6	4,75	4,75	4,75	4,75
	E5	0,5	0,5	0,5	0,5
	zusammen	**22,25**	**22,25**	**22,25**	**22,25**
2.	Sportjugend des Landessportbundes				
	E13	0	0	0	0
	E12	1	1	1	1
	E11	0,875	0,875	0,875	0,875
	E10	1	1	1	1
	E9	3	3	3	3
	E8	1	1	1	1
	E6	1	1	1	1
	zusammen	**7,875**	**7,875**	**7,875**	**7,875**
3.	Sportschulen des Landessportbundes				
	E12	2	2	2	2
	E11	0	0	0	0
	E10	2	2	2	2
	E9	1	1	0,75	0,75
	E8	1	1	1	1
	E6	2	2	2	2
	E5	11	11	9,5	9,5
	E4	4	4	3	3
	E3	1,25	1,25	1	1
	E2	5,25	5,25	5,25	5,25
	zusammen	**29,5**	**29,5**	**26,5**	**26,5**
4.	Programme Integration durch Sport und Mobile Beratung im Sport				
	E10	1	1	2	2
	E9	0,5	0,5	0,75	0,75
	zusammen	**1,5**	**1,5**	**2,75**	**2,75**
	LSB gesamt	**61,125**	**61,125**	**59,375**	**59,375**

Anlage 3

Wirtschaftsplan des Landesseniorenbeirates M-V e.V.

Anlage zum Einzelplan 10 – Kapitel 1019, Titel 684.04 (neu)

Wirtschaftsplan des Landesseniorenbeirates M-V e.V.

Positionsbezeichnung	Ansatz 2026 TEUR	Ansatz 2027 TEUR	Ansatz 2025 TEUR	Ist 2024 TEUR
Institutionelle Förderung				
A. ERFOLGSPLAN				
Aufwendungen				
I Personalaufwand				
- Angestelltenvergütungen	62,1	62,4	62,7	61,1
- Aushilfs- und Vertretungskräfte	7,7	7,4	7,1	7,1
Summe I	**69,8**	**69,8**	**69,8**	**68,2**
II Sächlicher Aufwand				
- Miet-, Mietnebenkosten	4,6	4,6	4,6	4,6
- Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	9,5	9,5	10,5	9,3
- Steuern, Beiträge und Versicherungen	1,0	1,0	1,0	1,0
- Aus- und Fortbildung	0,1	0,1	0,1	0,0
- Dienstreisen	8,1	8,1	9,1	7,9
- Veranstaltungen	6,8	6,8	6,8	6,6
- Sonstige sächliche Aufwendungen	5,1	5,1	5,8	5,8
Summe II	**35,2**	**35,2**	**38,0**	**35,2**
III Sonstiger Aufwand				
- Zinsaufwendungen	0,0	0,0	0,0	0,0
Summe III	**0,0**	**0,0**	**0,0**	**0,0**
Summe aller Aufwendungen **Summe IV**	**105,0**	**105,0**	**107,8**	**103,4**

Positionsbezeichnung	Ansatz 2026 TEUR	Ansatz 2027 TEUR	Ansatz 2025 TEUR	Ist 2024 TEUR
Erträge				
V Betriebsertrag				
- Mitgliedsbeiträge	0,0	0,0	0,0	0,0
- Einnahmen aus Veranstaltungen und Veröffentlichungen	0,0	0,0	0,0	0,0
Summe V	**0,0**	**0,0**	**0,0**	**0,0**
VI Betriebsfremder Ertrag				
- Zuwendungen des Bundes und der Länder (Arbeitsamt)	0,0	0,0	0,0	0,0
- Zuwendungen Dritter	0,0	0,0	0,0	0,0
- Zinserträge	0,0	0,0	0,0	0,0
- Spenden	0,0	0,0	0,0	0,0
- Sonstige betriebsfremde Erträge	2,0	2,0	4,8	2,0
Summe VI	**2,0**	**2,0**	**4,8**	**2,0**
Summe der Erträge **Summe VII**	**2,0**	**2,0**	**4,8**	**2,0**
Jahresverlust (Landeszuschuss zum Verlustausgleich) Titel 1019 684.04 (neu) (Summe IV - Summe VII)	**103,0**	**103,0**	**103,0**	**101,4**

Positionsbezeichnung	Ansatz 2026 TEUR	Ansatz 2027 TEUR	Ansatz 2025 TEUR	Ist 2024 TEUR
B. FINANZPLAN				
Finanzbedarf				
I Investitionen				
- Gebäude, Grundstücke	0,0	0,0	0,0	0,0
- Baumaßnahmen	0,0	0,0	0,0	0,0
- Maschinen und Anlagen	0,0	0,0	0,0	0,0
- Fahrzeuge	0,0	0,0	0,0	0,0
- Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,0	0,0	0,0	0,0
Summe I	**0,0**	**0,0**	**0,0**	**0,0**
II Sonstiger Finanzbedarf				
- Tilgung langfristiger Fremdmittel	0,0	0,0	0,0	0,0
- Jahresverlust (lt. Erfolgsplan)	103,0	103,0	103,0	101,4
Summe II	**103,0**	**103,0**	**103,0**	**101,4**
(Summe I + Summe II) **Summe III**	**103,0**	**103,0**	**103,0**	**101,4**
Deckungsmittel				
- Abschreibungen	0,0	0,0	0,0	0,0
- Aufnahme von Fremdmitteln	0,0	0,0	0,0	0,0
- Zuschuss aus dem Haushalt (= Verlustausgleich lt. Erfolgsplan)	103,0	103,0	103,0	101,4
Summe IV	**103,0**	**103,0**	**103,0**	**101,4**
Fehlbedarf (Landeszuschuss für Investitionen) (Summe III - Summe IV)	**0,0**	**0,0**	**0,0**	**0,0**

Stellenübersicht

	2026	**2027**	**2025**	**2024**
Leiter/-in Geschäftsstelle (E 10 TV-L)	1,00	1,00	1,00	1,00
Summe	1,00	1,00	1,00	1,00

Bewirtschaftungsgrundsatz

Die Ansätze für Personalausgaben und die Ansätze für Sachausgaben sind je für sich deckungsfähig.

Anlage 4

Wirtschaftsplan der
Bildungsstätte Schabernack e.V.

Anlage zum Einzelplan 10 – Kapitel 1025, Titel 684.01

Wirtschaftsplan der Bildungsstätte Schabernack e.V. – Zentrum für Praxis und Theorie der Jugendhilfe

Positionsbezeichnung	Ansatz 2026 TEUR	Ansatz 2027 TEUR	Ansatz 2025 TEUR	Ist 2024 TEUR
Institutionelle Förderung				
A. ERFOLGSPLAN				
Aufwendungen				
I Personalaufwand				
- Angestelltenvergütungen	853,1	853,1	853,1	800,0
- Aushilfs- und Vertretungskräfte	148,4	148,4	148,4	201,3
Summe I	**1.001,5**	**1.001,5**	**1.001,5**	**1.001,3**
II Sächlicher Aufwand				
- Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	23,7	23,7	35,0	57,9
- Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen	10,0	10,0	30,0	0,9
- Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	50,0	50,0	50,0	27,6
- Mieten und Pachten	10,0	10,0	10,0	17,6
- Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	25,0	25,0	25,7	13,7
- Aus- und Fortbildung	2,0	2,0	5,0	18,9
- Honorarkosten, Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten	35,0	35,0	0,0	8,3
- Dienstreisen	2,0	2,0	2,0	46,3
- Sonstige sächliche Aufwendungen	80,0	80,0	80,0	166,7
Summe II	**237,7**	**237,7**	**237,7**	**357,0**
III Abschreibungen				
- Abschreibungen auf Gebäude	0,0	0,0	0,0	0,0
- Abschreibungen auf Maschinen und Anlagen	0,0	0,0	0,0	0,0
Summe III	**0,0**	**0,0**	**0,0**	**0,0**
IV Sonstiger Aufwand				
- Zinsaufwendungen	0,0	0,0	0,0	0,0
Summe IV	**0,0**	**0,0**	**0,0**	**0,0**
Summe aller Aufwendungen **Summe V**	**1.239,2**	**1.239,2**	**1.239,2**	**1.358,3**

Positionsbezeichnung	Ansatz 2026 TEUR	Ansatz 2027 TEUR	Ansatz 2025 TEUR	Ist 2024 TEUR
Erträge				
VI Betriebsertrag				
- Gebühren, Beiträge	488,2	488,2	498,2	701,0
- Mieten und Pachten	0,0	0,0	0,0	0,0
- Verwaltungskostenerstattung	0,0	0,0	0,0	0,0
- Sonstige Betriebserträge	10,0	10,0	0,0	-86,0
Summe VI	**498,2**	**498,2**	**498,2**	**615,0**
VII Betriebsfremder Ertrag				
- Zuwendungen des Bundes und von anderen Ländern	0,0	0,0	0,0	0,0
- Zuwendungen von Gemeinden	0,0	0,0	0,0	0,0
- Zuwendungen Dritter	0,0	0,0	0,0	0,0
- Zinserträge	0,0	0,0	0,0	0,0
- Sonstige betriebsfremde Erträge	52,0	52,0	52,0	54,3
Summe VII	**52,0**	**52,0**	**52,0**	**54,3**
Summe der Erträge **Summe VIII**	**550,2**	**550,2**	**550,2**	**669,3**
Jahresverlust (Landeszuschuss zum Verlustausgleich) Titel 1025 684.01 (Summe V - Summe VIII)	**689,0**	**689,0**	**689,0**	**689,0**

Positionsbezeichnung	Ansatz 2026 TEUR	Ansatz 2027 TEUR	Ansatz 2025 TEUR	Ist 2024 TEUR
B. FINANZPLAN				
Finanzbedarf				
I Investitionen				
- Gebäude, Grundstücke	0,0	0,0	0,0	0,0
- Baumaßnahmen	0,0	0,0	0,0	0,0
- Maschinen und Anlagen	0,0	0,0	0,0	0,0
- Fahrzeuge	0,0	0,0	0,0	0,0
- Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,0	0,0	0,0	0,0
Summe I	**0,0**	**0,0**	**0,0**	**0,0**
II Sonstiger Finanzbedarf				
- Tilgung langfristiger Fremdmittel	0,0	0,0	0,0	0,0
- Jahresverlust (lt. Erfolgsplan)	689,0	689,0	689,0	689,0
Summe II	**689,0**	**689,0**	**689,0**	**689,0**
(Summe I + Summe II) **Summe III**	**689,0**	**689,0**	**689,0**	**689,0**
Deckungsmittel				
- Abschreibungen	0,0	0,0	0,0	0,0
- Aufnahme von Fremdmitteln	0,0	0,0	0,0	0,0
- Zuschuss aus dem Haushalt (= Verlustausgleich lt. Erfolgsplan)	689,0	689,0	689,0	689,0
Summe IV	**689,0**	**689,0**	**689,0**	**689,0**
Fehlbedarf **(Landeszuschuss für Investitionen)** (Summe III - Summe IV)	**0,0**	**0,0**	**0,0**	**0,0**

Positionsbezeichnung	Ansatz 2026 TEUR	Ansatz 2027 TEUR	Ansatz 2025 TEUR	Ist 2024 TEUR
Projektförderung				
Ausgaben				
- Personalausgaben	59,9	14,3	64,9	137,8
- sächliche Verwaltungsausgaben	10,1	5,7	11,1	40,2
- Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	0,0	0,0	0,0	0,0
- Ausgaben für Investitionen	0,0	0,0	0,0	0,0
- Besondere Finanzierungsausgaben	0,0	0,0	0,0	0,0
zusammen	**70,0**	**20,0**	**76,0**	**178,0**
Finanzierung der Ausgaben				
- Eigenmittel des Zuwendungsempfängers	0,0	0,0	0,0	0,0
- Zuwendungen des Bundes und anderer Länder	45,0	20,0	0,0	45,4
- Zuwendungen kommunaler Gebietskörperschaften	0,0	0,0	0,0	0,0
- Zuwendungen der öffentlichen Hand im Übrigen	0,0	0,0	0,0	0,0
- Zuwendungen privater Dritter	0,0	0,0	0,0	0,0
- Zuwendungen des Landes aus				
Titel 0727 684.01	0,0	0,0	0,0	19,9
Titel 0727 684.02	0,0	0,0	0,0	21,3
Titel 1001 684.24 MG 24	0,0	0,0	0,0	73,7
Titel 1025 684.27 (neu)	25,0	0,0	0,0	0,0
Titel 1025 684.64 MG 61*	0,0	0,0	76,0	17,7
zusammen	**70,0**	**20,0**	**76,0**	**178,0**

* übertragen nach 1025 684.27 (neu)

Stellenübersicht

	2026	2027	2025	2024
E 15 TV-L	1,00	1,00	1,00	1,00
E 13 TV-L	4,55	4,65	4,75	4,75
E 10 TV-L	0,50	0,50	0,75	0,75
E 8 TV-L	0,88	0,88	0,88	0,88
E 7 TV-L	2,42	2,42	2,75	2,75
E 2 TV-L	1,00	1,00	1,00	1,00
Summe	**10,35**	**10,45**	**11,13**	**11,13**

Bewirtschaftungsgrundsätze

1. Die Ansätze für Personalausgaben und die Ansätze für Sachausgaben sind je für sich deckungsfähig.

2. Zusätzliche zweckgebundene Einnahmen (z. B. Mittel von Sponsoren, Spenden oder dritten Zuwendungsgebern) dürfen bis zur tatsächlichen Höhe der Mehreinnahmen zusätzlich verausgabt werden.

Anlage 5

Wirtschaftsplan des
Landesjugendrings M-V e.V.

Anlage zum Einzelplan 10 – Kapitel 1025, Titel 684.06

Wirtschaftsplan des Landesjugendrings M-V e.V.

Positionsbezeichnung	Ansatz 2026 TEUR	Ansatz 2027 TEUR	Ansatz 2025 TEUR	Ist 2024 TEUR
Institutionelle Förderung				
A. ERFOLGSPLAN				
Aufwendungen				
I Personalaufwand				
- Angestelltenvergütungen	321,2	321,2	336,2	327,0
- Aushilfs- und Vertretungskräfte	15,0	15,0	0,0	0,0
Summe I	**336,2**	**336,2**	**336,2**	**327,0**
II Sächlicher Aufwand				
- Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	14,0	14,0	15,8	21,6
- Kosten des Antragsverfahrens der Jugendleiter*innenCards	1,8	1,8	0,0	0,0
- Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen	1,0	1,0	1,0	0,9
- Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	14,3	14,3	14,3	14,3
- Mieten und Pachten	22,3	22,3	22,3	22,3
- Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	0,0	0,0	0,0	0,0
- Aus- und Fortbildung	2,8	2,8	2,8	2,8
- Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten	0,0	0,0	0,0	0,0
- Dienstreisen	4,5	4,5	4,5	4,5
- Sonstige sächliche Aufwendungen	10,2	10,2	10,2	10,3
Summe II	**70,9**	**70,9**	**70,9**	**76,7**
III Abschreibungen				
- Abschreibungen auf Gebäude	0,0	0,0	0,0	0,0
- Abschreibungen auf Maschinen und Anlagen	0,0	0,0	0,0	0,0
Summe III	**0,0**	**0,0**	**0,0**	**0,0**
IV Sonstiger Aufwand				
- Zinsaufwendungen	0,0	0,0	0,0	0,0
Summe IV	**0,0**	**0,0**	**0,0**	**0,0**
Summe aller Aufwendungen **Summe V**	**407,1**	**407,1**	**407,1**	**403,7**

Positionsbezeichnung	Ansatz 2026 TEUR	Ansatz 2027 TEUR	Ansatz 2025 TEUR	Ist 2024 TEUR
Erträge				
VI Betriebsertrag				
- Gebühren, Beiträge	13,6	13,6	13,6	13,6
- Mieten und Pachten	0,0	0,0	0,0	0,0
- Verwaltungskostenerstattung	8,8	8,8	8,8	0,0
- Sonstige Betriebserträge	7,7	7,7	7,7	0,0
Summe VI	**30,1**	**30,1**	**30,1**	**13,6**
VII Betriebsfremder Ertrag				
- Zuwendungen des Bundes und von anderen Ländern	0,0	0,0	0,0	0,0
- Zuwendungen von Gemeinden	0,0	0,0	0,0	0,0
- Zuwendungen Dritter	0,0	0,0	0,0	2,5
- Zinserträge	0,0	0,0	0,0	0,0
- Sonstige betriebsfremde Erträge	9,7	9,7	9,7	9,7
Summe VII	**9,7**	**9,7**	**9,7**	**12,2**
Summe der Erträge **Summe VIII**	**39,8**	**39,8**	**39,8**	**25,8**
Jahresverlust (Landeszuschuss zum Verlustausgleich) Titel 1025 684.06 (Summe V - Summe VIII)	**367,3**	**367,3**	**367,3**	**377,9**

Positionsbezeichnung	Ansatz 2026 TEUR	Ansatz 2027 TEUR	Ansatz 2025 TEUR	Ist 2024 TEUR
B. FINANZPLAN				
Finanzbedarf				
I Investitionen				
- Gebäude, Grundstücke	0,0	0,0	0,0	0,0
- Baumaßnahmen	0,0	0,0	0,0	0,0
- Maschinen und Anlagen	0,0	0,0	0,0	0,0
- Fahrzeuge	0,0	0,0	0,0	0,0
- Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,0	0,0	0,0	0,0
Summe I	**0,0**	**0,0**	**0,0**	**0,0**
II Sonstiger Finanzbedarf				
- Tilgung langfristiger Fremdmittel	0,0	0,0	0,0	0,0
- Jahresverlust (lt. Erfolgsplan)	367,3	367,3	367,3	377,9
Summe II	**367,3**	**367,3**	**367,3**	**377,9**
(Summe I + Summe II) **Summe III**	**367,3**	**367,3**	**367,3**	**377,9**
Deckungsmittel				
- Abschreibungen	0,0	0,0	0,0	0,0
- Aufnahme von Fremdmitteln	0,0	0,0	0,0	0,0
- Zuschuss aus dem Haushalt (= Verlustausgleich lt. Erfolgsplan)	367,3	367,3	367,3	377,9
Summe IV	**367,3**	**367,3**	**367,3**	**377,9**
Fehlbedarf **(Landeszuschuss für Investitionen)** (Summe III - Summe IV)	**0,0**	**0,0**	**0,0**	**0,0**

Positionsbezeichnung	Ansatz 2026 TEUR	Ansatz 2027 TEUR	Ansatz 2025 TEUR	Ist 2024 TEUR
Projektförderung				
Ausgaben				
- Personalausgaben	232,5	232,5	237,5	226,0
- sächliche Verwaltungsausgaben	51,8	51,8	17,6	16,7
- Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	0,0	0,0	0,0	0,0
- Ausgaben für Investitionen	0,0	0,0	0,0	0,0
- Besondere Finanzierungsausgaben	0,0	0,0	0,0	0,0
zusammen	**284,3**	**284,3**	**255,1**	**242,7**
Finanzierung der Ausgaben				
- Eigenmittel des Zuwendungsempfängers	0,0	0,0	0,0	0,0
- Zuwendungen des Bundes und anderer Länder	0,0	0,0	0,0	0,0
- Zuwendungen kommunaler Gebietskörperschaften	0,0	0,0	0,0	0,0
- Zuwendungen der öffentlichen Hand im Übrigen	0,0	0,0	0,0	0,0
- Zuwendungen privater Dritter	45,0	45,0	15,0	15,0
- Zuwendungen des Landes aus				
Titel 1025 684.26 (neu)	239,3	239,3	0,0	0,0
Titel 1025 684.61 MG 61	0,0	0,0	19,0	6,6
Titel 1025 684.62 MG 61*	0,0	0,0	221,1	221,1
zusammen	**284,3**	**284,3**	**255,1**	**242,7**

* übertragen nach 1025 684.26 (neu)

Stellenübersicht

	2026	2027	2025	2024
E 14 TV-L	1,00	1,00	1,00	1,00
E 10 TV-L	1,00	1,00	1,00	1,00
E 9b TV-L	2,00	2,00	2,00	2,00
E 8 TV-L	1,00	1,00	1,00	1,00
Summe	**5,00**	**5,00**	**5,00**	**5,00**

Bewirtschaftungsgrundsätze

1. Die Ansätze für Personalausgaben und die Ansätze für Sachausgaben sind je für sich deckungsfähig.

2. Bis zu 20,0 TEUR an zusätzlichen Mitteln aus Bußgeldern, Werbeeinnahmen und Teilnehmerentgelten dürfen für satzungsgemäße Zwecke verwendet werden.

3. Zusätzliche zweckgebundene Einnahmen (z. B. Mittel von Sponsoren, Spenden oder dritten Zuwendungsgebern) dürfen bis zur tatsächlichen Höhe der Mehreinnahmen zusätzlich verausgabt werden.

Stellenplan und Stellenübersichten

Einzelplan 10

Geschäftsbereich des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Sport

Legende:

Art	**Stellen- und Vermerkänderungen**
Abkürzung	**Bedeutung**
N+	neue Stelle
E-	Einsparung
H+/H-	Hebung Zugang/ Hebung Abgang
S+/S-	Senkung Zugang/ Senkung Abgang
W+/W-	Wandlung Zugang/ Wandlung Abgang
Ü+/Ü-	Übertragung Zugang/ Übertragung Abgang
VN	Vermerk neu
VW	Vermerk Wegfall
VÄ	Vermerk Änderung
V-	Vermerk Vollzug
A+/A-	Amtsbezeichnungsänderung Zu-/Abgang

Kat	**Kategorie**
Abkürzung	**Bedeutung**
BEW	Änderungen durch Bewirtschaftung
D3G	Deckung durch 3M oder GF
DEE	Stellenänderung, die im Einzelplan gedeckt wird
DEL	Deckung durch Einsparung von Leistungsentgelten
DHH	Stellenänderung, die im Haushalt gedeckt wird
DOH	Stellenänderung ohne Deckung
DSV	Deckung aus Sondervermögen
EFA	"Einer für Alle"-Projekt
NBV	Umsetzung Nachbesetzungsverfahren
TMB	temporärer Mehrbedarf
UPK	Umsetzung Personalkonzept
UST	Umstrukturierung

Schattierung	**Bedeutung der Schattierung**
weiße Felder	erstes Haushaltsjahr (2026)
schattierte Felder	zweites Haushaltsjahr (2027)

Abkürzung	**Bedeutung**
kw	künftig wegfallend
ku	künftig umzuwandeln
Sp	Sperre
3M	drittmittelfinanziert
GF	gebührenfinanziert

				Erläuterungen				
		Nr.	Vermerke 2026	Art	Anz	alte Vermerke	Bemerkungen	Kat
			Vermerke 2027					
Einzelplan-Vermerke		1)	In Umsetzung des Nachbesetzungsverfahrens zur Modernisierung der Landesverwaltung sind für die Haushaltsjahre 2024 bis 2030 jährlich mit Wirkung zum 1. Januar des Folgejahres freie Stellen im finanziellen Gegenwert von 1,20 Prozent der Personalausgabenäquivalentsumme der SOLL-Stellen des Regelbereichs (nur Landesbehörden, ohne Stellen mit kw-Vermerken) in die Maßnahmegruppe 97 „Demografie-Stellen“ des zentralen Kapitels 1001 zu übertragen.					

Titel: 422.01 Planstellen für Beamtinnen und Beamte

BesGr.		E2026	+/-	P2025	Nr.	Vermerke 2026	Erläuterungen Art	Anz	alte Vermerke	Bemerkungen	Kat
		E2027				Vermerke 2027					
B9	Staatssekretärin, Staatssekretär	1		1							
B6	Ministerialdirigentin, Ministerialdirigent	1		1							
B5	Ministerialdirigentinnen, Ministerialdirigenten	3		3							
B2	Ministerialrätinnen, Ministerialräte	4		4							
A16	Ministerialrätinnen, Ministerialräte	16	-1	17			**S-**	**-1**		Senkung in BesGr. A15	DEE
A15	Direktorinnen, Direktoren	18	+1	17	**1)**	**Vermerk weggefallen**	**VW**		1 Stelle BesGr. A15 für Wissenstransfer	Überführung in Regelstellen	
							S-	**-1**		Senkung in BesGr. A14	DEE
							N+	**+2**		neue Stellen	DOH
							Ü-	**-1**		Übertragung nach Kapitel 1001 MG 97 KV 7/23	NBV
							S+	**+1**		Senkung von BesGr. A16	DEE
A14	Oberrätinnen, Oberräte	12	+2	10	2)	1 Stelle BesGr. A14 mit Ausschöpfungsgrad 50 v.H.					
							Ü-	**-1**		Übertragung nach Kapitel 1001 MG 97 KV 7/23	NBV
							H+	**+2**		Hebungen von BesGr. A13	DEE
							S+	**+1**		Senkung von BesGr. A15	DEE
A13E	Rätinnen, Räte	3		3	**3)**	**Vermerk weggefallen**	**VW**		1 Stelle BesGr. A13E für Nachwuchsgewinnung	Überführung in Regelstellen	
A13	Oberamtsrätinnen, Oberamtsräte	8	-3	11			**S-**	**-1**		Senkung in BesGr. A12	DEE
							H-	**-2**		Hebungen in BesGr. A14	DEE
A12	Amtsrätinnen, Amtsräte	30	+3	27	**4)**	**kw: 2 Stellen BesGr. A12 zum 31.12.2030**	**N+ VN**	**+4**		neue Stellen	DOH
							Ü-	**-1**		Übertragung nach Kapitel 1001 MG 97 KV 7/23	NBV
							S-	**-1**		Senkung in BesGr. A11	DEE
							S+	**+1**		Senkung von BesGr. A13	DEE
A11	Amtfrauen, Amtmänner	22	+4	18			**N+**	**+2**		neue Stellen	DOH
							H+	**+1**		Hebung von BesGr. A9	DEE
							S+	**+1**		Senkung von BesGr. A12	DEE
A10	Oberinspektorinnen, Oberinspektoren	7		7							
A9E	Inspektorinnen, Inspektoren	3		3							
A9	Amtsinspektorinnen, Amtsinspektoren	2		2			**H-**	**-1**		Hebung in BesGr. A11	DEE
							W+	**+1**		Wandlung von EntgGr. E9a	DEE
A8	Hauptsekretärinnen, Hauptsekretäre	5		5							
A6E	Sekretärin, Sekretär	1		1							
Summe	2026	136	+6	130				+6			
Summe	2027	136						0			

Titel: 428.01 Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

EntgGr.	E2026	+/-	P2025	Nr.	Vermerke 2026	Erläuterungen Art	Anz	alte Vermerke	Bemerkungen	Kat
	E2027				Vermerke 2027					
SDV-B2	1		1	1)	kw: 1 Stelle EntgGr. SDV-B2 mit Ende der 8. Legislaturperiode des Landtages Mecklenburg-Vorpommern, spätestens jedoch zum 31.10.2026					
SDV-B2	0	-1		**1)**	**Vermerk weggefallen**	**V-VW**	**-1**	kw: 1 Stelle EntgGr. SDV-B2 mit Ende der 8. Legislaturperiode des Landtages Mecklenburg-Vorpommern, spätestens jedoch zum 31.10.2026	Vollzug des kw-Vermerks	
E13	1	+1	0			**H+**	**+1**		Hebung von EntgGr. E11	DEE
E11	0	-1	1			**H-**	**-1**		Hebung in EntgGr. E13	DEE
E9a	2	-1	3			**W-**	**-1**		Wandlung in BesGr. A9	DEE
E8	2	+1	1			**H+**	**+1**		Hebung von EntgGr. E6	DEE
E6	1	-1	2			**H-**	**-1**		Hebung in EntgGr. E8	DEE
E5	2		2							
Summe 2026	9	-1	10				-1			
Summe 2027	8	-1					-1			

Maßnahmegruppe: 09 Koordinierungsstelle Pflegeausbildung

		Nr.	Vermerke 2026	Erläuterungen Art	Anz	alte Vermerke	Bemerkungen	Kat
			Vermerke 2027					
Maßnahmegruppen-Vermerke		**1)**	**Vermerk weggefallen**	**VW**		3M kw: mit Wegfall der Finanzierung durch den Bund. Die Finanzierung erfolgt aus der entsprechenden MG 07 im Kapitel 1013.		

Titel: 428.07 Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

EntgGr.	E2026	+/-	P2025	Nr.	Vermerke 2026	Erläuterungen Art	Anz	alte Vermerke	Bemerkungen	Kat
	E2027				Vermerke 2027					
E11	0	-1	1			**V-**	**-1**		infolge Vollzug des Maßnahmegruppen-Vermerks Nr. 1)	
Summe 2026	0	-1	1				-1			
Summe 2027	0						0			

Maßnahmegruppe: 16 Projekt "Digitalisierung Öffentlicher Gesundheitsdienst (ÖGD)"

				Erläuterungen				
		Nr.	Vermerke 2026	Art	Anz	alte Vermerke	Bemerkungen	Kat
			Vermerke 2027					
Maßnahmegruppen-Vermerke		**1)**	**Vermerk weggefallen**	**VW**		3M kw: mit Wegfall der Finanzierung durch den Bund, voraussichtlich am 30.09.2024 (vgl. Kapitel 1013 MG 16).	Anpassungen an neue Haushaltssystematik (übertragen nach 1013 MG 67)	

Maßnahmegruppe: 97 Demografie-Stellen

		Nr.	Vermerke 2026	Erläuterungen Art	Anz	alte Vermerke	Bemerkungen	Kat
			Vermerke 2027					
Maßnahmegruppen-Vermerke		1)	Sp: Sämtliche Stellen sind gesperrt.					

Titel: 422.97 Planstellen für Beamtinnen und Beamte (Demografie-Stellen)

BesGr.		E2026	+/-	P2025	Nr.	Vermerke 2026	Erläuterungen Art	Anz	alte Vermerke	Bemerkungen	Kat
		E2027				Vermerke 2027					
A15	Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor	1	+1	0			**Ü+**	**+1**		Übertragung von Kapitel 1001 MG 00 KV 7/23	NBV
A14	Oberrätin, Oberrat	1	+1	0			**Ü+**	**+1**		Übertragung von Kapitel 1001 MG 00 KV 7/23	NBV
A12	Amtsrätinnen, Amtsräte	2	+2	0			**Ü+**	**+1**		Übertragung von Kapitel 1001 MG 00 KV 7/23	NBV
							Ü+	**+1**		Übertragung von Kapitel 1016 MG 00 KV 7/23	NBV
A7	Obersekretärin, Obersekretär	1	+1	0			**Ü+**	**+1**		Übertragung von Kapitel 1016 MG 00	NBV
Summe 2026		5	+5	0				+5			
Summe 2027		5						0			

Titel: 428.97 Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Demografie-Stellen)

EntgGr.	E2026	+/-	P2025	Nr.	Vermerke 2026	Erläuterungen Art	Anz	alte Vermerke	Bemerkungen	Kat
	E2027				Vermerke 2027					
E12	1	+1	0			**Ü+**	**+1**		Übertragung von Kapitel 1016 MG 00 KV 7/23	NBV
E8	3	+3	0			**Ü+**	**+3**		Übertragungen von Kapitel 1016 MG 00 KV 7/23	NBV
E6	3	+3	0			**Ü+**	**+3**		Übertragungen von Kapitel 1016 MG 00 KV 7/23	NBV
E5	1	+1	0			**Ü+**	**+1**		Übertragung von Kapitel 1016 MG 00 KV 7/23	NBV
Summe 2026	8	+8	0				+8			
Summe 2027	8						0			

Maßnahmegruppe: 98 GPO-Stellen

				Erläuterungen				
		Nr.	Vermerke 2026	Art	Anz	alte Vermerke	Bemerkungen	Kat
			Vermerke 2027					
Maßnahmegruppen-Vermerke		**1)**	**Vermerk weggefallen**	**VW**		Mit Ende eines Projekts sind in Abhängigkeit von dessen Dauerhaftigkeit die Stellen entweder in den ressortübergreifenden Demografie-Stellenpool oder in den Kernbereich der Landesverwaltung zu übertragen.	Anpassung an die neue haushaltsgesetzliche Regelung (§ 8a HG 26/27)	

Titel: 428.98 Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (GPO-Stellen)

						Erläuterungen				
EntgGr.	E2026	+/-	P2025	Nr.	Vermerke 2026	Art	Anz	alte Vermerke	Bemerkungen	Kat
	E2027				Vermerke 2027					
E14	7	+7	0	**1)**	**kw: 1 Stelle EntgGr. E14 für das Projekt „Digitalisierung Krankenhausreform“ bis voraussichtlich 31.12.2026**	**N+ VN**	**+1**		neue Stelle gemäß § 8a Abs. 1 Nr. 1 HG 24/25	NBV
				2)	**kw: 2 Stellen EntgGr. E14 für das Projekt „Digitalisierung Krankenhausreform“ bis voraussichtlich 31.12.2028**	**N+ VN**	**+2**		neue Stellen gemäß § 8a Abs. 1 Nr. 1 HG 24/25	NBV
				4)	**kw: 1 Stelle EntgGr. E14 für das Projekt „Projektmanagement Office SM“ bis voraussichtlich 31.12.2028**	**N+ VN**	**+1**		neue Stelle gemäß § 8a Abs. 1 Nr. 1 HG 24/25	NBV
				6)	**kw: 1 Stelle EntgGr. E14 für das Projekt „Optimierung der Aufbau- und Ablauforganisation des LAGuS mit dem Ziel der Effizienzsteigerung“ bis voraussichtlich 31.12.2027**	**N+ VN**	**+1**		neue Stelle gemäß § 8a Abs. 1 Nr. 1 HG 24/25	NBV
				8)	**kw: 2 Stellen EntgGr. E14 für das Projekt „Durchführung einer Aufgabenkritik und Organisationsuntersuchung/-analyse einschließlich ausgewählter Stellenbedarfsanalysen im LAGuS“ bis voraussichtlich 31.12.2028**	**N+ VN**	**+2**		neue Stellen gemäß § 8a Abs. 1 Nr. 1 HG 24/25	NBV

Titel: 428.98 Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (GPO-Stellen)

EntgGr.	E2026	+/-	P2025	Nr.	Vermerke 2026	Erläuterungen Art	Anz	alte Vermerke	Bemerkungen	Kat
	E2027				Vermerke 2027					
E12	3	+3	0	**7)**	**kw: 1 Stelle EntgGr. E12 für das Projekt „Optimierung der Aufbau- und Ablauforganisation des LAGuS mit dem Ziel der Effizienzsteigerung“ bis voraussichtlich 31.12.2027**	**N+ VN**	**+1**		neue Stelle gemäß § 8a Abs. 1 Nr. 1 HG 24/25	NBV
				9)	**kw: 2 Stellen EntgGr. E12 für das Projekt „Durchführung einer Aufgabenkritik und Organisationsuntersuchung/-analyse einschließlich ausgewählter Stellenbedarfsanalysen im LAGuS“ bis voraussichtlich 31.12.2028**	**N+ VN**	**+2**		neue Stellen gemäß § 8a Abs. 1 Nr. 1 HG 24/25	NBV
E11	6	+6	0	**3)**	**kw: 1 Stelle EntgGr. E11 für das Projekt „Digitalisierung Krankenhausreform“ bis voraussichtlich 31.12.2028**	**N+ VN**	**+1**		neue Stelle gemäß § 8a Abs. 1 Nr. 1 HG 24/25	NBV
				5)	**kw: 1 Stelle EntgGr. E11 für das Projekt „Projektmanagement Office SM“ bis voraussichtlich 31.12.2028**	**N+ VN**	**+1**		neue Stelle gemäß § 8a Abs. 1 Nr. 1 HG 24/25	NBV
				10)	**kw: 4 Stellen EntgGr. E11 für das Projekt „Durchführung einer Aufgabenkritik und Organisationsuntersuchung/-analyse einschließlich ausgewählter Stellenbedarfsanalysen im LAGuS“ bis voraussichtlich 31.12.2028**	**N+ VN**	**+4**		neue Stellen gemäß § 8a Abs. 1 Nr. 1 HG 24/25	NBV
Summe 2026	16	+16	0				+16			
Summe 2027	16						0			

Maßnahmegruppe: 66 Pakt für den öffentlichen Gesundheitsdienst (ÖGD)

		Nr.	Vermerke 2026	Art	Anz	alte Vermerke	Bemerkungen	Kat
			Vermerke 2027					
Maßnahmegruppen-Vermerke		**0)**	**Übertragung von Kapitel 1001 MG 07**	**VN**			Anpassungen an neue Haushaltssystematik	
		1)	**3M kw: mit Wegfall der Finanzierung durch den Bund (vgl. Kapitel 1013 MG 66).**	**VÄ**		3M kw: mit Wegfall der Finanzierung durch den Bund (vgl. Kapitel 1013 MG 06).	Anpassungen an neue Haushaltssystematik	
		2)	**Vermerk weggefallen**	**VW**		Über eine Verstetigung der Personalkapazitäten für den ÖGD ist mit dem HH 2026/2027 zu entscheiden.		

Titel: 422.66 Planstellen für Beamtinnen und Beamte

BesGr.		E2026	+/-	P2025	Nr.	Vermerke 2026	Art	Anz	alte Vermerke	Bemerkungen	Kat
		E2027				Vermerke 2027					
A15	Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor	1		1							
A14	Oberrätinnen, Oberräte	4		4							
A11	Amtfrauen, Amtmänner	5		5							
Summe 2026		10		10				0			
Summe 2027		10						0			

Titel: 428.66 Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

EntgGr.	E2026	+/-	P2025	Nr.	Vermerke 2026	Art	Anz	alte Vermerke	Bemerkungen	Kat
	E2027				Vermerke 2027					
E14	1	+1	0			**N+**	**+1**		neue Stelle gemäß § 10 Abs. 1 HG 24/25	BEW
E14	0	-1				**V-**	**-1**		infolge Vollzug des Maßnahmegruppen-Vermerks Nr. 1)	
E11	1		1							
E11	0	-1				**V-**	**-1**		infolge Vollzug des Maßnahmegruppen-Vermerks Nr. 1)	
Summe 2026	2	+1	1				+1			
Summe 2027	0	-2					-2			

Maßnahmegruppe: 67 Stärkung der Digitalisierung im Öffentlichen Gesundheitsdienst (ÖGD)

				Erläuterungen				
		Nr.	Vermerke 2026	Art	Anz	alte Vermerke	Bemerkungen	Kat
			Vermerke 2027					
Maßnahmegruppen-Vermerke		**1)**	**3M kw: mit Wegfall der Finanzierung durch den Bund, voraussichtlich am 31.03.2026 (vgl. Kapitel 1013 MG 67)**	**VN**			Anpassungen an neue Haushaltssystematik	

Titel: 428.67 Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

						Erläuterungen				
EntgGr.	E2026	+/-	P2025	Nr.	Vermerke 2026	Art	Anz	alte Vermerke	Bemerkungen	Kat
	E2027				Vermerke 2027					
Titel-Vermerke				**0)**	**Übertragung von Kapitel 1016 MG 16 Titel 428.16**	**VN**			Anpassungen an neue Haushaltssystematik	
				0)	**Übertragung von Kapitel 1001 MG 16 Titel 428.16**	**VN**			Anpassungen an neue Haushaltssystematik	
E15	1		1							
E13	1		1							
E12	1		1							
E11	9		9							
Summe 2026	12		12				0			
Summe 2027	12						0			

Titel: 422.01 Planstellen für Beamtinnen und Beamte

BesGr.		E2026	+/-	P2025	Nr.	Vermerke 2026	Erläuterungen Art	Anz	alte Vermerke	Bemerkungen	Kat
		E2027				Vermerke 2027					
B3	Erste Direktorin, Erster Direktor des Landesamtes für Gesundheit und Soziales	1		1							
A16	Leitende Direktorinnen, Leitende Direktoren	5	+1	4	1)	1 Stelle BesGr. A16 ist - vorbehaltlich besoldungsrechtlicher Regelungen - mit einer Amtszulage ausgestattet					
							N+	**+1**		neue Stelle	DOH
A15	Direktorinnen, Direktoren	12		12							
A14	Oberrätinnen, Oberräte	22	+3	19			**N+**	**+2**		neue Stellen	DOH
							W+	**+1**		Wandlung von EntgGr. E14	DEE
A13E	Rätinnen, Räte	16		16							
A13	Oberamtsrätinnen, Oberamtsräte	14		14							
A12	Amtsrätinnen, Amtsräte	34	+2	32			**Ü-**	**-1**		Übertragung nach Kapitel 1001 MG 97 KV 7/23	NBV
							N+	**+3**		neue Stellen	DOH
A11	Amtfrauen, Amtmänner	69	+9	60			**N+**	**+9**		neue Stellen	DOH
A10	Oberinspektorinnen, Oberinspektoren	48	+8	40			**N+**	**+8**		neue Stellen	DOH
A9E	Inspektorinnen, Inspektoren	13	+2	11			**N+**	**+2**		neue Stellen	DOH
A9	Amtsinspektorinnen, Amtsinspektoren	10		10							
A8	Hauptsekretärinnen, Hauptsekretäre	59		59							
A7	Obersekretärinnen, Obersekretäre	44		44			**N+**	**+1**		neue Stelle	DOH
							Ü-	**-1**		Übertragung nach Kapitel 1001 MG 97 KV 7/23	NBV
A6E	Sekretärinnen, Sekretäre	8	+1	7	**3)**	**1 Stelle BesGr. A6E mit Ausschöpfungsgrad 50 v.H.**	**N+ VN**	**+1**		neue Stelle	DOH
Summe 2026		355	+26	329				+26			
Summe 2027		355						0			
A7	*LS Obersekretärin, Obersekretär*	*1*		*1*	*2)*	*kw: 1 Stelle BesGr. A7 mit Ende der Beurlaubung, voraussichtlich zum 31.07.2031*					
Summe 2026 Leerstellen		*1*		*1*				0			
Summe 2027 Leerstellen		*1*						0			

Titel: 428.01 Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

						Erläuterungen				
EntgGr.	E2026	+/-	P2025	Nr.	Vermerke 2026	Art	Anz	alte Vermerke	Bemerkungen	Kat
	E2027				Vermerke 2027					
E15	4		4							
E14	9	-1	10			**W-**	**-1**		Wandlung in BesGr. A14	DEE
E13	5		5							
E12	5	-1	6			**Ü-**	**-1**		Übertragung nach Kapitel 1001 MG 97 KV 7/23	NBV
E11	1		1							
E10	7		7							
E9b	11		11							
E9a	14		14							
E8	0	-3	3			**Ü-**	**-3**		Übertragungen nach Kapitel 1001 MG 97 KV 7/23	NBV
E7	2		2							
E6	26	-3	29			**Ü-**	**-3**		Übertragungen nach Kapitel 1001 MG 97 KV 7/23	NBV
E5	7	-1	8			**Ü-**	**-1**		Übertragung nach Kapitel 1001 MG 97 KV 7/23	NBV
Summe 2026	91	-9	100				-9			
Summe 2027	91						0			

Maßnahmegruppe: 05 Schiedsstelle nach § 133 SGB IX (BtHG)

				Erläuterungen				
		Nr.	Vermerke 2026	Art	Anz	alte Vermerke	Bemerkungen	Kat
			Vermerke 2027					
Maßnahmegruppen-Vermerke		**1)**	**Vermerk weggefallen**	**VW**		GF kw: mit Wegfall der Gebührenfinanzierung (vgl. Kapitel 1016 MG 05).	Anpassungen an neue Haushaltssystematik	

Maßnahmegruppe: 16 Projekt "Digitalisierung Öffentlicher Gesundheitsdienst (ÖGD)"

				Erläuterungen				
		Nr.	Vermerke 2026	Art	Anz	alte Vermerke	Bemerkungen	Kat
			Vermerke 2027					
Maßnahmegruppen-Vermerke		**1)**	**Vermerk weggefallen**	**VW**		3M kw: mit Wegfall der Finanzierung durch den Bund, voraussichtlich am 30.09.2024 (vgl. Kapitel 1013 MG 16)	Anpassungen an neue Haushaltssystematik	

Maßnahmegruppe: 60 Zuständige Stelle nach § 26 Pflegeberufegesetz (PflBG)

		Nr.	Vermerke 2026	Erläuterungen Art	Anz	alte Vermerke	Bemerkungen	Kat
			Vermerke 2027					
Maßnahmegruppen-Vermerke		**0)**	**Übertragung von Kapitel 1016 MG 40**	**VN**			Anpassungen an neue Haushaltssystematik	
		1)	**3M kw: mit Wegfall der Finanzierung aus dem Ausgleichsfonds nach § 26 Pflegeberufegesetz (PflBG). Die Finanzierung erfolgt aus Kapitel 1016 MG 60.**	**VÄ**		3M kw: mit Wegfall der Finanzierung aus dem Ausgleichsfonds nach § 26 Pflegeberufegesetz (PflBG). Die Finanzierung erfolgt aus Kapitel 1013 MG 06.	Anpassungen an neue Haushaltssystematik	

Titel: 422.60 Planstellen für Beamtinnen und Beamte

BesGr.		E2026	+/-	P2025	Nr.	Vermerke 2026	Erläuterungen Art	Anz	alte Vermerke	Bemerkungen	Kat
		E2027				Vermerke 2027					
A14	Oberrätin, Oberrat	1		1							
A12	Amtsrätin, Amtsrat	1		1							
A11	Amtfrau, Amtmann	1		1							
Summe 2026		3		3				0			
Summe 2027		3						0			

Titel: 428.60 Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

EntgGr.	E2026	+/-	P2025	Nr.	Vermerke 2026	Erläuterungen Art	Anz	alte Vermerke	Bemerkungen	Kat
	E2027				Vermerke 2027					
E10	9	+2	7			**N+**	**+2**		neue Stellen	D3G
Summe 2026	9	+2	7				+2			
Summe 2027	9						0			

Maßnahmegruppe: 66 Pakt für den Öffentlichen Gesundheitsdienst (ÖGD)

				Erläuterungen				
		Nr.	Vermerke 2026	Art	Anz	alte Vermerke	Bemerkungen	Kat
			Vermerke 2027					
Maßnahmegruppen-Vermerke		**0)**	**Übertragung von Kapitel 1016 MG 07**	**VN**			Anpassungen an neue Haushaltssystematik	
		1)	**3M kw: mit Wegfall der Finanzierung durch den Bund (vgl. Kapitel 1016 MG 66)**	**VÄ**		3M kw: mit Wegfall der Finanzierung durch den Bund (vgl. Kapitel 1016 MG 07)	Anpassungen an neue Haushaltssystematik	
		2)	**Vermerk weggefallen**	**VW**		Über die Verstetigung der Personalkapazitäten für den ÖGD ist mit dem Haushalt 2026/2027 zu entscheiden.		

Titel: 428.66 Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

						Erläuterungen				
EntgGr.	E2026	+/-	P2025	Nr.	Vermerke 2026	Art	Anz	alte Vermerke	Bemerkungen	Kat
	E2027				Vermerke 2027					
E15	1		1							
E14	3		3							
E13	2		2							
E11	1		1							
E9b	2		2							
E7	1		1							
E4	1	+1	0			**N+**	**+1**		neue Stelle gemäß § 10 Abs. 1 HG 24/25	BEW
E4	0	-1				**V-**	**-1**		infolge Vollzug des Maßnahmegruppen-Vermerks Nr. 1)	
Summe 2026	11	+1	10				+1			
Summe 2027	10	-1					-1			

Maßnahmegruppe: 87 ESF

		Nr.	Vermerke 2026	Erläuterungen Art	Anz	alte Vermerke	Bemerkungen	Kat
			Vermerke 2027					
Maßnahmegruppen-Vermerke		**0)**	**Übertragung von Kapitel 1016 MG 10**	**VN**				
		1)	**3M kw: mit Wegfall der Finanzierung durch die EU. Die Stellen werden durch die EU und das Land finanziert. Die Finanzierung erfolgt aus dem Kapitel 0630.**	**VÄ**		3M kw: mit Wegfall der Finanzierung durch die EU. Die Stellen werden durch die EU und das Land finanziert. Die Finanzierung erfolgt aus den entsprechenden MG im Kapitel 0608.	Anpassungen an neue Haushaltssystematik	

Titel: 422.87 Planstellen für Beamtinnen und Beamte

BesGr.		E2026	+/-	P2025	Nr.	Vermerke 2026	Erläuterungen Art	Anz	alte Vermerke	Bemerkungen	Kat
		E2027				Vermerke 2027					
A11	Amtfrauen, Amtmänner	4		4							
A10	Oberinspektorinnen, Oberinspektoren	6	+1	5			**Ü+**	**+1**		Übertragung von Kapitel 0601 MG 87 gemäß § 50 Abs. 1 LHO	BEW
Summe 2026		10	+1	9				+1			
Summe 2027		10						0			

Titel: 428.87 Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

EntgGr.	E2026	+/-	P2025	Nr.	Vermerke 2026	Erläuterungen Art	Anz	alte Vermerke	Bemerkungen	Kat
	E2027				Vermerke 2027					
E11	1		1							
Summe 2026	1		1				0			
Summe 2027	1						0			

Maßnahmegruppe: 95 Nachwuchs

Titel: 422.95 Stellen für Beamtinnen und Beamte im Vorbereitungsdienst

BesGr.		E2026	+/-	P2025	Nr.	Vermerke 2026	Erläuterungen Art	Anz	alte Vermerke	Bemerkungen	Kat
		E2027				Vermerke 2027					
	Titel-Vermerke				**0)**	**Übertragung von Kapitel 1016 MG 95 Titel 422.03**	**VN**			Anpassungen an neue Haushaltssystematik	
A13R	Referendarinnen, Referendare	2		2							
A10A	Oberinspektoranwärterinnen, Oberinspektoranwärter	8		8							
Summe	2026	10		10				0			
Summe	2027	10						0			

Titel: 422.17 Planstellen für Beamtinnen und Beamte

BesGr.		E2026	+/-	P2025	Nr.	Vermerke 2026	Erläuterungen Art	Anz	alte Vermerke	Bemerkungen	Kat
		E2027				Vermerke 2027					
	Titel-Vermerke				**0)**	**Übertragung von Kapitel 1016 MG 05 Titel 422.08**	**VN**			Anpassungen an neue Haushaltssystematik	
					1)	**GF kw: mit Wegfall der Gebührenfinanzierung (vgl. Kapitel 1017)**	**VN**			Anpassungen an neue Haushaltssystematik	
A10	Oberinspektorin, Oberinspektor	1		1							
A8	Hauptsekretärin, Hauptsekretär	1		1							
Summe	2026	2		2				0			
Summe	2027	2						0			

Maßnahmegruppe: 66 Fonds Frühe Hilfen

				Erläuterungen				
		Nr.	Vermerke 2026	Art	Anz	alte Vermerke	Bemerkungen	Kat
			Vermerke 2027					
Maßnahmegruppen-Vermerke		**0)**	**Übertragung von Kapitel 1001 MG 06**	**VN**			Anpassungen an neue Haushaltssystematik	
		1)	**3M kw: mit Wegfall der Drittmittelfinanzierung (vgl. Kapitel 1019 MG 66)**	**VÄ**		3M kw: mit Wegfall der Drittmittelfinanzierung (vgl. Kapitel 1019 MG 06)	Anpassungen an neue Haushaltssystematik	

Titel: 428.66 Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

						Erläuterungen				
EntgGr.	E2026	+/-	P2025	Nr.	Vermerke 2026	Art	Anz	alte Vermerke	Bemerkungen	Kat
	E2027				Vermerke 2027					
E12	1		1							
E10	1		1							
Summe 2026	2		2				0			
Summe 2027	2						0			

Landesbehörden

KAP	Bezeichnung	Regelbereich					Maßnahmegruppe 95 Nachwuchs				
		2025	+/-	2026	+/-	2027	2025	+/-	2026	+/-	2027
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
1001	Ministerium für Soziales, Gesundheit und Sport	141	+4	145	-1	144					
1013	Öffentliches Gesundheitswesen	23	+1	24	-2	22					
1016	LA für Gesundheit und Soziales	459	+21	480	-1	479	10		10		10
1017	Schiedsstellen - Landesamt für Gesundheit und Soziales -	2		2		2					
1019	Familienpolitik	2		2		2					
	Summe:	627	+26	653	-4	649	10	0	10	0	10

Landesbehörden (Forts.)

KAP	Bezeichnung	Maßnahmegruppe 97 Demografie					Maßnahmegruppe 98 Geschäftsprozessoptimierung				
		2025	+/-	2026	+/-	2027	2025	+/-	2026	+/-	2027
1	2	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22
1001	Ministerium für Soziales, Gesundheit und Sport		+13	13		13		+16	16		16
1013	Öffentliches Gesundheitswesen										
1016	LA für Gesundheit und Soziales										
1017	Schiedsstellen - Landesamt für Gesundheit und Soziales -										
1019	Familienpolitik										
	Summe:	0	+13	13	0	13	0	+16	16	0	16

Landesbehörden

KAP	Bezeichnung	Jahr	Planstellen Gr. 422			Stellen Gr. 428			Summe	Stellen	Stellen	Stellen	Leer-
			gesamt	*darunter 3M*	*darunter GF*	gesamt	*darunter 3M*	*darunter GF*	Spalten 4 + 7	Nachw. MG 95	Demogr. MG 97	GPO MG 98	Stellen
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
1001	Ministerium für Soziales, Gesundheit und Sport	2026	136			9			145		13	16	
		2027	136			8			144		13	16	
1013	Öffentliches Gesundheitswesen	2026	10	10		14	14		24				
		2027	10	10		12	12		22				
1016	LA für Gesundheit und Soziales	2026	368	13		112	21		480	10			1
		2027	368	13		111	20		479	10			1
1017	Schiedsstellen - Landesamt für Gesundheit und Soziales -	2026	2		2				2				
		2027	2		2				2				
1019	Familienpolitik	2026				2	2		2				
		2027				2	2		2				
	gesamt	2026	516	23	2	137	37		653	10	13	16	1
		2027	516	23	2	133	34		649	10	13	16	1

Landesbehörden - Regelbereich

EPL	Kapitel	Anzahl der Stellen 2025	kw - Vollzug gesamt 2025	Neue Stellen 2026	Einsparungen 2026	Übertragungen Abgang 2026	Übertragungen Zugang 2026	Summe der Änderungen 2026	**Anzahl der Stellen 2026**	nachrichtlich: Hebungen 2026	nachrichtlich: Senkungen 2026	nachrichtlich: Wandlungen 2026	**kw terminiert in 2026**
1	2	3	4	5	6	7	8	9	**10**	11	12	13	**14**
10	01 Ministerium für Soziales, Gesundheit und Sport	141	-1	+8		-3		+4	**145**	5	4	1	**0**
	13 Öffentliches Gesundheitswesen	23		+1				+1	**24**				**0**
	16 LA für Gesundheit und Soziales	459		+30		-10	+1	+21	**480**			1	**0**
	17 Schiedsstellen - Landesamt für Gesundheit und Soziales -	2							**2**				**0**
	19 Familienpolitik	2							**2**				**0**
	Summe:	627	-1	+39	0	-13	+1	+26	**653**	5	4	2	**0**

Landesbehörden - Regelbereich

E P L	Kapitel	Anzahl der Stellen 2026	kw - Vollzug gesamt 2026	Neue Stellen 2027	Einsparungen 2027	Übertragungen Abgang 2027	Übertragungen Zugang 2027	Summe der Änderungen 2026	**Anzahl der Stellen 2027**	nachrichtlich: Hebungen 2027	nachrichtlich: Senkungen 2027	nachrichtlich: Wandlungen 2027	**kw terminiert in 2027**
1	2	3	4	5	6	7	8	9	**10**	11	12	13	**14**
10	01 Ministerium für Soziales, Gesundheit und Sport	145	-1					-1	**144**				**0**
	13 Öffentliches Gesundheitswesen	24	-2					-2	**22**				**0**
	16 LA für Gesundheit und Soziales	480	-1					-1	**479**				**0**
	17 Schiedsstellen - Landesamt für Gesundheit und Soziales -	2							**2**				**0**
	19 Familienpolitik	2							**2**				**0**
	Summe:	653	-4	0	0	0	0	-4	**649**	0	0	0	**0**

Landesbehörden - Regelbereich

EPL	Kapitel	Stellenzahl zu Jahresbeginn 2028	kw terminiert in 2028	Stellenzahl zu Jahresbeginn 2029	kw terminiert in 2029	Stellenzahl zu Jahresbeginn 2030	kw terminiert in 2030	Stellenzahl zu Jahresbeginn 2031	kw terminiert in 2031	kw terminiert nach 2031	kw ohne Termin
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
10	01 Ministerium für Soziales, Gesundheit und Sport	144		144		144	2	142			
	13 Öffentliches Gesundheitswesen	22		22		22		22			22
	16 LA für Gesundheit und Soziales	479		479		479		479			33
	17 Schiedsstellen - Landesamt für Gesundheit und Soziales -	2		2		2		2			2
	19 Familienpolitik	2		2		2		2			2
	Summe:	649	0	649	0	649	2	647	0	0	59

Landesbehörden - Maßnahmegruppe 95: Nachwuchs

E P L	Kapitel	Anzahl der Stellen 2025	kw - Vollzug gesamt 2025	Neue Stellen 2026	Einsparungen 2026	Übertragungen Abgang 2026	Übertragungen Zugang 2026	Summe der Änderungen 2026	**Anzahl der Stellen 2026**	nachrichtlich: Hebungen 2026	nachrichtlich: Senkungen 2026	nachrichtlich: Wandlungen 2026	**kw terminiert in 2026**
1	2	3	4	5	6	7	8	9	**10**	11	12	13	**14**
10	16 LA für Gesundheit und Soziales	10							**10**				**0**
	Summe:	10	0	0	0	0	0	0	**10**	0	0	0	**0**

Landesbehörden - Maßnahmegruppe 95: Nachwuchs

E P L	Kapitel	Anzahl der Stellen 2026	kw - Vollzug gesamt 2026	Neue Stellen 2027	Einsparungen 2027	Übertragungen Abgang 2027	Übertragungen Zugang 2027	Summe der Änderungen 2027	**Anzahl der Stellen 2027**	nachrichtlich: Hebungen 2027	nachrichtlich: Senkungen 2027	nachrichtlich: Wandlungen 2027	**kw terminiert in 2027**
1	2	3	4	5	6	7	8	9	**10**	11	12	13	**14**
10	16 LA für Gesundheit und Soziales	10							**10**				**0**
	Summe:	10	0	0	0	0	0	0	**10**	0	0	0	**0**

Landesbehörden - Maßnahmegruppe 95: Nachwuchs

EPL	Kapitel	Stellenzahl zu Jahresbeginn 2028	kw terminiert in 2028	Stellenzahl zu Jahresbeginn 2029	kw terminiert in 2029	Stellenzahl zu Jahresbeginn 2030	kw terminiert in 2030	Stellenzahl zu Jahresbeginn 2031	kw terminiert in 2031	kw terminiert nach 2031	kw ohne Termin
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
10	16 LA für Gesundheit und Soziales	10		10		10		10			
	Summe:	10	0	10	0	10	0	10	0	0	0

Landesbehörden - Maßnahmegruppe 97: Demografie-Stellen

E P L	Kapitel	Anzahl der Stellen 2025	kw - Vollzug gesamt 2025	Neue Stellen 2026	Einsparungen 2026	Übertragungen Abgang 2026	Übertragungen Zugang 2026	Summe der Änderungen 2026	**Anzahl der Stellen 2026**	nachrichtlich: Hebungen 2026	nachrichtlich: Senkungen 2026	nachrichtlich: Wandlungen 2026	**kw terminiert in 2026**
1	2	3	4	5	6	7	8	9	**10**	11	12	13	**14**
10	01 Ministerium für Soziales, Gesundheit und Sport	0					+13	+13	**13**				**0**
	Summe:	0	0	0	0	0	+13	+13	**13**	0	0	0	**0**

Landesbehörden - Maßnahmegruppe 97: Demografie-Stellen

EPL	Kapitel	Anzahl der Stellen 2026	kw - Vollzug gesamt 2026	Neue Stellen 2027	Einsparungen 2027	Übertragungen Abgang 2027	Übertragungen Zugang 2027	Summe der Änderungen 2027	**Anzahl der Stellen 2027**	nachrichtlich: Hebungen 2027	nachrichtlich: Senkungen 2027	nachrichtlich: Wandlungen 2027	**kw terminiert in 2027**
1	2	3	4	5	6	7	8	9	**10**	11	12	13	**14**
10	01 Ministerium für Soziales, Gesundheit und Sport	13							**13**				**0**
	Summe:	13	0	0	0	0	0	0	**13**	0	0	0	**0**

Landesbehörden - Maßnahmegruppe 97: Demografie-Stellen

EPL	Kapitel	Stellenzahl zu Jahresbeginn 2028	kw terminiert in 2028	Stellenzahl zu Jahresbeginn 2029	kw terminiert in 2029	Stellenzahl zu Jahresbeginn 2030	kw terminiert in 2030	Stellenzahl zu Jahresbeginn 2031	kw terminiert in 2031	kw terminiert nach 2031	kw ohne Termin
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
10	01 Ministerium für Soziales, Gesundheit und Sport	13		13		13		13			
	Summe:	13	0	13	0	13	0	13	0	0	0

Landesbehörden - Maßnahmegruppe 98: GPO-Stellen

EPL	Kapitel	Anzahl der Stellen 2025	kw - Vollzug gesamt 2025	Neue Stellen 2026	Einsparungen 2026	Übertragungen Abgang 2026	Übertragungen Zugang 2026	Summe der Änderungen 2026	**Anzahl der Stellen 2026**	nachrichtlich: Hebungen 2026	nachrichtlich: Senkungen 2026	nachrichtlich: Wandlungen 2026	**kw terminiert in 2026**
1	2	3	4	5	6	7	8	9	**10**	11	12	13	**14**
10	01 Ministerium für Soziales, Gesundheit und Sport	0		+16				+16	**16**				**0**
	Summe:	0	0	+16	0	0	0	+16	**16**	0	0	0	**0**

Landesbehörden - Maßnahmegruppe 98: GPO-Stellen

E P L	Kapitel	Anzahl der Stellen 2026	kw - Vollzug gesamt 2026	Neue Stellen 2027	Einsparungen 2027	Übertragungen Abgang 2027	Übertragungen Zugang 2027	Summe der Änderungen 2027	**Anzahl der Stellen 2027**	nachrichtlich: Hebungen 2027	nachrichtlich: Senkungen 2027	nachrichtlich: Wandlungen 2027	**kw terminiert in 2027**
1	2	3	4	5	6	7	8	9	**10**	11	12	13	**14**
10	01 Ministerium für Soziales, Gesundheit und Sport	16							**16**				**0**
	Summe:	16	0	0	0	0	0	0	**16**	0	0	0	**0**

Landesbehörden - Maßnahmegruppe 98: GPO-Stellen

EPL	Kapitel	Stellenzahl zu Jahresbeginn 2028	kw terminiert in 2028	Stellenzahl zu Jahresbeginn 2029	kw terminiert in 2029	Stellenzahl zu Jahresbeginn 2030	kw terminiert in 2030	Stellenzahl zu Jahresbeginn 2031	kw terminiert in 2031	kw terminiert nach 2031	kw ohne Termin
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
10	01 Ministerium für Soziales, Gesundheit und Sport	16		16		16		16			16
	Summe:	16	0	16	0	16	0	16	0	0	16